I. IV. ~~XV.~~ 21 const. 10. fl.

54 G 7

Erfahrungen
und
Wahrnehmungen
über die Ursache des Todes
derer
Ertrunkenen,
nebst denen dabey sich ereignenden
Erscheinungen;
welche
in Gegenwart derer dazu ernannten Abgeordneten
in der Königlichen Vieh-Arzeneyschule zu Lyon
öffentlich angestellet,
durch ihren Bericht gebilliget, und von der
Königlichen Academie der Wundarzeney-Kunst sehr
günstig beurtheilet worden sind,

Inventa perficere non inglorium.
PHAED. lib. IV. Fab. XVII.

---

durch die
Herren Champeaux und Faissole,
Graduirte, Wundarzeney-Meistere zu Lyon, und Königliche
Wundärzte in der nehmlichen Stadt 2c.

Aus dem Französischen übersetzt.

Danzig,
bey Jobst Hermann Flörke
1772.

Vorrede.

Die gegenwärtige in das Deutsche übersetzte Schrift ist eigentlich ein Sections Bericht, welcher von denen beyden Wundärzten zu Lyon, denen Herren Champeaux und Faissole bey Gelegenheit eines in dem Rhone-Fluß, zehen Meilen von Lyon, angeschwommen gekommenen Körpers von einem Mägdgen am 10ten Julius 1767 ist verfertiget worden. Dieser Körper war an dem Ort des Anschwimmens, am 30ten Junius 1767, für den von einem Mägdgen, welches am 25ten Junius gemeldten Jahres aus ihrer Eltern Hause zu Lyon Abends ausgegangen, und von der Zeit an vermisset worden war, erkannt worden. Ein Wund-Arzt, der nicht weit von dem Ort des Anschwimmens wohnete, hatte am gemeldten 30ten Junius den Körper besichtiget, und äusserliche Kennzeichen eines durch Erdrosseln erlittenen Todes daran wahrgenommen; er hatte darüber seinen Bericht verfertiget, und ohne die Section an dem Körper würklich vorzunehmen, selbigen der Obrigkeit übergeben; der todte Kör-

per wurde hierauf in Sand eingescharret. Die Obrigkeit tadelte die Legalität des Berichtes, und befahl denen beyden obigen, zu denen Berichten verpflichteten, Wund-Aerzten, sich an den Ort zu begeben, wo der todte Körper eingescharret war, selbigen ausscharren zu lassen, den gemeldten todten Körper gehörig zu seciren, und darauf ihren pflichtmässigen Bericht schriftlich abzugeben. Dieses geschahe am 10ten Julius 1767, folglich 15 Tage nach dem Tode des Mägdgens, und 10 Tage nach ihrer Einscharrung im Sande. Als der Körper ausgescharret worden, so waren alle Theile an dem Kopf, an dem Hals und an denen Gliedmaaßen ziemlich verfaulet, so daß man keine äusserlichen Verletzungen mehr entdecken konnte; die Brust aber, nebst dem Unterleib, waren vor der Fäulniß annoch bewahret geblieben. Beyde Wund-Aerzte secirten also den Unterleib, die Brust, und den Kopf, und aus denen in denen Eingeweiden dieser drey Höhlen bemerkten Dingen, schlossen sie, es wäre das gemeldte Mägdgen in dem Wasser nicht um das Leben gekommen, sondern es wäre erstlich nach seinem Tode hineingeworfen worden, und es wäre zu vermuthen, als ob selbiges durch einen gewaltsamen Tod vorher um das Leben gekommen gewesen sey.

Die Merkzeichen, welche sie zum Grunde ihres Urtheiles geleget, sind von denen, so man bishero, als zuverlässig, angenommen, sehr ver-

schie-

schieden. Sie behaupten nehmlich: 1) daß bey einem lebendig ertrunkenen Menschen allemahl in denen Luft-Röhren-Kanälen ein schaumiges Wasser vorhanden seyn müße, und wo dieses schaumige Wasser fehlete, da könnte man versichert seyn, daß der Körper erst nach seinem Tode in das Wasser geworfen worden: sie behaupten 2) der Deckel, oder die Klappe auf dem Luft-Röhren-Kopf wäre bey lebendig in das Wasser gekommenen, und darinnen Ertrunkenen, allemahl in die Höhe gehoben, und niemahls zugeschlossen; es wären 3) ferner die Blut-Gefässe im Gehirne bey lebendig im Wasser umgekommenen niemahls mit Blut ausgestopfet.

Alles dieses beweisen sie, gegen die Angriffe des Defensor derer dieses Mordes wegen eingekerkerten Personen mit einigen Erfahrungen, an ersäufeten, an erdrosselten und an erstickten Thieren. Und dieses ist die Ursache des erstern zu Vertheidigung ihres Berichtes aufgesetzten Schreibens an den Herrn Louis, welcher in seiner Antwort ihnen beypflichtet, und zugleich zeiget, es habe der Welt-berühmte Herr von Haller, durch viele Erfahrungen, schon 1753 das schaumige Wasser in denen Luft-Röhren-Kanälen bey lebend-ersäufeten Thieren bemerket, welches noch ausserdem der verstorbene Herr Roederer in einer 1760 herausgegebenen Abhandlung de Suffocatis bestätiget.

Als aber, ohnerachtet derer im erstern Schreiben angeführten Erfahrungen, zween berühmte Wund-Aerzte in Lyon, nebst dem dortigen Herrn Dr. Vitet dennoch fortfuhren diesen obgedachten Bericht, nebst dessen erster Vertheidigung, in Schriften ziemlich hart anzugreiffen, und selbigen möglichst zu widerlegen, so haben die Herren Champeaux und Faissole zu ihrer Vertheidigung, und zu mehrerer Ueberzeugung das zweyte Schreiben herausgegeben. „Dieses Schreiben, „sagen sie, ist in drey Abschnitte vertheilet. In „dem erstern erklären sie die Art, und die Wür„kung der Ursache, welcher man den Tod derer „Ertrunkenen zuschreiben muß. Von der Er„fahrung beständig geleitet, zeigen sie, daß das „in denen Luft-Röhren-Kanälen allemahl be„findliche schaumige Wasser die wahre Ursache „des Todes, bey Ertrunkenen sey; daß selbiges „darinnen sich lange erhalte, und sehr lange Zeit „nach dem Tode annoch darinnen könne wahrge„nommen werden; daß die Abwesenheit dieses „schaumigen Wassers in denen Luft-Röhren„Kanälen ein untrüglicher Beweis sey, daß die „Person in dem Wasser durch Ertrinken nicht „um das Leben gekommen. Es könnten die an„gestellten Erfahrungen, welche diese Sätze be„wiesen, ohnmöglich verdächtig seyn, oder einer „Falschheit beschuldiget werden, weil sie in Ge„genwart solcher Abgeordneten wären angestellet „worden, deren Einsicht und Aufrichtigkeit zu „sehr bekannt wären, als daß man sie der Be-

„günsti-

„günstigung einiger Kunst-Griffe beschuldigen „könnte. In dem zweyten Abschnitt bewiesen sie, „daß die faulende Gährung die in dem Magen „eines todten Körpers enthaltene Speisen, bin„nen 14 Tagen, nicht so zerstöhren könne, daß „man sie gar nicht zu erkennen vermöge. In „dem dritten Abschnitt untersuchen sie die Kenn„zeichen, welche bey todten Körpern sich zeigen, „welche durch einen gewaltsamen Tod, z. E. „durch Erdrosseln, durch Vergiften rc. um das „Leben gekommen.

Diesem zweyten Schreiben haben die Herren Verfasser die Registraturen, von denen in Beyseyn derer verordneten Herren Abgeordneten öffentlich wiederhohlten sehr häufigen Erfahrungen, den Bericht derer Herren Abgeordneten, das Urtheil der ganzen Gesellschaft derer Lyonischen Wund-Aerzte, und den Beyfall der Königl. Academie der Wund-Arznei-Kunst zu Paris beygefüget. Hin und wieder sind einige besondere Wahrnehmungen, die ihre Erfahrungen bestätigen, mit eingeflochten. „Und aus dieser Sammlung, fahren sie „fort, hoffen sie, werde sich ein neues Licht ver„breiten, welches ohne allen Zweifel diejenigen „finstern Wolken zertheilen werde, so das Vor„urtheil über eine der Wund-Arznei-Kunst, und „der Menschlichkeit, gleich wichtige Frage gezo„gen zu haben scheinet.

Und dieses neue Licht ist auch die wahre Ursache, warum man diese gründliche Schrift in das

Deutsche übersetzet hat. Die gerichtliche Arznei-Wissenschaft erhält dadurch zuverläßigere Gründe, aus welchen sie bestimmen kann, ob eine im Wasser gefundene Person, bey welcher die äusserliche Aufdehnung der Brust nicht allemahl sehr merklich ist, lebendig in das Wasser gekommen, und ihr Leben durch Ertrinken darinnen geendiget habe, oder ob sie erst nach ihrem Tode hineingeworfen worden. Und da dergleichen schaumiges Wasser auch lange Zeit nach dem Tode wahrzunehmen ist, wie die angeführten vielfältigen Erfahrungen bezeugen, so würde so gar bey einem zu faulen anfangendem Körper annoch mit Gewißheit zu bestimmen seyn, ob er würklich ertrunken gewesen, oder nicht; und durch diese Bestimmung würde mancher Zweifel, und manches Verdrüßliche von Seiten derer Defensoren verhütet werden können.

Es verbreitet aber auch diese Schrift ein neues Licht über die anzuwendende Bemühung, die Ertrunkenen wieder in das Leben zurück zu bringen. Denn ist die Klappe auf dem Luft-Röhren-Kopf bey Ertrunkenen beständig offen, wie alle hier angeführte Erfahrungen beweisen, wozu hilft alsdenn die so sehr angerathene Bronchotomie? Sind bey denen Ertrunkenen die Blut-Gefässe in dem Gehirne nicht mit Blut ausgestopfet, so kann man von der Oefnung der Drossel-Ader, wenigstens gleich zu Anfang, keinen grossen Nutzen erwarten. Alles käme bey solchen Verunglückten

ten darauf an, das schaumige Wasser, durch welches die Luft aus denen Luft-Röhren-Kanälen mehrentheils herausgetrieben worden, und welches verursachet, daß die Lungen nicht niedersinken, oder zusammen fallen können, herauszubringen zu suchen; da aber dieses schaumige Wasser zugleich klebrigt oder zähe ist, so muß man sich freylich die nur obenhin unternommene Versuche, wenn sie nicht alsobald gelingen, an fernern Versuchen nicht abschrecken lassen. Es wäre zu versuchen, ob warme Luft, wenn sie öfters in die Lungen geblasen würde, ob die Auskleidung und Erwärmung derer Verunglückten, ob warmer, in den Mastdarm geblasener, Tabacksrauch, ob fleissiges gelindes Reiben des Körpers, und alsdenn ob wohl eine Aderlas am Halse, und vor die Nase gehaltene flüchtige Spiritus, oder das Kützeln derer Nerven mit Federn ꝛc. nicht mehr ausrichten würden, als die bisher gar oft, so gar bey solchen, welche nur eine halbe oder ganze Stunde unter dem Wasser gelegen, fruchtlos angewendete Bronchotomie, und die gleich zu Anfang am Hals angestellte Aderlas, welche letztere, besonders der Uebersetzer, ohne daß aus der fast ganz zerschnittenen Drosselader mehr, als ein Löffel voll Blut herausgelaufen wäre, allemahl umsonst, und ohne den geringsten Nutzen, unternommen hat.

Die Rechenschaft, so man von einem Buche zu geben hat, wäre nunmehro geendiget; nur muß man von denen Folgen, so diese Schrift

gehabt hat, noch mit Kurzem anzeigen, es hätten die Herren Champeaux und Faissole, auch nach geendigtem Proceß, annoch einen neuen Wiedersacher an dem Herrn Duchernin de l'Etang, einem Doctor der Arzneiwissenschaft von Montpellier erhalten, als welcher in seinem Memoire sur la Cause de la Mort des Noyés, pour servir de Reponse à Mrs. Champeaux & Faissole rc. behauptet, es fände sich bey Ertrunkenen nicht das geringste Wasser in dem Magen; in ihrer Lunge wäre aber nichts als ein schaumiger Schleim, welchen, wie er saget, man auch sonsten in denen Lungen anträfe, und welchen er von dem Wasser gänzlich unterscheidet; es habe also bey denen Ertrunkenen das Wasser nicht den mindesten Zugang weder in die Lunge, noch in den Magen. Wie aber diese Einwürfe von denen Verfassern der gegenwärtigen Schrift, schon ein Jahr vorher, bey der ersten Frage des ersten Satzes, wie auch an andern Stellen hin und wieder, beantwortet waren, so verdienet dieses Memoire keine weitere Widerlegung, und es mag genug seyn, es allhier angeführet zu haben.

Zerbst, am 1ten März 1772.

Dr. Johann Adolph Gladbach,
Fürstlich Anhalt-Zerbstischer Hofrath, Hof-Medicus, und Land-Physicus.

Verzeich-

Verzeichniß
derer in dieser Schrift enthaltenen Sachen.

Erstes Schreiben an den Herrn Louis, über die Ursachen des Todes derer Ertrunkenen, zu Rechtfertigung des Berichtes, wegen der Ursachen des Todes der Claudine Rouge — — Seite 1.

Abschrift des Berichtes wegen derer Ursachen des Todes der Claudine Rouge — — 5.

Die Meinung, so man verschiedenen Wund-Arzeney-Meistern wegen der Ursache des Todes bey Ertrunkenen beyleget — — 7.

Des Herrn Louis Kritik über diese Meinung 40.

Bericht des Wund-Arztes zu Condrieu, Herrn Giraud, welcher darthut, es wäre die Claudine Rouge erdrosselt gewesen — — 13.

Beweise, so diesen Bericht unterstützen 15. 16. 156.

Erste an einem Hunde gemachte Erfahrung, die Ursache zu erkennen, woran die Ertrinkenden sterben 16.

Zweyte Erfahrung an einer Katze — 18.

Dritte Erfahrung an einem Hunde, welcher in schwarz gefärbtem Wasser ersäufet worden ebend.

Vierte Erfahrung an einem Hunde und an einer Katze, welche in blau gefärbtem Wasser ersäufet worden — — — 19.

Fünfte Erfahrung an einem in gelb gefärbten Wasser ersäuften Hunde — — ebend.

Sechste Erfahrung, welche beweiset, daß das Wasser, nach dem Tode weder durch die Luft-Röhre

in

in die Brust, noch durch den Speise-Kanal in den Magen eindringen könne. — — Seite 19.

Siebente an einem menschlichen todten Körper gemachte Erfahrung, welche das nehmliche beweiset 21.

Die Ursache des Todes derer Ertrinkenden ist das gewaltsame Eindringen des Wassers in die Luft-Röhren-Kanäle — — 24. 101.

Gedanken des ersten Königlichen Leib-Arztes, des Herrn Senac, über die Ursache des Todes derer Ertrunkenen — — 54.

Die Klappe über dem Luft-Röhren-Kopf (Epiglottis) behält in denen Ertrunkenen ihre natürliche aufgerichtete Stellung — — 26.

Antwort des Herrn Louis, auf unser erstes Schreiben, welches die Gültigkeit unsers Berichtes beweiset — — — 40.

Die Eingrabung in Sand hält die Fäulniß derer todten Körper auf — — 46.

Die sorgfältige Aufmerksamkeit, welche ein Wund-Arzt bey Besichtigung todter menschlicher Körper anwenden müsse — — 48.

Gutachten des Herrn von Haller über die Ursache des Todes derer Ertrunkenen — — 55.

Meinung des Herrn Evers — — ebend.

Meinung des Königlichen und bey der Marine bestellten Arztes, des Herrn Courcelles — ebend.

Die Academie derer Wissenschaften zu Besanzon hat einer Schrift den Preis zuerkannt, die wegen der Ursache des Todes derer Ertrunkenen eingegeben worden, in welcher die Wahrnehmungen des Herrn Louis zum Grunde geleget sind — 57.

Gutachten des Göttingischen Professor, des Herrn Roederer über die nehmliche Ursache — ebend.

Zweytes Schreiben an den Herrn Louis, die nehmliche Ursache betreffend — — 59.

Von

Von der Gesellschaft derer Wund-Arzeney-Meister zu Lyon erwählte Abgeordnete, welche bey denen anzustellenden Erfahrungen gegenwärtig seyn sollten Seite 62.

Der Ort, wo die Erfahrungen angestellet worden ebend.

Die Registraturen, welche 26 Erfahrungen enthalten, so theils über die Ursache des Todes bey Ertrunkenen, theils über die bey Erdrosselten sind angestellet worden — — 65. — 94.

Zeugniß des Königlichen Arztes, des Herrn Brac 87.

Ist die Gegenwart des schaumigen Wassers in denen Luft-Röhren-Kanälen die Ursache des Todes bey Ertrunkenen? — — 97.

Kann dieses schaumige Wasser auch lange Zeit nach dem Tode annoch wahrgenommen werden? 109.

Wahrnehmung von einem menschlichen todten Körper, in welchem dieses schaumige Wasser 95 Tage nach dem Tode ist gefunden worden 110.

Wahrnehmung an einem menschlichen todten Körper, eines seit 95 Tagen ertrunkenen jungen Menschen, dessen Eingeweide im Unterleibe ihren natürlichen Zustand erhalten hatten — ebend.

Ist der Mangel des schaumigen Wassers in denen Luft-Röhren-Kanälen ein gewisses Kennzeichen, daß die Person nicht ertrunken gewesen ist? — 119.

Wahrnehmung an dem todten Körper eines durch einen gewaltsamen Tod umgekommenen Mannes, der nach seinem Tode in den Rhone-Fluß geworfen worden, 19 Tage nach dem Tode angestellet. 120.

Eine andere Wahrnehmung an dem todten Körper eines durch einen gewaltsamen Tod umgekommenen, und am 21ten April 1768 in der Saone gefundenen Mannes — — 123.

Die in dem Amnios enthaltenen Wasser, dringen sie in die Luft-Röhren-Kanäle des Foetus hinein? 125.

Das in dem Magen eines todten Körpers enthaltene Kräuterwerk oder Salat, kann es durch die faulende Gährung binnen 14 Tagen dergestalt aufgelöset werden, daß man es nicht mehr erkennen kann? Seite 110. 138.

Die Claudine Rouge ist durch einen gewaltsamen Tod um das Leben gekommen — — 152.

Die von der äusserlichen Besichtigung ihres todten Körpers hergenommene Beweise — 156.

Die von der innerlichen Untersuchung hergenommenen Beweise — — 216.

Verursachet ein an einem lebendigen Körper geschehenes Binden nicht allemahl eine, nach Beschaffenheit der dabey angewendeten Gewalt, mehr oder weniger beträchtliche Vertiefung, welche jederzeit mit einem darüber und darunter befindlichen, mit Blut unterlaufenen Geschwulst vergesellschaftet ist? 157.

Alle und jede an einem todten Körper gemachte Einschnürungen können sie Geschwulst, Quetschungen und Unterlaufungen von Blut hervorbringen? 159.

Eine bey einem lebendigen Körper einmahl gemachte Vertiefung, kann sie nach dem Tode sich auslöschen? 167.

Giebet es, ausser der gänzlichen Fäulniß, noch andere Ursachen, welche die an einem lebendigen Körper gemachte Vertiefungen auslöschen können? 171.

Gehen die gequetscheten und zerstoßenen Theile zuerst in die Fäulniß über? — — 178.

Die Luft verursachet in denen todten Körpern das Aufdonsen und den Geschwulst des Unterleibes, und da sie durch den Mastdarm einen freyen Ausgang findet, so gehet sie öfters mit Getöse heraus 184.

Abschrift des Berichtes wegen des Arbeitsmannes zu Dardilly — — Seite 190.

Abschrift des Berichtes über die Ursachen des Todes bey dem Herrn Johann Puy. — 194.

Die Herren V.... und J.... wusten die wahre Ursache des Todes derer Ertrunkenen, vor Herausgebung unsers ersten Schreibens, nicht; man sehe die Note unten an der — — 196.

Die geschwollene und aus dem Munde hervorragende Zunge ist sie mehr ein Kennzeichen des Ertrinkens, als des Erdrosselns, oder einer andern Gattung von gewaltsamen Tode? — — 200.

Die Meinung derer Verfasser hierüber — 203.

Abschrift des Schreibens des Wund-Arztes zu Condrieu, Herrn Giraud, welches beweiset, daß am Ufer kein Blut aus dem todten Körper der Claudine Rouge herausgelaufen sey. — — 201.

Eine von dem sich Rozier nennenden vor denen Notarien, eben dieser Ursache wegen, gegebene Erklärung — — — 202.

Abschrift des Berichtes über die Ursachen des Todes des Sohnes des Roußet — — 205.

Kann die einem todten Körper aus dem Munde herausragende Zunge nicht als ein Zeichen von erhaltenem Gift angesehen werden? — 209.

Wahrnehmung bey dem todten Körper eines seit 12 Tagen ertrunkenen Menschen, welcher eine heftige Contusion an dem Kopfe, mit Ausstopfung derer Gefässe des Gehirnes, gehabt hat. Ausgestellet in Gegenwart des Königl. Arztes, des Herrn Brac, und verschiedener unterzeichneter Wund-Arzeney-Meister aus dieser Stadt — — 221.

Wahrnehmung wegen der Untersuchung und dem Zustand des todten Körpers eines besoffenen Mannes, welcher am 12ten März 1768, als der Fluß annoch mit Eis beleget war, sich in der Saone ersäufet; in Gegenwart derer Wund-Arzeney-Meister von Lyon, derer Herren Faure, Charmetton und Flürant, gemachet — — Seite 224.

Kurze Wiederholung des zweyten Schreibens 250.

Berathschlagung der Gesellschaft derer Wund-Arzeney-Meister der Stadt Lyon, bey Gelegenheit derer zu ernennenden vorgesetzten Abgeordneten, welche bey denen in der Königl. Vieh-Arzeney-Schule vorzunehmenden Erfahrungen gegenwärtig seyn sollen — — — 235.

Beurtheilung derer Abgeordneten — 239.

Beurtheilung der Gesellschaft der sämmtlichen Wund-Arzeney-Meister zu Lyon — 251.

Beyfall der Königl. Academie der Wund-Arzeney-Kunst — — — 259.

Zweyte Antwort des Herrn Louis — 266.

Schreiben
an den Herrn Louis,

beständigen Secretair der Königlichen Academie der Wundarzney-Kunst, Königlichen Französischen Professor der Physiologie; Oberaufseher über die Bücher-Censur, alter Oberster Wund-Arzt des Hospitals der Charité, Rathgebender Wund-Arzt bey denen Königlichen Armeen; freywillig Zugeordneter der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Montpellier; würkliches Mitglied der Academien der Wissenschaften, der Sprachen und Künste zu Lyon, Rouen und Metz; auswärtiges Mitglied der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, der Kayserlichen Academie der Apathisten zu Florenz, Ehren-Mitglied der Gesellschaft der Kräuter-Kunde in der nehmlichen Stadt; Doctor der Wundarzney-Kunst bey der Medicinischen Facultät zu Halle im Magdeburgischen 2c.

Mein Herr.

Sie erzeigten mir vor zwey Jahren die Gewogenheit, und billigten bey Gelegenheit der von Herrn **Vermeil**, einem Parlaments-Advocaten, in einer Schrift also benannten Anna Granjean, meine Anmerkungen über die Zwitter.

Erlauben Sie, daß ich Ihnen den Bericht vorlegen darf, welchen mein College, der Herr Faissole, und ich, wegen der Claudina Rouge gemacht haben, und welchem anitzo widersprochen wird. Dieses achtzehen Jahr alte, wohlgestalte, große und schön aussehende Mädgen, deren Aufführung und Lebensart niemahls verdächtig gewesen, verlohr sich aus ihres Vaters Hause, am 25ten Junius 1767, Abends um 9 Uhr. Alles in denen benachbarten Häusern vergebens angestellete Nachsuchen konnte nur lediglich ungegründete Vermuthungen wegen ihres Schicksaales darbieten, als ihre Verwandte erfuhren, man habe an dem Ufer der Rhone, unterhalb der Stadt Condrieu, neun Meilen von Lyon, einen todten Körper eines Mädgens, oder einer Frau, gefunden: Sie schickten den Oheim der Tochter des Rouge, Herrn Reverdy, und einen ihrer Nachbarn, den Herrn Demontant dahin, welche diesen todten Körper aus dem Sande, worinnen man ihn eingescharret hatte, heraus bringen liessen, selbigen an seiner Gestalt und an seinen Kleidern für den Körper der Claudine Rouge erkenneten, und ihn in dem Beinhause der St. Michaelis-Pfarre begraben liessen.

Der Wund-Arzt zu Condrieu, Herr Giraud, hatte vorher einen Bericht von dem Zustande dieses todten Körpers gemachet; die aus diesem Bericht gezogene Beweise eines gewaltsamen Todes, und die sorgfältigen Nachforschungen veranlasseten die Richter zu Lyon, einen Untersuchungs-Proceß anzustellen: man befahl, einen legalen Bericht dieserhalb

zu

zu machen, und dieser ist es, welchen wir verthei-digen. Man setzte die Untersuchung fort; man beschuldigte eine Frau, verschiedene andere Personen, und ein Mägdgen, so öfters in das Haus der gemeldeten Frau gekommen, sie wären Theilgenossen von der gewaltsamen Schändung und dem Mord an der Tochter des Rouze; und sie hätten hierauf ihren Körper in die Rhone geworfen: alle wurden in Verhaft genommen. Diese Sache wurde in Vortrag gebracht, um darüber zu erkennen: ein Advocat hat die Defension dieser Beschuldigten übernommen, und hat eine Schrift bekannt gemacht, in welcher unser Bericht hin und wieder getadelt worden, und in welchem man sich bemühet, diejenigen Beweise, die wir wegen eines gewaltsamen Todes vor der Zeit, ehe der Körper in das Wasser geworfen worden, angebracht hatten, zu entkräften. Dieser Redner suchet die Inculpaten, welche er ohne allen Zweifel für unschuldig hält, zu vertheidigen a); Wir loben seine Bemühungen, und die Defension erfordert von ihm, alle Gründe anzuführen, welche die Beredsamkeit in der Gerichts-

a) Er ist auch darinnen glücklich gewesen, weil sie durch das am 23ten December ertheileteUrtheil von der Untersuchung losgesprochen worden. Hieraus aber folget nicht, als ob das Mägdgen, oder die Frau, deren Körper wir in der Pfarre von St. Michael, unterhalb Condrieu, eröfnet haben, nicht durch einen gewaltsamen Tod um das Leben gekommen, und nach einem solchen Tod erst in die Rhone geworfen worden sey, noch auch, daß die wahren Thäter nicht einmahl entdecket werden sollten.

Stube an die Hand geben kann. Wir wollen in keine von unserm Berichte entfernete Umstände uns einlassen; unser einziger Zweck gehet lediglich dahin, daß wir beweisen, wir hätten ihn nach denen Reguln der Kunst verfertiget, und wir hätten ihn nicht ohne Ueberlegung aufgesetzet. Wir unterwerfen unsere Gründe Dero Beurtheilung. Die von Ihnen so gelehrt entdeckte Beweise sind unser Leitfaden dabey gewesen: konnten wir irren? Ein jeder Schritt, den wir gewaget hätten, uns davon zu entfernen, würde uns unvermerkt dem Irrthum genähert haben.

Da unser guter Ruf in gedachter Schrift in Gefahr gesetzet zu seyn scheinet, so lieget uns ob, nicht allein vor den Augen des Publicum, sondern auch vor den Augen derer ihr Vertrauen uns gönnenden Richter uns zu rechtfertigen. Könnten wir anders die Gewissenhaftigkeit der verehrungswürdigen obrigkeitlichen Person, die in diesem Proceß erkannt hat, zufrieden stellen? Die Achtung, womit er uns beehret, erfordert, daß wir neue Beweise von der Pflicht ablegen, die wir der Wahrheit geleistet haben.

Wir haben aber mit unserer Rechtfertigung so lange gewartet, bis das Urtheil in dieser so zarten als wichtigen Sache ist gefället worden, damit man uns nicht Schuld geben könne, als ob dieses Schreiben in das End-Urtheil einen Einfluß gehabt hätte. Wir wiederholen es noch einmahl, mein Herr, daß wir die Absicht niemahls gehabt haben, weder zur Last derer Inculpaten zu schreiben, noch

den schätzbaren Verfasser obiger Schrift zu beleidigen; als welche zum Ruhme der Tugenden seines Herzens dienet, das bey Ausübung des fürchterlichsten Amtes sich nicht verhärtet hat. Unsere Rechtfertigung ist unser einziger Grund, und wir setzen noch über dieses hinzu, daß wir bereit sind, diejenigen Ausdrücke zu unterdrücken, welche die allerstrengeste Beurtheilung tadelhaft finden mögte.

Um sie nun in den Stand zu setzen, die uns beleidigende Gegenstände gehörig zu beurtheilen, so wird nöthig seyn, daß Sie sowohl unsern Bericht, als auch die Schrift des Advocaten durchlesen. Die Abschrift von unserm Bericht folget hier eingerücket. Belieben Sie auf unsere Ausdrücke wohl zu merken.

Abschrift von dem Bericht.

Wir, zu denen Berichten bey der Obrigkeit bestimmte Königliche Wund-Aerzte, Graduirte und Wund-Arzeney-Meistere zu Lyon, bekennen, daß auf geschehene Verordnung des in der Land-Voigtey und Land-Gericht-Hause zu Lyon sitzenden Herrn Criminal-Lieutenant, des Herrn Präsidenten du Gas, vom siebenten dieses Monats, auf geschehenes Anrufen des bey gedachten Gerichten befindlichen Herrn Procurator des Königes, wir Endesunterschriebene uns in das Beinhaus der Pfarre von St. Michael unterhalb Condrieu begeben haben, um den Bericht wegen der Ursache des Todes der Claudine Rouge anzufertigen, woselbst wir, nach geschehenem Ausgraben, den Körper in einem offenen Sarge liegend fanden; gedachter Körper war

in grobe Leinwand gewickelt, er hatte eine Art Röckgen von Indianischen roth und weißem Zeuge, und ein Hemde von neuer Leinwand an. Als wir den Körper genau untersucheten, fanden wir den Kopf ohne die gewöhnliche Bedeckung von Haut, den Hirnschedel entblösset, und ohne Fracturen, das Gesicht, den Hals und die obern Gliedmaassen von den Würmern zernaget oder zerfressen; die Brust und der Unterleib waren weder von diesen Würmern noch von der Fäulniß eröfnet: pudenda sine pilis, vasisque naturalis exteriora vermibus jam depasta; die untern Gliedmaassen waren erstaunend aufgeblasen, und fast alle ohne Oberhaut. (Cuticula) Nach dieser äusserlichen Beschaffenheit des Körpers war es uns ohnmöglich, eine Ursache des Todes äusserlich anzutreffen. Als wir zu der Eröfnung des Körpers geschritten waren, haben wir die Blut-Gefässe des Gehirnes sehr ausgestopfet angetroffen; das Herz war fast in seinem natürlichen Zustande, die Lunge ausserordentlich niedergesunken, und ohne Wasser in ihrem Innern zu haben. Hierauf haben wir den Unterleib eröfnet; alle Eingeweide dieser Höle schienen uns in ihrem natürlichen Zustande sich zu befinden. Wie der Magen eröfnet worden war, fanden wir ihn mit einem grünlichen Brey angefüllet, von welchem wir glauben, daß er von dem Kräuter-Werk (Salate) werde entstanden seyn, das die gedachte Rouge ohngefehr eine Stunde vor ihrem Tode gegessen hat, dieweil die Verdauung dieser Nahrungsmittel nur eben angefangen worden. Aus

allen

allen diesem Angeführten schliessen wir, es sey dieses Mägdgen, kurze Zeit darauf, nachdem sie gegessen gehabt, durch einen gewaltsamen Tod um das Leben gekommen, und es sey selbiges erst nach ihrem Tode in das Wasser geworfen worden. Wir sind in Betracht der Fäulniß, welche wir gemeldet, nicht im Stande, die Art des Todes, welchen es erlitten, zu bestimmen; wir vermuthen nur, daß dieser Körper lange Zeit in dem Wasser müsse gelegen haben, aus welchem man uns sagte, daß man ihn herausgezogen habe. Welches wir nach Warheit bezeugen. Zu St. Michael unterhalb Condrieu, den 10ten Julii 1767.

Faissole, und Champeaux.

Haben Sie nun dieses durchgelesen, mein Herr, so belieben Sie Sich die Mühe zu geben, auch das zu lesen, was der Advocat in seiner Schrift (pag. 29.) saget. Er drücket sich folgendermaassen aus:

„Obschon diese beyden Wund-Aerzte eine große „Wissenschaft besitzen, so können sie sich in ihrem „aus der Sache gezogenem Schluß, oder vielmehr „in ihren Vermuthungen, irren, weil sie Men„schen sind. Andere Meister der Kunst haben diese „Frage auf folgende Art entschieden: „ Es ist wahr, sagen sie, daß das Wasser in den Höhlen eines todt in das Wasser geworfenen Körpers nicht hineindringen kann; es kann aber auch ein lebendiger Mensch in dem Wasser um das Leben kommen, ohne daß Wasser in die Höhlen seines Körpers eindringe, und da man das Verhältniß der günstigen Umstände,

unter welchen das Wasser in die Hölen eines lebendig in dem Wasser umgekommenen Menschen eindringen kann, nicht weiß, so kann man auch die Stufen der Wahrscheinlichkeit nicht bestimmen, nach welchen man bey einem aus dem Wasser herausgezogenen Körper, in dessen Hölen kein Wasser gefunden wird, sagen könne, er sey todt oder lebendig in das Wasser geworfen worden.

Wenn dieser Satz wahr und gegründet ist (wir werden seine Gültigkeit aber in der Folge dieses Briefes genauer untersuchen), was müssen also die Richter gedacht haben? Wie groß muß ihre Ungewißheit und Unschlüßigkeit über unsern Bericht gewesen seyn? Was wird in Zukunft die Gewißheit seyn, welche fähig ist, sie wegen der Wahrheit unserer Berichte zu bestimmen, wenn sie bey Fällung des Urtheils überlegen, daß wir, insofern wir Menschen wären, uns betrogen haben könnten, und daß die Folgen, welche wir aus denen auf die Erfahrung gegründeten Grundsätzen herausgezogen, vielleicht nur verführerische Muthmassungen wären?

Es kommt also darauf an, zu beweisen, daß, ob wir schon **Menschen** sind, wir uns nicht geirret haben, und daß wir, lediglich von der Erfahrung begleitet, nach den Regeln der Kunst, ohne vorgefassete **Meynung**, ohne **Einbildung** von uns selbst, noch ohne **Muthmassungen**, mit Recht also geschlossen haben, es sey dieses **Mägdgen** kurze Zeit darauf, als es gegessen gehabt, durch einen gewaltsamen **Tod** um das **Leben** gekommen, und ihr **Körper** sey nach ihrem

Tode

Tode in das Wasser geworfen worden. Wir schmeicheln uns, es werden unsere Beweise alle Zweifel aus dem Wege räumen.

Alle Menschen können irren; ein Grundsatz, der wahr ist, wenn er überhaupt angenommen wird; der aber ungereimt ist, wenn man ihn in das besondere anwenden will. Die geometrischen Grundsätze, zum Exempel, haben ein so deutliches Merkmahl der Gewißheit an sich, daß der allerungeschickteste Mensch, wenn er auch vorsetzlich zu irren sich beflisse, dennoch sich nicht davon entfernen kann. Einem solchem ungeschickten Menschen gebe ich drey vollkommene gleiche Winkel; wird er nicht gezwungen seyn, ein gleichseitiges Dreyeck daraus zu erkennen? Weis er den Nahmen nicht, so wird er doch wenigstens die Sache kennen. Es ist aber die Geometrie nicht der einzigste Theil der Naturlehre, welcher uns erkannte Wahrheiten darbietet: die durch Beyhülfe der Erfahrung unterstützte Zergliederungs-Kunst hat uns solche zuverläßige Grundsätze geliefert, daß ein davon unterrichterer Mann, bey dem Anschauen eines Körpers, dessen Werkzeuge ihre Verrichtungen unterlassen haben, allemahl kühnlich die Ursache davon angeben kann. Die Irrthümer sind in der That diejenigen falschen Meinungen, so die Ueberredungen und die Unbedachsamkeit in unsern Beurtheilungen uns annehmen lassen. Ihre Quelle entspringet entweder aus der Unwißenheit, oder aus denen Leidenschaften. Was vor Leidenschaften, oder vielmehr welchen geheimen Bewegungsgrund

hätten wir gehabt, als wir unsern Bericht gemachet haben, da noch niemand verklaget, noch in dem Gefängniß aufbewahret war, und da wir auch diejenigen nicht kenneten, auf welche man einigen Verdacht hat werfen können? Lassen Sie uns untersuchen, ob unser vorgegebener Irrthum, als von Menschen, von unserer Unwißenheit entstanden sey. Es ist viel schwerer, einen unserm Verstand sich darbietenden Irrthum zu vertheidigen, als ihn zu überwinden, wenn wir ihn einmahl angenommen haben, oder wenn er uns schmeichelt. Dieserwegen (saget ein Weiser unserer Zeit) bevor wir eine Meynung annehmen, können wir sie nicht sorgfältig genug untersuchen, zumahl wenn sie das gemeine Beste betrift.

Diesen wichtigen Lehrsatz haben wir niemahls aus den Augen gelassen, und ehe wir unsern Bericht verfertigen wollten, waren wir von dieser Warheit vollkommen überzeuget. Wir können frey sagen, daß er mit der allergenauesten Sorgfalt gemachet worden ist, und wir haben dabey die Gesetze angewendet, welche die am meisten durchgedachte Klugheit bey dieser Gelegenheit uns an die Hand gab. Seit vier Jahren sind wir zu denen Berichten verpflichtete Wund-Aerzte: wir haben mehr als hundert Körper eröfnen müssen, deren die meisten sich selbst ersäufet hatten, oder von andern ertränket worden waren. Wir haben vielmahls die in Dero vortreflichen Werke von den Ertrunkenen beschriebene Erfahrungen wiederholet. Alles was andere Schriftsteller wegen dieser Umstände uns hinter-

terlassen hatten, hatten wir gelesen, und es wohl überleget. Alle diese vorhergehende Wissenschaften liessen keinen Verdacht übrig, als ob wir gänzlich ohne Erkenntniß wären. Konnten wir bey einem wesentlichen Stück uns irren, über welches Sie eben so viel Licht verbreitet haben, als die Sonne giebet? Wir sagen noch mehr, es ist gegenwärtig ohnmöglich, sich zu betrügen, wenn man dieses Werk gelesen hat. Ausserdem, welcher Sterblicher wird so kühn und verwegen seyn, sich in ein so scharfsinniges Amt, als das ist, welches die zu denen Berichten verpflichtete Wund-Aerzte ausüben, hineinzumischen, wenn er nicht die nöthigen Erkenntnisse besässe? Dieser einzige Gedanke, **das Leben des angeklagten Bürgers hänget oft von meinem Bericht ab**, ist zureichend genug, einen jeden Menschen, in welchem die Stimme der Natur noch nicht ausgelöschet ist, abzuhalten, eine solche Verrichtung zu übernehmen. Man könnte uns vielleicht einwerfen, wir hätten uns durch Dero Erfahrungen gar zu leicht einnehmen lassen. Jedoch, wenn sie nicht mit dem Stempel der allergenauesten Warheit bezeichnet wären, so würden wir eingestehen, daß dieser Einwurf einigen Schein hätte. Damit aber die Gewißheit, so man mit unsern Berichten verknüpfen muß, noch mehr bewiesen würde, so haben wir Dero Erfahrungen in Gegenwart solcher Zeugen wiederholet, die glaubwürdig sind. Wir haben also, mein Herr, wie Sie sehen, uns von der Seite der vorgefaßten Meynung nichts vorzuwerfen. Lassen Sie uns gegenwärtig

unter-

untersuchen, ob es Ungewißheit sey, welche verursachet, daß wir gesaget haben, es wäre dieses Mägdgen durch einem gewaltsamen Tod um das Leben gekommen. Man lieset in unserm Bericht, es wären die Blut-Gefässe des Gehirns sehr ausgestopfet angetroffen worden. — Der Hirnschedel wäre ohne Fracturen. — Wir sagen, es ist erwiesen, daß derjenige, dessen Blut-Gefässe des Gehirnes nach dem Tode ausgestopfet angetroffen werden, entweder durch einem Schlagfluß, (Apoplexia) oder durch einen heftigen Schlag auf den Kopf, wodurch eine gewaltsame Bewegung oder Erschütterung in dem Gehirne verursachet worden, umgekommen seyn müsse; oder er ist ersticket worden, oder er ist durch ein Erdrosseln um das Leben gekommen. Alle diese Ursachen bringen eine Ausstopfung der Blut-Gefässe des Gehirnes hervor, woraus der Tod nothwendig erfolgen muß, wenn man nicht geschwind genug diejenigen Hülfs-Mittel anwendet, welche die Kunst an die Hand giebet.

Uns lag es ob, vermittelst der äussern und innern Kennzeichen zu bestimmen, welches die wahren Ursachen dieses Todes gewesen wären. Man muß aber anmerken, daß dieses Mägdgen aus dem Hause ihres Vaters am 25ten Junius Abends um 9 Uhr verschwunden ist, und wir haben unsern Bericht nicht eher als an dem folgenden 10ten Julius angefertiget. Es waren also, wie der Anschein lehret, zwischen dem Tage des Todes, und unserm Bericht, vierzehen Tage verflossen; überdem hatte

dieser

dieser todte Körper verschiedene Tage in dem Wasser gelegen; er wurde durch Fischer aus demselben herausgezogen; und auf dem Kies-Sand der Hitze der Sonne ausgesetzet, hierauf unter einem Baum in den Sand eingescharret, und einige Tage darauf wieder ausgegraben, um auf dem Kirchhof des Kirchspiels begraben zu werden.

Nach diesen Betrachtungen ist es leicht zu schliessen, daß wir die wahre äusserliche Ursache dieses Todes zu bestimmen nicht vermögend gewesen waren, und folglich selbige anzugeben nicht wagen durften; weil die äusserlichen Kennzeichen, so unser Urtheil darüber hätten fest setzen können, durch die Würmer, und durch die Fäulniß, zerstöhret waren. Wir sind also gezwungen gewesen, zu den innern Ursachen uns zu wenden, um die Art des Todes zu beweisen, durch welche dieses Mägdgen umgekommen ist.

Wären wir fähig gewesen, nur schlechtweg zu vermuthen, oder nur ganz allein muthmaslich zu sprechen (wie die Schrift des Advocaten pag. 29. saget), so hätten wir nur auf das gemeine Geschrey hören dürfen, welches uns dazu zu berechtigen schiene: wir hätten der Aussage des Wund-Arztes zu Condrieu, des Herrn Giraud, nur beyfallen dürfen, als welcher den todten Körper am 30ten Junius besichtiget, und darüber seinen Bericht abgestattet, in welchem er uns saget, daß er bezeuget habe, es hätte der dieses Mägdgen vorstellende Körper die Zunge wenigstens zwey Zoll lang aus seinem Munde heraus ragen gehabt; rund um den Hals herum wären

ren Vertiefungen in dem Fleische und blaue Flecke zu sehen gewesen, von welchen er versichert hat, daß sie durch die Würkung eines Strickes entstanden wären: wir hätten, sagen wir, nur bekräftigen können, es wäre dieses Mägdgen erdrosselt worden. Die Witwe Creuset, die so genannte Bonnet, Clapi, Rozier, nebst andern Einwohnern des Ortes, welche den Körper aus dem Fluß heraus ziehen geholfen hatten, sprachen das nehmliche gegen uns, als wir nach Condrieu reiseten. Einer von ihnen sagte unter andern, er habe eine ziemlich beträchtliche Vertiefung in dem Fleisch rund um den Hals herum wahrgenommen, welche eine unordentliche oder runde Gestalt gehabt, und welche von einem Strick oder von einer Kette hervorgebracht gewesen zu seyn ihm dünckete. Es mußte also diese Vertiefung sehr stark und sehr deutlich gewesen seyn, weil sie die Aufmerksamkeit eines Menschen so genau erreget hat, welcher die Wund-Arzeney-Kunst nicht verstanden hat b). Alles

b) Der Herr Loiseau leget dem Rozier, einem von diesen Fischern, in seiner Schrift pag. 66. Worte bey, welche, den gewaltsamen Tod der zu St. Michael begrabenen Person zu beweisen, das Ihrige beytragen. Er saget: es sey diesem todten Körper, als er an dem Ufer gelegen, auf welchem er ihn einen Theil des Tages liegen gelassen habe, vieles Blut aus dem Munde gelaufen. Ist dieser Ausfluß, welchen wir uns doch nicht als sonderlich möglich vorstellen können, würklich erfolget, so kan er nichts anders als eine Folge der durch einen gewaltsamen Tod hervorgebrachten Ausstopfung der Blut-Gefässe in dem Gehirne seyn.

Alles dieses Geschrey, alle diese gemeine Gerüchte, selbst der Bericht dieses Wund-Arztes, kommen darinnen einstimmig überein, daß sie beweisen, es sey dieses Mägdgen auf eine gewaltsame Art um das Leben gekommen, nemlich durch die Zusammenpressung der Drossel-Adern, wodurch die Ausstopfung der Gefässe entstanden, als welche das in denen Adern des Gehirnes enthalten gewesene Blut nach dem Herzen zurück zu fliessen gehindert hat. Diese einfache Betrachtung ist eine nothwendige Folge der von Ihnen festgestelleten Grundsätze, nach welchen man bey der Besichtigung eines aufgehangen gefundenen Körpers die Kennzeichen des Selbst-Mordes von denen Zeichen des Todtschlages unterscheiden soll.

Auf unsern Bericht hatten weder der obige Bericht des Wund-Arztes, noch das Geschrey, noch auch die gemeinen Gerüchte, den mindesten Einfluß, indem wir uns das unverbrüchliche Gesetz vorgeschrieben haben, in unsern Berichten nichts anders anzuführen, als was wir selbst überzeugend und deutlich gesehen. Wir waren also genöthiget, uns um die inneren Kennzeichen zu bekümmern, aus welchen die Ursache des Todes zu entdecken möglich war. Hätten wir anders verfahren, so hätte man uns zuverläßig vorwerfen können, der Grund unserer Beurtheilung sey unsere **vorgefaßete Meynung** von dem Gerüchte anderer, ohne daß wir solches untersuchet hätten, und es sey unsere Beurtheilung die Würkung der Nachläßigkeit, und des Unvermögens selbst gehörig zu denken, und

selbst

selbst deutlich zu sehen, als welche allemahl die Quelle der meisten Irrthümer zu seyn pflegen. Wir hatten aber nicht auf solche Art verfahren. Da wir, des Gestankes und der Fäulniß ohnerachtet, die Pflichten unserer Bestimmung werkthätig erfüllen wollten, so drangen wir, mit dem Sections-Messer in der Hand, in die innern Theile der Brust, und fanden darinnen die Lungen ausserordentlich niedergesunken, und in ihrem Innern nicht das geringste Wasser. Hierauf haben wir den Unterleib eröfnet. Alle seine Eingeweide schienen uns in ihrem natürlichen Zustande zu seyn; der eröfnete Magen war mit einem grünlichen Brey angefüllet, den wir von dem Krautwerk oder Salat entstanden zu seyn glauben, welchen die Rouge eine Stunde vor ihrem Tode gegessen hat, indem die Verdauung dieser Nahrungs-Mittel erst angefangen war.

Was kann man aus diesen verschiedenen Besichtigungen anders schliessen, als daß dieses Mägdgen todt in den Fluß geworfen worden? und dieses ist auch das allerwichtigste, und am leichtesten zu beweisen: die Erfahrung soll unser Leitfaden seyn.

Die erste Erfahrung.

Einen Hund, dessen Kopf wir in einem mit sehr hellem Wasser angefülleten Wasch-Faß untergetauchet, die Hinter-Füße aber ausser dem Wasser in die Höhe halten liessen, bestimmeten wir zum

Er-

Ersaufen: es muste ihn jemand in dieser Stellung fest halten, so daß wir alle die verschiedenen Bewegungen, welche das Thier dabey machen würde, bequem beobachten konnten. Gleich Anfangs zappelte der Hund zwey Minuten lang: man sahe die in seinen Lungen enthaltene Luft, welche sich in Gestalt ansehnlicher Blasen auf die Oberfläche des Wassers erhoben, aus seinem Rachen heraus kommen; wechselsweise öfnete und verschloß er den Rachen; die Augen waren beständig offen, und sehr starr; die Augensterne aber ausgedehnet, oder erweitert; sein ganzer Körper war steif, gleich als ob er Convulsionen erlitte; endlich versuchte er auf eine heftige Art einzuathmen, und wir sahen sehr deutlich, daß das Wasser in dem Rachen in die Höhe stiege, die Brust sich verwunderungswürdig erhobe, und die Gegend unter den kurzen Rippen (hypogastria) aufschwolle. Sein ganzer Körper wurde auf einmahl schmeidig; das Thier machte nicht die geringste Bewegung weiter, und man nahm es aus dem Wasser heraus. Eine halbe Stunde hernach öfneten wir das Thier, und fingen dabey an, daß wir den Kopf der Luftröhre (Larynx) nebst der Luftröhre selbst entblösseten. Wir bemerkten, daß die Klappe über dem Kopf der Luftröhre (Epiglottis) in ihrer natürlichen Lage war, sie schloß nemlich den Kopf der Luftröhre nicht zu, wie von verschiedenen Schriftstellern ist vorgegeben worden. Wir öfneten hierauf die Brust, und fanden die Lungen sehr aufgedunsen, oder ausgedehnet. Nachdem wir die Luftröhre der Länge nach gespal-

ten hatten, so sahe es aus, als ob diese Röhre mit einem schaumigen Wasser angefüllet wäre, und da wir die Lungen etwas drücketen, so kam dergleichen schaumiges Wasser in ziemlich grosser Menge aus den Luftröhren-Kanälen. (Bronchia). Das Herz war natürlich, aber ganz mit Blut ausgefüllet, und in dem Magen war nicht das geringste Wasser.

Zweyte Erfahrung.

Am nemlichen Tage wurde eine Katze auf die nemliche Art ersäufet. Wir eröfneten sie aber erst an dem folgenden Tage, mit der nemlichen Vorsicht, wie bey dem Hunde am vorigen Tage. Wir bemerkten eben das, was uns die erste Erfahrung gewiesen, nur mit dem Unterschiede, daß der Magen ein halbes Glas Wasser enthielte, welches die Katze vorher mogte gesoffen haben, ehe sie in das Waschfaß war gestecket worden.

Dritte Erfahrung.

Wir ließen einen Hund in einem Wasser ersaufen, welches mit einer zureichenden Menge von Tinte gefärbet worden war. Hierauf wurde eine Oefnung, jedoch auch mit der Vorsicht vorgenommen, daß wir auf die Lage der Klappe über dem Kopf der Luftröhre (Epiglottis) Achtung gaben, als welche wir bey allen, zu unsern Erfahrung dienenden Thieren aufgehaben oder aufgerichtet angetroffen haben. Wir sahen in der Luftröhre eine schwarze schaumige Feuchtigkeit, die Lungen waren sehr aufgedehnet und so schwarz, als wenn sie mit dem

Kal-

Kalten-Brande befallen wären. Da wir sie zusammendrücketen, kam aus ihnen ein eben so schwarzes und schaumiges Wasser in die Luftröhre heraus, als die Luftröhre selbst vorher in sich enthalten. Von diesem gefärbten Wasser fanden wir auch etwas, jedoch sehr wenig in dem Magen, und wir merkten an, daß es nicht in die Därme eingedrungen war.

Vierte Erfahrung.

Da uns die Wund-Arzney-Meistere wegen der Tinte einige Einwürfe gemachet hatten, so nahmen wir an ihrer statt das Berliner Blau, und färbten damit das Wasser.

In dergleichen blauem Wasser wurde ein Hund und eine Katze ersäufet; bey allen beyden fanden wir die Luft-Röhren-Kanäle (Bronchia) sehr ausgedehnet, und mit einem blauen schaumigen Wasser angefüllet.

Fünfte Erfahrung.

Wir ließen in einem Eymer Wasser ein Pfund Ocher zerreiben, und ersäufeten einen Hund darinnen. Das in denen Luftröhren-Kanälen enthaltene schaumige Wasser war gelb, und in den Magen war nichts davon gekommen.

Sechste Erfahrung.

Wir ließen 1) eine Katze zwischen zwey Matratzen ersticken.

2) Einen Hund todt schlagen.

3) Einen andern Hund aufhängen.

Man legte diese drey Thiere in eine mit gefärbtem Wasser gefüllete Bade-Wanne, in welche man drey Eymer schwarz gefärbtes Wasser gegossen hatte.

4) Eine andere Katze, welcher man einen Strick um dem Hals gemacht, damit man sie auf dem Grund des Wassers fest erhalten konnte, wurde ersäufet.

Der Erfolg von diesen vier Erfahrungen war nachstehender: Die erstickte Katze wurde mit aller nur möglichen Vorsicht eröfnet: wir fanden bey ihr die Blut-Gefäße des Gehirnes außerordentlich ausgestopfet: die Lungen aufgedehnet, und mit Luft angefüllet; die linke Herz-Kammer enthielte etwas weniges Blut, die rechte hingegen war ganz ledig. Weder in der Luftröhre, noch in den Lungen, noch auch in dem Magen, war das geringste vom Wasser.

Der todtgeschlagene Hund hatte kein gefärbtes Wasser weder in der Luftröhre, noch in den Lungen, noch in dem Magen.

Bey der Oefnung des gehangenen Hundes sahen wir die Gefäße des Gehirnes ausgestopfet, das Herz voller Blut, aber in der Luftröhre, in den Lungen und in dem Magen gar kein Wasser.

Endlich nach geschehener Oefnung der ersäufeten Katze fanden wir die Lungen sehr ausgedehnet und schwarz, die Klappe über dem Kopf der Luftröhre offen stehend, und ohnerachtet des Druckes von dem zu Ersaufung des Thieres um den Hals gelegten Strickes war nicht allein die Luftröhre mit schwarzem schaumigen Wasser angefüllet, sondern auch die Luftröhren-Kanäle waren

er-

erweitert, und mit dergleichen in sie eingedrungenem schaumigem Wasser ausgefüllet.

Siebente Erfahrung.

Aber, könnte man sagen, da die Bildung der Theile bey dem Menschen nicht eben dieselbe ist, als bey denen Thieren, sollte das Wasser in den Körper eines Menschen nach seinem Tode nicht eindringen können?

Diesem Einwurf zu begegnen, haben wir einen todten Menschen-Körper in eine grosse Bade-Wanne, so mit schwarz gefärbtem Wasser angefüllet war, hineinlegen, und vier und zwanzig Stunden darinnen liegen laßen. Nach geschehener Eröfnung dieses Körpers haben wir weder in dem Magen, noch in der Luftröhre, noch auch in den Lungen, die allergeringste Spur von diesem gefärbten Wasser angetroffen.

Sie werden aus diesem, mein Herr, die nemlichen Erfahrungen entdecken, welche Sie schon selbst gemachet hatten. Damit wir ihnen aber alle dienliche Rechtsbeständigkeit allhier in Lyon verschaffen, und auch den allergeringsten Verdacht wider uns verhüten mögten, so haben wir sie in Gegenwart zweyer hiesigen Aerzte, des Wund-Arzeney-Meisters, Herrn Tenance, des obersten Wund-Arztes des hiesigen Charité-Hospitales, des Herrn Girard, der Lehrlinge des Letztern, und verschiedener anderer Personen, verrichtet. Diese Erfahrungen, wider welche man nicht das Geringste, einwenden kann, beweisen sie nicht ausdrücklich, daß wir mit Grunde geschlossen haben, es sey dies-

ses Mägdgen durch einen gewaltsamen Tod um das Leben gekommen, und nach ihrem Tode sey sie erst in das Wasser geworfen worden?

Nunmehro wollen wir ohne alle Partheilichkeit die Stärke und Gültigkeit derjenigen Einwendungen, welche obige Gründe entkräften sollen, untersuchen. Man hat, saget man, diese kunstverständige Meister um Rath gefraget, und man wird Wort für Wort finden, wie sie diese Frage entschieden haben: Es ist wahr, daß das Wasser in die innern Hölen, (die Brust und Unterleib) eines todt in das Wasser geworfenen Körpers nicht hineindringen kann; es kann aber auch ein lebendiger Mensch ersaufen, ohne daß man in seinen innern Theilen Wasser findet: und da man das Verhältniß der günstigen Umstände nicht weiß, mit welchen das Wasser in die innern Höhlen eines sich lebendig ersaufenden Menschen hineindringen kann, so kann man auch die Stufen der Wahrscheinlichkeit nicht bestimmen, welche man bey einem aus dem Wasser gezogenen todten Körper, in dessen innern Höhlen kein Wasser gefunden, antreffen wird, ob er in selbiges todt oder lebendig geworfen worden.

Sind Sie, mein Herr, nicht mit uns einstimmig, daß diese Anführung aus andern Schriftstellern, oder dieses Bedenken (es gilt uns gleich, wie Sie es zu nennen belieben wollen) sehr zweydeutig sey, und daß man mit pralerischen Worten mehr zu blenden, als zu beweisen gesucht habe?

Es dünket uns, es würde sehr gut gewesen seyn, wenn man die Verfasser davon angeführet hätte, zumahl da es unter den Wund-Arzney-Meistern der beständige Gebrauch ist, kein Bedenken auszustellen, wenn sie selbiges mit ihrem Nahmen nicht unterschrieben haben; wir sagen noch mehr, es ist diese Anführung schlechterdings kein Gutachten von der Sache kundiger Personen. Man fänget an aufrichtig zu gestehen, es könne kein **Wasser in die innern Höhlen eines todt in das Wasser geworfenen Körpers hineindringen.** Dieses abgezwungene Geständniß ist der überzeugendste Beweiß von der Gültigkeit unseres Ausspruches. Wir haben also, da wir kein Wasser in den Lungen angetroffen, nach den Regeln der Kunst geschlossen; es **wäre das Mägdgen todt in das Wasser geworfen worden;** und dieses ist durch unsere sechste und siebente Erfahrung, und durch die vom Ambrosius **Paräus** gegebene Regel zu denen Berichten bestätiget, wenn er im 28ten Buch seiner Abhandlung von denen Berichten saget: „Wenn „ein Wund-Arzt berufen wird, wegen eines aus „dem Wasser gezogenen Körpers einen Bericht „zu machen, ob dieser Körper lebendig in das „Wasser gekommen, und darinnen sein Leben „geendiget, oder ob er todt hineingeworfen wor„den, so sind die Kennzeichen, daß er lebendig in „das Wasser gekommen, folgende: Man wird den „Magen und Unterleib, mit Wasser angefüllet fin„den; aus der Nase kommen einige rotzige, und „aus dem Munde einige schaumige und geiferige

„Unreinigkeiten, und öfters laufet ihm das Blut „aus der Nase. Ueberdieses so werden ihm die Spi„tzen der Finger und die Stirne abgerieben seyn, „weil er sterbend den Kies-Sand auf dem Grunde „des Wassers aufkratzet, und dabey glaubet etwas „ergreifen zu können, wodurch er sich rette; er stir„bet gleichsam im Grimm, und in Wuth. Ist „der Körper aber todt in das Wasser gekommen, „so ist ihm weder der Magen, noch der Unterleib, „im geringsten geschwollen, weil alle die Wasser„Röhren eingesunken und verstopfet sind, er auch „nicht mehr Athem schöpfet; man bemerket auch „keinen Rotz in der Nase, keinen Geifer im Mun„de, und keine Spuren an den Fingern, noch an „der Stirne. Nach diesen Vorbildungen kann „also der Wund-Arzt seinen Bericht wegen der im „Wasser gefundenen todten Körper getreulich ver„fertigen, ob sie nemlich lebendig oder todt in das „Wasser gekommen sind; und was die todten Kör„per betrift, welche in dem Wasser in die Höhe „kommen, solches entstehet daher, daß sie Aashaft „und mit Luft angefüllet sind, welche letztere sie, „als eine mit Wind angefüllete Blase, auf die „Oberfläche des Wassers sich zu erheben nöthiget.„

Es kann aber auch ein lebendiger Mensch ersaufen, ohne daß man in seinen innern Theilen Wasser findet, so heißet es ferner in obiger Schrift. Dieser Satz ist durchaus falsch, weil die Ertrinkenden im Wasser durch eine Erstickung um das Leben kommen, das ist: wegen Mangel der Luft, und wegen des Wassers, welches in die Lungen

hin-

hineintritt, und welches durch das gewaltsame Einathmen, so derjenige, welcher sich ersäufet, nothwendig und unwillkührlich unternimmt, hineingebracht wird. (Man sehe die erste, zweyte, dritte, vierte und fünfte Erfahrung). Ein Umstand, welcher dem gerade entgegen stehet, worinnen ein Mensch sich befindet, wenn man ihn erdrosselt, als welcher nur allein durch den Zusammendruck der Drossel-Adern umkommt, wie wir oben gesaget haben, und welcher würklich am Schlag-Fluß stirbet.

Und da man das Verhältniß der günstigen Umstände nicht weiß &c. &c. Wer kann, nach dem, was wir bey unsern fünf ersteren Erfahrungen gesaget und bewiesen haben, an den Umständen zweifeln, welche den Tod bey diesem Fall zuwege bringen? Die Natur ist eben dieselbe, bey allen menschlichen Körpern, sowohl bey denen organischen als bey denen animalischen Verrichtungen, und wenn sie uns zuweilen Abweichungen vorspiegelt, so versichern wir mit Grunde, daß sie ohne die Organisation überhaupt nicht die geringsten Würkungen hervorbringen; denn der Mensch könnte ohnmöglich leben, und stufenweise fortwachsen, wenn ein wesentlicher Theil desselben nicht einstimmig nach den Gesetzen der Natur gestaltet wäre; alle die Umstände bey dem Tode aller ertrinkenden Menschen sind einerley. Es ist ausgemacht und erwiesen, daß der Mensch nur einige Minuten ohne Athem zu hohlen leben kann; daß, wenn man unter dem Wasser sich befinde, man die freye Luft nicht einathmen könne; daß, wenn ein Mensch untertau-

chen wolle, er damit anfange, eine starke Einathmung zu verrichten, damit, wenn er unter dem Wasser ist, er länger unter demselben dauren könne, indem er die in seinen Lungen enthaltene Luft nach und nach von sich läßet; daß, wenn diese Luft einmahl ganz heraus ist, er auf die Oberfläche des Wassers zurück zu kommen genöthiget sey, um neue Luft zu schöpfen, ohne welche er umkommen würde. Siehet man nicht alle Tage, daß, wenn ein Mensch plötzlich in das Wasser fällt, und er hat das Glück, auf die Oberfläche desselben zurück zukommen, daß er betäubet und genöthiget ist, so lange zu husten, und zu räuspern, biß er das wenige ihm in den Luftröhren-Kopf getretene Wasser völlig herausgejaget habe? Es würde ungereimt seyn zu behaupten, als ob dergleichen Husten die Würkung des in den Magen getretenen Wassers wäre, weil es erwiesen ist, daß bey der Voraussetzung des Einflußes des Wassers in den Magen, die Luftröhren-Klappe den Luftröhren-Kopf hätte bedecken müssen. Ueberdieses so ist das Rhone-Wasser, auch mit dem Saone-Wasser vermischet, (und dieses könnten wir überhaupt von allem Fluß-Wasser sagen) nicht mit solchen Saltzen angefüllet, welche dergleichen Prickeln hervorzubringen vermögen. Es ist auch (in der dritten Erfahrung) wieder die Meynung des Herrn Detharding bewiesen, daß bey allen Ertrunckenen die Luftröhren-Klappe ihre natürliche Stellung beybehalte, und den Luftröhren-Kopf im geringsten nicht zuschliesse. Was ist deutlicher, was ist genauer? Wird man nach diesem annoch behaupten, man kenne die Umstände

bey

bey dem Tode eines Ertrunkenen nicht? Jedoch wir wollen fortfahren, diese vorgegebene Entscheidung der Wund-Arzeney-Meister zu untersuchen.

Man kann auch die Stufen der Wahrscheinlichkeit nicht bestimmen, welche man bey einem aus dem Wasser gezogenen todten Körper, in dessen innern Hölen man kein Wasser gefunden, antreffen wird, ob er in selbiges todt oder lebendig geworfen worden. Wir behaupten gerade das Gegentheil; und die nemlichen Erfahrungen, nebst den nemlichen Erklärungen, die wir voraus geschicket, erlauben nicht die geringste Gegenantwort. Wir wiederholen nur allein, es könne ein Mensch ertrinken, wenn er auch nur den Kopf ganz allein im Wasser untergetauchet hätte, und zu gleicher Zeit eine äussere Gewalt ihn hinderte, seiner Hände sich zu bedienen, oder sich zu retten; es geschehe durch ein heftiges Einathmen, mit welchem das Wasser in die Lungen hineindringe, und den größesten Theil der darinnen enthaltenen Luft heraus treibe, physikalisch nothwendig verknüpfet ist; dieses beweisen die bey der ersten und zweyten Erfahrung auf die Oberfläche des Wassers gekommene Blasen, als der Hund und die Katze zum letzten und stärksten mahle einathmeten. Der Luftröhren-Kopf bleibet alsdenn offen, und die Klappe des Luftröhren-Kopfes stehet aufgerichtet; mittlerweile, wenn eine Person todt in das Wasser geworfen worden, es unmöglich ist, daß das Wasser in die innern Theile des Körpers dringen könne, nach der siebenten Erfahrung (selbst

unsere

unsere Gegner gestehen dieses zu) und nach der Aussage Ambrosius Paräus, welcher saget: alle Röhren sind zusammengesunken und zugeschloßen; und wir setzen annoch hinzu: sie sind alsdenn ohne Bewegung; die siebente Erfahrung beweiset es überdieses mehr, als alle mögliche Wortspiele. Die Geschichten und die Grundsätze, welche uns veranlaßet haben, unsern Bericht zu machen, sind also nicht auf eitle Vermuthungen, auf gewagte vorgefaßete Meynungen, noch weniger auf eigenen Dünkel gegründet, sondern eben diese Geschichten und eben diese Grundsätze beweisen, daß wir die Regeln der Kunst so gar nach dem Buchstaben beobachtet; daß die Erfahrung unser Führer dabey gewesen, und daß wir mit der äußersten Gewißheit behauptet haben, es sey dieses Mägdgen auf eine gewaltsame Art um das Leben gekommen, und ihr Körper sey erstlich nach ihrem Tode in das Wasser geworfen worden. Eine gegentheilige unsern entgegengesetzte Erfahrung könnte uns nur allein einen vernünftigen Einwurf machen; dieses will so viel sagen: man müste uns durch ganz und gar nicht zweifelhafte physikalische Proben beweisen und erweisen, daß ein einziger Mensch, (wir verlangen nur einen einzigen) ertrunken wäre, und dessen Lungen enthielten, nach geschehener Oefnung seines Körpers, kein Wasser. Bis daß man uns dieses Wunder zeigen wird, haben wir grosse Ursache, das angeführte Vorgeben, als ein fähiges Zeugniß, unsere Grundsätze in Zweifel zu setzen, gänzlich zu verwerfen.

Zu Gunsten der Ursache verzeihen wir von ganzem Herzen, daß man gesuchet hat, eine Art von Zweydeutigkeit über alle Puncte unsers Berichtes zu verbreiten; man hätte aber dabey doch wenigstens die Worte selbst beybehalten, und sie nicht verfälschen sollen, weil dergleichen Verfälschungen Eindrücke zu erregen vermögend sind, die unserm guten Rufe schaden könnten. Wie der Magen eröfnet worden war, (so lauten die Worte in unserm Berichte) fanden wir ihn mit einem grünlichem Brey angefüllet, von welchem wir glauben, daß er von dem Kraut Werk oder Salate entstanden sey, den die gedachte Rouge ohngefähr eine Stunde vor ihrem Tode gegessen hat, dieweil die Verdauung dieser Nahrungs-Mittel nur eben angefangen worden. Wir bitten Sie, mein Herr, bemerken Sie, daß wir nicht, wie der Verfasser der Schutz-Schrift es vorgiebet, gesaget haben: eine halbe Stunde vor ihrem Tode, sondern ohngefähr eine Stunde vor ihrem Tode. Diese Ausdrücke sind sehr verschieden, und stellen dem Verstande entgegen gesetzte Begriffe vor. Das Wort ohngefähr bezeichnet unsere Zweifel, und enthält keine bestimmte Zeit, welche uns festzusetzen ohnmöglich war; unterdessen sahen wir bey Besichtigung dieses grünen Breyes sehr deutlich, daß von der Zeit der geendigten Mahlzeit nicht viel über eine Stunde konnte verlaufen seyn. Lassen Sie uns auf einen Augenblick zugeben, daß wir gesaget hätten, eine halbe Stunde vor ihrem Tode; ja wir wollen ein-

einräumen, daß wir bey dieser Nebensache uns geirret hätten; könnte man aus allem diesen die Folge ziehen, das Mägdgen wäre nicht eines gewaltsamen Todes gestorben, und ihr Körper wäre nicht nach ihrem Tode erst in das Wasser geworfen worden? Wir halten uns zu lange auf, Einwendungen zu widerlegen, welche nichts beweisen: wir wollen lieber die Schutz-Schrift, und unsern Bericht, weiter untersuchen.

Wir haben gesaget: die **Lungen wären niedergesunken, und hätten in ihrem Innern kein Wasser gehabt.** Ist es denen Wund-Arzeney-Meistern unbekannt, daß die Lungen aller derer, so im Wasser um das Leben kommen, oder so ersaufen, von der Menge schaumigem Wasser, welches in sie hineintritt, und die Luftröhren-Kanäle erweitert, außerordentlich aufgeblasen oder ausgedehnet sind? Bey dieser Claudine Rouge hingegen waren die Lungen niedergesunken, oder zusammen gefallen, und hatten in ihrem Innern kein Wasser; und dieses beweiset, daß sie zu der Zeit gestorben, als sie stark ausgeathmet, oder den Athem von sich gelassen hat; da nun dadurch die Luft aus den Lungen herausgehet, so müssen letztere nothwendig niedersinken, weil nur die Luft allein sie in ihrer natürlichen Erweiterung zu erhalten vermag. Wäre es aber nöthig, zu denen aus ähnlichen Umständen mit unserm todten Körper herausgezogenen Beweisen unsere Zuflucht zu nehmen, hätten wir nicht das Recht, in den von Obrigkeit wegen bekannt gemachten, zur Entdeckung der Thäter abzweckenden

Er-

Ermahnungs = Schreiben enthaltene Thaten unter einen nemlichen Gesichts = Punct zu sammlen, als in welchem gesaget wird, es sey dieses Mägdgen am 25ten Junius, Abends um 9 Uhr, als sie ihre Katze aufgesuchet, unsichtbar worden; Sie wäre in ein gewisses Haus hineingegangen, allwo sie Mörder finden können, welche sie (aus uns unbekannten Ursachen) erdrosselt hätten. Diese Vermuthung gründet sich auf das, was der Wund-Arzt Herr **Giraud**, welcher den todten Körper besichtiget hat, gesaget, und welcher in der Schutz = Schrift sehr ungereimt ein Unwissender, ein Eingebildeter genennet wird. Diese ehrenrührige Beschuldigung fällt von sich selbst hinweg, da ihm die Wund-Arzeney-Meister alle ihm schuldige Gerechtigkeit wiederfahren lassen; diese Einbildung gründet sich auf die Zeugnisse der Wittwe **Creuzer**, der sogenannten **Clapi**, **Rozier** 2c. Dieser Wund-Arzt saget in seinem Bericht von 30ten Junius: **es hätte diesem Mägdgen die Zunge zween Zolle aus dem Munde herausgeraget; um den Hals herum wäre eine schwarze, eine irreguläre Figur habende, beträchtliche Vertiefung gewesen, welche Vertiefung von nichts andern, als von einem Strang, hätte hervorgebracht werden können.** Die Fischer sprechen eben also. Bewegen diese Zeugnisse uns nicht, natürlicher Weise zu schliessen, die Lungen wären niedergesunken, weil, da das Mägdgen, keine andere Vertheidigung als ihr Geschrey gehabt, sie mit dem Erdrosseln in dem Augenblick des Ausathmens wäre

überraschet worden. Man kann ohne Ausathmen weder singen, noch schreyen, noch auch reden.

Man hat uns vergebens vorgeworfen, daß wir weder von einer gewaltsamen Schändung, noch von einem Erdrosseln etwas erwähnet haben. Auf den erstern Punct antworten wir, daß wir nicht genugsame Beweise haben finden können, um die gewaltsame Schändung gründlich darzuthun, weil wir gesaget haben, daß *pudenda sine pilis esse, & vasis naturalis exteriora vermibus jam esse depasta.* Da also diese Theile vernichtet waren, so war es nicht möglich, eine gewaltsame Schändung zu bestimmen. Was das anbetrift, was die Erdrosselung deutlich machet, so haben wir gleichfalls versichert, daß das Gesicht, der Hals und die Aerme, durch die Würmer zernaget gewesen. Wir hatten also keine mehrere Gewißheit, als bey dem erstern Puncte, vor uns, weil die Eindrücke des Strickes zerstöhret waren. Es tragen aber die nehmlichen Urtheile des Wund-Arztes Giraud, und der andern Zeugen allemahl viel dazu bey, die Ursache der niedergesunkenen und kein Wasser enthaltenden Lungen, so wie wir sie beschrieben haben, deutlich zu machen, und daß die Ausstopfung der Blut-Gefässe im Gehirne eine nothwendige Folge des Erdrosselns sey. „Der Wund-Arzt von Condrieu „(füget die Schutz-Schrift pag. 28. hinzu) welcher gesaget hat, daß das schwarze Zeichen, welches er „rund um den Hals des todten Körpers gesehen, ihm „Vermuthen gemacht, als ob dieses Mägdgen oder „diese Frau, erdrosselt worden; dieser Wund-Arzt hat

„diese

„diese Muthmassungen nicht als Gewißheiten vor-
„stellen können, weil ein äusserliches Zeichen nicht
„hinreichend ist, daraus zu erkennen, ob ein Mann
„oder eine Frau erdrosselt worden: durch die Un-
„tersuchung der innern Theile allein gelanget man
„darzu, daß man sich von der Warheit überzeuget.
„Der Wund-Arzt von Condrieu hat den todten
„Körper nicht eröfnet, und wenn seine vorgesetzten
„Meister ihn darüber befragen würden, so würde
„er gezwungen seyn zu gestehen, es könne dieses
„schwarze Zeichen von einer ganz andern Ursache
„herkommen. Als dieser todte Körper an dem Ufer
„antrieb, so war er sehr aufgeblasen. Ein Hals-
„Band c), welches dergleichen Aufblasen zu kurz
„gemachet; der Strohm des Wassers, welcher den
„Hals des todten Körpers an Steine, an Felsen
„angetrieben; die Wurzeln der Bäume, die ihn zu-
„rückgehalten, die sich daran angeheftet: wie viele
„andere eben so natürliche Begebenheiten haben
„dieses schwarze Zeichen hervorbringen können, wel-
„ches der Wund-Arzt zu Condrieu allein gesehen hat.

Diese Anführung aus der Schutz-Schrift bietet insbesondere vier Gegenstände zu betrachten dar. 1) Das schwarze Zeichen, welches er rund um den Hals herum gesehen, habe ihn vermuthen laßen, daß dieses Mägdgen oder diese Frau erdrosselt wor-

c) Die Strumpf-Bänder, wird in einem Anhang zur Schutz-Schrift gesaget, sind wegen des Geschwulstes ebenfalls zu kurz worden, und haben ein eben so schwarzes Zeichen hervorgebracht.

den sey. 2) Dieses schwarze Zeichen kann von einer ganz andern Ursache, als von dem Erdrosseln, entstanden seyn. 3) Die Strumpf-Bänder sind durch das Aufdehnen des Körpers zu kurz worden, und haben ein eben so schwarzes Zeichen hervorgebracht. 4) Wie viele andere Begebenheiten haben dergleichen schwarzes Zeichen hervorbringen können, welches der Wund-Arzt zu Condrieu allein gesehen hat.

Es ist wichtig, noch einmahl und von neuem anzumerken, daß man sich beständig bestrebet, den Text zu verändern. Der Herr Giraud vermuthet nicht, sondern er bejahet, daß dieses Mägdgen wäre erdrosselt worden. Damit Sie überführet werden, so haben Sie die Güte, und lesen seinen Bericht noch einmahl. Ist es auch nur wahrscheinlich, daß ein Kunstverständiger sich dergleichen Ausdrücke bedienen sollte, wenn er mehr als zureichende Beweise vor seinen Augen hat? das schwarze um den Hals herumgehende Zeichen, und besonders die Zunge ausser dem Munde, waren Anzeichen, welche allein im Stande waren, allen Zweifel zu heben. Wem ist annoch unbekannt, daß man bey jeden erdrosselten Menschen einen mit Blut unterlaufenen Eindruck rund um den Hals herum finde, eine Unterlaufung von Blut, so durch das nehmliche Binden hervorgebracht worden, welches den Druck gemachet, und welches das Blut nothwendig gezwungen hat, unter der Haut aus seinen Gefässen zu treten, indem man gewahr wird, daß ein jeder Druck, ja selbst ein leichtes und wie-

der-

derhohltes Reiben, Blut-Unterlaufungen hervorbringet. Dieses schwarze Zeichen, hat man gesaget, kann von einer jeden andern Ursache, das Erdrosseln ausgenommen, verursachet worden seyn. Damit man von der Richtigkeit dieses Einwurfes überzeuget werde, so wollen wir unsere Augen auf den lebendigen und todten Menschen werfen, und wollen Acht haben, ob in diesen beyden Fällen der Erdrosselung der Druck, oder ein jeder anderer Zufall, er mag seyn, welcher er will, eine gleiche Würkung hervorbringen werde.

Man kann sehr leicht zeigen, daß man bey einem todten Körper Ketten, Stricke rc. anwenden möge wie man immer wolle, um einen Eindruck an einem selbst beliebigen Theile zu machen. Der Eindruck wird eine mehrere oder wenigere Tiefe, nach Maasgebung der mehrern oder wenigern Gewalt des Druckes, haben, aber niemahls wird die Haut ihre Farbe verändern, auch alsdenn nicht, wenn sie gar zerrissen worden. Die Ursache davon ist eine der allereinfachesten. In den todten Körpern ist keine Würkung mehr in den festen Theilen, und die flüssigen bleiben still stehen, das ist, sie bleiben ohne Bewegung, sie lösen sich auf, und können folglich weder Ausstopfung der Gefässe, noch Veränderung der Farbe, noch auch Unterlaufungen mit Blut machen. Diese Erscheinung ist so wahr, daß der von Ihnen in Ihrer Schrift (so den Selbst-Mord von dem Todtschlag zu unterscheiden trachtet) angeführte Herr Devaux, welcher berufen worden war, seinen Bericht über

eine ohngefähr funfzigjährige Frau zu verfertigen, die man an einem Balken von einem Boden aufgehangen angetroffen, saget: „das Gesicht dieses „todten Körpers war in einem natürlichen Zustand, „es war kein Schaum weder am Munde noch in „den Nasen-Löchern, die Zunge war weder geschwol„len, noch schwarz, der Hals war ohne Röthe, „ohne Quetschung, noch von veränderter „Farbe an dem Ort, wo der Strick seinen „Eindruck gemacht hatte. Auf diese Anzei„gungen, welche alle lauter Erscheinungen wider „das Erdrosseln waren, entschloß man sich die Un„tersuchung in allen andern Theilen des Körpers fort„zusetzen, — und man fand die Ursache des Todes, „welcher vor der Aufhängung erfolget war.„

Die Folge, die man natürlicher Weise aus dieser Geschichte heraus ziehet, und die Vergleichung ist, daß Claudine Rouge in ihrem Leben ist erdrosselt worden. **Die Ausstopfung der Blut-Gefässe im Gehirne** beweiset es noch außerdem. Man hat also Unrecht, wenn man vorgiebt, als ob der Strohm des Flußes, welcher den Hals des todten Körpers wider Steine, wider Felsen ꝛc. getrieben, diese Ausstopfung der Blut-Gefässe hätte hervorbringen können. Das Hals-Band ist ein eben so ungewisses Anzeichen: wir sagen noch mehr, es beweiset ganz und gar nichts. Wir wollen auf einen Augenblick einräumen, es habe bey diesem im Wasser gefundenen Mägdgen, wegen des Auftreibens des Körpers, eine Zusammenschnürung

erregen

erregen können, wäre nun dieses wahr, so hätte es weder Unterlaufung mit Blut, noch Quetschung, sondern nur allein ein Zeichen einer Vertiefung in der Haut verursachen können; und der Geschwulst, oder die beträchtliche Aufdehnung des Körpers, wovon die Schutz-Schrift spricht, ist lediglich die Würkung der in dem todten Körper enthaltenen innern Luft, welche sich durch die Fäulung, und keines weges durch das, in die einige Zeit im Wasser gelegenen Körper, nach der Meinung des gemeinen Mannes fälschlich eingedrungene Wasser, gewaltsam ausgedehnet hat. Siehet man nicht allezeit, daß die Ertrunkenen nicht eher schwimmen, bevor die Fäulung nicht angefangen, und die bis dahin eng eingeschlossen gewesene Luft gezwungen hat, denen Wänden, so sie bisher beschlossen, mehreren Widerstand zu thun, sie auszudehnen, zu erweitern, und endlich dieses Aufblasen, dieses Aufdonsen hervorzubringen, wovon allhier die Rede ist?

Wenn das gemeldete Hals-Band diese Vertiefung hätte hervorbringen können, so hätten die Strumpf-Bänder einen gleichen Druck verursachen müssen. Unterdessen, sagen wir in unserm Berichte, **waren die Füße und Schenkel erstaunend aufgetrieben, und fast ohne alle Oberhaut** (Cuticula). Wäre nun, wie in der Schutz-Schrift gesaget wird, eine schwarze Vertiefung oder Eindruck vorhanden gewesen, so würden wir ihrer zuverläßig Erwähnung gethan haben, und wenn sie auch vorhanden gewesen wäre, so bleiben wir dabey zu behaup-

haupten, daß diese Knie-Bänder sie nicht anders, als bey der Lebens-Zeit dieses Mägdgens hätten verursachen können. Ueber dieses, obschon fast keine Oberhaut (Cuticula) vorhanden gewesen ist, so hätten doch, ohnerachtet des erstaunenden Geschwulstes, die Kennzeichen des Druckes daran deutlich zu erkennen gewesen seyn müssen, und wir haben sie nicht gesehen. Der Wund-Arzt von Condrieu ist nicht der einzige, welcher dieses schwarze rund um den Hals herumgehende Zeichen entdecket hat, weil einer von denen Zeugen, welcher dieses Mägdgen aus dem Wasser zu ziehen geholfen hat, saget: er vermuthe, es sey dieser Fleck oder dieses Zeichen durch einen Strick, oder durch eine Kette, hervorgebracht worden.

Sammlen Sie, mein Herr, wir bitten Sie darum, alle diese theils aus dem todten Körper selbst, theils aus dem Bericht des Herrn Giraud, und theils aus der Aussage von andern Zeugen genommene verschiedene Beweise zusammen in Eines. Werden der Schluß und die Folgen, so Sie daraus herleiten werden, nicht unser Urtheil bestimmen? und werden Sie nicht mit uns behaupten, daß unser Bericht keine Frucht einer vorgefasseten Meynung, einer Muthmassung, oder einer hohen Einbildung von uns selbst, als welche alle entweder Unwissenheit oder Leidenschaften voraussetzen, sey? Werden Sie nicht aus Ihren und unsern Erfahrungen den Ausspruch thun, bey einem jeden durch einen gewaltsamen Tod um das Leben gekommenen Menschen müssen die Blut-Gefässe des Gehirnes nothwen-

wendig ausgestopfet seyn? Bey einer jeden lebendig ertrunkenen Person müssen sowohl die Lungen, als auch die Luftröhren-Kanäle, mit schaumigen Wasser angefüllet seyn? Bey einer jeden Person, so nach ihrem Tode in das Wasser geworfen worden, müssen die Lungen inwendig kein Wasser enthalten. Sie werden weiter gehen, und, auf die Erfahrung und Vernunft gegründet, werden Sie sagen: wir hätten mit Recht und Gewißheit in unserm Bericht behauptet, es wäre dieses in dem Wasser gefundene, in dem Beinhaus zu St. Michael eingescharrete, Mägdgen, mit Nahmen Claudina Rouge, durch einen gewaltsamen Tod, kurze Zeit nachdem sie gegessen, würklich um das Leben gekommen, und ihr Körper wäre nach ihrem Tode in das Wasser geworfen worden. Sollten diese schlechten Anmerkungen, die wir die Ehre haben Ihnen darzubieten, Dero Beyfall verdienen, so haben wir nichts weiter zu wünschen übrig. Wir hätten unsere Beweiß-Rede mit vielen andern durchgehends verbreiteten Sachen ausschmücken können, es kam uns aber nicht zu, daraus einige Ueberzeugung zu ziehen; nur denen Richtern kommt es zu, über dergleichen Sachen zu verordnen.

Wir haben die Ehre mit der tiefsten Ehrfurcht zu seyn,

Mein Herr,

Dero

gehorsamst ergebenste Diener.

Champeaux. Faissole.

 Antwort

Antwort
des Herrn Louis,

beständigen Secretairs der Königlichen Academie der Wund-Arzeney-Kunst

an die

Herren Champeaux und Faissole,

Graduirte Wund-Aerzte, und zu den Berichten Geschworne in Lyon.

Meine Herren.

Mit Vergnügen habe ich den Entwurf einer Antwort auf die unbedachtsamen Sätze gelesen, welche wider Sie in einer zu Lyon bekannt gemachten, und zur Vertheidigung zweyer der gewaltsamen Schändung und des Todtschlages beschuldigter Gefangenen eingerichteter Schrift enthalten sind. Der Bericht, welchen Sie in dieser Sache gemachet, muß Ihnen das Vertrauen der Obrigkeit, und die Achtbarkeit Ihrer Mitbürger erwerben. Die Kenntniß der Kunst hat Sie geleitet, und die Klugheit hält Sie alsdenn auf, wenn Sie genöthiget seyn sollten, bey zu schwacher Klarheit, Ihren Weg weiter fortzusetzen. In der Schutz-Schrift, worinnen man Ihre Einsichten zweifelhaft zu machen sich bemühet, hat der Eifer die Vernunft schwei-

schweigen lassen, und er bringt Beleidigungen an, welche letztere nicht zugelassen haben würde.

Wenn an Bestrafung der Laster, und an der Aufsuchung der Thäter dem gemeinen Besten gelegen ist, so wissen die mit diesem fürchterlichen Amt bekleidete Obrigkeiten, aus einer traurigen Erfahrung, daß vielmahls der Schein betrüge. Es ist Ihnen nicht unbekannt, daß die Beweise viel heller seyn müssen, als so zu reden der Tag, bevor sie aussprechen können, es habe ein Mensch das ihm beschuldigte Laster würklich begangen, und das Gesetze verdamme ihn zum Tode. Kein Amt ist verehrungswürdiger, und machet der Menschlichkeit mehr Ehre, als das Amt eines Advocaten, so diejenigen vertheidiget, welche eine ungerechte Anklage unterdrücket; jedoch in dem besondern Fall, wovon allhier die Rede ist, begreifet man gar nicht, wie der Verfasser der Schutz-Schrift, in welcher man sich vorgenommen, die Unschuld der Gebrüder Perra zu beweisen, Ihnen hat Verdruß zuziehen können. Unter dem Ansehen der Justitz abgesandt, das Verbrechen gründlich zu beweisen, so haben Sie, ihrer Schuldigkeit gemäß, die wahre Beschaffenheit dieses Verbrechens entdeckt. Ihr Bericht ist eine gerichtliche Handlung, so schlechterdings und Ausschliessungsweise, auf Ihrer Geschicklichkeit allein beruhet, und von welcher nicht anders appelliret werden kann, als an Ihres Gleichen: dieserwegen setzet man Ihnen ein von andern Meistern der Kunst auf den Ihrigen entgegen laufende

Grundsätze gebauetes Gutachten entgegen. Es bleibet aber demohnerachtet wahr, daß der Vertheidiger der Gebrüdere Perra, Sie ohne Ursachen und ohne Grund, angegriffen hat.

Ein junges Mägdgen von Lyon, ich wiederhole die Geschichte, verliehret sich von ihrem Vater am 25ten Junius dieses Jahres: am 30ten Junius findet man einen todten Körper einer Frauens-Person an dem Ufer der Rhone, neun Meilen unterhalb dieser Stadt. Der Criminal-Richter befiehlet am 7ten Julius, daß Sie Sich an dem Ort selbst hinbegeben sollten, damit Sie die Untersuchung des todten Körpers vornehmen, und wegen der Ursachen des Todes Ihre Beurtheilung abfassen könnten. Der Bericht davon ist am 10ten Julius gemacht worden. Von der Zeit an inquirirt man gegen verschiedene Personen, die der gewaltsamen Schängung der Person der Claudine Rouge, und deren Erdrosselns beschuldiget werden. Dero Bericht fällt Niemanden zur Last, er mag seyn, wer er will, man kann daraus nicht folgern, weder daß der todte Körper die Person der Claudine Rouge sey, noch daß sie geschändet und erdrosselt worden. Diejenigen, so man ungerechter Weise dieser Schandthaten beschuldiget hat, haben nicht den geringsten Vortheil davon, die Gründlichkeit Dero Berichtes zu läugnen, wenn diese widerrechtliche Vornehmungen darinnen gründlich bewiesen worden wären. Es ist genug, daß sie nicht strafbar seyn würden, ihre Unschuld würde ihre Sicherheit ausmachen,

und

und da Ihr Bericht kein Anzeigen, denen Inquisiten zur Last, in sich enthält, so haben auch diese nicht Ursache sich davor zu fürchten. Die Untersuchungen, und die Anzeigungen einer Uebelthat, so sie zittern machen, kommen anderswo her, und sie können weder mittelbar, noch unmittelbar, aus dem, was Sie über die Beschaffenheit des Verbrechens ausgesprochen, herausgezogen werden. Woher kommt denn die ausserordentliche Verwirrung der Gedanken, vermittelst welcher man der Unschuld einen Zufluchts-Ort zu machen glaubet, durch den Anstrich der Ungewißheit, womit man Dero Urtheil über die Natur des Verbrechens zu überziehen suchete.

Der todte Körper war auf Befehl des Schloß-Richters von Condrieu schon an dem Ufer der Rhone besichtiget worden. Der Vertheidiger der Gebrüder Perra saget, es wäre der Wund-Arzt von Condrieu, welcher diese Besichtigung verrichtet, und dessen Registratur würklich vorhanden, ein Unwissender, ein sich klug dünkender. Dergleichen grobe Beleidigungen beweisen nichts, und erbittern um so mehr, da man sie im geringsten sich nicht zugezogen hat. Giebet es jemahls eine Gelegenheit, wo es unmöglich ist, sich klug zu dünken, so ist es gewiß bey denen über den Zustand eines am Ufer eines Flusses gefundenen Körpers ausgestelleten Berichten, besonders wenn man sich, wie man überhaupt soll, nur in die einfache und klare Beschreibung des gefundenen und vor Augen liegenden einschränket. Das sich Klugdünken ist ein Hochmuht,

muth, welcher aus der gar zu guten Meynung entspringet, die man von sich selbst hat, und welche machet, daß man andere mit Verachtung ansiehet. Diese deutliche und wahre Definition wird wohl von dem Vertheidiger der Gebrüder Perra nicht verworfen werden können, als welcher gewiß niemahls die geringste Spur eines dergleichen Hochmuths in dem Bericht des Herrn Giraud, Wund-Arzts zu Condrieu, wird haben finden können. Letzterer hat gesaget, er habe gesehen, und was er gesehen hat, kann denen Augen der Umstehenden nicht verborgen geblieben seyn.

„Dem Mägdgen, welches dieser todte Körper „vorstellete, ragete die Zunge wenigstens zwey Zoll „aus dem Munde heraus; sie hatte rund um den „Hals herum Vertiefungen in dem Fleische, nebst „Quetschungen, welche von der Würkung eines „Strickes waren hervorgebracht worden.„ Dieses hat der Wund-Arzt Herr Giraud in seinem gerichtlichen Bericht vom 30ten Junius ausdrücklich bestätiget, einem Zeitpunct, welcher vor Ihrer Besichtigung vorhergegangen; es wird sehr gut seyn, wenn man dieses genau bemerket.

Die Ausdrücke des Wund-Arztes zu Condrieu, welche der Zweydeutigkeit wenig fähig sind, verändern in der Feder des Verfassers der Schutz-Schrift ihre Eigenschaft, und indem er eine zuverlässige Aussage in einen puren Verdacht verwandelt, so füget er die Beschimpfung der Person der Verdrehung der Sache bey: Seine Worte sind pag. 24.

„Man

„Man sagte noch nichts von einer gewaltsamen „Schändung; man ließ sich es auch nicht einfallen, „daß die Claudine Rouge wäre erdrosselt worden: „jedoch ein Wund-Arzt von Condrieu, ein Un„wissender und ein sich klug dünkender Mann „hatte gesaget, daß ein schwarzer Flecken, welchen er „rund um dem Hals des Mägdgens oder der Frau „gesehen, so am 30ten Junius in der Rhone ge„funden worden, hätte ihn vermuthen lassen, „es wäre dieses Mägdgen oder diese Frau erdrosselt „worden,„ man nahm diese Meynung an, und man machte bekannt, es wäre diese Claudine Rouge erdrosselt worden.

Die Vergleichung aller dieser Lese-Arten zeiget, wie das geschehene in der Schutz-Schrift bemäntelt worden. Der Herr Giraud hat nicht vermuthet, er hat geurtheilet und bestätiget: sein Bericht ist eine gerichtliche Handlung, ein unwidersprechliches Urtheil über einen Punct des angetroffenen, wobey er der Unwissenheit nicht kann beschuldiget werden. Er hat nicht gesaget, daß der todte Körper die Claudine Rouge sey; seine Vorsicht lässet sich aus der unbestimmten Art zu reden bemerken, mit welcher er saget: Das Mägdgen oder die Frau. Der Vertheidiger aber will schlechterdings kein Verbrechen dabey zulassen; und es ist wahr, daß alsdenn kein Strafbarer mehr zu inquiriren wäre: es ist aber das Verbrechen gründlich bewiesen. Nicht nach dem Bericht über den Zustand des an dem Ufer der Rhone, nahe bey Condrieu, gefundenen todten

todten Körpers muß man beurtheilen, ob es der von der Claudine Rouge wäre, sondern es ist der Vater, der Oheim, und einer ihrer guten Freunde, welche allda erkannt haben, der eine seine Tochter, der andere seine Nichte, und der dritte seine Nachbarin. Das Zeug, womit sie bekleidet war, ihr in ihr Hemde genäheter Nahme, die goldene Ohr-Ringe, alle diese über die Gleichförmigkeit des Körpers mit der Claudine Rouge ihrem vereinigte Beweise verwirft der Vertheidiger der Gebrüdere Perra. Man giebt vor, es habe der Vater, der Oheim und der Freund am 5ten Julius den todten Körper, wegen der Würmer, womit er bedecket war, und wegen der Fäulniß, welche durch die Hitze der Luft in diesem todten nur mit Sand bedecktem Körper geschwinde überhand genommen, nicht zu erkennen vermogt.

Ich will die Sache von der Fäulniß nicht leugnen, es würde aber schwer werden, ein einfacheres Mittel davor verwahret zu bleiben auszufinden, als das Einscharren im Sande, und zwar in solchem Sand, welcher durch die Hitze der Sonne im Monat Julius erhitzet worden. Dieser aus der Natur-Lehre fliessende Punct gehöret auch vor uns. Garmann, ein gelehrter Arzt in Chemnitz, in seinem 1709 herausgegebenen Werke *de miraculis mortuorum*, setzet unter die Ursachen, so den Körper an der Verwesung hindern, auch das Begraben in den Sand: *Naturalis est quae fortuito aut casu fit praeter intentionem; et arenaria audit Mumia* d).

Und

d) Libro III. Tit. II, §. 222. pag. 2006.

und anderswo e), indem er aus den alten Schrift-Stellern von denen Grabmahlen der Könige spricht: *His ipsis sepulcris illata cadavera ob locorum sabulosorum frigiditatem et siccitatem, ea utique à corruptionis intemperie vindicare valuerunt.*

Dem mag aber seyn wie ihm will, so gestehet man, daß der todte Körper am 30ten Junius, bey dem Herausziehen aus dem Wasser, die Farbe verändert zu haben nicht geschienen habe: als er aber eine halbe Stunde in der Sonnen-Hitze gelegen, so wäre er ausserordentlich schwarz worden. Der Wund-Arzt von Condrieu hat ihn am nehmlichen Tage besichtiget; die Zunge wenigstens zwey Zoll ausserhalb dem Munde, die Quetschungen und rund um den Hals gehenden Vertiefungen am Hals, Würkungen der durch einen Strick geschehenen Zusammenschnürung dieser Theile, waren genungsam gewisse Kennzeichen, daß diese Person erdrosselt geworden. Der Mord, in seiner besondern Gattung wurde also genugsam bewiesen, und weil der Wund-Arzt diese Wahrheit ausgesprochen hatte, so behandelt man ihn als einen Unwissenden und sich Klugdünkenden. Ich habe schon bewiesen, daß er das zweyte Beywort nicht verdienet hätte; der Vorwurf der Unwissenheit ist nicht weniger zur Unzeit geschehen: er gehöret vor die, welche mit einem beissenden und entscheidenden Tone von Sachen sprechen, die sie nicht verstehen, wenigstens wenn ihre Unwissenheit nicht verstellet ist, als welches noch strafbarer seyn würde.

e) Libro III. Tit II. §. 47. pag. 968.

würde. Da ich bey würklichem Unrecht eben so wenig Nachsicht habe, als ein anderer, so würde ich den Wund-Arzt zu Condrieu wegen einiger Nachlässigkeit tadeln, und dieses muß zum gemeinen Nutzen, und zum Unterricht junger Wund-Aerzte erkläret werden.

Nach der Besichtigung am 30ten Junius hätte er, nach denen zuverlässigsten Kennzeichen des Erdrosselns, es nicht dabey bewenden lassen sollen, nur zu sagen, an welcher Art des Todes dieses Mägdgen umgekommen sey. Man konnte den Mord begangen haben, um sich der verdienten Strafe wegen eines vorherigen Lasters zu entziehen. Die nachfolgenden Beschuldigungen einer gewaltsamen Schändung sind entweder mit oder ohne Grund gemacht worden: Eine mit der strengesten Genauigkeit angestellete aneinanderhangende Untersuchung würde von sehr grosser Wichtigkeit in Absicht auf diesen vorzüglichsten Artikel der beschuldigten lasterhaften That gewesen seyn. In dem Zeitpunct der erstern Besichtigung hätte man die Kennzeichen der gewaltsamen Beraubung der Jungferschaft, und die frischen Spuhren des wider die Ehre dieser Person unternommen wordenen widerrechtlichen Vornehmen (Attentat) wahrnehmen können: da im Gegentheil die Vollkommenheit des Jungfer-Häutgens, oder dessen natürlicher Zustand, wenn auch die Kennzeichen der Jungferschaft nicht vorhanden gewesen wären, die Beschuldigung der gewaltsamen Schändung würden wegfallend gemacht haben: und wegen dieses Punctes würde der Bericht diejenigen

erretter

errettet haben, denen man den Todtschlag nicht anders als ein Mittel beymessen kann, der Lebens-Strafe, welche dieses erste Laster verdienet hätte, zu entgehen. Diejenigen, welche man unbilliger Weise dieser Verbrechen beschuldiget, haben keinen Vortheil davon, daß sie nicht gründlich erwiesen sind, sie gehen sie nichts an, wie ich schon gesagt habe: und die Schuldigen, anstatt wider den Wund-Arzt künstliche Schlüsse zu machen, sind ihm Dank schuldig, daß er seine Nachforschungen nicht so weit getrieben hat, als er sie hat treiben können und vielleicht treiben sollen. Man mag also diese Sache ansehen von welcher Seite man will, so ist der Wund-Arzt zu Condrieu durch Beschimpfungen, welche die Unschuld sich nicht hätte erlauben sollen, und welche von Seiten des Missethäters eben so sträflich wären, ohne Ursache beleidiget worden.

Bey dem spätern Zeitpunct, und nach zweyen Begrabungen, als Sie am 10ten Julius den todten Körper untersuchet haben, hatte die Fäulniß sich der äussern Theile also bemächtiget, daß Ihnen keine andere Hülfe übrig bliebe, als in denen Erforschungen derer innern Theile. Aus Eifer, die Wahrheit zu entdecken, haben Sie mit Herzhaftigkeit der Gefahr getrotzet, so bey der Oefnung eines in einem solchen Grade faulen Körpers, als dieser war, allemahl zu besorgen ist. Sie haben eine beträchtliche Ausstopfung der Blut-Gefässe in den innern Theilen des Kopfes entdecket; dieses Kennzeichen allein würde zweydeutig seyn, weil es sich in ver-

schiedenen Fällen zeiget, und weil es die Würkung von verschiedenen Ursachen ist. Es ist aber bewiesen, daß die Person nicht ersäufet worden, weil das schaumige Wasser in den Luftröhren-Kanälen nicht vorhanden gewesen, mit welchen sie nothwendig angefüllet seyn müssen, wenn man unter dem Wasser Athem zu holen gesuchet, und durch die Untertauchung um das Leben gekommen ist. Sie haben aus diesen verneinenden Zeichen mit Grund geschlossen, es wäre diese Person nicht lebendig in das Wasser geworfen worden: und man muß die Vorsicht loben, welche Sie abgehalten, über die wahre Todes-Art sich zu erklären, von welcher die Kennzeichen nicht mehr vorhanden waren; die Verderbung, welche die Fäulniß gemachet hatte, hatte sie zerstöhret.

Die Untersuchung der in dem Magen enthaltenen Materien hat Sie mit Ueberzeugung schliessen lassen, es wäre dieses Mägdgen wenige Zeit darauf, als sie gegessen gehabt, um das Leben gekommen. Sie haben nicht gesaget, es wäre dasselbe geschändet oder erdrosselt worden; dieses hätte Ihnen von Seiten dererjenigen, so wegen Schändung und Erdrosseln angeklagt sind, einige Achtung zuwege bringen sollen: Aber man verübelt es Ihnen, daß Sie nicht versichert, es wäre dasselbe in dem Wasser um das Leben gekommen. Sie waren dergleichen Erklärung der Wahrheit und der Gerechtigkeit schuldig, als welche durch Ihre Einsichten von der Art der Missethat unterrichtet seyn wollten. Und eben

eben diese Einsichten sollten Sie vor jetzo rechtfertigen. Die Person ist nicht in dem Wasser gestorben, weil Sie in den Luftröhren-Kanälen das Wasser nicht gefunden haben, welches die Nothwendigkeit des Athemholens zu Erhaltung des Lebens, anstatt der Luft, in die Lungen hineinzudringen nöthiget, wenn man in dem Wasser Athem schöpfet: Dieses ist Ihr Grund-Satz.

Andere Meister der Kunst haben zu widersprechen sich gewagt: aber gewiß, man kann nicht sagen, daß Sie die Frage entschieden haben. Man widerspricht der offenbaren Gewißheit sehr leicht, aber man entscheidet dadurch nichts; diese vorgegebene Meister der Kunst sagen also: „Es ist wahr, daß „das Wasser in die innern Hölen (die Brust und „Unterleib) eines todt in das Wasser geworfenen „Körpers nicht hineindringen kann; es kann aber „auch ein lebendiger Mensch ersaufen, ohne daß „man in seinen innern Theilen Wasser findet, (**dieses leugnet man schlechterdings**) und da man „das Verhältniß der günstigen Umstände nicht „weiß, mit welchen das Wasser in die innern Hölen „eines sich lebendig ersaufenden Menschen hineindringen kann, (**Ein einziges Einathmen nöthiget „das Wasser, in die Luftröhren-Kanäle hin„einzudringen.„ Wenn man nicht weiß, so muß man nicht bejahend sprechen, es ist dieses die Eigenschaft des sich klug dünkenden Unwissenden**) „so kann man auch die Stufen „der Wahrscheinlichkeit nicht bestimmen, welche

 „man

„man bey einem aus dem Wasser gezogenen todten „Körper, in dessen innern Höhlen man kein „Wasser gefunden, antreffen wird, ob er in selbi„ges todt oder lebendig geworfen worden f).„

„Diese nehmlichen Grundsätze, fähret man fort, (gleichsam, als ob man den Nahmen der Grundsätze denen falschen und denen unwidersprechlichen Erfahrungen zuwiederlaufenden Vorgeben zueignen könnte) „diese nehmlichen Grundsätze sind von dem „Herrn Sirvin angewendet worden. Die Schwär„merey, wie bekannt, hat einen protestantischen Va„ter angeklagt, er habe seine catholische Tochter „erdrosselt, und sie hierauf in einen Brunnen ge„worfen. Da der zum Bericht bestimmte Wund„Arzt in der Höhle der Brust kein Wasser gefun„den,„ (Man muß die Höhle der Brust mit der Höhle der Luftröhren-Kanäle nicht unter einander verwirren) „so hat er behauptet, es wäre dieses „Mägdgen todt in den Brunnen geworfen worden. „Der zur Vertheidigung des unglücklichen Vaters „bestimmte Advocat hat sich mit Nachdruck wider „diese Meinung erhoben, und hat mit denen Gut„achten der Meister der Kunst, zu gleicher Zeit be„hauptet, daß der Mangel des Wassers in der „Brust nichts bewiese, und daß ein Mensch, wel-

„cher

f) Es ist hier von keinen andern Höhlen die Rede, als von dem Luft-Kanal, der Luftröhre und den Luftröhren-Kanälen. Wenn man überhaupt reden will, so verbreitet man eine Zweydeutigkeit über einen Punct, welche demselben nicht zukommt.

„cher lebendig in das Wasser fiele, und darinn um-
„käme, eben so wenig Wasser in der Brust haben
„könne, als ein anderer todt in das Wasser gewor-
„fener Mensch; Es ist dieses ein unwidersprechli-
„cher Grundsatz, und ich setze ihn dem Dünkel der
„Wund-Aerzte, die den Bericht gemacht haben,
„entgegen.

Das Wort Dünkel, (Presomption), meine Herren, ist allhier von dem Advocaten in einem andern Verstande genommen worden, als den er mit dem nehmlichen Worte wider den Wund-Arzt zu Condrieu ihm beygeleget hat. Die Wahrheit hat sehr viele Mühe sich festzusetzen: wenn nur die Menschlichkeit nicht durch die Unvernunft der Menschen litte. Wie zuversichtlich und eingebildet ist nicht diese Unvernunft! Sie verwandelt das, was am allerbesten dargethan oder bewiesen ist, in eine Meinung, in eine schlechte Vermuthung. Bey denen Ertrunkenen sind die Luftröhren-Kanäle mit Wasser ausgefüllet; dieses ist eine Wahrheit, welche die gäng und gebe seyenden Meinungen aller widersprechenden Unwissenden nicht über den Haufen werfen können. Ihre Erfahrungen sind entscheidend; sie bestätigen diejenigen, welche ich vor mehr als 20 Jahren gemachet habe; den Auszug davon habe ich der Königlichen Academie der Wissenschaften am 18ten Jenner 1748 vorgelesen. Da ich einige mahl in dem Fall gewesen, daß ich Unglücklichen, so in dem Wasser umgekommen, Hülfe leisten sollen, so erfuhr ich, daß man öfters aus Mangel der Richtigkeit in der Wahl, in der Ordnung,

und in der Anwendung der Mittel seinen Zweck nicht erhalten könne, und daß die Hülfe wesentlich von der genauen Kenntniß der Ursache des Todes abhangen müsse. Meine Erfahrungen haben über diesen Fall keinen Zweifel übrig gelassen; sie haben die Quelle der Widersprüche entdecket, die sich zwischen denen practischen Wahrnehmungen, und der Meinung derjenigen Bemerker gefunden, welche diese Ursache verkannt hatten. Der meiner Entdeckung gegebene Beyfall der grössesten Meister der Kunst kann der ihr zuwider seyenden vorgefaßten Meinung entgegen gesetzet werden. Und dieses würde die Auflösung der Ihnen gemachten Schwürigkeiten seyn, wenn man andern Beyfall nöthig hätte, als den, welchen die Vernunft und Ihre eigene Erfahrungen, an die Hand geben.

Das Ansehen des ersten Leib-Arztes des Königes, des Herrn Senac, giebet um soviel mehr Nachdruck, da in der Historie der Academie der Wissenschaften (vom Jahr 1725 auf der 12ten Seite) man findet, daß nach diesem sehr berühmten Zergliederer die durchgängige Meinung wegen der Ursache des Todes der Ertrunkenen darinn bestehe, daß sie aus Mangel der Luft und des Athemholens, umkommen, weil, sagte man, die Luftröhre nichts anders in sich aufnehmen könnte als nur Luft, so würde sie bey der Annäherung des Wassers gereitzet, und convulsivisch zusammengezogen. Der Herr Senac war der erste, welchen ich wegen meiner Erfahrungen über den nothwendigen Eintritt des Wassers in

die Luftröhren-Kanäle, vermittelst der Bewegung des Einathmens, welches ein lebendiger Mensch unter dem Wasser vornimmt, benachrichtigte. Er hat diese Arbeit mit seinem Beyfall beehret, und hat mir von der Zeit an gemeldet, daß sie nützlich aufbehalten werden sollte.

Der Herr **von Haller** in seinen 1755 herausgegebenen Opusculis Pathologicis, in der 61ten Wahrnehmung de submersis, erinnert, er habe vor diesem die Meinung des **Becker** wegen der Ursache des Todes der Ertrunkenen angenommen gehabt: da er aber 1748 Gelegenheit gehabt, den todten Körper einer ertrunkenen Frau zu öfnen, so habe er gefunden, daß die Lungen mit Wasser angefüllet gewesen: *Omnibus nempe pulmonis pectorisque partibus integris, presso pulmone, aqua, quae in id Viscus penetraverat, per asperam arteriam manifesto regurgitavit.* Er kündiget Erfahrungen an, welche 1753 an Hunden und Katzen wären gemacht worden. — — *Aqua erat in pulmone, & ea cum multa spuma de aspera arteria animalis expressa pullulabat.* Der Herr **Evers** hat in dem nehmlichen Jahre zu Göttingen eine grosse Menge Erfahrungen gemacht, davon der Erfolg der nehmliche gewesen ist, nehmlich vieles schaumiges Wasser in den Luftröhren-Kanälen g).

Der Königliche, und bey der Marine bestellete Arzt, der Herr **von Courcelles**, hat in einem

g) Halleri Opuscula pathologica. pag. 160.

Werk, so den Titel führet: *Manuel des Operations les plus ordinaires de la Chirurgie, pour l'instruction des Eleves-Chirurgiens de la Marine de l'Ecole de Brest*, welches 1756 herausgekommen, auf der 286 Seite, bey dem Artikel der Eröfnung der Luftröhre (Bronchotomia) gesaget, da er insbesondere für die Wund-Aerzte bey der Marine schriebe (welche unglücklicher Weise, theils in dem Hafen, theils auf dem Meere oder an der Rhede nur gar zu viele Gelegenheit hätten, ihre wohlthätigen Bemühungen bey den armen Unglücklichen auszuüben, so man dem Tode zu leichtsinnig überlässet, dem man doch unterschiedene, durch besser geordnete Hülfe, entreissen könne, als man durch die bißher gewöhnliche vermogt hat) so sollte er die wahre Ursache von dem Tode der Ertrunkenen mit Genauigkeit und Richtigkeit geben, er führet aber meine Erfahrungen an, welche er sinnreiche nennet. Sie beweisen unwidersprechlich, saget er, daß bey dem Augenblick des Ertrinkens, durch die von ihnen gemachte letzte Bewegung des Einathmens, Wasser in ihre Lungen hineintrete; daß dieses Wasser die Stelle der Luft einnehme, die Luftröhren-Kanäle ausdehne, und sie in dem ausgedehnten Zustand erhalte, welcher, indem er dem umlaufenden Blute eine Hinderung wird, sich der Zurückkunft des Blutes aus dem Gehirne widersetzet, als woher die Ausstopfung der Gefässe in diesem Eingeweide sich herschreibet.

Die Academie der Wissenschaften zu Besanzon hat fast um die nehmliche Zeit einer Schrift den Preiß zuerkannt, deren Verfasser aus meinen Anmerkungen den Grund zu seiner Arbeit geleget hat. Endlich hat im Jahr 1760 der verstorbene Professor zu Göttingen, der Herr **Roederer**, in einer Streit-Schrift de suffocatis einige Anmerkungen über die Ertrunkenen bekannt gemacht. Er saget, er wäre 1753 ein Zeuge bey denen Erfahrungen des Herrn **Evers** gewesen; er rücket den Bericht ein, den er nach Eröfnung zweyer ertrunkenen Weiber gemacht hat, welcher alles das bestätiget, was wir gesaget und bewiesen haben. Seine eigene Worte lauten folgends: *Os, nares, fauces, asperamque arteriam cum bronchiis, aquea spuma ita exsuperantes, ut vel faciem conspurcaret & compresso pulmone copiosa efflueret.* Man hatte kein Wasser in den Lungen von zween andern todten Körpern von Trunckenbolden gefunden, von welchen man versichert, daß sie beide von Besoffenheit ertödtet, der eine in der Mitte des Winters, der andere in der Mitte des Monat Merz 1760, in den Fluß gefallen wäre, welches der Verfasser dem durch den Eindruck der Kälte verursachten heftigen Beklemmen, und dem Erstarrungs-Zustand zuschreibet, in welchen diese Unglückliche durch die Trunkenheit waren versetzet worden. Es ist aber wahrscheinlicher, daß der tödtliche apoplectische Anfall vorher gegangen sey, und ihren Fall in das Wasser verursachet habe. Diese Leute sind in dem Wasser untergegangen, und nicht ersoffen: hätten sie in

dem Wasser nur einmahl gesuchet einzuathmen, so würden sie nothwendig Wasser in ihren Luftröhren-Kanälen gehabt haben; dieses ist unwidersprechlich.

Gelehrte Societäten, und die größesten Meister der Kunst, haben durch ihren Beyfall das Siegel auf meine Erfahrungen gedrückt. Unsere Sache ist eine gemeinschaftliche geworden. Sie können diesen Beyfall unsern Gegnern vorhalten. Sie werden mir erlauben, daß ich mir wegen eines so gelehrten Beyfalles, wie der Ihrige ist, Glück wünsche, und ich danke Ihnen, daß Sie mir ihn verschaffet haben.

Ich bin mit den Empfindungen der besondersten Hochachtung und der vollkommensten Werthschätzung

Meine Herren,

Paris,
den 26ten December.
1767.

Dero
gehorsamster und ganz ergebenster
Diener,

Louis.

Zweytes Schreiben an den Herrn Louis.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Mein Herr.

Wir müssen die Angelegenheiten der Wahrheit, und unsers guten Nahmens, verfechten. Es lieget uns viel daran, daß das Publicum uns das Vertrauen, womit es uns beehret, erhält, und dem Publico lieget ebenfalls viel daran, daß man sich wider Irrthümer auflehnet, welche einen Einfluß in das Glück der Menschlichkeit haben können. Das Schreiben, welches wir, Herr Faissole und ich, die Ehre hatten Ihnen zuzueignen, hat den Druck einiger Schriften veranlasset: die eine unter dem Titel: Reponse de M. Pr...., Gradué en l'Université de Paris, & Maitre en Chirurgie de la Ville de Lyon, à la lettre de MM. Faissole & Champeaux, sur le Rapport qu'ils ont fait des causes de mort de la pretendue Fille R. Die andere hat folgenden Titel: Consultation de Chirurgie, ou Examen d'un Rapport Juridique par M. P.... Chirurgien Gradué &c. Die dritte endlich heisset: Dissertation sur les Noyés, par M. V.... Med. h) Wenn

h) Es ist solches der Herr Doctor Vitet, wie unten erhellen wird.

Wenn Dero und unser System wegen derer Ertrunkenen richtig ist, so ist dieser Herren ihres falsch: und wenn die Vorgebungen unserer Widersacher falsch sind, so können die Obrigkeiten, die sie um Rath fragen, und nach ihren Berichten urtheilen wollen, die Missethaten unschuldig machen, und die Unschuld schänden. Die Sache also, die wir abhandeln werden, ist wichtig: sie ist keine müssige und lediglich speculativische Frage: das Wohl und der gute Nahme der Bürger wird beleidiget werden, wenn der Irrthum an Kindesstatt aufgenommen werden wird. Und wieviel hat man nicht zu befürchten, daß er nicht wohl wird aufgenommen werden: der Ruhm derer, die ihn beschützen, kann ihn in Ansehen bringen. Man gewöhnet sich diejenigen Personen für unfehlbar zu halten, welche sich selten betrügen, und man lässet es sich schwer überreden, daß Männer, so die Wahrheit werth halten, die Waffen wider sie ergriffen hätten. Es sind also die erkannte Ehrlichkeit, und die bekannte Geschicklichkeit unserer Widersacher neue Bewegungs-Gründe, so uns nöthigen, unsere Meinung über die Ursache des Todes bey Ertrunkenen zu beschützen.

Wir werden auf die Einwürfe, und nicht auf die Schimpf-Wörter antworten; unser Gegenstand soll allein dahin gerichtet seyn, das Publicum zu unterrichten, und nicht es listig aufzuhalten. Denenjenigen, die sich unserer Kunst befleissigen, Grundsätze zu verschaffen, und nicht sie auf Kosten derer, so sie ausüben, lachen zu machen: „Kein Streit „soll

„soll jemahls die Schranken der Höflichkeit über„schreiten; die Liebe zur Wahrheit ist eine Freundin „der Gelindigkeit und der Mässigung; die Leiden„schaften hingegen sind mit Galle und Bitterkeit an„gefüllet.

Wie weit sind wir von dergleichen Denkungs-Art entfernet? Ja wir betheuren, daß, durchdrungen von Hochachtung gegen die Geschicklichkeit derjenigen, denen wir gegenwärtig antworten, wir in denen verschiedenen Schriften, mit welchen sie uns angegriffen, vortrefliche Sachen gefunden haben: ja einige darunter haben ihren Meinungen eine solche Art von Wahrscheinlichkeit gegeben, daß, da wir die Grundsätze befolget, welche Sie mit einem solchen Vorzug, welchen auch die sie anfechtende Gegner gestehen, entwickelt haben, und da wir Dero Erfahrungen dazu nutzeten, um neue daraus zu machen, daß, sagen wir, wir befürchtet haben, wir hätten uns blenden lassen. Ja! mein Herr, wir haben befürchtet, den Verweis verdienet zu haben, den man uns gemacht hat, als hätten wir daraus irrige Folgen gezogen, und den wahren Grundsatz über seine Schranken ausgedehnet. Diese Ungewißheit, welche das Geständniß unserer Mittelmässigkeit, und die vortheilhafte Gedanken, die wir von unsern Widersachern gefasset hatten, in uns erzeuget gehabt, hat uns dahin gebracht, rechtmäßige Schieds-Richter um Rath zu fragen.

Der Lieutenant des Herrn Leib-Wund-Arztes des Königes, der Herr Changrin, wurde ersucht, die ganze Gesellschaft der Wund-Aerzte zusammen

zu

zu berufen, um aus selbiger Abgeordnete zu bestimmen, in deren Gegenwart die Erfahrungen an Thieren wiederholet werden könnten. Unser Bitten wurde gewähret. Acht Abgeordnete sind ernennet, um, zufolge des Schlusses der Gesellschaft, gemeinschaftlich mit denen Herren Lieutenants und Blut-Richtern denen Versuchen beyzuwohnen: es sind dieses die Herren Favre, ein Graduirter und Correspondent der Königlichen Academie der Wund-Aerzte zu Paris; Charnetton, ein Graduirter und älterer Ober-Wund-Arzt des General-Hospitals der Charité, Mitglied der Königlichen Academie der Wund-Aerzte zu Paris; Violet, ein Graduirter; Grassot, ein Graduirter, Mitglied der Königlichen Academie der Wund-Aerzte zu Paris, und der Wissenschaften, Innschriften und Künste zu Lyon, älterer Ober-Wund-Arzt des Hotel de Dieu; Laborie, ein Graduirter, älterer Ober-Wund-Arzt-Gehülfe bey der Königlichen Armee; Flürant, der jüngere, ein Graduirter, älterer Ober-Wund-Arzt des General-Hospitals der Charité, Mitglied der Königlichen Academie der Wund-Aerzte zu Paris; Pouteau der Sohn, ein Graduirter, älterer Ober-Wund-Arzt des Hotel de Dieu, Mitglied der Königlichen Academie der Wund-Aerzte zu Paris, von der zu Rouen und der der Wissenschaften, Innschriften und Künste zu Lyon; und Martin, Wund-Arzeney-Meister.

Die Königliche Schule der Vieh-Arzeney-Kunst in dieser Stadt, diese dem Staat so nützliche Errichtung wegen der Menge vortreflicher darinnen

gebil-

gebildeter Lehrlinge, welche denen Einwohnern des Feldes, wegen der Hülfe, so man ihrem kranken Vieh bewilliget, so wehrt ist, und welche sich bemühet, dem um sich greifen der grausamen Vieh-Seuchen Einhalt zu thun, die den Landmann auf immer verderben; diese Errichtung, aus welcher die Wund-Arzeney-Kunst, wegen der Aehnlichkeit durch die Vergleichungen und durch die Versuche, so grosse Vortheile schöpfen können; diese Errichtung, mit einem Worte, welche den Herrn **Bourgelat** unsterblich machen wird, schien der schicklichste Ort zu dergleichen Versuchen zu seyn. Die der Wahl eines solchen Stifters so würdigen Directors dieser Schule, der Heer Abt **Rozier** und der Herr **Barroilhet**, glaubten die Absichten des Stifters nicht besser erfüllen, und das Ihrige zum gemeinen Besten beytragen zu können, als wenn sie uns erlaubten, die nöthigen Erfahrungen darinnen anzustellen: man schritte also dazu in Gegenwart der Herren Abgeordneten, und im Angesicht vieler andern Personen. Man kann diejenigen, so denen Erfahrungen beywohneten, in drey Classen vertheilen; die erste kam dahin in der Absicht die Wahrheit würklich zu kennen; die zweyte hatte grosse Lust zu widersprechen, und die offenbare Gewißheit zu leugnen, und die dritte wurde lediglich durch die Neugierde herbey gezogen. Unter der Menge der Zuschauer waren ein und der andere, welche sagten, wir verbörgen in unsern Händen mit schaumigem Wasser angefüllete Schwämme, welche wir in die Luftröhren der ersäufeten Thiere, in welchen wir kein

Wasser

Wasser finden würden, geschickt oder behend ausdrückten. Diese Beschuldigung ist zu grob, als daß wir darauf antworten sollten: denn wäre die Sache, wie Sie sich unterstehen zu sagen, wahr, warum ziehen sie dieser vorgegebenen Betrügerey nicht alsobald die Maske ab? Es würde dieses, damit wir das damahls gesagte wiederholen, uns so eingetrieben haben, daß wir nicht hätten antworten können, und die Auslachenden würden alsdenn nicht auf unserer Seite gewesen seyn. Es giebet andere (ihre Anzahl ist aber in Wahrheit sehr gering) die alles das geleugnet, was jedermann gesehen hat. Einige andere haben es gemißbilliget, daß wir uns selbst damit abgäben, die ersäuften oder gehängten Hunde zu öfnen. Wir hätten ihnen herzlich gerne, zumahlen am 3ten Merz die Ehre unserer Stelle abgetreten, als wir drey Hunde öfneten, so schon am 15ten und 16ten Hornung um das Leben gekommen waren. Ohnerachtet des Wein-Eßigs und des beständig brennenden Räucher-Pulvers, konnten diejenigen, so dabey gegenwärtig waren, kaum den abscheulichen Gestank ausstehen. Unser einziger und alleiniger Endzweck war übrigens, unsere gegenwärtige Richter zu überzeugen: wir wünschten nur allein ihren Beyfall oder ihren Tadel.

Es ist ausgemacht, daß bey einer Frage, die so viel Lerm gemacht, als diese, die Herren Abgeordnete viel wichtigere Ursachen, als unsere Gegner, hatten, den Grund unserer Erfahrungen, und die Art womit sie dargestellet wurde, sorgfältiger zu untersuchen. Ihre Einsichten, ihre Aufrichtigkeit

und

und ihr guter Nahme sind zu fest gegründet, als daß man vorgeben darf, sie hätten sich betrügen, ihre Ehre in Gefahr setzen, und ihrer Gesellschaft, die sie vorgestellet, Verdruß zuziehen lassen. Jedoch wir halten uns bey Einwürfen, die nichts weiters in sich haben, als ihre Untauglichkeit, zu lange auf. Wir wollen zu denen Erfahrungen schreiten, die wir auf die allermöglichste einfacheste Art erzahlen werden, damit der Herr Pr.... nicht noch einmahl sagen möge, wir hätten Dero Beyfall erschlichen.

Erste Registratur,

so in der Königlichen Vieh-Artznei-Schule zu Lyon am 15 Hornung 1768, um 8 Uhr des Morgens, von den durch die Wund-Artzenei-Meister in gedachter Stadt ernenneten Abgeordneten gehalten worden, das Schreiben betreffend, welches die Herren Faissole und Champeaux wegen ihres Berichts vom 10 Julius 1767 an den Herrn Louis, beständigen Sekretär der Königl. Akademie der Wund-Aertzte, haben ergehen lassen.

Als die Herren Abgeordnete versammlet waren, und der Wund-Artzenei-Meister gedachter Stadt, Herr Pr. ... auf geschehene Einladung der Herren Faissole und Champeaux gegenwärtig sich befand, so wurden von beyden letztgenannten der Versammlung vier in mit Ocher gefärbtem Wasser ersäufete

Hunde, deren zwey am 24ten Januar in Gegenwart des einen Abgeordneten, des Herrn Laborie, ersäufet worden, welcher sein Siegel darauf drückete, und sie, mit dem Kopf unterwärts, an den hintern Pfoten aufhängen liesse: die beyden andern waren am 9ten Hornung ersäufet, und ebenfals an den hintern Pfoten aufgehangen worden.

Erste Erfahrung.

Nachdem der Herr Champeaux zur Eröfnung eines der leztern Hunde geschritten war, welche vor sieben Tage waren ersäufet worden, so hat man die Klappe über den Luft-Röhren-Kopf (Epiglottis) in die Höhe gerichtet, die Lungen ausgebreitet oder aufgedehnet, an Farbe dunckel-roth, mit einigen unordentlichen, noch duncklern, Flecken bestreuet, angetroffen. Man fand in den beyden Höhlen der Brust, ingleichen in dem Hertzbeutel, eine ziemlich grosse Menge wässerigter Feuchtigkeiten; das lincke Hertz-Ohr (Auricula) war welck, das rechte aber in natürlichem Zustand; die Hertz-Kammer auf dieser Seite war nicht gantz mit Blut ausgefüllet, die linke Hertz-Kammer aber enthielt eine ziemlich grosse Menge desselben. Der Unterleib hat nichts besonderes gezeiget, weder in Betracht seiner Farbe, noch in Betracht seiner Maaße; ein gleiches geschahe auch an allen Eingeweiden dieser Höhle, und das gefärbte Wasser war nicht in den Magen hineingedrungen.

Nachdem man den Kopf der Luft-Röhre (Larynx), die Luft-Röhre selbst, und die Lungen absondern,

dern, und herausnehmen lassen, so hat man sie vermittelst verschiedener durch die Spitze der Lungen gezogener Fäden an einen Balcken dergestalt aufhängen lassen, daß die Luft-Röhre herunter hieng, und man verschob die Untersuchung des Innern dieses Eingeweides bis auf den vorstehenden 20ten Hornung.

Als der Hirnschedel abgenommen war, so hat man nichts von einer Ausstopfung in den Blut-Gefässen des Gehirnes gefunden. Dieses Eingeweide hat nichts, als lauter natürliches, sowohl in Betracht seiner Farbe, als auch in Betracht seiner Consistenz, gezeiget, die Adergänge (Sinus) in dem Grund des Hirnschedels ausgenommen, als welche etwas ausgestopfet waren.

Zweyte Erfahrung.

Bey der Eröfnung des zweyten am 9ten Hornung ersäufeten Hundes, war die Klappe über dem Luft-Röhren-Kopf (Epiglottis) in die Höhe gerichtet, die Lungen ausgedehnet, und von dunckel-rother Farbe; das Hertz wie bey der ersten Erfahrung; wässerigte Feuchtigkeit in dem Hertz-Beutel, desgleichen auch in beyden Höhlen der Brust; Diese war alhier etwas blutig.

Die Luft-Röhre und deren Kanäle, waren mit einem gelben Schaum ausgefüllet; in den Magen war dergleichen gefärbtes Wasser nicht gekommen; alle Eingeweide des Unterleibes waren wie bey der

ersten Erfahrung. Nach eröfnetem Hirnschedel wurde das Gehirn und dessen Blut-Gefässe in ihrem natürlichen Zustand angetroffen.

Dritte Erfahrung.

Bey der Oefnung des vor 23 Tagen ersäuften Hundes hat man angemerket, daß seine Zunge sehr lang, und von ihrer Mitte an, von vorne nach hinten, dergestalt zurück gebogen war, daß die Spitze derselben die Klappe des Luft-Röhren-Kopfes berührete.

Die Lungen waren ausgedehnet, und von blaßgelber Farbe; das Hertz und die Hertz-Ohren, so wie bey der ersten und zweyten Erfahrung: wässerigte Feuchtigkeit in dem Hertz-Beutel, und in den Höhlen der Brust. Die eröfnete Luft-Röhre ist mit einem weissen Schleim ausgefüllet, und die Luft-Röhren-Kanäle mit einem gelben Schleim, besonders gegen ihre letztern Abzweigungen, angefüllet angetroffen worden. Der Magen war mit gelb gefärbtem Futter erfüllet. Bey der Oefnung des Hirnschedels wurde das Gehirn, und was von ihm abhänget, eben so befunden, als in den vorhergehenden Erfahrungen.

Vierte Erfahrung.

Der andere seither drey und zwanzig Tagen ersäufete Hund war sieben Tage nach seinem Tode eröfnet, und die Luft-Röhre in ihrer ganzen Länge

gespalten

gespalten worden. Die Lungen waren durch die verschiedenen Einschnitte, so man darein gemachet, zum Theil verwüstet worden: das Fleisch und die Eingeweide, welche so lange Zeit der freyen Luft ausgesetzet gewesen, waren von der Fäulniß ergriffen worden, und ohnerachtet alles dessen haben die Herren Abgeordnete in den Luft-Röhren-Kanälen eines kleinen Stückgen übrig gebliebener Lunge sehr deutlich gelben Schaum gesehen. Das Hertz und das Gehirn waren wie bey der ersten, zweyten und dritten Erfahrung.

Nach geendigten diesen Erfahrungen, wurden, um die Wahrheit, wenn es möglich ist, annoch besser gründlich zu beweisen, drey Hunde in hellem Wasser ersäufet, darunter der eine so sehr dick war, ohnerachtet er mit allen vier Pfoten angebunden, und in dem Wasch-Faß durch fünf Menschen gehalten wurde, viele Arbeit und Mühe verursachet hat. An diese drey Thiere, die man bis zu künftiger, am 20ten Hornung bestimmter Sitzung, im Wasser liegen gelassen, ist das Siegel des Herrn Procurator-Fiscal aus der Gerichtsbarkeit Guillotiere, in Gegenwart der Herren Abgeordneten, angehänget worden.

Geschehen und geschlossen am Tage, Jahre und Orte wie oben.

Unterzeichnet:

Faure. Changrin, Lieutenant. **Vitet**, erster Richter. (Prévot). **Violet. Grassol. Laborie. Flürant**, der jüngere. **Pouteau**, Sohn. **Martin.**

Zweyte Registratur,

gehalten Sonnabends, den 20ten Hornung 1708, in der Königl. Vieh-Arzeney-Schule zu Lyon, in Beyseyn der unterschriebenen Herren Abgeordneten.

Fünfte Erfahrung,

welche eine Folge der ersteren ist.

Man hat die Lungen eines Hundes untersucht, welcher am 9ten dieses Monats ersäufet gewesen war, und welcher am Tage der ersten Sitzung war eröfnet worden. Man hatte die ganze Masse der Lungen herausgenommen; man hatte sie auf solche Art aufgehangen, daß die Luft-Röhre und der obere Theil der Lungen, niederwärts gehangen hatten. Diese Lungen waren auf diese Art der freyen Luft ausgesetzet, und wir haben heute gefunden, daß die Masse der Lungen an ihren Rändern ausgetrocknet, der Kopf der Luft-Röhre und die Luft-Röhre selbst, äusserlich fast ganz trocken waren. Als die Luft-Röhre eröfnet worden, so hat man in ihrem obern Theil keine Feuchtigkeiten angetroffen; aber in ihrem untern Theil, nahe bey der Theilung in die Luft-Röhren-Kanäle, hat man viele schaumige gelbe Feuchtigkeit gefunden, welche man für eben dieselbe Feuchtigkeit erkannt hat, als worinnen der Hund war ersäufet worden. Man hat diese nehmliche Feuchtigkeit auch bemerket, wie man fortfuhr die Luft-Röhren-Kanäle zu öfnen, welches auch sogar biß in die ganz innere Substanz der Lungen geschahe.

Sechste Erfahrung,

Bey welcher man einen von denen Hunden eröfnet hat, welche am 15ten Hornung in hellem Wasser, in Gegenwart der Herren Abgeordneten, ersäufet, und in deren Gegenwart das Siegel des Herrn **Richard**, Procurator-Fiscals in der Gerichtsbarkeit Guilletiere angehänget worden, welches Siegel heute genau nachgesehen wurde: dieser Hund war von der Zeit seines Ersäufens biß jetzo in dem Wasser liegen geblieben.

Bey der Oefnung dieses Thieres hat man die Zunge in natürlichem Zustand gefunden; die Klappe des Luft-Röhren-Kopfes in die Höhe gerichtet, die Lungen ausgedehnet, und blaßgelb aussehend. Da die Luft-Röhre in ihrer ganzen Länge gespalten worden war, fand man eine grosse Menge schaumiges Wasser, und als man die Lungen drückete, so lief dergleichen häufig heraus. Nachdem man in einen der Lungen-Lappen einen Einschnitt gemachet hatte, sahe man in der Oefnung eine ziemlich grosse Menge von schaumigem Wasser. In denen beyden Höhlen der Brust war wässerige Feuchtigkeit, so wie auch in dem Hertzbeutel. Die rechte Hertz-Kammer traf man voller Blut an; die linke enthielt eine ziemlich grosse Menge desselben. Die Hertz-Ohren, wie bey denen Erfahrungen in der ersten Sitzung, nehmlich leer. Wie der Unterleib geöfnet war, so hat man alle Eingeweide dieser Höhle in natürlichem Zustand angetroffen. Der

Magen hatte ein weniges Wasser in sich. Nach der Oefnung des Hirnschedels, wurde das Gehirn, mit allem was dazu gehöret, eben so angetroffen, wie bey denen vorigen Erfahrungen, die Adergänge in dem Grunde des Hirnschedels ausgenommen, als welche ein wenig mit Blut ausgestopfet waren.

Siebente Erfahrung.

Nach der Oefnung eines andern mit dem vorigen am nehmlichen Tage, und auf gleiche Art ersäufeten Hundes, fand man die Zunge, die Klappe des Luft-Röhren-Kopfes, das Innere der Luft-Röhre so wohl als die Luft-Röhren-Kanäle, die beyden Brusthöhlen, das Innere des Hertz-Beutels, die Hertz-Ohren, und das Hertz eben also, wie bey der vorhergehenden Erfahrung, nur die rechte Hertz-Kammer ausgenommen, als in welcher man wenig Blut gefunden hat. Alle Eingeweide waren sämtlich schlechterdings in ihrem natürlichen Zustand. Der Magen enthielt ein wenig gefärbtes Wasser. Der geöfnete Hirnschedel zeigte das Gehirn, und was dazu gehöret, eben so, wie bey den vorhergehenden Erfahrungen.

Achte Erfahrung.

Bey einem mittel-grossen Hund hat man die Haut am Halse geöfnet, und die Luft-Röhre entblösset; letztere hat man von denen benachbarten Theilen gänzlich losgemacht, und sie stark gebunden, damit die Luft, folglich auch das Athemholen, mögte unter-

unterbrochen werden. Das Thier hat darauf nicht länger als zwey Minuten gelebet. Die Oefnung des Thieres ist bis zur künftigen Sitzung ausgestellet worden.

Neunte Erfahrung.

Diese hat zum Gegenstand einen Hund von der kleinen Gattung, welchem man die Luft-Röhre entblösset, unter welcher man einen kleinen Strick durchgezogen hat; in den man, nach dem Nacken zu, eine Schleife gemacht, in der Absicht, alle die Theile des Halses zusammen zu drücken, und denen Lungen ihre Freyheit zu lassen. Das Thier wurde vermittelst dieses Strickes aufgehangen, und an denen Hinter-Pfoten gezogen; in dieser Stellung hat das Thier ohngefähr anderthalb Stunden gelebt, in welcher Zeit man eine heftige Bewegung des Herzens bemerket, dessen Hin- und Herschlagen immer vermehret, und zu Ende des Lebens des Thieres convulsivisch worden sind. Die Eröfnung ist bis auf die nächste Sitzung aufgeschoben.

Zehnte Erfahrung.

Man ist zur Erdrosselung eines ziemlich dicken Hundes geschritten, welchem man vorher den Hals hatte abscheeren lassen; er wurde mit einem Strick an eine Leiter aufgehangen, und er hat ohngefähr noch funfzehn Minuten gelebet.

Man hat noch einen andern Hund, ohne aufzuhängen, mit einem Knebel erdrosseln lassen, und dieser letztere hatte nur erst gefressen gehabt. Beyde diese Thiere sind in Wasser geleget worden.

Alle diese Thiere haben ihren Unrath lange vor ihrem Tode von sich gelassen.

Eilfte Erfahrung.

Man hat einen Hund, mittlerer Grösse, in hellem Wasser ersäufet; auf der Oberfläche des Wassers kamen eine Menge Luftblasen, welche mit der Stellung der Schnautze des Hundes übereinkamen. In dem Hund entdeckte man verschiedene deutliche Einathmungen, die Ausathmungen aber waren klein, und fast nicht zu merken: Zuletzt hat das Thier stark eingeathmet, und keine Bewegung weiter gemacht: Aus der Nase und aus dem Rachen ist alsdenn etwas schaumiges und blutiges Wasser herausgegangen. Dieser Hund hat in dem Wasser ohngefähr zehen Minuten gelebet; er war mit denen vier Füssen zusammen gebunden, und vermittelst einer auf dem Boden des Wasch-Fasses eingenagelten Schnalle am Grund des Wassers fest erhalten worden.

An alle diese Thiere wurde in Gegenwart der unterschriebenen Herren Abgeordneten das Siegel der Gerichtsbarkeit aufgedrückt, und die dritte Sitzung wurde auf künftigen Donnerstag um zwey Uhr Nachmittags festgesetzet.

Geschehen und geschlossen am gemeldeten Tage, Jahre und Orte wie oben.

Unterzeichnet:

Favre. Charmetton. Changrin, Lieutenant. **Vitet**, erster Richter. **Violet. Laborie. Flürant**, der jüngere, und **Martin.**

Dritte

Dritte Registratur,

gehalten Donnerstags, am 25sten Hornung 1768, in der Königlichen Vieh-Arzeney-Schule, Nachmittags um 3 Uhr, in Gegenwart der unterschriebenen Herren Abgeordneten.

Zwölfte Erfahrung,

welche mit der zehnten eine Verwandtschaft hat.

Man hat die beyden Hunde vorgezeiget, welche, der eine mit Aufhängen, und der andere ohne Aufhängen, waren erdrosselt worden, und man hatte sie durch genaues Nachsehen der Siegel, womit sie bedruckt worden, für eben dieselben erkannt.

Diese beyden Hunde, nachdem man ihnen den Strick, so zu ihrem Erdrosseln gedienet hatte, abgenommen, waren in ein mit hellem Wasser vollgefülletes Wasch-Faß geleget worden.

Man bemerkte anheute, daß der erstere eine beträchtliche und schwarze Vertiefung an dem Ort zeigte, wo der Strick seinen Eindruck gemacht hatte, und eine Aufdehnung in der Haut über und unter dieser Niederdrückung.

Bey dem zweyten Hund, das ist, bey demjenigen, welcher nicht war aufgehänget worden, hat man eine ähnliche Vertiefung, wie bey dem ersten Hund, an dem Ort gefunden, wo der Strick seinen

Eindruck gemacht hatte, mit einer beträchtlichen, ganz mit Blut unterlaufenen, Aufdehnung über und unter diesen Gegenden.

Diese beyden Hunde sind wieder in das Wasch-Faß hineingeleget worden, und man hat die Untersuchung und die Eröfnung, biß auf den nächsten Donnerstag verschoben.

Dreyzehente Erfahrung,

eine Folge von der achten.

Man hat angefangen, den Hirnschedel bey diesem Hunde zu öfnen, und man hat gesehen, daß die Gefässe der harten Hirn-Haut, nebst denen, so auf der Ober-Fläche des Gehirnes sich herumschlingen, sehr ausgestopfet waren.

Nachdem man durch die beyden Gehirn-Lappen (Lobi) einen Queer-Schnitt gemacht hatte, so hat man schwache Spuren von Ausstopfungen, in Betracht der Kleinheit dieser in dem Innern dieses Eingeweides seyenden Gefässe, gesehen.

Nach Eröfnung der Brust sind die Lungen roth, niedergesunken und welk angetroffen worden. Als man die Luft-Röhre geöfnet, so hat man die Lungen zusammengedrücket; es ist aber weder wässerige Feuchtigkeit, noch schaumiges Wasser herausgekommen. Man hat einen Lungen-Lappen abgeschnitten, welcher, als er in Wasser geleget worden, oben schwamme.

In dem Herzbeutel hat man sehr wenige wässerige Feuchtigkeit angetroffen, so wie auch in denen beyden Hölen der Brust.

Das

Das linke Herz-Ohr war voller Blut; in dem rechten war wenig davon, so wie auch in beyden Herz-Kammern.

Da der Unterleib eröfnet war, so fand man die Blut-Gefässe des Netzes, des Gekröses und der Därme sehr mit Blut ausgestopfet.

Vierzehente Erfahrung,

eine Folge der neunten.

Man hat gleich Anfangs die Niederdrückung, welche der Strick gemacht hatte, untersuchet, welche schwartz, und ober- und unterhalb aufgetrieben war.

Nach geöfnetem Hirnschedel, hat man die Gefässe der harten Hirnhaut, und des Gehirnes eben so ausgestopft gefunden, wie bey der vorhergehenden Erfahrung.

Als die Brust und der Unterleib geöfnet waren, hat man bemerket, daß die Lungen roth, niedergesuncken und welck, die Luft-Röhren-Kanäle ohne schaumigem Wasser gewesen, und daß ein abgesonderter, und auf das Wasser geworfener, Lungen-Lappe auf demselben geschwommen habe.

In dem Herzbeutel, und in beyden Höhlen der Brust, war viele wässerige Feuchtigkeit; in dem rechten Herz-Ohr war weniges, in dem lincken aber gar kein Blut. Von denen beyden Herz-Kammern enthielt die rechte eine ziemlich grosse Menge, die linke aber nur sehr weniges Blut.

Die

Die Eingeweide des Unterleibes haben nichts besonderes gezeiget; die Blut-Gefässe waren ein wenig ausgestopfet.

Die Zungen in diesen zween leztern Hunden waren ein wenig aufgedonsen, und nach vorne zu gerichtet.

Funfzehente Erfahrung,

eine Folge der eilften.

Bey der Oefnung dieses ersäufeten Hundes, haben die Gefässe der harten Hirnhaut, und des Gehirnes, nicht das geringste Kennzeichen von Ausstopfung gewiesen. Man hat eine ziemlich grosse Menge von wässeriger blutiger Feuchtigkeit in den Höhlen der Brust angetroffen; die Lungen waren ausgedehnet. Nachdem die Luft-Röhre geöfnet worden, so hat man sowohl darinnen, als in den Luft-Röhren-Kanälen, bis zu ihren äussersten Abzweigungen, ein schaumiges Wasser gefunden. In dem Herzbeutel war eine sehr geringe Menge wässeriger Feuchtigkeiten. Die beyden Herz-Ohren wurden mit Blut ausgefüllet angetroffen, desgleichen auch die rechte Herz-Kammer; die linke enthielt dessen eine ziemlich grosse Menge.

Der Unterleib hat schlechterdings nichts besonderes gezeiget; alle die, in dieser Höhle enthaltene Eingeweide, haben sich in dem aller natürlichsten Zustand befunden.

Man hat den Magen geöfnet, und man hat einen weislichen Teig darinnen gefunden, welcher aus ver-

verschiedenen Kämmen von Geflügeln, kleinen Kugeln von Fischen, verschiedenen Fisch-Gerippen, kleinen Knochen rc. zusammengesetzet war.

Diese drey letztere Hunde sind genau angesehen und alle zu gleicher Zeit, Höhle von Höhle eröfnet worden, damit man aus der Vergleichung des Zustandes ihrer Eingeweide überhaupt auf den besondern bey einem jeden schliessen könne.

Als dieses geschehen, so haben die Herren Abgeordnete sich unterschrieben, und ihre nächste Sitzung auf den vorstehenden Donnerstag, den 3ten Merz, bestimmet, worauf sie auseinander gegangen.

Geschehen und geschlossen am gemeldeten Tage, Jahr und Orte wie oben.

Unterzeichnet:

Faure. Changrin, Lieutenant. Violet. Grassot. Flurant, der jüngere. Pouteau, der Sohn, und Martin.

Vierte Registratur.

An diesem Tage, den 3ten Merz 1768, als die unterzeichnete Herren Abgeordneten, Nachmittags um 3 Uhr in der Königlichen Vieh-Arznei-Schule versammlet waren, ist der Director der gemeldeten Schule, der Herr Abt Rozier, vor der Versammlung erschienen, und hat gesaget: es hätte bey der Sitzung am 15ten vorigen Monates der Herr Pr....

ver-

verlanget, daß man einen Hund ersäufen, und einen andern erdrösseln mögte; daß beyde fünf Tage lang im Wasser liegen gelassen werden mögten, damit die Herrn Faissole und Champeaux sich bemühen mögten, durch innerliche Kennzeichen zu entdecken, welcher von beyden wäre ersäufet worden; er habe am 16ten dieses vorigen Monates die Absichten des Herrn Pr. . . . an zween Pudelhunden erfüllet, welche er besiegelt, und, um sie zu unterscheiden, gezeichnet hätte. Nachdem sie fünf Tage lang im Wasser gelegen hätten, so habe er sie herausnehmen, und auf einem Dache, den Kopf niederwärts, der Hitze der Sonne aussetzen lassen, allwo sie bis auf den heutigen Tag geblieben wären. Als nun der Herr Rozier die beyden Hunde bringen lassen, und sie für die nehmlichen erkannt, so hat, ohnerachtet des aus der Fäulniß entstandenen Gestankes dieser beyden Thiere, der Herr Champeaux zu der Eröfnung und Untersuchung geschritten, wie folget.

Sechzehente Erfahrung.

Der braune Pudelhund hatte den Rachen offen, er sahe schwarz aus, und war mit Würmern angefüllet:

füllet: die Zunge war schwarz, ohne Aufdonsung, und ohne Geneigtheit aus dem Rachen heraus zu kommen: an ihrem Grunde, oder hinterstem Ende, war sie fast ganz von Würmern zernaget.

Nach der Oefnung der Brust hat man in beyden Höhlen viele wässerige blutige Feuchtigkeit angetroffen; die Lungen waren ausgedehnet, von blaßrother Farbe, und mit einigen noch dunklern Flecken bestreuet. Wie die Luft-Röhre eröfnet war, so war ihr Inneres schwarz, faul, und mit Würmern angefüllet, in ihrem obern Theil ohne Schaum, jedoch nahe an ihrer Theilung in die Luft-Röhren-Kanäle hat man ganz deutlich schaumiges Wasser gesehen, zumahl als man die Lungen zusammen drückte. Als er einen Lungen-Lappen abgesondert hatte, so wurde dieses schaumige Wasser sehr sinnlich entdecket, besonders wenn man die Lungen zusammen drückte.

In dem Herz-Beutel war etwas weniges von einer wässerigen Feuchtigkeit: die zwey Herz-Ohren waren vom Blute leer, so wie die beyden Herz-Kammern.

Das Netz hat sich in einem fast natürlichen Zustand befunden, so wie das äussere an dem Magen, ohne den geringsten Brandfleck, unterdessen zerriß er leichtlich; in seinem Innern aber fand man einen Nahrungs-Teig, so aus Substanzen zusammen gesetzet war, welche keine Veränderung erlitten zu haben schienen, als von Stücken von fleischigem Fleisch, von Sehnen und sehnigten Häuten. Was die andern Eingeweide des Unterleibes anbetraf, so haben

sie sich in einem ziemlich natürlichen Zustand befunden.

Die eröfnete Hirnschedel hat keine Ausstopfung in den Gefässen der harten Hirnhaut, noch in denen des Gehirnes sehen lassen: die Substanz dieses Eingeweides war natürlich.

Siebenzehente Erfahrung.

Der Rachen des weissen Pudelhundes war aufgesperret, und sehr schwarz; die Zunge hieng ohngefähr anderthalb Zoll lang aus dem Rachen heraus, und dieser Theil war ganz und gar vertrocknet; der Hintertheil der Zunge aber war durch die Würmer zerstöhret.

Als die Brust eröfnet war, so hat man die Lungen zusammengefallen gesehen, sie waren dunkelroth, mit noch duncklern Flecken bestreuet.

In den Höhlen der Brust war keine wässerige Feuchtigkeit.

Die eröfnete Luft-Röhre schien weniger angefaulet zu seyn, als bey voriger Erfahrung; sie enthielt kein schaumiges Wasser, und das Innere derer Luft-Röhren-Kanäle auch keines. Als man einen Lungen-Lappen heraus genommen hatte, so fand man ihn mit Blut überfüllet, aber in den Luft-Röhren-Kanälen, ohnerachtet des an diesem Theil geschehenen Zusammendrückens, zeigte sich kein Schaum.

In dem Herz-Beutel war ein wenig wässerige Feuchtigkeit: das Herz-Ohr und die rechte Herz-Kammer enthielten wenig Blut: das linke Herz-Ohr

Ohr war leer; die Herz-Kammer dieser Seite aber beschloß desselben eine ziemlich grosse Menge.

Der Unterleib fand sich um ein grosses mehr aufgetrieben, als der bey der vorhergehenden Erfahrung. Als diese Höhle eröfnet war, so zeigte sich das Netz in seinem natürlichen Zustand; die Därme waren an einander geklebet, ausserordentlich aufgedonsen, und von weisser Farbe. Der Magen zeigte nichts Besonderes, eine ein wenig dunklere rothe Farbe ausgenommen; die Membranen dieses Eingeweides waren nicht so verfaulet, noch so weich, wie bey dem Hund in der vorherigen Erfahrung. Das Gehirn, und seine Gefässe, wie in der dreyzehenten Erfahrung.

Nach der Stück vor Stück geschehenen Erzählung dieser zwoen Erfahrungen, war es denen Herren Faissole und Champeaux leicht zu erkennen, daß der braune Pudelhund der sey, welcher ersäufet worden, und daß der andere durch einen gewaltsamen Tod um das Leben gekommen sey, welches auch in dem Augenblick von dem Herrn Abt Rozier dargethan wurde, als welcher denen Herren Abgeordneten das hernach folgende schriftliche Zeugniß des Professor und Demonstrator bey der in dieser Stadt seyenden Königl. Vieh-Arznei-Schule, des Herrn Parnet, einhändigte.

Achtzehente Erfahrung.

Man brachte den am 15ten Hornung ersäuften dicken Hund hervor. Nachdem dieses Thier fünf Tage in dem Wasser geblieben war, so scharrete man

es in dem Garten der Schule in die Erde, worinnen es bis auf diesen Tag geblieben war. Als die Oefnung seines Körpers geschehen war, so hat man die Lungen ausgedehnet, und von blaß-rother Farbe gefunden. Die gespaltene Luft-Röhre hat vieles schaumiges, und sehr dickes Wasser, besonders nahe an denen Luft-Röhren-Kanälen, entdecken lassen. Als man die Lungen-Lappen drückete, so ist dieser Schaum in ziemlich grosser Menge heraus gekommen. Das Innere der Brust, das von dem Herz-Beutel, die Herz-Ohren, und die Herz-Kammern, waren wie in den bey denen Ersäuften gemachten Erfahrungen.

Der Unterleib hat nichts Besonderes gezeiget, nur allein der Magen war aufgedonsen, und enthielt ohngefehr einen Schoppen (ein Pfund) Wasser, welches dieses Thier vor, oder während seiner Untertauchung konnte gesoffen haben, indem es, ohnerachtet es von fünf Menschen gehalten worden, dennoch fünf bis sechs mahl aus dem Wasch-Faß heraus kam. i)

Neunzehente Erfahrung.

Es hat diese einen Hund zum Gegenstande, der seit drey Tagen ersticket worden. Man traf die Zunge ausser seinem Rachen, ohngefehr 8 bis 9 Linien heraus ragend an; die Nase und das Innere seines Rachen waren mit Geiffer angefüllet. Als alle drey Höhlen waren eröfnet worden, fand man

i) Man sehe die vierte Erfahrung, in welcher davon Erwehnung geschehen.

man die Gefässe des Gehirnes sehr ausgestopfet; die Lungen von schwarz-rother Farbe: in der Höhle der Brust keine wässerige Feuchtigkeit, in dem Herz-Beutel sehr wenig; viel Blut in der rechten Herz-Kammer, weniger in der linken: die Herz-Ohren enthielten dessen eine ziemlich grosse Menge.

Da man die Luft-Röhre gespalten hatte, so fand man keine fremde Feuchtigkeit darinnen, sondern nur allein die klebrigte Feuchtigkeit, womit sie gewöhnlich überzogen zu seyn pfleget.

Alle Eingeweide im Unterleib waren in ihrem natürlichen Zustand.

Zwanzigste Erfahrung,

eine Folge der zehnten und zwölften.

Dieser Hund war am Sonnabend, den 20ten Hornung, ohne Aufhängen erdrosselt, und hatte bis hieher im Wasser gelegen. Ob er nun schon seit verschiedenen Tagen auf dem Wasser schwamme, so war doch nicht allein der Eindruck des Strickes sehr merklich, sondern auch der ober- und unterhalb dieses Eindruckes vorhandene mit Blut unterlaufene Geschwulst. Da man ihn eröfnet hatte, so haben sich die Blut-Gefässe des Gehirnes sehr ausgestopft gezeiget, die Lungen waren sehr niedergesunken, von schwarz-rother Farbe, und mit Blut ganz vollgestopfet. In der Höle der Brust war eben so wenig wässerige Feuchtigkeit, als in dem Innern des Herz-Beutels. Das Herz war mit Blut angefüllet.

Der Unterleib hat nichts Besonderes dargeboten; alle die in seiner Höle befindlichen Eingeweide waren in ihrem natürlichen Zustand.

Bey dem Hunde, welcher durch Aufhängen erdrosselt worden war, hat man die Würkung des Strickes entdeckt, und alle Eingeweide in dem nehmlichen Zustand, als bey dem ohne Aufhängen erdrosselten Hunde.

Geschehen und geschlossen am gemeldeten Tage, Jahre und Ort, wie oben.

Unterzeichnet:

Rozier. Faure. Charmetton. Violet. Flürant, der jüngere. Pouteau, der Sohn, und Martin.

Abschrift

des schriftlichen Zeugnisses des Herrn Parnet, Professor und Demonstrator in der Königlichen Vieh-Arzeney-Schule zu Lyon.

Ich Endes-Unterschriebener Professor und Demonstrator in der Königlichen Vieh-Arzeney-Schule, bezeuge, daß ich am 16ten verwichenen Hornungs einen kleinen Pudel Hund von mittlerer Grösse aufhängen lassen, welcher bis zum andern Tage hängen blieb, alsdenn ich ihn ins Wasser werfen ließ: er hatte weisse Haare. Am nehmlichen Tage ließ ich einen andern ersäufen, er war etwas kleiner, er hatte schwarzes Haar, und war von der nehmlichen Gattung wie der vorhergehende. Beyde habe ich

bis

bis zum 21ten des gemeldeten Monats im Wasser liegen lassen, alsdenn ich sie auf eines der Obdächer in dem Garten legen ließ, mit den Füssen in die Höhe, und mit dem Kopf niedrig: die Lage dieses Obdaches war gegen den Mittag.

Am 20ten des nehmlichen Hornungs ließ ich in dem Garten der Schule einen dicken Hund einscharren, welcher am ersten Tage der Sitzung war ersäufet worden: dieser ist in der Erde geblieben, bis auf diesen Tag.

Endlich bezeuge ich, daß zwey Hunde, wovon der eine am Tage der zweyten Sitzung aufgehangen und der andere nur erdrosselt worden, so lange in dem Wasser, wohinein man sie geleget, geblieben sind, bis auf den heutigen 3ten Merz 1768.

Unterzeichnet:

Parnet.

Abschrift

des schriftlichen Zeugnisses des Herrn **Brac**, der Arzeney-Wissenschaft Doctors, und Arztes des Königs.

Ich Endes-Unterschriebener, Rath, Arzt des Königs, der Arzeney-Wissenschaft Doctor von der Universität Montpellier, zugeordneter Professor an dem Collegium der Aerzte zu Lyon, bekenne, daß, da ich von den Königlichen Wund-Aerzten, und zu denen Berichten gerichtlich Verordneten, denen Herren **Faissole** und **Champeaux**, eingeladen worden, Donnerstags den 3ten dieses Monats, bey der Oefnung verschiedener Hunde gegenwärtig zu

 seyn

seyn, welche man, wie man mir sagte, am 16ten verwichenen Hornungs in der Königlichen Vieh-Arzeney-Schule dieser Stadt auf verschiedene Art um das Leben gebracht hatte; und daß, als ich mich dahin begeben, ich Zeuge von der Oefnung zweyer Hunde gewesen bin, deren der erste ein brauner Pudelhund, mittlerer Grösse; sein Aas war mit Würmern bedecket und stank heftig. Man ist zu der Oefnung der Brust geschritten; die Lungen schienen in ihrem natürlichen Zustand zu seyn, und ohngefähr ihre natürliche Farbe zu haben. Man spaltete die Luft-Röhre der Länge nach von einander, welche mit Würmern angefüllet gefunden worden, ohne Schaum. Man hat die Oefnung bis an die Vertheilung der Luft-Röhre fortgesetzt, worauf man die Lungen drückte, und es erschien sehr deutlich ein wenig Schaum: man schnitt einen Lungen-Lappen ab, drückte ihn zusammen, und er lieferte wieder ein wenig Schaum.

Nach der Oefnung des Hirnschedels haben die Blut-Gefässe des Gehirnes, und dessen Membranen nicht ausgestopft zu seyn geschienen.

Der Unterleib, ob er schon aufgetrieben war, hat nichts Besonderes dargeboten, ausser daß der Magen mit verschiedenem Futter angefüllt gewesen, welches sehr wenig Veränderung erlitten, und unter welchem man noch ganze Stücken Fleisch erkennet hat.

Bey der Oefnung des zweyten Pudelhundes, so weiß und ein wenig dicker wie der vorige war, wurde die Brust aufgemacht, die Lungen schienen

sehr

sehr niedergesunken zu seyn, und eine dunkelrothe Farbe zu haben. Da die Luft-Röhre bis an ihre Abtheilung eröfnet worden war, so hat man nichts darinnen wahrgenommen; die fest zusammengedrückten Lungen haben nichts geliefert, ausser ein sehr weniges von geronnenem Blute. Alle Eingeweide des Unterleibes waren ohngefähr in ihrem ganzen natürlichen Zustand. Nach Abnehmung des Hirnschedels erschienen alle Gefässe des Gehirnes, und seiner Membranen, sehr ausgestopft. Hierauf haben die Herren Faissole und Champeaux, den Ausspruch gethan, es wäre der erstere Hund ersäufet worden, der andere aber wäre durch einen gewaltsamen Tod schon umgekommen gewesen, ehe er in das Wasser geworfen worden.

Man fuhr fort Erfahrungen an andern Hunden zu machen; da meine Verrichtungen mir aber nicht erlaubten mich länger aufzuhalten, so bin ich davon kein Zeuge gewesen. Lyon, am 8ten Merz. 1768.

Unterzeichnet:

Brac,

der Arzeney-Wissenschaft Doctor.

Fünfte Registratur.

Ein und zwanzigste Erfahrung.

An diesem Tage, am 22ten Hornung 1768, um 3 Uhr Nachmittags, haben die unterzeichneten Herren Abgeordnete auf die Anatomie-Kammer des General-Hospitals der Charité in hiesiger Stadt sich begeben, allwo man den todten Körper eines

jungen Menschen, von 12 bis 15 Jahren, fand, welcher schon zwölf Tage auf dem Zergliederungs-Tisch gelegen, dessen rechter Arm und Fuß schon zergliedert, und die Muskeln dieser Theile schon in Fäulniß waren. Man hatte dessen linken Schenkel und Fuß mit Stricken stark gebunden. Als man die Stricke abnehmen lassen, so hat man an einem jeden Ort wo sie gesessen, beträchtliche Eindrückungen, aber keine Veränderung der Farbe an der Haut, gefunden, obschon die Stricke seit fünf Tagen beständig umgelegen haben.

Zwey und zwanzigste Erfahrung.

Den todten Körper einer alten Frau hat man mit Stricken dreymahl sehr stark gebunden; das erstemahl an dem obern Theil des rechten Schenkels, das zweytemahl an dem Fuß der nehmlichen Seite, und das drittemahl an den Schenkel gegenüber. Man hat überdieses um den Hals herum ein seiden Band gebunden, und selbiges in dem Nacken mit einer doppelten Schleife befestiget. Als dieses geschehen war, so hat man den gemeldeten todten Körper in ein grosses mit Wasser gefülltes Faß versencket, um ihn darinnen so lange zu lassen, bis er oben aufschwämme. Das Wasser war mit schwarzer Farbe gelind gefärbet.

Zu Lyon, am Tage und Jahre wie oben.

Unterzeichnet:

Faure. Violet.

Sechste

Sechste Registratur.

Die unterzeichneten Herren Abgeordnete haben sich heute, am 4ten Merz 1768, um 3 Uhr Nachmittages auf die Anatomie-Kammer des General-Hospitales der Charité von Lyon begeben, um den Zustand des todten Körpers zu besichtigen, welcher den Anlas zur zwey und zwanzigsten Erfahrung gegeben hat. Nachdem man ihn aus dem Fasse, worinnen er zwölf Tage gelegen, heraus genommen, und auf den Zergliederungs-Tisch geleget hatte, so hat man bemerket, daß die Zunge weder geschwollen war, noch aus dem Munde heraus hieng: daß das Hals-Band einen wenig merklichen Eindruck, doch ohne Veränderung der Farbe in der Haut, gemachet habe: daß die Bände, so man um die Schenkeln, und an den Fuß geleget, sehr starke Niederdrückungen verursachet; daß die Haut über und unter dem Binden, wegen der Gewalt des Zusammendruckes, ganz gerunzelt, und über einander geschlagen sey. Als man sie wegnehmen lassen, hat man nicht die geringste Veränderung in der Farbe der Haut bemerket.

Geschehen und geschlossen den gemeldeten Tag und Jahr, wie oben.

Unterzeichnet:

Faure. Violet. Flurant der jüngere.

Siebente Registratur,

gehalten in der Königlichen Vieh-Arznei-Schule zu Lyon am 7 Merz 1768 in Gegenwart derer unterschriebenen Herren Abgeordneten, und des Herrn **Cablat**, ältern Lieutenant des erstern Königlichen Herrn Leib-Wund-Arztes.

Vier und zwanzigste Erfahrung.

Ein Hund von mittelmässiger Dicke wurde um 11 Uhr des Morgens in das geheitzete Treibhaus, und zwar unmittelbar unter das Gewölbe des Ofens geleget. Es waren ihm alle Füsse zusammengebunden, und er hatte einen Maulkorb um, damit er nicht beissen mögte. Das Wärme-Glas zeigte in diesem Augenblick 28 Grad des Reaumürischen Thermometers. Das Thier verreckte zu Mittag, und das Wärme-Glas war bis zwischen den 30. und 31. Grad gestiegen. Man muß anmerken, daß die Hitze des Steines über dem Ofen, auf welchen man ihn gelegt hatte, wenigstens mit der übereinkam, welche man bey dem 36. Grad empfindet.

Fünf und zwanzigste Erfahrung.

Gleich darauf hat man einen andern Hund von gleicher Stärke und auf die nehmliche Stelle gelegt. Als man nach einer halben Stunde wahrnahm, daß der Hund bald sterben würde, so nahm man ihn von da hinweg, und tauchte ihn plötzlich in ein Faß, welches

ches mit darzu zubereitetem Eis-Wasser angefüllet war, und ersäufete ihn.

Eine halbe Stunde nachher hat man ihn geöfnet. Die Blut-Gefässe des Gehirns und dessen Membranen waren nicht ausgestopfet; die Klappe auf dem Luft-Röhren-Kopf war in die Höhe gehoben; die Lungen sehr aufgetrieben, von blaß-rother Farbe; die eröfnete Luft-Röhre ist mit einem schaumigen Wasser ausgefüllet angetroffen worden, welches in grosser Menge herauskam, als man die Lungen drückte. Wenig wässerige Feuchtigkeit war in den Brusthölen, eine ziemliche Menge aber in dem Herz-Beutel. Die Herz-Ohren und die Herz-Kammern beschlossen eine grosse Menge Blut. Der Unterleib hat nichts Besonderes gezeigt. Alle Eingeweide waren in dem allernatürlichsten Zustand.

Sechs und zwanzigste Erfahrung.

Man betränkete mit Wein und Brandtwein einen Hund dergestalt, daß er sich nicht mehr auf seinen Pfoten erhalten konnte. Man warf ihn in ein Wasch-Faß voll sehr kalten und gelb gefärbten Wasser; man ließ ihn darinn streiten und zu verschiedenen mahlen wieder aus dem Wasser kommen; endlich ersäufete man ihn. Nach einer Stunde öfnete man sein Aas; die Blut-Gefässe im Gehirn waren ein wenig ausgestopft: die Klappe über dem Luft-Röhren-Kopf war in die Höhe gehoben; die gespaltene Luft-Röhre hat vielen gelben Schaum entdecken lassen, welcher vermittelst der Drückung der Lungen häufig herausgelaufen ist. Dieses Eingewei-

geweide war sehr aufgedehnt und hatte eine gelbe Farbe; man hat sehr deutlich gesehen, daß dieser gelbe Schaum bis in die letzten Abzweigungen der Luft-Röhren-Kanäle eingedrungen war. Das Herz und die Eingeweide des Unterleibes wurden eben also, wie in der vorhergehenden Erfahrung, befunden. Die Blut-Gefäße des Magens waren in etwas ausgestopft.

Geschehen und geschlossen am gemeldten Tage, Jahre und Orte, wie oben.

Unterzeichnet:

Faure. Violet. Flürant, der jüngere.
Cablat. Martin.

Alle diese Erfahrungen helfen dazu, daß die von Ihnen, mein Herr, vor uns gemachte, mehr und mehr bestätiget werden, als welche jederzeit unser Leitfaden gewesen, und eben diejenigen sind, die wir im letztverwichenen Monat November in der Charité wiederholet haben, welche, wie man boshaft saget, nicht eher, als nach geschehener Sache, und um unsern Bericht zu rechtfertigen, vorgenommen worden sind. Diejenigen, so also reden, wissen ohne Zweifel nicht, oder stellen sich, als ob sie nicht wüsten, daß ich im Jahre 1760, als ich noch Ober-Wund-Arzt in dem General-Hospital der Charité war, die nehmlichen Erfahrungen in der Anatomie-Kammer, nicht allein in Gegenwart der Lehrlinge der Arzeney-Kunst in diesem Hospital, sondern auch verschiedener anderer Personen, gemacht habe. Als wir diese Erfahrungen

gen im Monat November wiederholeten, geschah es nicht aus der Ursache, uns selbst zu unterrichten, sondern vielmehr die Erscheinungen, welche unser Bericht in sich hält, von neuen zu bestätigen. Nur allein diese Waffen werden wir anwenden, um auf die in denen Schriften der Herren P.... Pr.... und V...., des Arztes, enthaltene Einwürfe zu antworten. Man mag immer, in der Stille der Studier-Stube Beweis-Gründe auf Beweis-Gründe häufen, sie einen durch den andern stützen; sie zerfallen von sich selbst, oder sie beweisen nichts, wenn sie nicht die Erfahrung zum Grunde haben.

Nach der wichtigen Untersuchung dieser Einwürfe, und dieser Beweis-Gründe, hoffen wir deutlich darzuthun, daß das Mägdgen, welches zu unserm Bericht vom 10ten Julius 1767 Anlaß gegeben,

1) erst nach ihrem Tode in das Wasser geworfen worden.

2) Daß sie Kräuterwerk (Salat) ohngefähr eine Stunde vor ihrem Tode gegessen habe.

3) Daß sie durch einen gewaltsamen Tod um das Leben gekommen.

Diese drey Sätze schliessen das Wesentliche von unserm Bericht in sich.

In unserm ersten Schreiben haben wir die Möglichkeit und die Gewißheit dieser drey Sätze gezeiget; gegenwärtig kommt es darauf an, sie durch ein mehreres Auseinandersetzen deutlicher zu machen, und die ihnen entgegengesetzte Beweis-Gründe zu vernichten.

Erster

Erster Satz.

Dieses Mädgen ist erst nach ihrem Tode in das Wasser geworfen worden.

In unserm Bericht haben wir gesaget, es wäre dieses Mädgen erst nach ihrem Tode in das Wasser geworfen worden, weil wir ihre Lungen sehr niedergesunken, und in ihrem Innern leer von Wasser angetroffen haben. Diese Sache war in unserm ersten Schreiben, vermittelst verschiedener Erfahrungen, bewiesen worden; da aber der Herr V.... der Arzt, nebst seinen Collegen sagen, sie wären bereit zu bezeugen, es sey die genaue Erzehlung derer in ihrer Gegenwart gemachten Erfahrung unrichtig, als haben wir sie, wie Sie, mein Herr, eben gesehen haben, wiederhohlet, und vervielfältiget: und diese, in Gegenwart der Herren Abgeordneten gemachete neue Erfahrungen, da sie die Zweifel vertreiben, welche unsere Widersacher zu verbreiten suchten, werden uns vor dergleichen Vorwürfen, die wir gewiß nicht verdienet haben, sicher stellen. Ein jeder hat seine Art, zu sehen, und seinen Nutzen, öfters nicht so zu sehen, als die andern sehen. Damit wir aber aller weitern Erläuterung über diesen Satz künftig mögten überhoben bleiben, so werden wir untersuchen 1) ob die Gegenwart des schaumigen Wassers in denen Luft-Röhren-Kanälen (Bronchia) die Ursache des Todes derer Ertrunkenen sey? 2) ob dieses schaumige Wasser lange Zeit nach dem Tode annoch kan wahrgenom-

genommen werden? und endlich 3) ob der Mangel von diesem schaumigen Wasser ein gewisses Kennzeichen sey, daß die Person nicht im Wasser um das Leben gekommen?

Erstere Frage.

Ist die Gegenwart des schaumigen Wassers in denen Luft-Röhren-Kanälen die Ursache des Todes derer Ertrunkenen?

Damit bewiesen werde, daß die Gegenwart dieses schaumigen Wassers in denen Luft-Röhren Kanälen die Ursache des Todes derer Ertrunkenen sey, so sagen wir, man könne nicht leugnen, daß die Ertrunkenen, wegen der Hemmung des Umlaufes des Blutes durch die Lungen, nicht an einer Erstickung sterben: ein Umlauf welcher zum Leben wesentlich nöthig ist, weil der Strom des Blutes aus einer Herz-Kammer nicht in die andere kommen kann, wenn er nicht vorhero die Lungen durchwandelt hat. Die Bau-Art der Lungen aber ist also beschaffen, daß das Blut in selbige nicht anders hineindringen, darinnen herumlaufen, und von dannen herauskommen kann, als in so ferne die Röhren derer Luft-Röhren-Kanäle wechselsweise erweitert, und zusammengezogen werden. Diese zwo Bewegungen, davon die eine das Einathmen, die andere das Ausathmen heissen, verursachen die Hemmung des Umlaufes durch die Lungen, und dieses ist gerade die Erstickung. Wenn jemand in einem Luftleeren Raum ist, so mag er nach denen Gesetzen der Be-

wegung so viel Mühe anwenden, als er will, um einzuathmen; es wird diese Bewegung doch nicht machen, daß die Luft in die Lungen hineingehe, sie bleiben beständig eingesunken, der Umlauf des Blutes ist in selbigen ohnmöglich, und daher kommt die Erstickung. Wenn jemand in einer von der Luft verschiedenen, aber flüssigen Mitte, dergleichen das Wasser ist, sich befindet, so wird er durch den Reitz (Stimulus), welcher das Einathmen bestimmet, genöthiget, diesem zu Folge die zu dessen Erregung nöthige Bewegungen zu machen; dieses Flüssige, mit welchem allemahl etwas weniges von Luft vermischet ist, dringet alsdenn in das Leere hinein, welches ihm die Luft-Röhre, die Luft-Röhren-Kanäle, und die ganze schwammige Masse derer Lungen, mittelst der Aufhebung derer Rippen und mittelst der Ausdehnung der Brust, darbieten. Dieses Eindringen des Wassers ist heftig; die Bewegungen, welche es erreget, sind durch den Eindruck, den diese Feuchtigkeit auf die Membran macht, die das Innere der Luft-Röhre und der Luft-Röhren-Kanäle auskleidet, convulsivisch. Die wenige Luft, so sich in der Lungen-Masse gefunden hat, wird durch eben diese Ursache heftig beweget; sie vermischet sich mit diesem Wasser, und mit der, zu Schlüpfrig-Erhaltung des Innern dieser Kanäle bestimmten schleimigen Feuchtigkeit, und diese Mischung verursachet den Schaum, welchen wir bey ertrunkenen Menschen und Thieren, allemal wargenommen haben.

Dieses widernatürliche Eindringen des Wassers, indem es in den Luft-Röhren-Kanälen den Schaum

machet,

machet, hat letztere ausgedehnet, und erhält sie in der Ausdehnung. Das Blut, welches nicht anders in die Puls-Ader-Gefässe der Lunge hineintritt, als zufolge dieser Ausdehnung, ist folglich hineingekommen; es kann aber nicht wieder heraus kommen, weil kein Ausathmen geschiehet, und nur allein das Ausathmen, oder das denen Lungen wiederfahrende Niedersinken, das Herausdrücken desselben oder dessen Ausgang verschaffen soll. Dieses Ausathmen kann auch in der That nicht geschehen, weil die künstliche Einrichtung (Mechanismus) welche es hervorbringen muß, in Unordnung gerathen ist. Der Mangel der mit Schnellkraft versehenen Luft ist es, welcher das Niedersinken der Lungen und das Ausathmen hervorbringet; das schaumige Wasser aber, so die Stelle der Luft einnimmt, bleibt darinn zurück, und ist der Verdünnerung, welche die Luft bey ihrem Eintritt in die Lungen aussteht, so wenig fähig, als der Verminderung der Strammigkeit, welche sie durch seinen Aufenthalt darinn leidet: daher bleibet die Lunge in dem nehmlichen Stand des Einathmens; daher beweget sich das Blut nicht weiter, und daher kommt endlich die Erstickung. Die Gegenwart des schaumigen Wassers in denen Luft-Röhren-Kanälen ist es also, welche diese bewundernswürdige künstliche Einrichtung stöhret und vernichtet, und welche die Ursache des Todes bey Ertrunkenen abgiebt.

Nach dieser geringen und einfachen Vorstellung, welche wir mit der thierischen Beschaffenheit derer

Körper, und mit denen uns von Ihnen gegebenen Grundsätzen übereinstimmig halten, sey es uns erlaubt, zu untersuchen, ob das, was Herr Pr..... in seiner Schrift in Quart auf der 7ten Seite, und in der in 12mo auf der 96 Seite saget, eben das Kennzeichen der offenbaren Gewißheit an sich habe: „Das Einathmen und das Ausathmen, saget er, „sind zwey abwechselnde Bewegungen, welche so „lange fortdauren, bis das Thier ersticket ist..... „Das Wasser, worinnen es untergetaucht ist, muß „in einer der Ausdehnung der Lunge verhältniß„mäßigen Menge in die Brust hineintreten, und „wieder herausgehen; da aber alle Kunstverstän„dige wissen, daß die letzte Bewegung dieses Werk„zeuges allemahl das Ausathmen ist, (daher saget „man von einem sterbenden Menschen: der Athem gehet ihm aus), so muß das Wasser, welches bey „dem letztern Einathmen in die Lunge getreten war, „durch das darauf folgende letzte Ausathmen wie„der herausgetrieben worden seyn.

Diese Einwendung würde überzeugend scheinen, wenn sie die Erfahrung nicht vernichtete. Wir geben zu, daß verschiedene Meister der Kunst also gedacht haben; es haben aber neue Entdeckungen ihre Gedanken verbessert, und uns gelehret, nicht anders, als aus der Erfahrung zu urtheilen. Ob Sie schon, mein Herr, die Umstände, welche bey dem Tode der Ertrunkenen vorgehen, und ihn begleiten, besser kennen, als wir, so erlauben Sie doch, daß wir allhier eine umständliche Beschreibung davon

von machen dürfen. Nicht jedermann besitzet solche deutliche und genaue Einsichten, als Sie.

Das in eine Flüßigkeit untergetauchte Thier, kann nach Beschaffenheit seiner Kräfte, und des Zustandes seiner Lungen, längere oder kürzere Zeit darinnen leben. Ist es in dem Stand des Ausathmens, so wird es geschwinder umkommen; ist es hingegen in dem Stand des Einathmens, so wird es einige Augenblicke länger leben, weil die Flüßigkeit, da die Lungen mit Luft angefüllet sind, letztere nach und nach heraustreibet, und so, wie diese Luft herausgehet, so gehet das Puls-Ader-Blut in die Blut-Adern über; wenn aber das Thier in dem Zustand des Ausathmens sich ganz und gar befindet, und das Blut kann nicht mehr herumlaufen, alsdenn ist das Thier wider seinen Willen gezwungen einzuathmen. Indem aber diese Bewegung zum Einathmen alsdenn die Würkung eines Saugwerkes verrichtet, so nimmt das Wasser, in welchem es untergetauchet ist, die Stelle der Luft ein, dringet durch die Luft-Röhre in die Luft-Röhren-Kanäle, und wird bis in die Luft-Bläsgen hineingezogen; es vermischet sich endlich, wie wir schon gesagt haben, mit der Luft, und mit der schleimigen Feuchtigkeit dergestalt, daß daraus ein Schaum entstehet, welcher aus nichts anderm zu bestehen scheinet, als aus mit einer sehr dünnen Oberfläche von Feuchtigkeiten überzogenen Luft-Blase; und daher kommt es, daß dieser Schaum keine verhältnißmäßige Schwere hat.

Die Beschwerde, so dieses schaumige Wasser in denen Luft-Röhren-Kanälen verursachet, nöthiget das Thier, Bemühungen anzuwenden, um sich dessen zu entledigen; welches aber wegen des Widerstandes, und wegen des Druckes, den das Wasser, so wohl äusserlich als innerlich machet, unmöglich ist; die Bewegungen zum Ausathmen werden nach und nach viel schwächer, und die zum Einathmen viel bequemer. Da nun das Thier zu solcher Zeit in einem convulsivischen Zustand sich befindet, so sammlet es alle seine Kräfte zusammen, und athmet, im Verhältniß seines Zustandes, stark ein, wodurch eine neue und letzte Menge von Wasser in die Luft-Röhren-Kanäle gebracht wird; dieses erhält die Lungen in der Ausdehnung, verhindert das Ausathmen, und das Thier kommt endlich durch Erstickung um das Leben.

Es ist also nicht das Ausathmen die letzte Bewegung, welche das Thier, so ersäufet, vornimmt, weil die Erfahrung nicht allein hiervon, sondern auch die aufgedehneten Lungen, und die in die Höhe Hebung derer Rippen ꝛc. das Gegentheil beweisen. Bey allen ertrunkenen Menschen, und bey allen dergleichen Thieren, kann ein Zeit-Verlauf, wenn er auch sehr beträchtlich seyn sollte, diese Kennzeichen nicht vernichten, wie wir solches bald näher beweisen werden. Der Herr Pr.... kann also aus einer überhaupt zugegebenen Art zu reden nicht den Beweis ziehen, ein jeder Mensch sterbe im Ausathmen. Ein Sprüchwort ist kein Beweiß?

dieser Satz ist wahr, überhaupt betrachtet; es ist aber keine Regel ohne Ausnahme, und dieser Fall liefert den Beweis darzu.

Wir geben mit dem Herrn Pr.... zu, daß bey denen Bewegungen des Ausathmens das in die Luft-Röhre, und in die Luft-Röhren-Kanäle getretene Wasser, in geringerer Menge, als es hineingekommen, wieder herausgehen könne, wenn nehmlich das Thier ausserhalb dem Wasser ausathmet: wenn es aber in dieser Flüßigkeit beständig untergetaucht bleibet, so würde die Bewegung des Ausathmens viel zu schwach seyn, das Wasser herauszutreiben, weil diese Flüßigkeit viel dichter, und viel schwerer, als die Luft ist, und weil sein Gewicht die Würkung der künstlichen Einrichtung der Lungen hemmet, die Luft-Röhren-Kanäle ausdehnet, und den Umgang der Blut-Gefässe vermindert. Die Gewalt, welche das Thier anwendet, durch die Bewegung des Ausathmens sich von diesem fremden Wasser zu befreyen, bringet den Ausgang der Luft zuwege, welche die Blasen machet, so man auf der Oberfläche des Wassers ausbrechen siehet, und keinesweges den Ausgang des in denen Luft-Röhren-Kanälen eingeschlossenen Wassers. Wir wollen hierdurch nicht sagen, als ob durch die erstern Bewegungen des Ausathmens nicht ein Theil von dem in der Luft-Röhre enthaltenen Wasser heraus gehen könne, (obschon die Erfahrung das Gegentheil zu beweisen scheinet) aber wir behaupten, daß die letztern Bewegungen nicht

vermögend sind, etwas davon herauszubringen, und daß es allemahl die Gegenwart des schaumigen Wassers sey, welche die Ursache des Todes bey Ertrunkenen abgebe. Ausserdem bestätiget es die tägliche Erfahrung, wie viele Mühe es uns koste, uns nur von einem in unsere Luft-Röhre gefallenen Tropfen Wasser oder Wein, zu entledigen, weil dazu 12 bis 15 durch einen convulsivischen Husten eregete Ausathmungen erfordert werden, bevor wir dieselben los werden. Um so mehr, wie verlanget man, daß das im Wasser befindliche Thier, welches mehrentheils nur einen einzigen bewegenden Unterstützungs-Punkt, folglich wenige Kräfte hat, dieses Wasser durch Husten und Auswurf könne herausbringen? Ist es unbekannt, daß der Husten nicht stark seyn könne, als nach Maaßgabe, daß das Thier die Lungen mit Luft ausgefüllet habe? Da es nun unter dem Wasser ist, so kann es keine andere, als mit Wasser vermischte Luft einathmen, welche nicht im Stande ist dergleichen Würkung hervorzubringen, weil diese mit Wasser vermischte Luft, die Kräfte der Luft, anstatt zu stärken, schwächet? Und überdieses, wie Hales in der Statick der Thiere bewiesen hat, so verliehret die einige Zeit in der Lunge sich aufgehaltene Luft ihre Schnellkraft, und man ist gezwungen, durch Einathmen neue hinein zu bringen.

Es scheinet, als ob Herr V.... in Zweifel zöge, daß die Gegenwart des schaumigen Wassers in den Luft-Röhren-Kanälen die Ursache des Todes der Ertrunkenen sey. In seiner Schrift in 4to auf der

6ten

6ten Seite, und in der in 12mo auf der 11ten Seite saget er: „Der Eindruck des Wassers auf „die Wände des Luft-Röhren-Kopfes, sollte der „das Nerven-System der Lungen nicht dergestalt „reitzen, daß die Natur beweget würde, alle Kräfte „anzuwenden, dem Eintritt eines Körpers sich zu „widersetzen, welcher alle seine Verrichtungen auslöschen muß? Nichts widerstreitet, diese Möglichkeiten anzunehmen. Die Erfahrung scheinet sie „zu bestätigen, wenn man die fast unmerkliche Menge des Wassers ansiehet, welches die Ertrunkenen „durch den Luft-Röhren-Kopf von sich geben, wenn „man sie wieder zum Leben zurück bringet.„

Dieser Eindruck des Wassers auf den Luft-Röhren-Kopf, er mag beschaffen seyn wie er will, wird niemahls das Nerven-System der Lungen dergestallt reitzen, daß die Klappe des Luft-Röhren-Kopfes so genau zugeschlossen wird, damit der Eingang dem Wasser verhindert werde. Ist es unbekannt, daß der Luft-Röhren-Kopf eine aus Knorpeln zusammengesetzte offenstehende Oefnung sey, deren Muskeln zu wenig Stärke haben, diese Oefnung, k) welche der Luft allemahl einen freyen Durchgang lässet, und folglich auch dem, durch eine von dem Thiere

k) Es ist vergebens, daß man uns einige Entzündungs-Krankheiten, als die Bräune, entgegen setzen wollte, welche eine Erstickung bey denen Kranken verursachet; denn in dieser ist alsdenn nicht allein die Luft-Röhren-Klappe wegen der Entzündung des Luft-Röhren-Kopfes, sondern auch wegen einer gleichen Entzündung aller benachbarten Theile, zusammengezogen.

wider Willen gemachte Bewegung, dahinein dringendem Wasser, zu verschliessen? So lange, wie uns die Erfahrung das Gegentheil nicht bewiesen hat, sey es uns erlaubet, diese vorgegebene Möglichkeit als ein Hirngespinste anzusehen, und das Exempel, so er uns von denen giebet, die nur wenig Wasser aus dem Luft-Röhren-Kopf von sich gegeben, welche als Ertrunkene zum Leben wieder zurück gebracht worden, ist eben so wenig überzeugend, als seine angenommene Meinung. Die Wahrnehmung lehret uns, daß es unmöglich sey, die Menge des aus dem Luft-Röhren-Kopf herauskommenden Wassers zu schätzen, weil die convulsivische Bewegungen, welche die Leute, so man zum Leben zurück bringet, bey solchem Zufall überfallen, allemahl ein Erbrechen von allerley Zeug zuwege bringen, und daß man das, was aus der Luft-Röhre kommt, von dem aus dem Magen kommenden Zeug nicht unterscheiden kann. Wir wissen, daß das schaumige Wasser in denen Luft-Röhren-Kanälen der Ertrunkenen öfters nur in geringer Menge vorhanden sey, und an den Wänden dieser Theile fest hänge, so daß es nicht anders, als durch Beyhülfe der Kunst, herauskommen kann. (Welches sehr gut beweiset, es sey die Gegenwart des schaumigen Wassers, die Ursache des Todes der Ertrunkenen) Es ist auch die erste Bemühung, die man anwenden muß, wenn man Ertrunkene zum Leben wieder zurück bringen will, diese, daß man suchen muß, diesem Wasser seine vorige Flüßigkeit wieder zu verschaffen. Man erlanget darinnen völlig seinen

Zweck,

Zweck, wenn man ein Röhrgen in die Oefnung des Luft-Röhren-Kopfes stecket, und warme Luft hineinbläset. Ein solches giebet der in denen Luft-Röhren-Kanälen enthaltenen Luft die Schnell-Kraft wieder, machet die wässerigen Zellen einsinken, und verursachet, daß dieses die Abzweigungen der Luft-Röhren-Kanäle ausfüllende, und sie ausgedehnet erhaltende Wasser alsdenn einen geringern Raum einnimmt. Es ist unnöthig, wie der Herr Pr.... verlanget, daß man die äusserliche Oefnung der Luft-Röhre (Bronchotomie) bey einem Ertrunkenen vornimmt, damit man ein Röhrgen hineinstecken könne; er hätte sich dessen erinnern sollen, was Sie in Ihrer Schrift wegen derer Ertrunkenen auf der 272ten Seite gesaget haben.

Was soll man aus allem diesem, was wir nur gesaget haben, schliessen? Wenn wir auch eine sehr kleine Menge schaumiges Wasser annehmen, so kann Herr V..... doch nicht sagen, daß der Eindruck des Wassers, auf die innern Wände des Luft-Röhren-Kopfes, das System der Nerven in den Lungen dergestalt reitzen wird, die Natur dahin zu vermögen, alle ihre Kräfte anzuwenden, um dem Eingang des Wassers sich zu widersetzen. Er kann noch weniger sagen, daß diese Menge fast unmerklich sey, weil sie durch die Würkung des Erbrechens allezeit mit dem Zeuge, das aus dem Magen kommet, und mit dem Speichel, welcher sich in solchen Fällen häufiger ergiesset, vermischet ist.

Man

Man wird uns annoch vorhalten, man unterscheide nicht allemahl das schaumige Wasser, so sich bey Ertrunkenen findet, von dem, welches einige Krankheiten verursachen, und welches ihm ähnlich zu seyn schiene. Wir denken nicht, daß man einige Krankheiten kenne, so vermögend wären, einen ähnlichen Schaum hervorzubringen; er wird mehr oder weniger klebrig, mehr oder weniger gelb seyn, oder er wird eine andere mögliche Farbe haben. Keiner kann aber eine ähnliche Zähigkeit besitzen, und keiner kann so schaumig seyn, als der, den ein Ertrunkener in seinen Luft-Röhren-Kanälen haben wird. Ueberdem, so kommt es hier darauf an, das Wasser zu betrachten, in welchem der Ertrunkene sich befindet, und man wird die Gleichheit finden, wenn man die Sachen nicht auf das äusserste treiben und behaupten will, es hätten Mörder eine Person in einem gefärbten Bade ersäufet, und sie hierauf in einen Brunnen oder in einen Fluß geworfen. Und ohnerachtet dieses alles würde man das dabey gebrauchte Kunststück dennoch unterscheiden, wenn man sich der Beschaffenheit der Wasser erinnert, so bey verschiedenen Umständen von Krankheiten sich in den Lungen finden. Ueber dieses, so wird der Zustand der Lungen neue Anzeigungen darbieten; man wird Ausstopfungen der Blut-Gefässe in den Drüsen der Luft-Röhren-Kanäle sehen, die Lungen werden scirrhös, und an dem Brustfell, an dem Mittelfell, an dem Zwergfell fest angewachsen seyn; man wird Wasserblasen, Beulgen, ja sogar Steine, verschlossene Geschwüre rc. darinn

finden.

finden. Eine oder die andere von diesen Ursachen werden die Art des Todes anzeigen.

Mit dem, was wir im vorstehenden gesagt haben, ist es bewiesen, daß die Gegenwart des schaumigen Wassers die Ursache des Todes der Ertrunkenen sey. Wir wollen nunmehro die folgende zweyte Frage untersuchen.

Zweyte Frage.

Kann dieses schaumige Wasser lange Zeit nach dem Tode annoch gesehen werden?

Die wiederholten Erfahrungen, und die vielfältigen Wahrnehmungen zwingen uns zum zweytenmahl diese Frage zu bejahen. Sie sind der einzige Grund der ganzen Lehre; und die Vernunft-Schlüsse, nebst den Meinungen, sind von dem, was man Wissenschaft nennet, eben so weit entfernet, als es die Wahrheit von dem ist, was man Gedicht nennet. Wir werden solches nur durch geschehene Sachen, und nicht durch Vernunft-Schlüsse, zu beweisen suchen. Belieben Sie unsere oben angeführte Erfahrungen, und besonders die 3. 4. 5. 16. und 18. noch einmahl durchzulesen. Da unsere Gegner ausgesprenget hatten, es wären selbige nicht mit aller Genauigkeit gemacht; es wäre unter der Hitze der jetzigen Zeit und unter der an denen Tagen, worinnen das Mägdgen, welches zu unserm Bericht Gelegenheit gegeben, um das Leben gekommen, keine Aehnlichkeit; es müste der Grad der Fäulniß nicht eben derselbe seyn 2c. Es ist also

nöthig,

nöthig, daß das Ungefähr Geschichten darstelle, die ausser allen Verdacht und mit noch viel nachdrücklichern Umständen begleitet sind, als die die Gegner verlangen. Und dieses wird sich in der folgenden Geschichte zeigen.

Wahrnehmung, welche in Gegewart des Königlichen Arztes, des Herrn Brac, und verschiedener unterschriebener Wund-Arzeney-Meister in dieser Stadt, bey Gelegenheit des todten Körpers eines seit 95 Tagen ertrunkenen jungen Menschen, dessen sämmtliche Eingeweide des Unterleibes ihren natürlichen Zustand erhalten hatten, war gemacht worden.

Claudius, Pratique genannt, ein Kornträger, der gewöhnlich an denen Anfuhrten der Saone arbeitete, 22 Jahr alt war, und ein gesundes und dauerhaftes Temperament besaß, fiel am 17ten Jenner 1768, zwischen 4 und 5 Uhr des Abends, in Gegenwart eines seiner Cameraden, Claudius der Meister genannt, in den Fluß, und ertrank. Er wurde aus dem Wasser nicht eher herausgezogen, als nach 95 Tagen, oder am 20ten April darauf. In Gegenwart, und auf Befehl des Herrn Criminal-Lieutenants, welcher den todten Körper in das Beinhaus der Pfarre zu St. Nizier bringen lassen, damit wir bequemer arbeiten könnten, besichtigten und öfneten wir den fast ganz verfaulten Körper. Wir bemerkten 1) daß der Hirnschedel entblösset, und ohne Fractur war; 2) nachdem wir einen Gürtel, den er um den Leib hatte, und welcher wegen

des

des Dunstes des Körpers in dem Fleische wie vergraben war, und welcher ober- und unterhalb dieses Gürtels Wulste gemacht, zerschnitten hatten, so sahen wir ganz deutlich eine drey queer Finger tiefe Niederdrückung in dem Fleische, jedoch ohne die geringste Veränderung der Farbe in der Haut. Nach geschehener Eröfnung des todten Körpers, fand sich nicht die geringste Ausstopfung der Blut-Gefässe in dem Gehirn. Die Klappe auf dem Luft-Röhren-Kopf war in die Höhe gehoben. Die zerspaltene Luft-Röhre zeigte in ihrer ganzen Erstreckung einer Linie dick kiesigen und braunen Koth, der auch in die Luft-Röhren-Kanäle eingedrungen war, so daß, bey Drückung der Lunge, man ihn sehr deutlich, nebst dem schaumigen Wasser, welches ihre kleinere Kanäle enthielten, heraus kommen sahe. In dem Herzbeutel war wässerige Feuchtigkeit, so, wie in den Höhlen der Brust. In der rechten Herzkammer war kein Blut, und die linke enthielt dessen wenig. Die Gallenblase war fast ganz von Galle leer. Alle Eingeweide des Unterleibes waren fast in ihrem natürlichen Zustand; und wir haben in dem Magen einen weislichen Brey von Speisen angetroffen, welcher aus Stücken von Tapinambur, oder Erd-Aepfeln, welche man zu Lyon gemeiniglich weisse Trüffel zu nennen pfleget, zusammen gesetzet war. Unterzeichnet: **Brac**, M. Dr. **Faure**. **Changrin**, Lieutenant. **Violet** und **Laborie**, Abgeordnete. **Pomier**. **Bosche**. **Cablat**. **Blanchard**. **Viricel**. **Brodier**. **D'alboussieres**. **Peronnet**. **Marechal**. **Thenance** und **Dufourd**.

Wird

Wird der Herr Pr.... noch ferner sagen: „daß
„das in die Lunge des Thieres getretene Wasser so
„genau darinnen beschlossen würde, daß man es
„14 Tage nach seinem Tode noch wahrnehmen kön-
„ne? Dieses ist ein Vorgeben, welches ich gewiß
„nicht eher, als nach einer Menge von Erfahrun-
„gen, vorzubringen mich unterstanden hätte, welche
„alle darinn hätten übereinkommen müssen, daß sie
„mir eine Erscheinung, die ich bis dahin für un-
„möglich angesehen, bewiesen hätten. — Man
„hat sich unterdessen nicht gescheuet, eine Vermu-
„thung für eine wohl-bewiesene Wahrheit auszuge-
„ben, welche die geringste Ueberlegung gleich bey
„ihrer Entstehung hätte vernichten sollen, deren
„gefährliche Folgen den Untergang des Unschuldigen
„nach sich ziehen, und in den Augen der Mensch-
„lichkeit die Missethaten, deren sie nicht schuldig
„sind, vermehren können. — Ja! allemahl,
„wenn ein todter Körper in einem Fluß gefunden
„wird, und man trift bey der Oefnung der Brust
„desselben in denen Luft-Röhren-Kanälen kein Was-
„ser an, (der Zwischenraum zwischen dem Augen-
„blick des Todes und der Eröfnung mag so groß
„seyn wie er will) so wird man niemahls daran
„zweifeln, es habe ein Mörder diesen Menschen der
„Gesellschaft geraubet, und man wird alsdenn,
„von einer gerechten Rache angetrieben, unter den
„Unschuldigen das Schlacht-Opfer einer eingebilde-
„ten Missethat aufsuchen.

Als wir in unserm erstern Schreiben diesen
Saß behaupteten, so waren wir auf die Erfahrungen
gegrün-

gegründet: Und warum hat Herr Pr.... sie nicht auch vorher gemacht, ehe er uns verdammete? Wir glauben, er werde nunmehro seine Meinung ändern, und gestehen, es sey dieses keine Vermuthung, welche die geringste Ueberlegung gleich bey ihrer Entstehung vernichten sollen, und er wird in der dritten Frage von diesem ersten Satz erkennen, daß der Mangel des schaumigen Wassers ein gewisses Kennzeichen sey, daß die Parson nicht durch das Ertrinken gestorben, und daß man, ohnerachtet des Zwischenraumes von 95 Tagen, annoch das schaumige Wasser entdecken könne. Wie lange aber kann es sich erhalten? Die Erfahrung zeiget es uns alsobald. Wir haben viele Schlachtopfer aufgeopfert, und opfern sie noch täglich auf, damit wir von dieser wichtigen Wahrheit versichert seyn mögten. Es ist dieses auch das einzige Buch, so wir um Rath fragen; und wir wollen lieber schweigen, als auf Gerathewohl geschehene Sachen leugnen.

Wäre diese Wahrnehmung noch nicht hinreichend, unsere Gegner zu überzeugen, so bitten wir sie, die klebrige Beschaffenheit dieses in den Luft-Röhren-Kanälen zurück behaltenen Scheumes, zu bemerken. Sie werden alsdenn glauben, daß die Luft nicht anders, als sehr schwer, sich davon los machen könne, (die 5te Erfahrung) und daß sie, wie diese Herren sagen, keinen flüßigen Zustand wieder annehmen, welcher ihr zulässet, sich queer durch das Lungen-Gewebe durchzudrängen, oder zu dem Munde herauszugehen. (die 1. 2. 3. 4.

und 16te Erfahrung) Diese Meinung kommt mit unsern Erfahrungen, und mit der Structur der Theile überein. Die Herren P.... Pr..... und V.... der Arzt, wissen so gut als wir, daß die Abzweigungen der Luft-Röhren-Kanäle, bis zu ihrem äussersten Ende, aus knorpeligen Ringen zusammengesetzet sind, davon ein jeder in drey bis vier Stücke vertheilet ist, welche eben so viele Stücke von unregelmäßigen Zirkeln bilden, und mit einer ligamentösen und elastischen Membran unter einander zusammengefüget sind; daß das Innere dieses Luft-Kanales, auch noch mit einer Membran bekleidet sey, welche durch eine schleimige Feuchtigkeit befeuchtet wird; und daß auf der Bauchrunde (Convexité) dieser Membran zwey Schichten Fleischfasern sich befinden. Sie mögen also urtheilen, ob es möglich sey, daß dieses schaumige Wasser, wenn es auch in einem flüßigen Zustand sich befände, (welches wir doch niemahls wahrgenommen haben) durch diese von einer dichten Substanz seyende Membranen durchdringen könne, damit es in die verfaulten Gefässe sich begebe, welche, wie sie sagen, es auswärts bringen sollen. Vergebens führet der Herr Pr....., zum Beweis dieser Möglichkeit, das Durchschwitzen des Wassers durch die Wände der Blase an. Man bemerket 1) daß die Blase aus muskulösen und nervösen Membranen bestehe, und daß der Luft-Röhren-Kanal, ohne diese Membranen von gleicher Art, so wie wir gesagt haben, auch noch durch eine ligamentöse und elastische Membran zusammengefüget sey: welches, ohne Widerrede, die

die Wände der Luft-Röhren-Kanäle viel dichter, und weniger porös machet, als die bey der Blase. 2) Man handelt hier nicht von einem Wasser, welches nach dem vorgeschlagenen System, queer durch die Luft-Röhren-Kanäle durchschwitzen soll; sondern von einer klebrigen und schaumigen Materie, die an den Wänden angeklebet ist, und welche man allemahl bey Ertrunkenen antrift.

Aus allen diesen uns unwidersprechlich vorkommenden Gründen, erhellet, daß die Vergleichungen und Betrachtungen, welche, wie man saget, so bündig sind, daß sie keine Erfahrung umstossen könnte, sich in allen ihren Hauptstücken darstellen. Die Herren P.... Pr.... und B.... der Arzt vereinigen sich, zu behaupten, es könne dieser in denen Luft-Röhren-Kanälen enthaltene Schaum auch durch den Mund herausgehen; damit aber dieser Ausgang statt haben möge, so finden wir für gut vorauszusetzen: 1) daß der Schaum in denen Luft-Röhren-Kanälen flüssiger geworden; 2) daß die Lungen einsinken, und daß sie die in denen Luft-Röhren-Kanälen enthaltene Luft und den flüssiger geworden seyn sollenden Schaum heraustreiben; 3) daß die Ertrunkenen verschiedene Stellungen des Leibes haben müßten, damit der Ausgang dieses Schaumes aus dem Munde begünstiget werden mögte. Zu diesen zubereitenden Einrichtungen fügen sie noch hinzu, daß das aus denen zerrissenen Lungen-Gefässen herausgetretene Blut, so nach einer gewissen Zeit aufgelöset würde, sich mit dem in denen Luft-Röhren-

Kanälen enthaltenen flüssigerm Schaum vermische, um zusammen aus dem Luft-Röhren-Kopf, und aus dem Munde, herauszukommen.

Man muß gestehen, daß diese Herren ihre Einbildungskraft sehr angestrenget haben, um würkende Wesen zu erfinden, welche fähig wären, den Ausgang des in denen Luft-Röhren-Kanälen der Ertrunkenen eingeschlossenen Schaumes auf einige Art zu verschaffen. Damit aber dieser Schaum herausgehe, so muß er, sagen sie, flüssig geworden seyn; und wir haben eben bewiesen, daß solches nicht geschehe l). Und wenn auch die Lungen eingesunken wären, so wie es ihnen zum Herausgehen dieses Schaumes nöthig zu seyn dünket, so würde dieses Niedersinken m) doch nicht so schleunig, und nicht

l) Das Exempel des Claudius, der Pratique genannt, dienet uns hier zum Beweis.

m) Der Herr V.... weis, daß das Brustfell auf jeder Seite der Brust zwey Arten von Säcken oder Blasen bilde, so an denen Rippen, und an denen andern, sowohl obern als untern Theilen in dieser Höhle genau angelehnet und angeklebet sind, und diese Höhle genau verschliessen.

Ob nun schon der Hals, welcher mit Fett-Theilen besetzt ist, bey dem hier gemeldten Mägdgen in Fäulung gerathen war, so folget daraus doch noch nicht, daß das Brustfell, welches ein membranöser Theil von einem sehr dichten Gewebe, und folglich der Fäulung weniger fähig ist, (wie wir in dem dritten Satz beweisen werden) 14 Tage nach dem Tode auf solche Art sollte durchlöchert gewesen seyn, daß die äussere Luft hätte hineintreten können. Es war dasselbe auch noch völlig ganz, und wäre es anders befunden worden, so hätten wir es gewiß gemeldet.

nicht so nachdrücklich, geschehen, daß es den in denen Luft-Röhren-Kanälen enthaltenen Schaum herauszutreiben vermögte, wenn man auch noch annähme, daß das aus denen zerrissenen Blut-Gefässen der Lungen ausgetretene Blut einen Theil der Luft-Röhren-Kanäle ausfüllete; denn es ist nicht zu vermuthen, daß solches in ihre äussersten Enden hineindränge, und allda den fest anklebenden Schaum verdünne, als welcher unmöglich kann ausgeführet werden, man mag denen Ertrunkenen eine Leibes-Stellung geben, welche man will, und sie in eine Hitze legen, in welche es einem beliebet. Wir haben die an verschiedenen mit dem Kopf, während 18. 20 und 23 Tagen, herunter hängenden Thieren gemachte Erfahrungen 1. 2. 3. 4. 5. 16. ꝛc. wiederholet; wir haben auch die bey solchen Thieren wiederhohlet, welche im Wasser gelegen hatten, und darauf einer Hitze von 12 Graden über dem Frier-Punct ausgesetzet gewesen waren. Weder die einen noch die andern, obschon einige darunter verfaulet gewesen waren, hatten uns die mindeste Flüssigkeit des in denen Luft-Röhren-Kanälen befindlichen Schaumes, noch die geringste Ausleerung dieses Schaumes, oder einiges Blutes durch den Rachen oder durch die Nase entdecken lassen, wir mogten ihnen eine Leibes-Stellung geben, welche wir wollten.

Wir begreifen noch nicht, wie Herr Pr... den Bau der zurückführenden Gefässe erklären kann, oder vielmehr, wie diese Gefässe das in denen Luft-Röhren-Kanälen enthaltene schaumige Wasser ver-

nichten können: noch wie Herr V.... behauptet, die Gährung könne nach Verlauf von 14 Tagen, eben dieses schaumige Wasser zerstöhret haben. Die Gährung hatte gewißlich Zeit, während 95 Tagen weiter fortzugehen, als so lange Claudius, der Pratique genannt, in dem Wasser geblieben ist, und in welcher Zeit die Fäulniß alle die äusseren Theile dieses todten Körpers eingenommen hatte. Es hatten aber weder die zurückführenden Gefässe, noch die Gährung, dieses schaumige Wasser zerstöhret. Man sage ja nicht, es wäre die Hitze der Luft nicht gleich gewesen; 14 Tage im Monat Junius, (die grösseste Hitze in dem gemeldten Monat war 17½ Grad über dem Frier-Punct) können die wohl mit mehr als drey Monaten verglichen werden? Ausserdem so ist nach dem Tode keine Thätigkeit mehr in denen Gefässen, und die Zurückführung ist doch wohl eine Thätigkeit? Hätte sie in den Lungen statt, warum würket sie nicht in den andern Theilen des Körpers? Warum führten die Haar-Gefässe die in denen Höhlen der Brust, des Herzbeutels ꝛc. so gar in denen faulgewordenen todten Körpern, beständig anzutreffende wässerige Feuchtigkeit, nicht zurück? Es würde ihnen viel leichter fallen, solches zu thun, da diese Feuchtigkeit dünne ist; mittlerweile das in denen Luft-Röhren-Kanälen derer Ertrunkenen enthaltene Wasser klebrig und schaumig ist, und welches sehr leicht, auch sehr lange Zeit nach dem Tode, kann wahrgenommen und unterschieden werden, wie die Erfahrung es bewiesen hat.

Dritte Frage.

Ist der Mangel dieses Schaumes ein gewisses Kennzeichen, daß die Person nicht ertrunken sey?

Durch das, was wir bey der erstern Frage dieses Satzes, und in unserm erstern Schreiben gesaget haben, ist erwiesen, daß das Athemholen eine zum Leben schlechterdings nöthige Verrichtung sey; daß ein im Wasser sich befindender Mensch gezwungen sey einzuathmen; daß er dieses nicht thun könne, ohne das Wasser in seine Luft-Röhren-Kanäle zu ziehen; daß dieses Wasser schaumig werde, den Umlauf des Blutes stöhre, und vermittelst der Erstickung den Grund des Lebens vernichte. Wir haben in unserm erstern Schreiben gebeten, man mögte uns ein einziges Exempel von einer ertrunkenen Person anführen, bey welcher man in denen Luft-Röhren-Kanälen kein schaumiges Wasser angetroffen hätte. Unsere Gegner haben keines dergleichen anführen können, und dennoch saget Herr Pr.... „was soll man von der Ausforderung denken, die „sie in ihrem Schreiben gethan haben? und in einer „Anmerkung auf der 13ten Seite: was soll man „von dem zuversichtlich bejahenden Ton denken, den „sie in ihrem Bericht annehmen?

Wir bitten Sie, mein Herr, lesen Sie seine Schrift nochmahls durch, Sie werden finden, ob er dieser Wahrheit hat widersprechen, und ob er darauf hat antworten können. Warum hat er es

 denn

denn ankündigen mögen, wenn er keine Geschichte uns entgegen setzen kann, die unserer Meinung widerspricht? Wir verlangten ja nur eine einzige, und er hat sie uns nicht liefern können. Damit man uns aber nicht den nehmlichen Vorwurf machen möge, so wollen wir noch einmahl beweisen, daß der Mangel dieses schaumigen Wassers ein gewisses Kennzeichen sey, daß die Person nicht ertrunken ist.

Zu diesem Ende kehren wir zu der Erfahrung wieder zurück. Unter allen denen Thieren, die wir ersäufet haben, hat sich kein einziges befunden, bey welchen dieses schaumige Wasser nicht wäre angetroffen worden. Und sobald man an dem Ufer eines Flusses einen todten Körper findet, in welchem man nach eröfneter Brust in denen Luft-Röhren-Kanälen dieses schaumige Wasser nicht bemerket, so muß man in allen denen andern Theilen des Körpers die wahre Ursache des Todes aufsuchen. Die zwey folgende Wahrnehmungen sind neue Beweise davon.

Wahrnehmung bey dem Körper eines Menschen, welcher durch einen gewaltsamen Tod um das Leben gekommen, und aus dem Rhone-Fluß gezogen worden, am 19ten Tage nach seinem Tode, in Gegenwart des Herrn Brac, Königlichen Arztes, und verschiedener anderer unterzeichneter Wund-Arzeney-Meister aus dieser Stadt, angestellet.

Claudius Favre, ohngefähr 40 bis 42 Jahr alt, ein Gastwirth, fünf Fuß und zwey Zoll groß, ver-

verlohr sich am heiligen Abend vor Ostern, den 2ten April. Neunzehn Tage darauf, nehmlich den 20ten gedachten Monats 1768, wurde sein Körper in der Rhone gefunden, und auf Befehl des Herrn Criminal-Lieutenant an das Ufer gebracht.

Wir untersuchten diesen todten Körper in dem Saal des Medicinischen Collegii in dieser Stadt. Wir bemerkten äusserlich, daß der Kopf, der Hals und das Gesicht, erstaunungswürdig aufgetrieben, und mit Quetschungen und blauen Mählern besetzet waren; er hatte eine gequetschete Wunde queer unter dem Kinn, von 18 Linien lang, und 6 Linien breit; eine sehr beträchtliche Quetschung auf dem rechten Schlaf, eine dergleichen oben auf dem Kopf: eine nicht sonderlich tiefe, aber breite, Eindrückung, welche rund um den Hals herum, ganz mit Blut unterlaufen, auf der rechten Seite mehr sichtbar, als auf der linken Seite. Die zwischen den Zähnen seyende Zunge war schwarz, aufgetrieben, und ragete ohngefähr 6 Linien weit aus dem Munde hervor. Der ganze Körper war erstaunlich aufgeblasen, und das Oberhäutgen fast gänzlich von der Haut losgegangen. Als der Körper eröfnet wurde, fanden wir die Bedeckungen des Hirnschedels und des Halses, ganz gequetschet und mit Blut vollgestopft. Nach eröfnetem Hirnschedel erschienen alle Blut-Gefässe in dem innern Theil des Kopfes sehr mit Blut ausgestopfet, desgleichen auch die Blut-Ader-Gänge (Sinus) der harten Hirnhaut. Dle Klappe über dem Luft-Röhren-Kopf war in die Höhe gehoben,

die Lungen schwarz und ebenfalls mit Blut vollgestopfet, ohne Wasser in dem Innern der Luft-Röhren-Kanäle. In dem Innern der Brust-Hölen und in dem Herz-Beutel fand sich blutige wässerige Feuchtigkeit; wenig Blut in denen Herz-Kammern, eine grosse Menge desselben in denen Herz-Ohren; die Gefässe des Magens ein wenig ausgestopfet. Dieses Eingeweide enthielt ohngefähr einen Schoppen (ein Pfund) einer mit Nahrungs-Brey vermischter, eine rothe Wein-Farbe habender Feuchtigkeit, welche nach Wein roch, und die Farbe desselben der innern Haut des Magens mitgetheilet hatte. Die Gallen-Blase war mit Galle angefüllet; die Leber und alle die andern Eingeweide in ihrem mehrentheils natürlichen Zustand. Die Därme hatten nur eine dunklere Farbe, als sie gewöhnlich zu haben pflegen.

Aus dieser Untersuchung sind wir berechtiget zu glauben, es sey dieser Claudius Favre, durch einen gewaltsamen Tod um das Leben gekommen; er habe in seinem Leben Schläge auf den Kopf bekommen, und sey ihm der Hals zugeschnüret worden, welche Zuschnürung von etwas weichem, von einem Schnupftuch ꝛc. entstanden seyn muß, und sein Körper sey endlich nach seinem Tode in den Fluß geworfen worden. Unterzeichnet: Brac, M. D. Faure. Violet. Laborie. Flürant, und Martin, Abgeordnete. Pomier. Bosche. Cablat. Blanchard. Viricel. Brodier. Dalboussieres. Peronnet. Thenance.

Wahr-

Wahrnehmung bey dem Körper eines durch einen gewaltsamen Tod, um das Leben gekommenen, und in der Saone am 21ten April 1768, gefundenen Menschen, gemachet in Gegenwart der unterzeichneten verschiedenen Wund-Arzeney-Meistere aus dieser Stadt, und des Herrn P....

Zufolge einer Verordnung von dem Herrn Criminal-Lieutenant, begaben wir uns am Donnerstag, den 21ten April, nach Port Dauphin, um den Bericht über die Ursachen des Todes eines Menschen zu machen, den man nur kürzlich aus dem Wasser gezogen hatte. Auf unser Ersuchen hat sich der Herr Criminal-Lieutenant gefallen lassen, diesen todten Körper auf den Kirchhof von St. Paul bringen zu lassen, damit wir das Nöthige bequemer vornehmen könnten.

Er war mit Lumpen bekleidet, welche durch ihren Aufenthalt im Wasser ganz verfaulet waren: dieses, mit der Fäulniß des Körpers zusammen genommen, ließ uns urtheilen, es wäre dieser Mensch wenigstens seit drey Wochen um das Leben gekommen.

Der Kopf, der Hals, das Gesichte und der ganze Körper waren erstaunlich aufgetrieben. Auf dem rechten Schlaf bemerkten wir eine beträchtliche Quetschung, auf dem rechten Wirbel-Beine eine andere, und auf denen Schleim-Höhlen des Stirn-Beines eine dritte. Die Zunge war geschwollen, und der Mund mit Blut ausgefüllet. Da man

zu der Oefnung des Körpers geschritten war, so zeigten sich die Bedeckungen des Kopfes gequetschet, und mit einem schwarzen und dicken Blut vollgestopfet. Der Hirnschedel hatte keine Fractur. Nach aufgehabener knöchernen Platt-Mütze entdeckte man eine beträchtliche Ausstopfung in allen Blut-Gefässen des innern Kopfes, und ausgetretenes Blut zwischen der harten Hirnhaut und zwischen dem Hirnschedel. Die Lungen waren schwarz, mit Blut vollgestopfet, und hatten in denen Luft-Röhren-Kanälen kein Wasser, ohnerachtet der Körper so lange in dem Wasser gelegen hatte. Die linke Herz-Kammer war leer, die rechte enthielt ein wenig Blut. Alle Eingeweide des Unterleibes waren ohngefähr in ihrem natürlichen Zustand. Der eröfnete Magen enthielt ohngefähr einen Schoppen (ein Pfund) einer mit wenig Nahrungs-Mitteln vermischten Feuchtigkeit, die nur nach Wein rochen, welcher seine Farbe der innern Magenhaut mitgetheilet hatte. Die Gallen-Blase war voller Galle.

Die Folgen waren aus vorstehendem leicht heraus zu ziehen. Alle Um- und Beystehende, selbst auch Herr P... kamen überein, es wäre dieser Mensch durch einen gewaltsamen Tod um das Leben gekommen, und dieses vermittelst derer auf den Kopf empfangenen Schläge, sein Körper wäre hierauf todt in das Wasser geworfen worden. Unterzeichnet: **Faure und Violet**, Abgeordnete. **Blanchard und Brodier.**

Wie

„Wie viele andere könnte man diesen Wahrnehmungen annoch hinzufügen? Oder wir wollen deutlicher reden, der Unterschied ist unveränderlich zwischen denen würklich ertrunkenen Personen, und zwischen denen, die dieses nicht sind. Der Herr B.... siehet dieses nicht also an, er bringet zum Beweis des Gegentheiles vor, „es schwimme der „Foetus beständig in einer schmacklosen und schleimigen Feuchtigkeit viele Monate lang. Nach der „Wahrnehmung, und dem System derer, die behaupten, daß ein jeder in einer Flüssigkeit untergetauchter Mensch einathmen müsse, um dieselben „Flüßigkeiten in die Lungen gelangen zu lassen, „sollten also die Foetus in ihren Luft-Röhren-Kanälen keine solche Flüßigkeit enthalten, die in denen „Hüllen der Nachgeburt eingeschlossen ist. Wie „aber die einfache Besichtigung augenscheinlich die „Gegenwart der Flüßigkeit der Amnios in denen „Luft-Röhren-Kanälen des Foetus beweiset, so ist „man befugt zu schliessen, es könne das Wasser, „oder eine andere Feuchtigkeit in die Luft-Röhren-„Kanäle eines lebendigen Menschen, ohne Beyhülfe des Einathmens hineintreten.„

Was beweiset diese an sich falsche Vergleichung? und was vor ein Unterschied ist nicht unter einem Foetus und unter einem Menschen, der im Wasser Athem holet? Vor das andere, kommt es auch mit der angenommenen Wahrheit überein, was der Herr B.... der Arzt, vorgiebet? Es ist entschieden, daß ein jedes in das Wasser versenkte lebendige

dige Thier einathmen muß, und daß von diesem Wasser etwas in die Luft-Röhren-Kanäle eindringen müsse. Die Vernunft und die Erfahrung bestätigen diesen Satz. Der Herr V.... hat unterdessen geglaubet, in denen Lungen des menschlichen Foetus, noch deutlicher aber in denen eines Foetus einer Kuh oder einer Stute, eine Flüßigkeit zu entdecken, die der in dem Amnios enthaltenen ähnlich wäre. Gewöhnlicher Weise findet man in denen Luft-Röhren-Kanälen so wohl eines menschlichen Foetus, als auch eines dergleichen von Thieren, eine Flüßigkeit, welche diese Kanäle befeuchtet; diese Flüßigkeit wird aus sehr kleinen Drüsen durchgeseigert, die sich an der hintern Fläche der ligamentösen und elastischen Membran befinden, wovon wir schon geredet haben. Es wird der Herr V.... uns erlauben, ihm zu sagen, daß in dem Foetus, welcher noch nicht Athem geschöpfet, die knorpeligen Röhren, woraus die Luft-Röhre bestehet, annoch eine über die andere eingesunken oder zusammengefallen sind, so daß die Wände von diesem Gang kein Leeres zwischen sich lassen; daß die von seinen Luft-Röhren-Kanälen aus knorpeligen Ringen zusammen gesetzet sind, welche in drey oder vier Zirkel-Stücken, mit einer elastischen Membran verbunden, eine Kegel-Gestalt vorstellen, welche auf ihrem fernern Wege dünner wird; daß die untern, welche viel enger sind, sich mit denen obern dergestalt verbinden, daß diese Kanäle kein Leeres lassen, wodurch ein Flüßiges könne hineintreten, ohne Beyhülfe einer zweyten Ursache, welche fähig ist, diese Kanäle zurück zu treiben,

und

und ihren Durchmesser auf alle Art zu verändern. Diesem kann man noch beyfügen, daß das Zwergfell dergestalt erhoben sey, daß es fast die ganze Höhle der Brust einnimmt; hierdurch entstehet noch ein Druck mehr hinter denen Luft-Röhren-Kanälen, welche in diesem Stand des Einschnürens so lange verbleiben, bis daß durch die Gewalt der Luft die Nerven der Schleimhaut stark gereitzet werden, und in diesem kleinen Körper eine durchgängige Convulsion erregen, welche die Würkung der erstern Zusammenziehung des Zwergfelles ist. Und in diesem Augenblick werden die Lungen in Bewegung gesetzet, und stellen ein Leeres vor, wohinein die Luft sich vermittelst ihres Gewichtes, und vermittelst ihrer Schnellkraft hineinstürzet. Auf diese Art werden die Luft-Röhren-Kanäle, welche in ihrem Stand des Druckes und Einschnürens bis auf diesen zugelassenen Augenblick weder Luft noch einige Flüßigkeit in sich hatten, geneigt gemachet, sowohl das eine als das andere, zuzulassen. Wenn man diese Kanäle alsdenn untersuchet, so siehet man, daß sie dergestalt wieder bedecket und zusammengezogen sind, daß sie ohne Beyhülfe eines Einathmens nichts in sich hineinlassen, und dessen kann man überzeuget werden, wenn man ein Stück von denen Luft-Röhren-Kanälen an beyden Enden ziehet. Man findet, daß sie sich verlängern, und hierauf sich wieder verkürzen, lediglich durch Beyhülfe der elastischen Membran, welche sie so zusammen vereiniget, daß kein Leeres zwischen ihnen bleibet. Diese Structur, und diese künstliche Einrichtung, sind mehr als zurei-

chend

chend, den allerunglaubigsten zu überführen, daß das Wasser des Amnions nicht in die Lunge hineinkommen könne, ohne eine einathmende Kraft, die vermögend ist, diese Kanäle dergestalt zu verlängern und zu erweitern, daß ein dazu dienliches Leere entstehe, diese Feuchtigkeit aufzunehmen. Da es aber bewiesen ist, daß der Foetus nicht einathmet, als kann das Wasser des Amnions, ohne Beyhülfe einer einathmenden Kraft, welche fähig ist, diese Kanäle zu verlängern, und dergestalt zu erweitern, damit ein diese Feuchtigkeit aufzunehmen geschicktes Leere gebildet werde, nicht in die Lungen hineinkommen. Wie aber auch bewiesen ist, daß der Foetus nicht einathmet, als kann das Wasser des Amnions nicht hinein dringen. Findet man ausserdem einige schleimige Feuchtigkeit darinnen, so ist solche die Feuchtigkeit derer Luft-Röhren-Kanäle, welche sich alsdenn um deswillen häufiger zeiget, weil noch keine Luft durch diese Höhlen gestrichen ist. Denn wenn das Kind viele schleimige und rotzige Feuchtigkeiten, die von denen des Amnions verschieden sind, heraufgebracht hat, wie es bey dem ersten Anfang der Geburt zu thun pfleget, so findet man alsdenn dergleichen Feuchtigkeiten nicht mehr darinnen; wäre nun dieses eine Menge Wasser aus dem Amnios, so würde das Kind ohne einen starken und unbequemen Husten nicht einathmen, welches aber nicht geschiehet.

Kan der Herr B.... aus einem in denen Häuten der Nachgeburt eingeschlossenen Foetus auf das ohne Einathmen bey einem erwachsenen lebendigen

Menschen

Menschen geschehende Eindringen des Wassers schliessen? Wie kann man vorgeben, daß ein Mensch ohne einzuathmen ersaufen könne? Es ist dieses nicht allein der täglichen Erfahrung zuwider, sondern auch denen Gesetzen der thierischen Oekonomie. Er setzet hinzu: es könne das Wasser in die Luft-Röhren-Kanäle eines todten Körpers hineindringen. Wir antworten hierauf, daß bis auf den gegenwärtigen Tag alle Schriftsteller dieses verneinet haben. Man könnte selbst versichern, daß die Luft-Röhren-Kanäle eines erwachsenen todten Körpers, nach den, bey einem natürlichen Tode geschehenen letzteren Bewegung vom Ausathmen, sich ohngefähr in dem nehmlichen Zustande befänden, den wir eben jetzo bey dem Foetus bezeichnet haben, und wenn sich ein ausserordentlicher Fall finden sollte, er, wider die Gesetze überhaupt, nichts bewiese. Betrachten Sie unsere Erfahrungen, besonders die von einem Hunde, welchem man die ganze Luft-Röhre entblößet hatte, und welchen man durch Zusammenpressung der Gefässe am Hals zu Tode gebracht. Sehen Sie die beyden obgemeldten Wahrnehmungen, nebst allen denen an, die man bis auf den heutigen Tag bey Personen gemachet hat, welche man nach ihrem Tode in das Wasser geworfen.

Wenn man also vorgiebt, man habe in denen Luft-Röhren-Kanälen eines Menschen, welchen man nach seinem Tode in das Wasser geworfen, eine helle Feuchtigkeit angetroffen, so würde dieses Vorgeben wider Ihr, und unser System nichts beweisen,

weisen, weil, wenn es wahr wäre, daß das Wasser nach dem Tode in die Luft-Röhren-Kanäle eindringen könnte, so würde es dadurch doch allemahl leicht seyn, die Todes-Art zu bestimmen, daß in solchem Fall das Wasser entweder hell, oder gefärbet seyn müste; dahingegen das Wasser bey dem durch das Ersaufen erfolgtem Tode klebrig und schaumig wäre, weil es durch die Bewegungen des Einathmens, so wie wir bewiesen haben, mit der Luft, und mit der gewöhnlich in denen Luft-Röhren-Kanälen sich befindenden Feuchtigkeit durchgepeitschet und durchgearbeitet ist. Jedesmahl also wenn das Wasser schaumig seyn wird, so wird es kein zweydeutiges Kennzeichen des Ersaufens seyn: eben so wie die ermangelnde Gegenwart dieses schaumigen Wassers ein Kennzeichen seyn wird, daß die Person nicht ersäufet worden.

Es wird uns zwar Herr B.... annoch diese Folge leugnen, er wird zum Beweis die Oefnung des todten Körpers des so genannten Bachelard anbringen, in dessen Luft-Röhren-Kanälen er eine Menge flüssige, etwas gelbe, Feuchtigkeit angetroffen, welche kein Kennzeichen eines Eiters gehabt. Die Zusammendrückung derer Lungen gab auch Gelegenheit, daß ein schaumiges Wasser heraus kam; „unterdessen saget er, wenn man den Bachelard „eine Stunde vor seinem Tode in das Wasser geworfen hätte, so würde er darinnen umgekommen „seyn, und er würde nicht genug fremde Flüssigkeit „einathmen gekonnt haben, um daraus gewiß zu

beweisen

„beweisen, daß er ersäufet worden; und hätte man „ihn nach seinem Tode in das Wasser geworfen, so „würden die Luft-Gefässe eine genugsam grosse „Menge Flüssiges beschlossen gehabt haben, zu glau„ben, er wäre im Wasser gestorben.

Die Zufälle der Krankheit des Bachelard verkündigen eine nasse Engbrüstigkeit (Asthma humidum) und nichts weiter. Man weis, daß diese Krankheit ihren Sitz in der schwammigen Substanz derer Lungen habe. Es war also nichts fremdes dabey, daß aus dem Stamm derer Luft-Röhren-Kanäle eine Menge, ein wenig gelber, Flüßigkeit heraus kam. Fabricius Hildanus Cent. 1. Obs. 2. erwähnet der Oefnung des todten Körpers eines jungen Menschen, in welchem man alle Theile derer Lungen mit einer wässerigen und klebrigen Feuchtigkeit angefüllet angetroffen. Carolus Piso, de morbis à Sero Sect. 3. Cap. 4 saget, es könne in der Substanz derer Lungen eine rohe, klebrige, Consistenz habende, in einem rohen und verschlossenen Beulgen sich samlende eingeschlossene Feuchtigkeit bilden; er habe bey der Zergliederung ein solches Exempel gesehen. Diese in der Substanz derer Lungen des Bachelard sich angehäufete klebrige gelbe Feuchtigkeit ist endlich auf der Seite der Luft-Röhren-Kanäle durchgebrochen, und hat ihn erstickt. Wenn man die genaue Beschreibung der Lungen gegeben hätte, so würde man gewiß gesehen haben, daß die Substanz dieses Eingeweides wäre verdorben gewesen; es kann also eine besondere Krankheit in denen Lun-

gen nicht zu einem Exempel wider die andern geschehenen Sachen dienen. Wäre Bachelard an dem Ufer eines Flusses gefunden worden, und hätte man die Substanz derer verdorbenen Lungen, die Natur der in diesem Eingeweide enthaltenen Flüssigkeit, ihre Farbe und ihren Zustand der Flüßigkeit untersuchet, so würde es leicht gewesen seyn, zu erkennen und zu sagen, welches die wahre Ursache seines Todes gewesen, weil ein ausübender Arzt die in dergleichen Krankheiten vorhandene dicke und leimartige Feuchtigkeit von dem aus dem Ersäufen herkommenden Wasser leichtlich unterscheiden können, obschon erstere schaumig seyn mögte, mittlerweile daß letztere allemahl durchsichtiger ist.

Wir werden dem Herrn B.... in seinen mehr als metaphysischen Vorgebungen, die er uns entgegensetzet, und welche er mit so vieler Liebe vor seine Sätze ausgesuchet zu haben scheinet, damit er bewiese, es wäre das schaumige Wasser kein gewisses Kennzeichen des Todes derer Ertrunkenen, oder die ermangelnde Gegenwart dieses schaumigen Wassers wäre kein gewisses Kennzeichen, daß die Person ertrunken sey, nicht weiter folgen. Wir werden ihm auch in seinen angenommenen Meinungen, welche er eine auf die andere häufet, nicht folgen. Die Mörder und Todtschläger werden den Augenblick genau bemerken, wenn ein Lungen-Geschwür aufbrechen will, um einen Menschen in das Wasser zu werfen; die ihr sträfliches Verbündniß unterstützende Natur, wird ihn mehr als zu geschwind

in

in dem Augenblick umkommen lassen, als er eben einathmen wollte, damit denen Wund-Aerzten bey dem Bericht Mühe gemachet, und sie verhindert würden, genau zu wissen, durch was vor eine Art vom Tode dieser Unglückliche um das Leben gekommen sey? Was vor übertriebene Umstände vor diesen in einem Augenblick geschehen könnenden Zeitpunct? Aller dieser Sätze ohnerachtet, werden wir sagen, es erkenne der Herr V.... mit diesem Exempel, daß das Wasser in die Luft-Röhren-Kanäle treten könne. Wir haben deutlich gezeiget, daß das einmahl hineingetretene Wasser nicht wieder heraus kommen könne, weil es in einen schaumigen Zustand gesetzet wird; man wird also auch erkennen können, ob diese Person durch Ersaufen oder durch die Würkung eines aufgebrochenen Lungen-Geschwüres gestorben sey. Man kann auch, wenn man die Sachen auf das äusserste treibet, nicht allemahl vorgeben, es könne das eröfnete Lungen-Geschwür den Tod so geschwinde verursachen, daß der Mensch gehindert werde, noch einige mahl einzuathmen. Ist eine einzige Einathmung vorhanden, so ist das Wasser genöthiget hinein zu treten; tritt es hinein, so wird es schaumig; wenn es schaumig ist, so beweiset es die Art des Todes.

Man kann auch nicht sagen, daß die Lungen-Geschwüre den Eiter in alle Lungen-Lappen verbreiten können, weil der Sack oder die Tasche des Geschwüres nur einen Lungen-Lappen einnimmt. Es mag dieses den rechten oder den linken Lungen-Lappen betreffen. Es wird also nothwendig nur

ein Lungen-Lappen ausgefüllet, mittlerweile die andern frey bleiben, weil sie untereinander keine andere Gemeinschaft haben, als vermittelst der Luft-Röhre. Wenn aber der Eiter sich wie das schaumige Wasser in denen Lungen ausbreitet, so müste man annehmen, daß durch die Gewalt, welche derselbige Mensch anzuwenden genöthiget wäre, der Eiter vermittelst der Ausathmung in den Mund käme, und er würde von da, mittelst der Einathmung, in die ganze Lungen-Masse zurück gebracht, dieses ist ohnmöglich, und Herr V.... giebet dennoch vor, es hätte der Mensch nicht die Zeit, eine einzige zu machen? Wenn aber der Herr V.... eingestehet, daß der Mensch dergleichen mache, oder daß er einige dergleichen gemachet hätte, alsdenn würde das schaumige Wasser einen Theil der Luft-Röhren-Kanäle ausgefüllet haben, oder sie noch ausfüllen.

Man weiß, daß bey Personen, welche ersaufen, die Ausathmungen sehr klein und unkräftig sind, den Eiter aus dem Ort, wo er lag, heraus zu treiben; man füge diesem annoch hinzu, daß die durch das Einathmen hineingezogene Wasser-Säule den Eiter in den ihn enthaltenden Ort mehr und mehr hineindrücke und einschliesse. Wenn aber der Herr V.... allemahl diesen Augenblick vorgiebet, diesen mehr als physicalischen Zeitpunct, in welchem der Körper kaum das Wasser berühret, und in welchem das Lungen-Geschwur mit so vieler Gewalt berstet, und ihn so geschwind um das Leben bringet, daß er nicht die Zeit hat, ein einziges mahl einzuathmen, so geben wir zu, daß er durch die

Wür-

Würkung des Lungen-Geschwüres umgekommen sey: der Sack nebst dem Eiter werden in dem Lungen-Lappen, worinnen die Krankheit gesessen, ihren Sitz schon anzeigen, und die Untertauchung in das Wasser wird nicht der Ursprung ihres Todes gewesen seyn. Welche Fälle, wie viele metaphysische Umstände, um damit nichts zu beweisen! Das Vorgeben der Blut-Lungensucht (Haimo-phthisis) ist eben so wenig wider uns beweisend. Hier muß von zweyen eins seyn, entweder der Herr V.... verstehet die Zerreissung aller fünf Lungen-Lappen überhaupt, oder er verstehet nur den Riß eines einzigen Lungen-Lappen allein. Von der ersten Meinung bitten wir ihn, nur ein einziges bekanntes, und wohl bestätigtes Exempel anzuführen; bey der andern Meinung aber behaupten wir, es geschehe die Zerreissung nur auf einer Seite. Alsdenn aber sind die gegenüber liegenden Lungen frey, sie verhindern das Einathmen nicht, (welches er selbst zugestehet) folglich verhindern sie auch nicht den Eintritt des Wassers in die Luft-Röhren-Kanäle.

Die Historie von der Person, welche mit einer strammigen Convulsion (Convulsio tonica) befallen war, welche die Muskeln der einen oder der andern Kinnlade, der Lippen, der Zunge, des hängenden Gaumens und des Luft-Röhren-Kopfes in solchem Grad befallen hat, daß sie sie ersticket, und sie verhindert, Wasser, anstatt der Luft einzuathmen, ist nicht überzeugender.

Welche Geschwindigkeit muß man nicht bey diesem Ersticken voraussetzen! Wenn aber der Mund so hermetisch verschlossen ist, wie er vorgiebet, kann das Athemholen nicht durch die Nase geschehen? Er mag ja nicht behaupten, als ob die Muskeln an der Oefnung des Luft-Röhren-Kopfes dieselbe genau zuschlössen: wir haben schon gezeiget, daß sie zu schwach sind, seine Meinung zu unterstützen. Kann also die Person durch die Nase einathmen, so kann auch das Wasser in deren Lungen hineintreten, und darinnen schaumig werden. Was haben aber alle diese, und so viel andere, eben so freywillige, Vorgebungen mit dem todten Körper gemein, wegen dessen wir unsern Bericht gemacht haben? Will man etwa sagen, sie wäre an einer schleimigen Engbrüstigkeit, an einem Geschwür in der Lungen, an einer Blut-Lungensucht, an einer strammigen Convulsion rc. um das Leben gekommen? Und wenn es auch solche unvermuthete und ausserordentliche Fälle gegeben, an welchen die Einsichten der geschicktesten Meister der Kunst gescheitert hätten, was könnte man daraus schliessen, und was hätten sie vor eine Aehnlichkeit mit unserem Mägdgen? Wie viele Berichte sind nicht auf Befehl des Richters gemacht worden, die Ursachen jemandes Tod gründlich zu beweisen, ohne daß man sie hätte finden können? Alsdenn aber wird man nicht sagen, daß sie durch einen gewaltsamen Tod umgekommen sind, und man wird sich auch nicht begnügen, die Brust allein zu untersuchen, weil es nicht in dieser Höhle ist, allwo man die alleinigen

einigen unterscheidenden Kennzeichen findet: sondern hauptsächlich in dem Gehirne, wie wir bey dem dritten Satz beweisen werden.

Wir hätten nun also gezeiget, daß die Gegenwart des schaumigen Wassers in denen Luft-Röhren-Kanälen die Ursache des Todes bey Ertrunckenen sey: daß sie sehr lange Zeit nach dem Tode könne entdecket werden, und daß endlich der Mangel dieses schaumigen Wassers ein gewisses Kennzeichen sey, daß die Person nicht ertrunken ist. Wir wollen nunmehr untersuchen, ob wir durch Grund-Sätze beweisen mögen, daß dieses Mägdgen nicht in dem Wasser gestorben sey.

Wir haben in unserm Bericht gesaget, es wäre dieses Mägdgen, nach ihrem Tode, in das Wasser geworfen worden, weil wir die Lungen ausserordentlich eingesunken, und in ihrem Innern ohne Wasser gefunden hätten. Sie haben gesehen, mein Herr, daß der Mensch nicht leben könne, ohne einzuathmen; daß er, wenn er im Wasser untergetauchet worden, dazu gezwungen sey; daß, wenn er einathmet, das Wasser nothwendig in seine Luft-Röhren-Kanäle hineintrete, und indem es hineintritt, daß es schaumig werde; daß es die Lungen ausdehne, die Luft heraus jage, daß es selbige nöthige allen möglichen Raum einzunehmen; daß sie die Rippen und die Brust in die Höhe heben, und daß sie nach dem Tode in dem nehmlichen Zustande verbleiben. Sie haben gesehen, daß dieses schaumige Wasser seine nehmliche Gestalt beybehalte, und das

Exempel des Claudius, Pratique genannt, hat bewiesen, daß ohnerachtet der Fäulniß derer äussern Theile seines todten Körpers, welche ohne Gährung nicht geschehen konnte, es sich doch länger als drey Monate erhalten habe. Sie haben durch Ihre, und durch unsere, Wahrnehmungen und Erfahrungen erkannt, daß der Mangel dieses schaumigen Wassers in denen Luft-Röhren-Kanälen ein Kennzeichen sey, daß die Person nicht ertrunken; daß dieses schaumige Wasser sich sehr leicht von dem unterscheide, welches Krankheiten in denen Lungen zuweilen verursachen. Haben wir nach allem diesem nicht Recht zu schliessen, da dieses Mägdgen kein schaumiges Wasser in ihren Luft-Röhren-Kanälen hatte, daß sie nicht müsse eingeathmet haben; da sie in dem Wasser nicht eingeathmet, daß man auf andere, von denen bey Untergetaucheten, oder Ertrunkenen verschiedene Ursachen seine Zuflucht nehmen müsse, damit man die Art ihres Todes erkennen möge: daß, da diese Ursachen untersuchet und erkennet worden, es bewiesen ist, es sey dieses Mägdgen nicht in dem Wasser um das Leben gekommen, und sie sey nach ihrem Tode erst hinein geworfen worden?

Zwoter Satz.

Wir glauben, es habe dieses Mägdgen, ohngefähr eine Stunde vor ihrem Tode, Kräuterwerk (Salat) gegessen.

Der Herr V..., der Arzt, fordert uns bey dieser Gelegenheit vor das Tribunal derer Meister der Kunst,

Kunst, und lässet uns ihr Mißfallen befürchten. Wir wollen ihrer Entscheidung uns willig unterwerfen, wenn sie die folgenden Beweise werden untersuchet haben.

Sie haben in der 15ten Erfahrung, welche eine Folge der eilften war, gesehen, mein Herr, daß, als man den Magen eines ersäufeten Hundes geöfnet, man darinnen einen weislichen Brey angetroffen, welcher aus verschiedenen Kämmen von Geflügel, kleinen Kugeln von Fischen, verschiedenen Fisch-Gerippen, kleinen Knochen rc. zusammen gesetzet war. Dieses ist deutlich und zuverläßig, wenn man die Erfahrung nicht leugnen will; es sind aber diese Sachen gar zu wohl unterschieden, und gar zu deutlich beschrieben, als daß man sich unterstehen sollte, dieses zu thun. Es ist nicht erstaunend, wird man sagen, daß man die Gegenstände so wohl entdecket und unterschieden hat, weil die Gährung und die Fäulnüß nicht die Zeit gehabt, diese Substanzen, von der Zeit des Todes dieses Hundes an, zu verändern. Wird man bey der 16ten Erfahrung eben so sprechen, welche bestätiget, daß ein Hund am 16ten Hornung ersäufet, darauf fünf Tage in das Wasser geworfen, aus selbigen heraus genommen, auf ein Dach geleget, und der Sonnenhitze biß zum 4ten Merz ausgesetzet worden, n) in

n) Man muß bemerken, daß obschon diese Erfahrung im Monat Hornung gemachet worden, so war doch, nach Beschaffenheit dieser Witterung, die Luft sehr warm, und Nachmittages um 2 Uhr stieg das Queck-silber,

in welcher die Fäulniß des Thieres so stark geworden, daß sein Rachen schwarz und mit Würmern ausgefüllet war, welche letztere die Zunge an ihrer Wurzel fast ganz abgenaget hatten? Nach dieser erstern Besichtigung war es nicht zu vermuthen, daß die innern Höhlen eine gleiche Fäulniß ausgestanden haben müsten. Unterdessen, nach geschehener Eröfnung, wurde das Netz in einem natürlichen Zustand angetroffen, eben so wie das Innere des Magens, ohne die geringste brandige Flecke; nur zerriß der Magen leichtlich, und man fand einen

silber, während daß das Thier der Luft ausgesetzet war, auf den 10 bis 12ten Grad. Nichts desto weniger war das Wetterglas gerade gegen Norden aufgehänget, und erhielt, nur von sehr weitem, den Wiederschein derer Sonnenstrahlen.

Man wird uns einwerfen, es wäre keine Vergleichung zwischen der Hitze des Hornungs und zwischen der vom Junius, welche von 17¾ Graden war. Wir gestehen dieses ein: Es ist aber zwischem dem todten Körper dieses Hundes, und zwischen dem von dem Mägdgen der Unterschied zu machen, 1) daß der von dem Hunde beständig der Luft und der Sonnenhitze vom 21ten Hornung bis den 4ten Merz ausgesetzet geblieben, welches in diesem Jahre 13 Tage ausmachet, indem der Hornung 29 gehabt hat.

2) war er auf ein Dach geleget, welches gegen Mittag gekehret war, folglich lag er in einer sehr warmen Lage. Das auf dem Dache ausgestellete, und der Sonne frey ausgesetzte Wetterglas zeigte den 20 bis 23ten Grad, mittlerweile ein anderes nach Norden gekehretes nur bis auf den 10 bis 12ten Grad gestiegen war.

3) Obschon der Herr Pr.... zu denen versammleten Herren Abgeordneten öffentlich gesaget hat, daß der menschliche Körper

einen aus solchen Substanzen zusammengesetzten Nahrungs-Brey, welcher nicht die geringste Veränderung erlitten zu haben schien, z. E. die Stücken Fleisch, so theils fleischig theils sehnig waren rc.

Können nach einem so starken Beweis die Meister der Kunst wohl sagen, wir hätten nicht unterscheiden können, ob würklich Krautwerk in dem Magen dieses Mägdgens gewesen wäre? Werden sie leugnen, daß alle diejenigen, welche Zeugen gewesen waren, den Unterschied zwischen denen fleischigen und sehnigen Theilen gemachet haben? Werden

Körper derjenige wäre, welcher unter allen Thieren am geschwindesten faulete, so ist es unterdessen durch eine tägliche Erfahrung in der Königl. Vieh-Arznei-Schule dargethan, daß der Körper des Pferdes, oder eines andern dergleichen Thieres viel geschwinder faule. Man giebet auch in dieser Schule darauf Acht, daß kein Thier, welches man zergliedern will, getödtet werde, wenn ihm nicht alles sein Blut heraus gelassen, und alle seine Eingeweide geschwind hinweg genommen worden. Ohnerachtet aller dieser Vorsichten verbreitet es dennoch einen abscheulichen Gestanck, wenn es vier bis fünf Tage in dem Zergliederungs-Saale geblieben; mittlerweile ein menschlicher todter Körper in unsern Anatomie-Kammern mehr als 14 Tage, ohne dergestalt zu verderben, daß man ihn nicht weiter zergliedern könnte, aufbehalten wird.

Der Körper dieses Mägdgen hingegen ist nur 12 Stunden der Luft ausgesetzet gewesen, wenn man die verschiedenen Umstände zusammen nimmt; man kann also schliessen, es müste die Fäulung bey beyden Gegenständen einerley seyn, und sie müste ebenfalls die in dem Magen gefundene Nahrung bey dem Mägdgen so wohl, als bey dem Hunde, verändert haben.

den unsere Meister der Kunst der Stimme der Erfahrung, oder denen nichtigen Einwendungen unserer Gegner Gehör geben?

Man kann eine Sache bald leugnen, man kann aber die Ursachen nicht so leicht anführen, welche einen zum Leugnen bewogen haben. Wie sind hingegen diese Einwendungen beschaffen, und worauf gründen sie sich? auf noch zukünftige Erfahrungen. Man nehme Kräuterwerk, saget Herr V.... man zerreibe es wohl mit Speichel ꝛc. Hier haben Sie eine passende oder noch besser eine angefangene Erfahrung. Warum hält sich der Verfasser bey dem Worte (decomposér) Ausgelöset auf, welches diese Auflösung hervorgebracht hat? er saget nichts davon. Hat sie eine Veränderung der grünen Farbe bewürket? dieses hätte man bemerken müssen. Man hätte diesen Brey in Wasser zu verdünnen versuchen müssen, und man würde gesehen haben, ob der färbende Theil derer Kräuterwerke durch Fäulnis zerstöhret gewesen. Dieses ist noch nicht alles. Herr V.... saget: „ein einsehender Mann würde den in dem „Magen enthaltenen grünlichen Brey mit Sorgfalt „hinweggenommen haben, und bevor er entschieden „gehabt, ob er durch die Verdauung zertheiltes „und verdünnetes Kräuterwerk, oder eine „Nahrungs-Substanz wäre, welche diese Farbe „vermittelst der faulenden Gährung, oder von der „Blasen-Galle, oder von einer metallischen Auflö„sung angenommen, so würde er sie allen chymi„schen Versuchen vorher unterworfen haben, damit „er durch ihre Beyhülfe ihre wahren Bestand-Theile „erken-

„erkennen mögen. — Er würde sich wohl hüten „vorzugeben, es hätte die gedachte Person, ohngefähr eine Stunde vor ihrem Tode Kräuterwerk „gegessen gehabt; er würde bey Erblickung dieses „nehmlichen Breies auch noch die Gegenwart einer „vergifteten Pflanze, welche mit diesem Nahrungs-„Mittel vermischet wäre, oder einer andern Materie „vermuthen, welche fähig wäre, mittelst ihrer Würkung auf die Häute des Magens, den Tod zu „verursachen.

Wir fragen: Seither wenn ist die Nothwendigkeit aufgekommen, die in dem Magen derer gestorbenen Personen gefundene Substanzen der chymischen Untersuchung zu unterwerfen? Wer sind die Aerzte und Wundärzte, die vor uns dieses Mittel angewendet haben? Wir wünschten ihre Schriften zu kennen, wir würden sie mit Vergnügen zu Rathe ziehen. Da aber dergleichen nicht vorhanden sind, und dergleichen Proben allezeit mehr hinderlich, als nützlich, gewesen seyn würden, so haben sich die Richter bis auf den heutigen Tag begnüget, von denen zu den Berichten verordneten Aerzten und Wundärzten nur eine Erzehlung, nebst einem Urtheil, über das zu verlangen, was sie bey der Besichtigung, oder bey der Oefnung derer todten Körper antreffen würden. In Wahrheit, ausser dem daß die fruchtlosen chymischen Untersuchungen öfters in eine Verwirrung leiten, oder in Irrthum verführen, so müsten die zu denen Berichten Verordnete die häufigen Geräthschaften einer chymischen

schen Werkstatt allemahl hinter sich her schleppen lassen. Jedoch hat der Herr V...., welcher das Amt eines zu denen Berichten Verordneten ausgeübet, und welcher bey einigen Umständen sehr starke Ursachen haben kann, die in dem Magen enthaltene nahrhafte Substanzen in der Nähe zu untersuchen, hat, sagen wir, er allemahl die Aufmerksamkeit gehabt, zu Entdeckung ihrer Eigenschaft, sie allen denen Versuchen, welche die Chymie ihm darzubieten vermag, zu unterwerfen? Wäre es möglich, daß er niemahlen dergleichen grünliche Nahrungs-Substanzen gesehen hätte, über welche er so vielen Verdacht verbreitet, und welche, seiner eigenen Aussage nach, so oft in denen Magen derer todten Körper angetroffen werden? Vielleicht hätte er durch eine sorgfältige Zerlegung die Ursachen dieser grünlichen Farbe entdecket. Eisen-Theilgen, in einer Mineral-Säure aufgelöset, welche fähig sind, sie zu gründen, würden ihm vielleicht nicht entwischet seyn. Mit einem Wort, er würde das Vergnügen gehabt haben, nichts auf Gerathewohl zu sagen.

Was verstehet der Herr V.... durch die faulende Gährung, der er bey aller Gelegenheit erwähnet? Wie soll man sie von der Aufwallung, von der Kochung, von der Ausgährung, von dem Sieden, unterscheiden? Vermischet er sie mit denen freywilligen Bewegungen, mit der Fäulnis selbst? Es mag aber diese innerliche Bewegung, dieses so mächtige würkende Wesen seyn, was es will, so ist es nicht entschieden, daß es die in dem Magen enthaltene

haltene Nahrungs-Mittel in einem Augenblick aus einander setze. Im Gegentheil ist es bewiesen, daß die Verdauung von denen würksamen Theilen des Speichels, und des Magen-Saftes vornehmlich, abhange; daß die Nahrungs-Mittel in diesem Augenblick nur eine einfache Zertheilung ihrer Theile erdulden, und ihre Säfte sind es nur allein, die sich in Nahrungs-Saft (Chylus) verwandeln. Diese Zertheilung aber ist kein Werk von einem Augenblick, zumahl in denen todten Körpern, als in welchen die zur Verdauung bestimmte Säfte in der Unwürksamkeit sich befinden, und nicht in und zwischen die Theile der Nahrung, um sie zu zertheilen, sich begeben können, und in welchen die Zusammenziehung derer fleischigen Fasern des Magens so wenig statt hat, als die abwechselnde Würkung des Zwergfelles, und derer Muskeln des Unterleibes; weil alle diese Ursachen bey einem lebendigen Menschen zu der Zerreibung, und zu der Zertheilung derer Speisen gleiche Arbeit thun. Wir wollen es aber wiederhohlen, es geschiehet solches nicht in einem Augenblick, und noch weniger in einem todten Körper, als in deren Magen die Nahrungs-Substanzen eine beträchtliche Zeit liegen, ohne ihre Natur zu verändern, wie die bey verfaulten Hunden gemachte verschiedene Erfahrungen uns solches bewiesen haben.

Die Galle ist für den Herrn V.... noch eine Ursache mehr, welche dem in dem Magen des, in unserm Bericht bezeichneten, Mägdgens gefundenen Nahrungs-Brey die grünliche Farbe hätte verschaf-

sen können. Diese Ursache anzunehmen, setzet er vermuthlich zum voraus: 1. Daß die auf gewöhnliche Weise gelb seyende Galle eine grünliche Farbe erhalten habe; 2. daß durch eine, oder die andere Ursache die Galle aus dem Zwölffingerdarm häufig, durch den Pförtner (Pylorus) in den Magen herauf gestiegen sey. Dieses Heraufsteigen geschiehet niemahls ohne einige Gewalt, oder ohne einige verkehrte Bewegungen derer Därme, welche bey einem todten Körper nicht wesentlich sind. Noch mehr, zu welchem Endzweck verlanget der Herr V. . . . daß es eher die Blasen-Galle, als die Leber-Galle seyn sollte, die dergleichen Farbe angenommen habe, und welche ganz allein aus dem Zwölffingerdarm nach dem Magen getrieben worden?

Die Blasen-Galle hat ihren Nahmen von nichts andern, als weil sie in der Gallen-Blase sich aufhält, allwo sie mehrere Dichtigkeit, und mehrere Bittere erhält; sie wird in der Leber eben so abgesondert, als die Leber-Galle, und wird vermittelst derer Gallen-Röhren, so an die Gallen-Blase stossen, und welche man ductus hepatico-cysticos nennet, in die Gallen-Blase hinein gebracht. Diese Blasen-Galle fliesset zu gewissen Zeiten in den gemeinschaftlichen Gallen-Gang (Ductus choledochus) allwo sie sich mit der beständig dahin einflüssenden Leber-Galle vermischet. Diese beyden Gallen machen alsdenn nur eine einzige Art aus, so in den Zwölffingerdarm fliesset, und man kann nicht sagen, daß es eine Blasen-Galle sey, welche sich

allein in den Zwölffingerdarm, und in den Magen begebe. Eher könnte man dieses von der Leber-Galle sagen, weil sie beständig in den Zwölffingerdarm sich ergiesset, anstatt daß die Blasen-Galle nur zu wiederholten mahlen dahin gelanget, und sie dahin nicht kommen kann, ohne sich vorher in dem gemeinschaftlichen Gallen-Gang mit der Leber-Galle zu vermischen.

Weswegen verlanget man aber chymische Auseinandersetzungen, um zu erfahren, ob die Substanz, wovon allhier die Rede ist, durch die Verdauung, oder durch die Blasen-Galle, oder durch die faulende Gährung, oder durch eine metallische Auflösung, welche ihr die grüne Farbe könnte gegeben haben, zertheilet und aufgelöset worden? Es war weder so viele Gelehrsamkeit, noch auch so viele Zubereitung nöthig, um zu erkennen, daß der in dem Magen dieses Mägdgen enthaltene grünliche Brey, ein gekauetes Krautwerk oder Salat gewesen; die Sinne haben es uns sehr deutlich entdeckt. Wir haben gleichfalls mit samt denen Herren Abgeordneten (die 16te Erfahrung) in dem Magen eines verfaulten Hundes, fleischige und sehnige Theile ꝛc. gesehen, welche noch keine Auflösung erlitten hatten. Was vor einen Nutzen würden diese chymische Auseinandersetzungen, wovon Herr V.... redet, gehabt haben? Würden sie unsern Bericht mehr unterrichten, und mehr wahr gemacht haben? und was würde eine weitläuftige chymische Abhandlung in dem Verstand derer Richter, vor welche dieser Bericht gemacht worden war, ausgerichtet

gerichtet haben? Ihre Einsichten, ihre Geschicklichkeiten sind bewährt, und die Weißheit, mit welcher sie täglich Urtheile sprechen, ist die rechtsbeständigste Gewährleistung hierüber. Können sie aber in die genauen Umstände derer chymischen Auseinandersetzungen und Verrichtungen, welche eben so oft Widersprecher, als Schutzredner, finden, sich einlassen? Wir denken, unsere Gegner werden der offenbaren Gewißheit sich nicht weiter widersetzen, wenn sie unsere Wahrnehmungen bey dem Claudius Favre, und bey dem Claudius, Pratique genannt, untersuchen werden. Es ist schwer, häufigere Zeugen bey einer gerichtlichen Oefnung eines todten Körpers zu haben. Bey der erstern entdeckten die gegenwärtigen Meister der Kunst sowohl als die andern Anwesenden die Gegenwart des Weines, welcher in Wahrheit trüb war, und die Farbe verändert hatte, sehr deutlich. Sie sahen bey der andern gleichfalls, und sehr deutlich, ohne alle Mühe, die Erdäpfel, welche der Claudius, Pratique genannt, gegessen hatte; so gar das gemeine Volk erkannte selbige, ohnerachtet ihres drey-monathlichen Auffenthaltes in dem Magen, und ohnerachtet der äussern Fäulniß des todten Körpers; und dennoch waren leztere keine Chymisten.

Man wird uns annoch vorwerfen, es wäre sehr wichtig gewesen zu entscheiden, ob diese grünliche Farbe durch eine metallische Auflösung, oder durch die Gegenwart einiger giftiger Pflanzen wäre hervorgebracht worden. Ohne zu der Chymie seine

Zuflucht

Zuflucht nehmen zu dürfen, so war die Besichtigung des Zustandes derer Magenhäute allein im Stande, die Kennzeichen von denen mehr oder weniger giftigen und schädlichen Eigenschaften dieser Nahrungs-Substanzen uns zu verschaffen. Wir müssen aber gestehen, wir schmeicheln uns nicht so leicht zu bestimmen, welche, in allen Fällen, die verschiedenen Ursachen ihrer grünlichen Farbe seyn könnten.

Warum hat der Herr B... der Arzt, nicht ein einfaches, bequemes und leichtes Mittel angezeiget, wie man den halb verdaueten Salat auseinandersetzen könne, um ihn vom Kohl, vom Spinat ꝛc. zu unterscheiden? Wir würden uns glücklich geschätzet haben, wenn wir bey einem ähnlichem Umstand einen gelehrten Chymisten bey uns gehabt hätten, welcher vor unsern Augen, und zu grossem Erstaunen der Zuschauer, die Wunder der Wiedererweckung derer Pflanzen verschwendet hätte. Wir hätten die Lactuke wieder erwecken gesehen, wie sie sich von dem Körfel, von dem Spanischen Lattig ꝛc. abgesondert, und allerseits ihre natürliche Gestalt wieder angenommen hätten. Bis dahin aber, daß dieses große Werk geschehen wird, nehme man es uns nicht ungütig, daß wir nichts erzehlet haben, was nicht mit der Wahrheit übereinkommt, und wenn wir bey diesem Gegenstand in unserm Bericht gesaget haben, wir hätten den Magen mit einem grünlichen Brey angefüllet gefunden, von welchem wir glaubten, daß er aus Kräuterwerk bestünde, so ha-

ben wir nichts anders gesaget, als was uns, wie wir uns schon oben erkläret haben, die Sinne entdecken lassen. Wir hatten über dieses Grund, also zu dencken: 1) weil, wenn die faulende Gährung, als der Ursprung derer Farben könnte betrachtet werden (wie es der Herr V..... der Arzt zu verstehen zu geben scheinet) alsdenn die Physik in diesem gänzlich unbekanntem, oder wenigstens in solchem Theil, worinnen man noch nichts als angenommene Meinungen, so nichts beweisen, gegeben hat, starken Fortgang gewonnen hätte. 2) Weil, wenn eine metallische Auflösung darinnen gewesen wäre, sie nothwendig roth oder schwarz würde gefärbet, und die Magen-Häute angefressen gehabt haben; 3) Weil der färbende Theil von dem Innern derer Pflanzen, seine Farbe, so lange er naß bleibet, nicht verliehret, und der, wenn er auch schon getrocknet worden, aber wieder in eine Flüßigkeit geleget wird, seine erste Farbe fast gänzlich wieder annimmt.

Was hat es auf sich, wenn Herr P.... vorgiebt, es hätte dieses Kraut ziemlich lange Zeit in dem Magen dieses Mägdgens unverdauet können liegen bleiben. Er gestehet wenigstens, daß es unter dieser deutlichen und merklichen Gestalt würklich darinnen vorhanden war. Will man aber schlechterdings haben, daß wir uns betrogen hätten, als wir gesaget: sie habe ohngefähr eine Stunde vor ihrem Tode gegessen? so geben wir uns schuldig, obschon seine Aufrichtigkeit uns das Gegentheil zu sagen und zu behaupten verbindet. Der in dem

Magen des ersäuften und verfaulten Hundes gefundene Nahrungs-Brey, (siehe 16te Erfahrung) rechtfertiget unsere Aussage völlig, eben so wie das, was Sie, mein Herr, in Ihrer Schrift, über die Ertrunkenen aus des Beckers Buch de submersione mortuorum sine pota aqua anführen.

„Ein Bauer wurde ganz verfault aus dem „Wasser gezogen. Nach Verlauf einiger Wochen „eröfnete man den Zwölf-Finger-Darm, welcher „sehr aufgetrieben war; es lief nichts als eine mil„chige mit Bier vermischte Flüßigkeit heraus, von „welchem letztern der Verunglückte ausserordentlich „viel getrunken hatte. Das Auftreiben des Ma„gens lies vermuthen, es würde sehr vieles Wasser „darinnen enthalten seyn: man fand aber nicht „mehr, als einen Schoppen von einer Feuchtigkeit „darinnen, welche ganz nach Bier roche.

Nach verschiedenen Wochen, und ohnerachtet der Verfaulung des Körpers dieses Mannes, erkennete man noch die Gegenwart des Bieres, und man unterschied es von der milchigen Flüßigkeit: und der Herr B.... trauet uns nicht zu, daß wir Krautwerk oder Salat erkennen können?

Endlich die erkannten Nahrungs-Mittel in dem Magen des verfaulten Hundes, (siehe die 16te Erfahrung) die grünlichen Nahrungs-Substanzen, so in dem Magen dieses Mägdgen enthalten waren; das nach Verlauf einiger Wochen unterschiedene Bier in dem Magen des ganz faul aus dem Wasser

gezogenen Bauers; der in dem Magen des Claudius Favre 19 Tage nach seinem Tode angetroffene Wein; die nach mehr als drey Monaten in dem Magen des Claudius, Pratique genannt, ohnerachtet der äussern Fäulniß des todten Körpers, entdeckte, und sehr deutlich unterschieden wordene Erdäpfel: Alle diese Beweise, sagen wir, welche einander unter sich sehr ähnlich sind, machen eine vollkommene Ueberzeugung aus, und beweisen überflüßig, daß, ohne zu denen Chymischen Arbeiten unsere Zuflucht nehmen zu dürfen, wir die Eigenschaft und den Zustand des grünlichen Breyes, den wir in dem Magen dieses Mägdgen 14 Tage nach ihrem Tode gefunden haben, vollkommen unterscheiden gekonnt haben.

Dritter Satz.

Dieses Mägdgen ist durch einen gewaltsamen Tod um das Leben gekommen.

Dieser Satz ist denen, so die Feder wider uns ergriffen haben, als irrig, ungereimt, und für nicht zu behaupten möglich vorgekommen. Dieserwegen sind sie, wie sie sagen (und wir machen uns ein grosses Vergnügen daraus, es zu glauben) angetrieben, gereitzet, und aufgemuntert worden, das Publikum zu unterrichten, und uns unsern Irrthum zu benehmen; der eine wegen derer Pflichten seines Standes, die andern aus Liebe zur Wahrheit, und endlich alle aus Achtung für die Menschlichkeit. Wir verehren die Reinigkeit ihrer Absichten:

ten; diese grosse Liebe des Menschen ist jederzeit das Eigenthum derer sanften, ehrlichen und erleuchteten Seelen. Dieses sind, ohne Zweifel, diejenigen Empfindungen, so sie zum Mitleiden gegen ihres gleichen gezwungen haben, und durch welche sie die Absichten der Gottheit so wohl erfüllen, als welche Vergnügen daran findet, die menschliche Natur zu lieben, zu erhalten, und zu unterstützen. Wir gestehen, daß es niemahls einen löblichern Bewegungs-Grund gegeben habe; es muß aber dieser Bewegungs-Grund uns nicht so weit reitzen, daß wir falsche Folgen daraus herleiten; die Liebe zur Menschlichkeit kann niemahls von der Liebe zur Wahrheit getrennet werden.

Diese Herren sagen mit völliger Zuversicht, es habe unser Bericht in verschiedene Familien die Unruhe, und die Betrübniß, gebracht; er wäre Schuld, daß unschuldige Schlacht-Opfer seit sechs Monaten in denen fürchterlichsten Gefängnissen verwahret würden. Diese Vorwürfe erschweren annoch das, was unser Amt schon hartes, und für empfindliche Herzen drückendes mit sich führet. Jedoch wir sind der Wahrheit verpflichtet. Die gesellschaftlichen Rechte verlangen, daß wir uns rechtfertigen; das Gesetz des Fürsten, und das Ansehen der Justitz erfordern es; wir sind Unterthanen, Bürger, und zu denen Berichten verpflichtete Wund-Aerzte; uns kommt es zu, zu gehorchen.

Es ist erstaunlich, daß unsere Gegner dergleichen Sätze vorgebracht haben, besonders Herr V....

welcher drey Jahre hinter einander mit dem verdrieslichen Amte, die gerichtlichen Berichte zu machen, beladen gewesen ist. Es muß ihm also bekannt seyn, daß der Bericht kein Urtheil sey, und daß, wenn keine andere Beweise wider den Angeklagten vorhanden sind, er alsdenn keinen Werth hat. Er muß wissen, daß wenn wir auch keinen Bericht gemachet hätten, die Justiz allezeit ihre Untersuchungen vermehret haben würde, um die Missethäter zu entdecken zu suchen, und daß sie auf ganz geringe Anzeigen, sich ihrer Freyheit würde versichert haben. Wenn es also Ankläger gegeben hat, wenn Personen in Verhaft gerathen sind, wenn der öffentliche Ruf sie kenntlich gemachet hat, so kan man uns die Einhaftirung dieser unschuldigen Schlacht-Opfer nicht beymessen. Unser Bericht fället niemanden zur Last. Der Advocat, Herr de la Rochette in seiner Schrift für den Ehe-Mann F.... gestehet dieses ein, und zeiget, daß er zu der Sache derer Angeklagten nichts beytrage o). Wir wiederholen es auf das neue,

o) Ich werde nicht untersuchen, saget er, ob das Corpus Delicti genugsam bestätiget ist; Ob man den bey Condrieu gefundenen todten Körper für den der Jungfer Rouge ihren gerichtlich erkennet hat, und erkennen können. Was lieget in der That daran, ob dieser todte Körper der Jungfer Rouge ihrer gewesen ist; ob die Hände desselben auf den Rücken gebunden oder ob sie den Strick um den Hals gehabt habe, auch ob man gewiß gewust hätte, daß sie vorher wäre erdrosselt worden, bevor sie in den Fluß geworfen worden ist. So bald meine Frau nicht straffällig ist, wenn das Corpus Delicti nicht vorhanden seyn würde, würde man die dieserhalb Angeklagten weniger strafen?.....

neue, daß wir sie weder mittelbar, noch unmittelbar kennen; es konnte uns also keine Ursache dazu bewegen, die Wahrheit zu bemänteln oder zu hintergehen. Wenn man glaubet, es hätten andere Beweg-Ursachen uns dazu ermuntert, so setzet man zum voraus, daß wir eine sehr schwarze Seele, und ein sehr falsches Herz, besässen. Hat unsere Aufführung jemahls Gelegenheit zu einem solchen Urtheil gegeben? Sind wir in denen Augen einiger strafbar, so kann es von nichts anderm herkommen, als daß wir vor Zeiten eine Meynung geheget haben, welche sich ihrer entgegen zu seyn befunden hat. Wenn diese, nach ihrer Aussage, irrige, ungereimte, und über alle Wahrscheinlichkeit seyende Meynung ihre Liebe für die Wahrheit, und für die Menschlichkeit so sehr entrüstet, warum beschuldigen sie sie nicht gerichtlich der Falschheit? Haben sie Grund, so wird solches das Mittel seyn, die zu denen Berichten verordnete Wundärzte künftig vorsichtiger zu machen, und ihnen ihre Pflichten zu bestimmen; es wird dieses eine schöne Gelegenheit abgeben, als die tapfern Vertheidiger und Beschützer der unterdrückten Menschlichkeit erkannt zu werden.

Unterdessen schicken wir uns an, auf das neue zu beweisen, es sey dieses Mägdgen durch einen gewaltsamen Tod um das Leben gekommen. Es soll dieses durch die äussere und innere Besichtigung des todten Körpers bewiesen werden.

Die

Die aus der äussern Besichtigung gezogene Beweise.

Bey der äusserlichen Besichtigung des todten Körpers dieses Mägdgen muß man das unterscheiden, was in dem Bericht des Wundarztes von Condrieu gesaget worden, von dem, was wir in unserm Bericht vom 10ten Julius sagen. Der Wundarzt von Condrieu erklärete sich also: „Dieses Mägdgen hatte die Zunge wenigstens zween „Zolle lang ausser dem Munde hangen; sie hatte „rund um den Hals Vertiefungen in dem Fleische, „nebst Quetschungen, so durch die Würkung eines „Strickes verursachet worden„. Und wir setzen hinzu, daß wir den Kopf ohne Bedeckungen, den Hirnschedel entblößet, und ohne Fracturen, das Gesicht, den Hals und die obern Gliedmassen durch die Würme zernaget angetroffen haben; die Brust und der Unterleib war durch diese Insecten, und durch die Fäulniß noch nicht eröfnet; pudenda sine pilis, vasisque naturalis exteriora vermibus jam depasta; die untern Gliedmassen waren erstaunend aufgedehnet, und fast ohne alle Oberhaut (Epidermis).

Die Vorstellung dieser äusserlichen Gegenstände erfodert die allergenaueste Erläuterung, und wir denken, es werde die Untersuchung einiger von uns vorzuschlagendem Fragen dazu nützlich seyn, daß daraus Grundsätze gezogen werden, aus welchen es leicht seyn wird, so deutliche Folgen zu leiten, welche gerecht, und denen Gesetzen der Theorie und der Practick gemäs seyn werden.

Erste

Erste Frage.

Das bey einem Lebendigen geschehene Binden, verursachet es nicht nothwendig eine mehr oder weniger beträchtliche Vertiefung in der Haut, nachdem die Gewalt bey dessen Umlegung stärker oder geringer gewesen, und ist diese Vertiefung nicht allemahl über und unter dem Binden von einem mit Blut unterlaufenen Geschwulst begleitet?

Es ist niemand unbekannt, daß ein einem Lebendigen umgebundenes Band eine mehr oder weniger beträchtliche Vertiefung in der Haut, nachdem der Theil beschaffen ist, an welchen es angeleget worden, verursache; und es ist gewiß, daß je fleischiger, und mit Fett mehr ausgefülleter der Theil seyn wird, desto merklicher und sichtbarer wird die Vertiefung von dem Bande seyn. Es ist auch gleichfalls erwiesen, daß der Grad der mehr oder weniger beträchtlichen Gewalt einen Unterschied in der Vertiefung von dem Bande machen werde. Der Selbstmord, und der durch Erdrosseln verursachte Todtschlag beweisen dieses. In dem erstern Falle ist die Niederdrückung weniger sichtbar, und öfters kan man sie nicht anders unterscheiden, als nur durch das Unterlaufen mit Blut. Eine in der Holzstrasse wohnende Frau fand man 1753 aufgehänget. Die Herren Maneval, Boche und Gonnele, zu denen Berichten zu der Zeit verpflichtete Arzt und Wundärzte, begaben sich auf Verordnung

des Herrn Criminal-Lieutenants dahin; sie erkenneten, daß es möglich gewesen, daß sie sich selbst erhänget habe, und der Strick hatte nur eine geringe, mit Blut unterlaufene Vertiefung an dem vordern Theil des Halses gemachet, von da gieng er hinter denen Ohren hinweg, dergestalt, daß der Knoten an dem mittlern und hintern Theil des Kopfes sich befande 2c. In dem andern Falle hingegen ist der Strick an dem vordern Theile des Halses, besonders bey denen Frauenspersonen, welche gemeiniglich einem fetten und fleischigen Hals haben, in dem Fleische und in dem Fette wie vergraben. Niemand kan leugnen, daß dieses Exempel sich nicht an allen denen befinde, so diese Art von Tode ausgestanden haben; und es ist überflüssig, die Beweise davon anzuführen. Was den Geschwulst, und das mit Blut unterlaufen anbelanget, so werden sie mehr oder weniger merklich seyn, nachdem der Grad der dabey angewendeten Gewalt des Zusammendrückens gewesen ist. Bey einer ohne Aufhängen erdrosselten oder zugeknebelten Person wird diese Unterlaufung mit Blut, und dieser Geschwulst, viel mehr zu bemerken seyn, als bey einer nur gehenkten, oder sich selbst erhenkten Person. Es ist auch noch zu bemerken, daß das Zeichen von dem Zuknebeln an dem Orte der Vereinigung derer beyden Enden des Strickes, wo sie anfangen sich übereinander herumzudrehen, viel deutlicher erscheinen wird. Dieser Geschwulst, und dieses Unterlaufen mit Blut, werden an dem Hals derer Missethäter, welche der Henker, ihren Tod zu beschleunigen, schüttelt und rüttelt, viel

sicht-

sichtbarer seyn, als an dem Hals derer, die sich von selbst erhenket haben. Man sehe hierüber die 20 und 21te Erfahrung nach. Wir sagen also, daß ein einem lebendigen Körper angelegtes Band nothwendig einen Geschwulst hervorbringe. Wir haben in unserm ersten Schreiben bewiesen, daß er nicht ohne Unterlaufung mit Blut seyn könne; und wir werden dieses in der Folge des gegenwärtigen Schreibens weiter zu erkennen geben, und wir werden beweisen, daß beyde, nach Maasgabe des Grades der dabey gebrauchten Gewalt mehr oder weniger sichtbar sind.

Zwote Frage.

Die bey einem Todten gemachte Niederdrückungen von allerley Art, können sie Geschwulst, Quetschung und Unterlaufungen mit Blut hervorbringen?

Wir dachten, wir hätten in unserm erstern Schreiben ziemlich deutlich erwiesen, daß alle auf einem todten Körper gemachte Niederdrückungen weder Geschwulst, noch Quetschung, noch Unterlaufung vom Blut hervorzubringen vermögten, und wir hatten uns auf folgende Art herausgelassen: „Man kann sehr leicht zeigen, daß man bei einem „todten Körper, Ketten, Stricke ꝛc. anwenden „möge, wie man immer wolle, um einen Eindruck „an einem selbst beliebigem Theile zu machen; der „Eindruck wird mehrere oder wenigere Tiefe, nach „Maasgabe der mehreren oder wenigeren Gewalt „des Druckes haben, aber niemahls wird die Haut

„ihre Farbe verändern, auch alsdenn nicht, wenn sie
„gar zerrissen worden; die Ursache ist eine der aller-
„einfachesten. Die todten Körper haben keine
„Würkung mehr in denen festen Theilen, und die
„flüssigen bleiben stillstehen, sie lösen sich auf, und
„können folglich weder Ausstopfung derer Gefässe,
„noch Veränderungen der Farbe, noch auch Unter-
„laufungen mit Blut machen. Diese Erscheinung
„ist so wahr, daß der von Ihnen in Ihrer Schrift
„(so den Selbstmord von dem Todschlag zu unter-
„scheiden trachtet) angeführete Herr Devaux, wel-
„cher berufen worden, seinen Bericht über eine ohn-
„gefähr 50 jährige Frau zu verfertigen, die man
„an einem Balcken eines Boden aufgehangen an-
„getroffen, saget: das Gesicht dieses todten
„Körpers war in einem natürlichen Zustande,
„es war kein Schaum weder am Munde,
„noch in denen Nasenlöchern. Die Zunge
„war weder geschwollen, noch schwarz.
„Der Hals war ohne Röthe, ohne Quet-
„schung noch von veränderter Farbe an dem
„Ort, wo der Strick seinen Eindruck ge-
„macht hatte. Auf diese Anzeigungen, wel-
„che alle lauter Erscheinungen wider das
„Erdrosseln waren, entschloß man sich, die
„Untersuchung in allen andern Theilen
„des Körpers fortzusetzen, — und man
„fand die Ursache des Todes, welcher vor
„der Aufhängung erfolget war rc.

War dieses Exempel nicht vermögend, unsern Collegen, denen Herren Pr.... und V.... den

ganzen

ganzen Umfang dieser Wahrheit empfinden zu lassen? Unterdessen geben sie beyde vor, es wäre der mit der zirkelrunden, um den Hals gehenden Vertiefung, verbundene schwarze Flecken, durch das Halsband hervorgebracht worden. Dieser Wunderspruch (Paradoxon) muste bewiesen werden. Dieserwegen schliesset der Herr V..... wenn jemand sich unternimmt, an dieser Wahrheit zu zweifeln, so darf er sich nur in die Anatomie-Kammer verfügen, und er wird wahrnehmen, wie stark die Zusammenschnürung vermögend ist, **bey todten Körpern** die Farbe der zusammengeschnürten Haut zu verändern. Und Herr Pr.... füget hinzu: „man könne diese zirkelrunde Vertiefung, wenn sie „wirklich vorhanden, nichts andern als der Zu„sammenschnürung des Halsbandes beymessen. „Wie haben, fähret er fort, diese so gewisse, so „augenscheinliche, und selbst denen Lehrlingen der „Kunst so gemeine Gründe sie nicht vor denen Fall„stricken des Vorurtheiles bewahret? Auf welchen „Grad muß es sie nicht verführet haben, daß sie „sich derselben in dem Zeit-Punct ihres Berichtes „nicht allein, sondern auch mitten in ihren ernst„haftesten Nachsinnungen nicht erinnert haben, als „sie mit Zusammenfassung ihrer Gedanken, und in „dem Stillschweigen derer Vorurtheile mit ihrer „Schutz-Schrift beschäftiget hatten.

Wir antworten dem Herrn V.... daß wir den Kampf-Platz annehmen, wo er uns hinverweiset, und daß die Vorstellung des Schauspieles uns nicht

erschrecke. Wir fragen ihn, nach unserer Reihe: bemerket man allemahl auf dem Rücken, oder auf allen denen Theilen, auf welchen der todte Körper auf dem Tisch lieget, die schwarzen Flecken, wovon er redet? Die tägliche Erfahrung zeiget, daß viele eine beträchtliche Zeit liegen bleiben, ohne daß man sie wahrnehme. Welche Ursache bringet sie denn bey einigen darunter hervor? Sind sie die Folgen der Fäulniß, oder sind andere Ursachen vorhergegangen, von welchen sie eine Würkung sind? Der Herr B.... eignet sie alle der Fäulniß zu; wird er uns aber erlauben, daß wir eine andere Meinung davon haben, als er? Wir sagen also, es habe uns die Erfahrung gelehret, daß die todten Körper, welche diese schwarzen Flecken nicht hatten, wenn sie mehr als 14 Tage in denen Anatomie-Kammern gewesen waren, diejenigen von solchen Personen waren, welche bey schnellem Fortgang einer Krankheit ihr Leben geschwind geendiget hatten; und daß diejenigen von Personen, welche lange Zeit in ihrem Bette krank gelegen, solche Flecken, wo nicht also-bald, doch kurz darauf bekommen haben. Und sehen Sie, wie wir denken, daß nach der Erfahrung dieser Unterschied könne erkläret werden. Man siehet bey Personen, deren Krankheiten langwürig gewesen, beständig eine mehr oder weniger starke Röthe auf ihrem Rücken; sie mag von der Unreinlichkeit herkommen, oder davon, weil die kleinen Gefässe der Haut durch den Reitz, oder durch die Zusammendrückung der Haut sich ausstopfen, (man siehet sogar welche, deren Haut wund wird, schwäret, und die man ge-

genöthiget ist, zu verbinden, ob sie schon nicht aus dem Bette kommen) oder weil sie zuerst ihre Würkung verlieren, und das Blut von dem Umfang des Körpers nicht mehr nach dem Mittelpunct desselben treiben können; hierauf erfolget der Tod, und die Gefässe bleiben ausgestopfet. Es geschiehet daher, daß die bey dem Leben roth gewesene Farbe, sich nach dem Tode bald in eine schwarzrothe verwandelt. Es ist also nicht nöthig, daß man zur Fäulniß seine Zuflucht nimmt, wenn man die wahre Ursache dieser Farbe aufsuchen will, weil sie schon vorhanden ist, ehe noch die Fäulniß anfänget um sich zu greifen. Ausserdem so sind die Muskeln des Unterleibes eher der Fäulniß unterworfen, als die am Rücken, und man hebet doch die letztern zur Zergliederung auf. Ja wir sagen noch mehr: es scheinet uns nicht wahrscheinlich, daß diese schwarze Farbe die Würkung der Fäulniß sey; oder wenn sie es ist, so glauben wir, daß sie daher komme, weil in währendem Leben eine Ausstopfung derer Haut-Gefässe vorhanden gewesen. Die Besichtigung zweyer Körper von zwey Personen, davon die eine geschwind gestorben, die andere aber, nachdem sie in einem Bette lange Zeit krank gelegen, beweiset dieses besser als alle Reden.

Nunmehro antworten wir dem Herrn Pr...., welcher saget, man könne diese zirkelrunde Vertiefung, wenn sie anders vorhanden wäre, nicht anders erklären, als durch die Zusammenziehung des Halsbandes. Allhier müssen von zwey Sachen eine seyn, die Zusammenziehung muß entweder vor oder

nach dem Tode geschehen seyn. Ist sie vor dem Tode geschehen, so kann man nicht vorgeben, daß das Halsband sie verursachet habe, wenn man wenigstens nicht saget, entweder es habe dieses Mägdgen sich selbst erdrosseln wollen, welches bis auf den heutigen Tag noch niemand sich unterstanden hat zu behaupten, oder es sey durch andere erdrosselt worden. Ist es aber zu vermuthen, daß ihre Mörder solche schwache Werkzeuge sollten gebrauchet haben? Ueber dieses, wie ist dieser Gedanke mit der Aussage eines unter denen zu vereinigen, welcher ihren Körper aus dem Fluß zu ziehen geholfen hat? er saget; er habe rund um den Hals dieses Mägdgens eine sehr beträchtliche Vertiefung in dem Fleische, von einer unordentlichen oder runden Gestalt gesehen, welche er glaubet von einem Strick oder von einer Kette entstanden zu seyn. Wir haben eben in der vorhergehenden Frage gezeiget, daß die Vertiefung allemahl mit der dabey angewendeten Gewalt übereinkomme. Wie könnte ein schlechtes seidenes Band eine eben so grosse Vertiefung hervorbringen, als die ist, so von einem Strick, oder von einer Kette gemacht wird? Es würde die Haut zerrissen haben. Hat nun dieses Halsband diese Vertiefung bey dem Leben nicht hervorbringen können, so fräget es sich, ob es dieselbe nach dem Tode verursachen können? Wir wollen allhier die Gründe, auf welche Herr Pr.... und Herr V.... ihr System befestigen, nicht angreifen, wir werden sie aber in der folgenden Frage untersuchen. Wir wer-

werden uns also begnügen, dem Vorgeben des Herrn Pr.... zu antworten, als welcher saget: daß das Halsband die kreisförmige Vertiefung nicht hat verursachen können, 1) weil, wenn man diese Vertiefung annähme, so würde sie doch ohne Quetschung, und ohne Unterlaufung mit Blut gewesen seyn. Der Wund-Arzt von Condrieu versichert unterdessen in seinem Bericht, daß Vertiefungen in dem Fleisch nebst Quetschungen vorhanden gewesen, und daß sie Würkungen eines Strickes wären. Diese Vertiefungen und diese Quetschungen müsten sehr in die Augen fallend gewesen seyn, weil sie die Augen eines bey der Besichtigung gegenwärtig gewesenen, und nicht zur Kunst gehörigen, Mannes, auf sich gezogen, und welcher nicht den geringsten Vortheil davon hatte zu sagen, sie wären durch einen Strick, oder durch eine Kette, hervorgebracht worden. 2) Wenn dieses Halsband diese Vertiefung verursachet hätte, so würde sie ohne Veränderung der Farbe seyn angetroffen worden; unterdessen erkennete man darinnen eine gequetschte Einprägung. 3) Es würde die Vertiefung nicht so sichtbar und nicht so tief gewesen seyn. Wenn der Herr Pr.... diesen Beweis-Reden sich ferner widersetzet; wenn er annoch darauf bestehet zu behaupten, es müsse das Halsband diese Vertiefung hervorgebracht haben; wenn er saget, eine jede Niederdrückung könne Geschwulst, Quetschung und Unterlaufungen mit Blut bey Todten verursachen, so nehmen wir unsere Zuflucht zu der Erfahrung, um ihm, nebst dem Herrn V...., das Gegentheil zu beweisen.

Der todte Körper eines jungen Menschen, von welchem die 21te Erfahrung erwehnet, lag seit 12 Tagen auf dem Zergliederungs-Tisch; man band ihn mit Stricken sehr stark, und fünf Tage nachher sahe man mehr oder weniger starke Niederdrückungen, aber ohne Veränderung der Farbe der Haut.

Man legte dem Körper einer alten Frau, welche die Ursache der 22ten und 23ten Erfahrung ausmachte, einen seidenen Strick um den Hals; man band ihn an denen Schenckeln und an denen Füßen, starck mit Stricken. Der also gebundene todte Körper wurde in das Wasser geleget; nach Verlauf von 12 Tagen bemerkte man um den Hals herum nur eine geringe Eindrückung, ohne daß die Farbe der Haut wäre verändert gewesen. Man sahe, daß die um die Schenkel, und um die Beine, gelegte Banden beträchtliche Niederdrückungen gemacht hatten, sie hatten aber nicht den geringsten Geschwulst, Quetschung oder Unterlaufungen mit Blut hervorgebracht, und die Haut war an Farbe gar nicht verändert. Es ist hierbey noch anzumerken, daß man an denen Theilen, welche zu Unterstützung des Körpers gedienet hatten, nicht die geringsten schwarzen Flecke wahrgenommen hat. Sollten dergleichen Exempel nicht hinreichend seyn, denen Herren Pr.... und B.... zu beweisen, daß die an todten Körpern gemachte Niederdrückungen weder Quetschungen noch Unterlaufungen mit Blut hervorzubringen vermögen, so wissen wir nicht, was vor Vertheidigungs-Mittel man anwenden müsse, um sie zu überführen.

Sind

Sind wir nach allem diesen nicht befugt zu schliessen, daß ein an einem lebendigen Körper vorgenommenes Binden, allemahl Vertiefung, nach Beschaffenheit der dabey gebrauchten Gewalt, hervorbringe, welche jederzeit von einem mit Blut unterlaufenen Geschwulst ober- und unterhalb begleitet zu seyn pfleget; Daß aber auf der andern Seite, alles bey einem todten Körper vorgenommene Binden und Niederdrücken, es geschehe auf welche Art es wolle, weder Geschwulst, noch Quetschung, noch auch Unterlaufungen mit Blut hervorzubringen vermöge? Nunmehro müssen wir untersuchen, ob diese einmahl bey einem Lebendigen erregte Vertiefung sich nach ihrem Tode verlieren oder auslöschen könne.

Dritte Frage.

Kann diese bey einem Lebendigen einmahl gemachte Vertiefung sich nach dem Tode verlieren, oder auslöschen?

Ja, ohne Zweifel; dieser Satz, überhaupt genommen, ist wahr. Wann aber, und durch welche Ursachen kann diese Vertiefung verschwinden? Dieses ist der wichtige Punct, welcher untersuchet werden muß. Wir sagen: 1) daß diese Vertiefung so lange muß merklich seyn, als der Theil, auf welchem sie gemachet worden, seine natürliche Gestalt behält; 2) daß die gänzliche Fäulung allein selbige

verschwinden machen könne o). Wir verstehen allhier durch natürliche Gestalt nicht schlechthin, den gewöhnlichen Zustand derer Theile, sondern den Zustand, in welchem sich jegliche Theile befinden können, so lange sie eine äussere Gestalt behalten, welche fähig ist, daß man sie erkennen kann; zum Exempel, ein Arm mag ausgezehret, oder erstaunend aufgedonsen seyn, so wird er doch eine zureichende Gestalt behalten, durch welche man ihn für einen Arm erkennen wird. Dieses vorausgesetzet, und damit wir allen Wort-Streit vermeiden mögten, sagen wir, eine starke Niederdrückung in einem jeglichen Theile, welche den Tod verursachet hat, oder welcher der Tod auf dem Fuß nachgefolget, und die sich vor dem Tode der Person nicht verlohren,

o) Wir reden alhier nicht von der durch das Eisen, oder das Feuer, geschehenden Amputation, oder von solchen andern Mitteln, die zu dem jetzigen Zustand der Frage gar nicht gehören: wir betrachten allhier nur die Eigenschaft, und die Fortgänge so sie machet, um zu einer gänzlichen Störung zu gelangen; und wir reden nur noch von einer Vertiefung, welche den Tod zuwege gebracht hat, oder welcher ihr auf den Fuß nachgefolget ist.

Durch das Wort gänzliche Fäulung verstehen wir eine solche, welche den äussern Bau zerstöhret, als: die Fäulniß und die Würmer, das ist, diejenige welche den Theil verunstaltet, und kein Mittel übrig lässet, ihn zu erkennen. Wir merken wohl, daß dieser Vortrag das Geschrey unserer Gegner auf das neue erregen wird, weil sie behaupten, es hätte ein geringer Anfang der Fäulniß einen Geschwulst gemachet, welcher die Vertiefungen, die Quetschungen, nebst denen Unterlaufungen mit Blut auszulöschen vermögte: es wird uns aber diese Betrachtung nicht verhindern, das, was wir sagen, zu behaupten.

lohren, kann sich nicht auslöschen, man mag den todten Körper an einen Ort hinbringen, der ihn auszutrocken vermag, wie man in denen kleinen Kellern derer Franciscaner zu Toulouse, und bey denen Egyptischen Mumien siehet, oder es mag der in das Wasser geworfene todte Körper durch einen Anfang von Fäulniß schwellen oder aufdonsen. Damit man überzeuget werde, daß die Austrocknung die Spuren von dergleichen Verriefung nicht wegbringen könne, so darf man sich nur in das Naturalien-Cabinet des Herrn Süe begeben, allwo ich 1754 den Körper der gehenkt gewordenen Lescombat gesehen habe. Der Herr Süe hat die Haut herunter genommen, sie zubereitet, sie ausgestopfet, und ihr wieder eine so natürliche Gestalt gegeben, daß man dadurch leicht hätte hintergegangen werden können. An diesem Meister-Stück, ohnerachtet der von dem geschickten Zergliederer vorgenommenen Zubereitung, entdeckte man doch den rund um den Hals gehenden Eindruck, welchen er nicht anders, als durch ein Halsband verbergen konnte p).

Der Anfang der Fäulniß, der sich durch das Aufdonsen zeiget, welches einem Körper wiederfähret, der einige Zeit in dem Wasser gelegen hat, kann auch diese Vertiefung nicht zerstören; weil die in dem zelligen Gewebe eingeschlossene und sich losmachende Luft eine gleichförmige Gewalt in die den

 äussern

p) Ein gleiches Exempel findet man in der Apothecke derer barmherzigen Brüder zu Paris.

äussern Umfang ausmachende äussern Theile ausübet, und dadurch sie ausdehnen, und in die Höhe heben muß. Diese gleichförmige Ausdehnung muß also die Stelle der Vertiefung übrig lassen, weil sie vor dem Geschwulst schon viel tiefer gewesen ist; man müste denn sagen, sie hätte an diesem Ort eine doppelte Würkung gethan, 1) sie in die Höhe zu heben, und 2) sie wagerecht mit denen benachbarten Theilen zu machen. Ist aber bey gequetschten, und zerstossenen Theilen diese doppelte Würkung wahrscheinlich? Diese Ausdehnung oder Aufdonsung (man mag sie nennen, wie man will) wird niemahls die rund um den Hals gehende Vertiefung, wovon allhier die Rede ist, auslöschen, und, wenn sie selbige auch ja gänzlich auslöschen sollte, (eine unmögliche Sache) so würde der Ort durch die Quetschungen und durch das Unterlaufen mit Blut immer noch kennlich bleiben; welches durch das von der Lescombat nur eben gesagte bewiesen wird, als bey welcher die Kunst die Vertiefung zwar zerstöret hatte, die Quetschungen aber hat sie nicht auslöschen können. Wir werden diese Wahrheit bey der Untersuchung dieses zweyten Vortrages annoch besser zu erkennen geben, wenn wir sagen, es wäre die gänzliche Fäulung nur allein im Stande, diese Vertiefung zu zerstören. Wir bitten aber, man wolle sich erinnern, daß wir allemahl von einer bey einem lebendigen Körper gemachten Vertiefung, welche in dem Augenblick des Todes schon vorhanden war, reden.

Giebet es andere Ursachen, als die gänzliche Fäulung, welche diese bey einem lebendigen Körper gemachte Vertiefung zerstören können?

Ja! ohne allen Zweifel, sagen unsere Gegner. Untersuchen Sie, mein Herr, die Beweise worauf sie sich gründen, und hören Sie sie reden.

Herr B..... saget: ein in das Wasser geworfener Mensch könne keinen durch einen Strick erregten Eindruck am Halse darbieten, wenn er anfinge auf dem Wasser zu schwimmen. Der Herr B..... so diesen Vortrag vorbringet, hätte vorher nur die Wahrscheinlichkeit desselben erweisen sollen. Wir leben nicht mehr in dem Zeit-Alter, worinnen man alles schlechtweg glaubte. (in verba Magistri). Anderswo aber saget er, daß das Aufdonsen die rund herumgehende Vertiefung auslöschen müste.

Der viel schärfer, und in einem entscheidenden Ton, sprechende Herr Pr.... saget also: „die „rundherumgehende Vertiefung, welche der Wund-„Arzt von Condrieu vorgiebet gesehen zu haben, ist „entweder vorhanden, oder sie ist es nicht. Bey „dem erstern Fall hätte er daraus nicht folgern sollen, „daß dieses durch den todten Körper vorgestellete „Mägdgen oder Frau, wäre erdrosselt worden. „Denn wenn man auch annähme, daß sie er-„drosselt worden, so war diese Vertiefung un-„möglich. Als man den Körper aus dem Wasser „gezogen, war derselbe ausserordentlich geschwol-

„len r), der Hals hätte müssen zuerst geschwollen „gewesen seyn s), weil der Schwulst des gan-„zen Körpers die Würkung einer anfangen-„den Fäulniß war. Bey dem zweyten Fall hat der „Wund-Arzt zu Condrieu übelgesehen. „ Ist es zu bewundern, daß er übel geredet hat t)?

Sehen Sie also, wie diese Herren einig sind zu schliessen; der eine: die rundherumgehende Vertiefung wäre unmöglich u); und alle beyde: daß, wenn sie vorhanden gewesen, sie durch den Schwulst wäre zerstöret worden.

Wir

r) Hat Herr Pr.... dieses gesehen? Ja: mein Herr, er war es; aber das Wort ausserordentlich ist ausserordentlich übertrieben; so sagten die Zeugen nicht aus.

s) Eine neue Theorie, die man dem Herrn Pr.... zu verdanken hat. Die gequetschten und zerstossenen Theile schwellen sonst zuerst auf.

t) Spas machen oder Schimpfen heisset nicht Schliessen. Man hätte sowohl dem Herrn Giraud, daß er übel gesehen, als auch denen Zeugen es beweisen sollen, welche die Eindrücke eines Strickes oder gar einer Kette erkannt haben. Es war dieses eine schöne Gelegenheit zu zeigen, daß die Sinne, zumahl bey so deutlich gesehenen Gegenständen, betrügerisch sind. Wir werden es also nicht in eine zu entscheidende Frage verwandeln, ob diese Vertiefung würklich vorhanden war, denn man leugnet nicht die gerichtlich bestätigten Dinge.

u) Wem soll man Glauben beymessen, dem Herrn Pr.... welcher den todten Körper nicht gesehen, oder vier Augenzeugen, nebst dem Wund-Arzt zu Condrieu? Ein von vier Zeugen, die nicht den geringsten Vortheil bey der Sache haben, ausgesprochenes ich habe gesehen, scheinet bündiger zu seyn.

Wir gestehen mit diesen Herren, daß die Fäulniß eine innere Bewegung sey, welche in das sämtliche Zell-Gewebe gleichförmig würket, und indem sie gegen die Haut oder gegen die Hüllen, Gewalt anwendet, selbige gleichförmig aufhebet, und sie ausdehnet. Wir begreifen, wenn man einen Theil stark bindet, daß diese Zusammenschnürung die unter dem Bande verborgenen Zellen niederdrücken, die Blut-Gefässe zusammenpressen, und den Umlauf des Blutes in dem Theil verhindern wird; daß die Säule Blut, welche darunter kommt, die kleinen Gefässe der Haut ausstopfet; daß die unter und über dem Bande befindlichen Abzweigungen, nach ihrer Reihe, auch ausgestopfet werden; daß in denen der Bindung nahe liegenden Theilen Geschwulst und Unterlaufungen von Blut sich noch darzu einfinden werde. Kann aber diese innere Bewegung, dieser Anfang der Fäulniß, die Vertiefung und das Unterlaufen mit Blut zerstören? Wenn sie darzu gelangen sollte, so müste man annehmen, daß die sich loswickelnde Luft in dem Zell-Gewebe eben so herumlaufe, wie das Blut in seinen Gefässen. Laufet aber diese Luft eben so herum? Nein, gewiß nicht. Sie kommt nach und nach aus jeder Zelle heraus, nimmt einen grössern Raum ein, übet mehr und mehr Gewalt an denen Hüllen oder an der Haut aus, bleibet, so zu reden, in Stockung stehen, und hat keine Bewegung weder zur rechten noch zur linken Seite. Kann man sagen, daß diese Luft wie das Queckfilber handele, welches, wenn es in das Blut gelanget ist, nach und nach aus

Zelle in die andere dringet, und sich also einen freyen Weg bahnet, welcher ihm herumzulaufen erlaubet. Wird man sich annoch des Exempels derer Fleischer bedienen, welche Blase-Bälge gebrauchen, um das Zell-Gewebe derer Thiere, deren Fell sie ablösen wollen, auszudehnen? Man muß wissen, daß das Quecksilber durch das Blut, und die Luft des Blase-Balges durch den Arm des Fleischers getrieben werde; die aber, von welcher wir hier reden, bleibet sich selbst überlassen; daß die durchgängige Gährung ihr nur erlaubet, die Verrichtungen eines Hebebaumes dadurch zu machen, daß sie die Theile in die Höhe hebet, sie ausdehnet, oder besser zu reden, allen möglichen Raum einnimmt. Hat nun die Luft keine umlaufende Bewegung, sondern nur allein die vom Ausdehnen, oder von der Straffigkeit, wie kann es möglich seyn, da sie, so zu reden, in der Stockung (Stagnatio) verbleibet, daß sie die zerstossenen, gequetschten und vertiefeten Theile mit denen andern, so solches nicht sind, in einen gleichen waagerechten Stand setzen könne; man müste wenigstens vorgeben, es würkte die Luft in diesen Theilen wie zwey, mittlerweile sie in denen andern nur wie eines würke. Ja wir sagen mehr, sie würde nicht einmahl in diesen Theilen wie eines würken, wenn sie in denen andern als zwey würken würde.

Sind es die gequetschten und zerstossenen Theile, welche der Entwickelung der Luft mehreren Widerstand entgegen stellen sollen, oder sind es die, so nicht gequetschet oder zerstossen sind? In denen ersten

stern ist durch die Zusammenziehung das Zellengewebe zerdrücket, zerbrochen, mit Blut angefüllet, und öfters ist die Oberhaut mit samt der Haut abgezogen; unterdessen die Zellen derer andern Theile frey, und, wenn wir so reden dürfen, in ihrem natürlichen Zustand sich befinden. Kann man also schliessen, es werde die sich jetzo loswickelnde Luft die Zellen, die in ihrem natürlichem Zustand sind, nicht eher auftreiben, als die welche zerstossen, gequetschet, in Falten geschlagen, mit Blut ausgefüllet, sind, und welche ihr öfters einen freyen Ausgang verschaffen? Wir wollen auch noch annehmen, daß sie der sich loswickelnden Luft auf gleiche Art widerstünden, so werden wir doch allemahl dahin wieder zurückkommen, daß wir sagen, es könnten die durch Zusammenschnürung eingesunkenen Theile niemahls zu eben der Oberfläche kommen, die die andern haben; und wenn es ja also geschehen sollte, so würde der mit Blut unterlaufene Eindruck allemahl zn sehen seyn, weil die gänzliche Fäulung nur allein im Stande ist, selbigen zu zerstören. Der Herr P.... hat wohl gemerket, daß die Unterlaufung mit Blut, und die Quetschung nicht könnten ausgelöschet werden, oder wenigstens, daß alle beyde starke Waffen wider die Einwendungen seyn würden; dieserwegen hat er bey dem einen, als bey dem andern, ein überlegtes Stillschweigen beobachtet.

Wird die Erfahrung diese Einwendungen zerstören? Urtheilen Sie darüber, mein Herr, so wie die Meister der Kunst. Wir haben die Erfahrung, welche

welche uns Herr V.... bey dieser Gelegenheit vorschläget, wiederhohlet: „Man binde mit einem „Strick, hat er uns gesaget, den Hals eines tod„ten Körpers rund herum sehr stark; man lasse den „Strick 12 Stunden lang fest liegen; nach dieser „Zeit lasse man diesen Körper im Wasser so lange „weich werden, biß daß er oben aufschwimmet; „man wird alsdenn sich sehr wundern, daß „man den Eindruck des Strickes mit vieler „Mühe kaum unterscheiden wird können. „Man wird an dem mit denen andern Theilen gleich„förmig geschwollenen Hals die rund herumgegan„gene Vertiefung nicht mehr gewahr werden. Es „kann also der Eindruck einer starken Einschnürung „sich auslöschen.

Diesem Rath opferte man zween Hunde auf; der eine wurde aufgehangen, und dem andern der Hals zugedrehet. Die Stricke wurden eine halbe Stunde nach ihrem Tode losgemachet; beyde blieben, ohne Strick umzuhaben, 12 Tage lang im Wasser, und schwammen nach Verlauf einiger Zeit oben (man sehe die 10 und 12 Erfahrung). Sie sehen, mein Herr, daß wir noch weiter gegangen sind, als verlanget worden. Diese aus dem Wasser herausgenommene Hunde wurden mit der grössesten Sorgfalt untersuchet. Der, welcher aufgehänget gewesen, hatte um den Hals einen sehr deutlichen Fleck von der erlittenen Zusammenschnürung, er war aber bey dem, welchem der Hals zugedrehet worden, viel beträchtlicher. Bey beyden war der Geschwulst unter und über der Niederdrückung des Strickes,

Strickes, die Schwärze dieser Niederdrückung, nebst denen Unterlaufungen vom Blut, sehr merklich. Unterdessen, obschon der Hals geschwollen war, so entschieden doch alle diesen Erfahrungen beywohnende die Frage bey Besichtigung des aufgehenkten, und des durch Zudrehen um das Leben gekommenen Hundes.

Hier sehen Sie also Niederdrückungen, die im Leben gemachet worden, und welche, ohnerachtet man die Stricke weggenommen, und ohnerachtet des Schwulstes am Halse, dennoch nach dem Tode würklich vorhanden gewesen sind. Sie, mein Herr, werden sich ohne Zweifel derer 22ten und 23ten Erfahrungen erinnern, von welchen wir zu Ende der vorigen Frage geredet haben, welche zuverlässig darthun, daß die bey todten Körpern gemachte Niederdrückungen, ohne Quetschung, ohne Unterlaufen mit Blut, 12 Tage nachher, als so lange der todte Körper im Wasser gelegen hatte, sichtbar gewesen waren. Werden Sie nicht mit uns schliessen, daß wenn Herr B.... gezwungen ist, einzugestehen, daß man nur mit **Mühe den Eindruck des Strickes unterscheiden wird**, dieses wenigstens daraus folget, er habe, indem er die Sache nicht leugnet, und indem er dergleichen Einschränkung gebrauchet, gänzlich eingestanden, daß wenn die an denen todten Körpern gemachte Niederdrückungen wegen des Schwulstes sich so wenig unterschieden, so müsten doch die an Lebendigen gemachten merklich, und zwar sehr merklich seyn, weil die Quetschung und die Unterlaufung mit Blut sich nicht

zerstreuen können, und daß die bey Todten gemachte Niederdrückungen niemahls Quetschungen, oder Unterlaufungen mit Blut, hervorbringen. Der Geschwulst allein reichet also nicht hin, sie zu zerstöhren. Es muß also diese bey einem Lebendigen gemachte Vertiefung, so lange wie der Theil, an welchem sie gemachet worden, seine natürliche Gestalt behält, merklich seyn, und die gänzliche Fäulniß allein ist im Stande sie zu zerstöhren, weil nur sie allein die äusserliche Zusammenwebung vernichten kann. Wir wollen nunmehro eine andere Frage untersuchen.

Vierte Frage.

Gehen die gequetscheten und zerstoßenen Theile unter denen andern zuerst in die Fäulniß über?

Wir sagen: Ja; es dünket uns aber, es würde klüger gewesen seyn, wenn unsere Gegner diese Frage nicht gerüget, und selbige eben sowohl in der Vergessenheit gelassen hätten, als die, welche sie wegen der Ordnung, und wegen des Zusammenhanges ihrer Beweise geängstiget haben. Die Einwendungen des einen und des andern werden uns die Antwort in die Feder geben.

„Ein todter Körper, saget Herr V...., welcher der Würkung des Wassers, der Luft, und der „erstaunlichsten Hitze der Sonnen x) während 14 „Tagen

x) Vom 25 bis 30 Junius war das Quecksilber auf den 17½ Grad gestiegen: am 5 Julius, am Tage der erstern Ausgrabung

„Tagen ausgesetzet ist, zeiget nichts verwunderungs„würdiges, wenn man bey ihm den Kopf ohne Be„deckung, den Hirnschedel entblösset und ohne Fractu„ren, das Gesicht, den Hals, nebst denen obern „Gliedmassen von Würmern zernaget, die untern „Gliedmassen ausserordentlich aufgedonsen, und fast „ohne Oberhaut antrift. Aber es ist wunderbar, die „Bedeckungen der Brust und des Unterleibes, vor „der Fäulniß und vor denen Insecten bewahret an„zutreffen, und dieses zu einer solchen Zeit, nach„dem man 10 Tage vorher die sehr deutlichsten Kenn„zeichen der Fäulniß an dem Körper bemerket hat. „Da eine Menge von Zeugen ausgesaget haben, „daß der todte Körper, nachdem er am 30ten Ju„nius eine halbe Stunde an der Sonne gelegen „hatte, ausserordentlich schwarz y) geworden, wel-

 „cher

grabung war die Höhe desselben 11½ Grad, und am 10, am Tage unsers Berichts, 24 Grade. Zu Lyon nennen wir eine erstaunliche Hitze, die so man 1738 ausstund, und während welcher das Quecksilber in dem Reaumurischen Thermometer bis auf 30 Grade gestiegen war.

y) Wir fragen den Herrn V.... wer die Zeugen gewesen sind, so solches ausgesaget? Wir ersuchen ihn, selbige zu nennen; und wir sagen, daß, als wir die gefraget haben, welche den todten Körper am 30 Junius gesehen haben, sie alle darin übereingekommen sind, zu sagen, es wäre die Fäulniß nicht beträchtlich gewesen, und daß nur die der Sonnen ausgesetzten Theile schwarz geworden; daß es nicht plötzlich, nach einer halben Stunde geschehen, daß sie schwarz worden, sondern nachdem sie der Sonnenhitze von früh acht Uhr bis Abends sechs Uhr ausgesetzet geblieben; und dieses verändert den Vortrag des Herrn V....

„cher Mensch wird sich überreden lassen, ohne eine „Veränderung in denen unveränderlichen Gesetzen „der Natur anzunehmen, daß die Bedeckungen des „Unterleibes nicht unter denen ersten Theilen des „todten Körpers gewesen seyn, welche der Fäulniß „ausgesetzet gewesen? Alle vierfüßige und eine Men„ge anderer Thiere, beweisen, daß nach einem ge„waltsamen oder einem natürlichen Tode, die Be„deckungen des Unterleibes die erstern sind, welche „die ersten Anstösse der innerlichen Bewegung er„halten. Ey was! sollte die Ordnung der Natur „zu Gunsten dieses todten Körpers ein einzigesmahl „abgeändert worden seyn? der Kopf, der Hals, die „obern Gliedmassen und die Geburts-Glieder sollten „den äussersten Grad der Fäulniß erlitten haben, „ohne daß die Bedeckungen des Unterleibes wären „verändert gewesen?

Wir haben für nöthig angesehen, diese Stelle ganz anzuführen, damit man den Einwurf in seiner ganzen Stärke übersehen könne; und wir sagen, daß da der Kopf, die obern und untern Gliedmassen zuerst in die Fäulniß übergegangen sind, man es dem beymessen könne, daß sie der Sonnenhitze ganzer zehen Stunden lang ausgesetzet gewesen sind: mittlerweile die andern Theile vor ihrer Heftigkeit, durch die

W.... sehr besonders. Es dünket uns, wir hätten Recht zu sagen, daß wenn man die Sachen nicht anders, als von weitem, in der Tiefe der Studier-Stube, und auf eine selbst beliebige Art, gesehen hat, man nicht Puncte von geschehenen Sachen anführen müsse, welche ein jeder im Stande ist, zu erweisen.

die selbige bedeckenden Kleidungsstücke, bewahret worden waren: es ist also mehr als wahrscheinlich, daß die Sonne gewaltsamer auf die entblösseten Theile hat würcken müssen, als auf die, so bedecket waren, und daß, da sie schon zur Fäulniß geneigt waren, sie geschwinder faulen müssen, als die andern. Wir wollen aber zu unserer Haupt-Frage uns zurückwenden, und sehen, ob die gequetscheten und zerstossenen Theile, dergleichen der Kopf, der Hals rc. eher faulen müssen, als die andern.

Wir wollen die Ordnung der Natur nicht umwerfen; wir wollen sie auch nicht zwingen, von ihren Gesetzen sich zu entfernen, wenn wir sagen werden, daß besonders in diesem Falle die gequetscheten und zerstoßenen Theile viel geschwinder müsten verändert gewesen seyn, als die Muskeln des Unterleibes, welche sonst die erstern sind, welche faulen. Wir werden sogar sagen, daß diese Einwürfe, welche unsere Gegner, weniger vor sich, als vor uns, bestreiten, und welche sie zu Gunsten des Systems, so sie anzugreifen gedenken, bestreiten, daß diese Einwürfe dahin abzwecken, unsern Bericht zu rechtfertigen. Es kann der Herr B.... nicht in Abrede seyn, daß die Theile mehr der Fäulniß unterworfen sind, je heftiger sie gequetschet, je mehr sie zusammengedrücket, und je ärger sie gemißhandelt worden sind. Der Herr Pr.... ist von dieser Wahrheit so überzeuget, daß er zum Exempel das Fleisch derer Thiere anführet, welches man klopfet, um solches mürbe zu machen. Ist nun die Fäulniß derer

Theile, z. E. des Halses, des Gesichtes, des Kopfes ꝛc. nicht die Würkung z) der diesen Theilen, es sey mit denen Händen, oder mit dem Stricke wiederfahrnen Gewalt und gewaltsamen Eindrückungen? Der Wund-Arzt von Condrieu und die Zeugen haben behauptet, sie hätten einen mit Quetschungen und Unterlaufungen von Blut begleiteten, rund um den Hals herumgehenden Fleck gesehen. Haben diese Quetschungen, und diese Unterlaufungen mit Blut nun ohne Gewalt, ohne gewaltsame Zusammenpressungen a) können gemachet werden? Es musten also (selbst nach der Meinung unserer Gegner) diese Theile zuerst in die Fäulniß übergehen; weil es mehr als zu wahrscheinlich ist, daß die Muskeln des Unterleibes weder Gewalt, noch gewaltsame Eindrückungen, noch auch Zusammenschnürungen ꝛc. ausgestanden hatten. Ausserdem bieten

z) Wir sagen nicht, daß diese Theile ohne diese Zusammenpressungen nicht hätten faul werden können; wir sagen nur, daß diese Zusammenpressungen die Ursache gewesen, warum sie geschwinder in die Fäulniß übergegangen sind.

a) Wir haben bey der ersten Frage bewiesen, daß man bey einem lebendigen Körper keine Contusion machen könne, daß sie nach dem Tode mit Quetschung und Blut-Unterlaufung sich zeigte; bey der zwoten haben wir bewiesen, daß alle nur mögliche, bey einem Todten vorgenommene Zusammenschnürungen niemahls weder Quetschungen, noch Unterlaufungen mit Blut, hervorbringen werden; bey der dritten haben wir bewiesen, daß die bey einem Lebendigen gemachte Zusammenschnürungen sich im Tode anders nicht auslöschen können, als durch die Zerstöhrung der natürlichen Gestalt des Theiles. Die Folge zeiget sich von sich selbst.

bieten die gequetscheten und zerstoßenen Theile der Luft eine viel grössere Leichtigkeit, sich auszudehnen, an. Sind sie nicht schon in einem zerquetschten Zustand, und in einer Art von Verderbung? Folglich haben sie mehrere Geneigtheit zur Fäulniß. Es hat also die Ordnung der Natur nicht abgeändert, und sie hat bey diesem Umstand nach denen gewöhnlichen Gesetzen gehandelt.

Wir kommen mit dem Herrn V.... darinnen überein, daß die Bedeckungen des Unterleibes würklich unter der Zahl derer Theile sind, welche bey einem todten Körper zuerst in die Fäulniß übergehen, wenn nehmlich die Umstände einerley sind. Wer kann aber allhier sagen, daß die Umstände einerley seyn? die einfache Vorstellung der geschehenen Dinge würde diese Einwendung vernichten. Wenn aber auch die Bedeckungen des Unterleibes unter der Zahl derer Theile begriffen sind, welche leicht faul werden, kann man daraus schliessen, daß die Eingeweide einem gleichen Schicksal unterworfen seyn müsten?

Wir wollen allhier die Bedeckungen nicht mit denen im Unterleib enthaltenen Eingeweiden vermengen. Die Erstern sind nur schlechtweg fleischig, da die Zweyten mehrentheils membranös sind. Die Erfahrung lehret uns alle Tage, daß die membranösen Theile eben diejenigen sind, welche der Fäulniß am wenigsten unterworfen. Es ist also nicht erstaunlich, daß sie sich so lange Zeit er-

halten b), und zwar sogar noch nach der Fäulung derer äusserlichen Umwickelungen; weil eben diese Einwickelungen an dem Bauchfell (Peritonaeum), welches eine einer geschwinden Fäulung weniger unterworfene Membran ist, fest anhängen. Dieses Bauchfell verhindert die Fäulniß, auf den Magen, auf die Därme ꝛc. c) zu würken, und die Luft, welche der Magen und die Därme enthalten könnten, als welche das Aufdonsen und das Aufdehnen des Unterleibes verursachet, indem sie durch den Mastdarm einen freyen Ausgang findet, gehet öfters, wenn man dergleichen geschwollene Körper rühret, und weiter bringet, mit Geräusche ab; so daß es nicht erstaunend ist, wenn der Unterleib des todten Körpers dieses Mägdgens bey dem Herausziehen aus dem Wasser konnte geschwollen, und selbiges zu der Zeit weniger gewesen seyn, als wir unsern Bericht gemacht haben, in Betracht, daß er zu ver=

b) Dieses ist durch die verschiedenen Anatomischen Zubereitungen erwiesen, welche man in denen Cabinetten aufbehält, und durch die Einweichungen, welche man machet, wenn die Leber, die Milz, die Nieren ꝛc. von welchen man nur allein die Blutgefässe aufbewahren will, zergliedert werden sollen. In der nehmlichen Absicht überlässet man dergleichen Zergliederungen denen Würmern, und man bemerket allemahl, daß diese Insecten die membranösen, die sehnigen ꝛc. Theile verschonen.

c) Ist es nach diesem noch nöthig zu sagen, daß wir die Brust und den Magen in ihrem natürlichen Zustand nicht haben finden können? Wir werden in dem Bericht, bey Gelegenheit des Gastwirthes zum rothen Kreutz, bald einen stärkern Beweis haben.

verschiedenen mahlen gerühret, und geschüttelt gewesen worden war. Warum will man denn so umsonst eine künstliche Oefnung in dem Unterleibe vorgeben, da sich eine natürliche findet? Ueber dieses so hätte diese künstliche Oefnung nichts weiter geholfen, als den Ausgang der Luft zu verschaffen, welche zwischen dem Bauchfell und zwischen denen Därmen gewesen, mittlerweile die in dem Innern dieser Eingeweide enthaltene, nicht allein zurückgeblieben wäre, sondern auch noch die Aufdonsung und die Spannung des Unterleibes unterhalten haben würde. Es ist also nothwendig, daß man die Bedeckungen des Unterleibes mit denen Eingeweiden, die sie umgeben, nicht verwirret, weil, wenn die Umstände einander gleich sind, sie unter die Zahl dererjenigen Theile gerechnet werden müssen, welche zuerst verderben, da indessen die Eingeweide ihren natürlichen Zustand lange nachher annoch behalten.

Wir wundern uns noch, daß diese mit der Thierischen Oekonomie übereinkommende Betrachtungen, von diesen Herren nicht sind angestellet worden, und daß sie gedacht haben: „daß die Erfah„rung und Wahrnehmung allemahl beweisen wer„den, es wäre der Unterleib bey Ertrunkenen der„jenige Theil ihres Körpers, welcher am geschwin„desten der Fäulniß ausgesetzt sey d). Die Wund-

d) Wir geben dieses zu, wenn an solchem Körper keine Quetschungen oder Zusammenschnürungen gewesen sind: sowohl die eine, als die andere finden sich aber in gegenwärtigem Falle.

„Aerzte, fähret Herr B.... fort, so diese Sache be-
„hauptet haben, hätten sich des Berichtes erinnern
„sollen, welchen ich ohngefähr vor vier Jahren, in
„der allerstrengesten Kälte des Winters, mit ihnen
„gemachet habe. Ein Arbeitsmann, e) so von
„Alter und Arbeit entkräftet war, starb an einer
„heftigen Kolik. Man hat seine Tochter in Ver-
„dacht, als ob sie ihn vergeben hätte. Die Rich-
„ter untersuchen wegen dieses Verdachtes. Sie be-
„fehlen, 8 oder 10 Tage nach seinem Tode, uns
„nach dem Beinhaus von Dardilly zu begeben,
„um alldorten die Untersuchung seines Körpers vor-
„zunehmen, und die Ursachen des Todes dieses Ar-
„beitsmannes zu entdecken. Ohnerachtet der streng-
„sten Kälte, ohnerachtet der natürlichen Beschaf-
„fenheit des Körpers, nach welcher er der faulenden
„Gährung weniger ausgesetzet seyn sollte, und ohn-
„erachtet der Oefnung des Unterleibes, welche seit
„einigen Tagen von einem andern Wund-Arzt
„war gemachet worden, so zeigte sich der Unter-
„leib dergestalt verderbet, daß es ohnmöglich
„war,

e) Dieser Arbeitsmann starb am 12ten November 1763, und das Queckfilber im Barometer war 10½ Grad über dem Frier-Punct. Wir machten unsern Bericht am 25ten November und die Kälte war ½ Grad über dem Frier-Punct. Warum nennet man sie die strengeste Kälte, zumahlen wenn man sie mit der von 1767 vergleichet, die 17 Grade unter dem Frier-Punct war? Welche Liebe zum Uebertriebenen! Diese zuweilen in denen Schriften der Einbildung zu entschuldigende Uebermaasse im Vortrag werden in den Lehr- oder Streit-Schriften niemahls gebilliget...., eine ausserordentliche Hitze! die allerstrengeste Kälte!

„war, von dem Tode des Arbeitsmannes etwas „gewisses zu sagen. Es ist wahr, daß die zween „Wund-Aerzte vermutheten, er wäre vergiftet wor„den, weil sie auf der innern Haut des Magens „f) rothe Flecken gewahr worden waren; ich stellete „ihnen aber vor, daß man dergleichen Flecken ge„wöhnlich auf der innern Fläche des Magens bey „allen todten Körpern, welche anfiengen die Wür„kungen der Gährung zu empfinden, anträfe und sie „pflichteten mir bey g). Diesem zufolge bezeugten „wir, daß die Fäulniß uns es ohnmöglich machte, „etwas gewisses über die Art des Todes dieses Ar„beitsmannes zu bestimmen. Die Richter zweifel„ten nach Lesung dieses Berichtes nicht länger, sie „hoben

f) Er war also nicht so ausserordentlich verdorben, weil man diese Flecken entdeckte.

g) Lesen Sie den Bericht, welchen wir Ihnen vor Augen legen wollen, nebst der Unterschrift des Herrn B.... er wird Ihnen beweisen, daß er es gleichfalls gedacht hat, und wenn wir uns derer Einschränkungen bedienet haben, so kommt es daher, weil wir keine Physische Gewißheit hatten, welche uns allein einschränket. Gewiß, Herr B.... nachdem er mit uns einig worden war, (so wie man es sehen soll) daß die Länge der verlaufenen Zeit, und die Oefnung des todten Körpers ꝛc. uns erlaubten daran zu zweifeln, ob die in dem Magen angetroffene Röthe und Ausstopfung derer Gefässe ꝛc. von denen vergifteten Speisen hergekommen, welche der gedachte Guillon vor seinem Tode könnte gegessen gehabt haben, so scheuet er sich nicht zu behaupten, daß auf den Verdacht, den wir, wie er, gehabt hätten, es wären nehmlich die Flecken durch Gift hervorgebracht, er uns vorgestellet habe, daß sie die Würkung der Fäulniß wären.

„hoben alle Untersuchungen auf, und die Ruhe „fand sich in der Familie dieses Arbeitsmannes wie„der ein.

Wer hätte denken sollen, daß Herr V.... diesen Bericht dazu würde angewendet haben, um zu beweisen, daß die Erfahrung und die Wahrnehmung niemahls darthun werden, der Unterleib bey Ertrunkenen sey nicht der Theil des Körpers, welcher am geschwindesten von der Fäulniß ergriffen werde h). Wir bemerken noch nicht die Verbindung untereinander, und wegen dieses Berichtes verlangen wir nur Aufrichtigkeit.

Wenn Herr V.... saget, daß der Unterleib dergestalt verderbet gewesen, daß es ohnmöglich gewesen, von dem Tode des Arbeitsmannes etwas gewisses zu sagen, war diese grosse Verderbung eine Folge der Fäulniß, oder der von einer andern Ursache entstandenen Zerstöhrung? Kann er sagen, daß dieser Mensch nur vor acht bis zehen Tagen gestorben sey? Wuste er nicht, daß vierzehen derselben verlaufen waren? Kann er sagen, daß dieser todte Körper nur seit einigen Tagen eröffnet gewesen wäre? Wuste er nicht, daß es seit zwölf Tagen geschehen war? Kann er sagen, daß wir allein Gift vermuthet hätten, und daß wir ihm endlich beygepflichtet hätten, mittlerweile er eben diese

h) Warum verwirret man immer die Bedeckungen mit denen in dieser Höhle eingeschlossenen Eingeweiden?

diese Meinung i) geheget hat, ohne zu beweisen zu suchen, daß der Unterleib in denen Anatomie-Kammern drey Wochen bis einen Monat sich erhalte.

Wie kann man sich überreden, daß die Fäulniß derer Eingeweide dieses Arbeitsmannes, ohnerachtet der natürlichen Beschaffenheit des Körpers, nach welcher er der faulenden Gährung weniger ausgesetzet seyn sollte, in einem Zeitraum von acht bis zehen Tagen während der strengsten Kälte sich sollte bemächtiget haben? Nach solchen Wahrnehmungen von Seiten des Herrn V.... scheinet diese Sache unglaublich. Wir wollen fortfahren: die Ursachen der Verderbung waren nicht die Fäulniß, sondern die Folge der Arbeit des erstern Wundarztes, welcher ihn besichtiget hat; weil er die Eingeweide der Brust in verschiedene Stücken zerschnitten hatte; weil ein Theil des Herzens in das Becken des Unterleibes war geleget worden; weil der Magen nicht allein eröfnet, sondern auch in verschiedene Stücke, welche von ihrer Stelle entfernet lagen, war zerschnitten worden; weil wir genöthiget gewesen, diese verschiedene Stücke zusammenzusuchen, sie aneinander zu fügen, und als sie aneinander gelegen hatten, so sahen wir erst sehr deutlich eine

i) Wir wollen nicht hoffen, daß Herr V..... uns allhier hat lächerlich machen wollen; er besitzet eine zu grosmüthige Seele, als daß man dieses nur vermuthen sollte. War es aber, wie gewisse Leute sich nicht scheuen es öffentlich zu sagen, seine Absicht, so hätte er sich anderer Gründe dazu bedienen sollen.

eine Ausstopfung derer Blutgefässe auf der innern Haut des Magens, welche dunkelroth, und einer Hand breit, nahe an der untern Oefnung des Magens (Pylorus) sich zeigte; hierauf noch eine ähnliche Ausstopfung derer Gefässe, nach dem Grund des Magens zu, und allemahl auf der innern Haut; weil die Därme von dem Gekröse abgesondert, und halbe Ellen lang zerschnitten worden; weil er in die andern Eingeweide des Unterleibes verschiedene Einschnitte gemachet hatte rc. Es wird gewiß niemand sagen, daß diese Verderbung eine Aehnlichkeit mit der habe, die man bey denen Ertrunkenen bemerket. Sie hat also eine andere sehr bestimmte Ursache, und dieses war die einzige, die uns antrieb zu sagen, daß wir kein zuverläßiges Urtheil über die Ursache des Todes fällen könnten. Es hat allen Anschein, daß der Herr V.... derer Worte des Berichtes sich nur überhaupt erinnert habe; wir wollen ihn hier einrücken, damit ein jeder die Wahrheit davon besser einsehen könne.

Abschrift

des Berichtes über den Arbeitsmann von Dardilly.

Wir rc. Zu Folge der gegebenen Verordnung des Herrn **Ranvier von Bellegarde**, erstern Rathes im Landgericht rc. welcher die Verrichtung des Criminal-Lieutenants übernommen, und auf Ansuchen des Substituten des Königlichen Procurator, Herrn **Varenard**, unterm Dato vom

17ten dieses Monats, haben wir uns in das Bein-haus der Pfarre von Dardilly, im Lyonischen, begeben, um den todten Körper des dasigen Einwohners, Nahmens Johann Guillon, zu besichtigen, den wir in einem Sarg, ausserhalb der Erde, in einem Bett-Lacken eingewickelt, antrafen; er hatte zwey Siegel von rothem Wachs auf der Stirn. Als wir ihn untersuchet, so fanden wir die Brust und den Unterleib eröfnet, das Herz war in den Unterleib geleget, und dessen Kammern aufgeschnitten worden, um wahrscheinlich die Ursache des Todes darinnen zu entdecken. Die Speise-Röhre war durch das Messer gänzlich zerstöhret; der Magen in die Länge seiner grossen Krümmung aufgeschnitten; mit Ausstopfung derer Gefässe und Röthe in dem dicken Ende, nahe an der innern Haut, in der Breite einer flachen Hand; eine ähnliche Ausstopfung derer Gefässe und Röthe gegen den vordern Magen-Mund, von ohngefähr einer gleichen Breite; Die Därme von dem Gekröse abgelöset, und in verschiedene Stücke zerschnitten; die Leber, die Gallen-Blase, die Milz und eine Niere verschiedentlich eingeschnitten, und aus ihrer Lage gebracht.

Wir halten dafür, daß der Verlauf der Zeit, und die durch eine unwissende und ungeschickte Hand unternommene Oefnung, uns erlauben zu zweifeln, ob diese in dem dicken Ende des Magens, und die nahe an dem vordern Magen-Mund beobachtete Ausstopfung derer Gefässe von denen vergifteten Speisen herkomme, welche der gemeldete Guillon einige Zeit

vor

vor seinem Tode konnte genossen haben. Welches wir mit der Wahrheit bezeugen. Geschehen zu Dardilly, am 25ten November 1763. Unterzeichnet: Viter, der Arzney-Wissenschaft Doctor. Champeaux und Faissole.

Dieser Bericht, und das was wir bey dessen Gelegenheit gesaget haben, ist nicht hinreichend, den Herrn V.... zu überzeugen; er beharret darauf zu schliessen, es werde die Wahrnehmung und die Erfahrung niemahls erweisen, daß der Unterleib derer Ertrunkenen nicht der erste Theil ihres Körpers sey, welcher von der Fäulniß am geschwindesten ergriffen wird. Wir wollen bey der Wahrnehmung anfangen, und wir wollen sagen, daß wir auf einen Augenblick eingestehen, es hätten die Eingeweide dieses Arbeitsmannes binnen 8 bis 10 Tagen faulen können. Wie viele Tage glaubet Herr V.... daß im Sommer, in der grössesten Hitze nöthig wären, eine gleiche Würkung hervorzubringen? Die nachstehende Wahrnehmung, welche über eine Geschichte, die einen fast ähnlichen Verdacht erreget hatte, wird zureichend seyn, diese Frage zu entscheiden.

Der Herr Johann Puy, Gastwirth in der Vorstadt zum rothen Kreutz, starb am 28 Julius 1764, zwischen 9 und 10 Uhr des Vormittages k). Siebenzehen Tage nachher begaben wir uns auf Verordnung des Herrn Bloud, Beysitzers des Marschallen Gerichtes, in Gesellschaft des seit einer langen

k) Man hatte den Verdacht, er wäre vergiftet worden.

langen Zeit in Uebung seyenden, und allemahl mit Ehre, und mit besondern Verdiensten davon sich entledigenden Königlichen Arztes, des Herrn Brac, in die Kirche derer verbesserten Augustiner zum rothen Kreutz. Der todte Körper war unten in einem kleinen Gewölbe, aus welchem ein so heßlicher Gestank ausdämpfete, daß man nur mit vieler Mühe die Leute bewegen konnte hinunter zu steigen. Viele versuchten es, jedoch umsonst. Nur ein einziger Greis konnte dem Gestank widerstehen, und dennoch hatte man die Vorsicht gebrauchet, ihm einen Strick unter denen Achseln durchzuziehen, damit man ihn, bey dem ersten von ihm gegebenen Zeichen, zurückziehen könne; man befürchtete, er würde durch den Gestank ersticket werden. Nach verschiedenem Auf- und Niedersteigen gelung es endlich, daß er einen Strick unter dem Sarg durchsteckete, und ihn befestigte. Auf diese Art zog man ihn aus dem Gewölbe, und brachte ihn in den Garten dieser Mönche. Kündigte dieser Gestank nicht die vollkommenste Fäulniß an? Nach eröfnetem Sarg entdeckte man eine sehr grosse Menge Würmer, die vom Kopf bis an die Füsse verbreitet waren. Der Gestank nebst denen Würmern nöthigten uns, auf das ihn umwickelnde Bettlacken mehr als vierzig Eimer Wasser giessen zu lassen. Als dieses geschehen, und das Bettlacken hinweg genommen war, so lies der Herr Bloud den Prior, Pater Celard, den Pater Margeron, die so genannten Mure, einen Zimmermann, den Chavassieu, einen Maurer, und den Richard, einen Trä-

ger, herbeykommen, welche alle mit einander aussageten, es wäre ihnen ohnmöglich, den gedachten Herrn Puy zu erkennen.

Hier ist also eine sehr gerichtlich bestätigte Geschichte, welche sich niemand unterstehen darf zu leugnen; indessen waren die Bedeckungen der Brust und des Unterleibes durch die Würmer im geringsten nicht verdorben l), und alle Eingeweide waren in ihrem natürlichem Zustande. Der Herr V.... von der Entzückung wegen der unterdrückten Menschlichkeit eingenommen, wird er nunmehro ausrufen „es sind dieses die Bedeckungen des Un„terleibes, welche die erstere Verderbung erhalten. „Ey! was? die Ordnung der Natur hat sich zu „Gunsten dieses todten Körpers ein einziges mahl verändert? Lesen Sie, mein Herr, den Bericht; er dienet allhier zu einem gerichtlichen, und zu einem dem Vortrage des Herrn V.... des Arztes wiedersprechendem Beweis.

Abschrift

des Berichtes wegen derer Ursachen des Todes des Herrn Johann Puy.

„Wir ꝛc. bezeugen, daß zufolge der Verordnung, „welche der Beysitzer der Marschall-Gerichte im Lyon„nischen, Forez und Beaujolois, Herr Bloud, auf An-

l) Bemerken Sie, wenn es Ihnen beliebet, daß in unserm Bericht wir niemahls gesagt haben, es wären die Bedeckungen des Unterleibes bey diesem Mägdgen zernaget gewesen; dieses Exempel beweiset davon die Wahrheit kräftiger, als alle Einwendungen.

„Ansuchen des Königlichen Herrn Prokurator,
„und auf seine Bittschrift, wir uns zu denen Augusti=
„ner Mönchen, in der Vorstadt vom rothen
„Kreutz, begeben haben, um den Bericht über die
„Ursachen des Todes, des in der Kirche dieses Klo=
„sters begrabenen so genannten Puy, zu verferti=
„gen. Als der todte Körper aus der Gruft her=
„ausgebracht worden, sind wir zu seiner Eröfnung
„geschritten; da wir nun alle seine Eingeweide, be=
„sonders aber den Magen, aufmerksam untersuchet,
„welchen wir äusserlich ohngefähr in seinem natür=
„lichem Zustand befunden: als er eröfnet worden,
„war er leer, und alle seine Membranen ohne Ex=
„koriation (Abstossen der Haut); sie waren mit einer
„schwärzlichen, und dicken, Materie überzogen, die
„wir auf glüende Kohlen warfen, allwo sie keinen
„andern Geruch von sich gab, als den von bransti=
„gem Fleische. Die übrigen Eingeweide schienen
„uns in einem ohngefähr natürlichem Zustand zu
„seyn. Nach geendigter dieser Besichtigung kön=
„nen wir nichts Bestimmtes, wegen der Ursache des
„Todes des gedachten Puy, anführen, indem wir,
„unsers Nachforschens ohnerachtet, keine merkliche
„Zeichen eines Todes, welcher, wie man uns ge=
„saget, plötzlich, und nach Convulsionen, die durch
„heftige Gewalt bey einem Brechzufall entstanden
„seyn sollten, entdecken konnten. Wir halten da=
„für, daß in gleichen Fällen es möglich sey, daß
„in dem Gehirn, in denen dieses Eingeweide aus=
„machenden Haargefässen, eine Zersprengung ge=
„schehen, und daß die Folge dieser Zersprengung ein

 plötzli=

„plötzlicher Tod sey. Welches wir nach der Wahr„heit bezeugen. Geschehen in der Vorstadt zum „rothen Kreutz, in dem Kloster derer Augustiner, „am 13ten August 1764. Unterzeichnet: Brac, „der Arzneiwissenschaft Doktor. Faissole und „Champeaux.

Wäre dieser Bericht nicht so gerichtlich, in Gegenwart unverwerflicher Zeugen gemachet, und insbesondere von der Hand eines seiner Herren Collegen unterzeichnet worden, so würde der Herr V... der Arzt alsdenn gesaget haben „daß die „Wund-Aerzte die Wahrheit der Sache nicht an„gegeben, oder daß die Vorurtheile sie verblendet „hätten, oder daß allhier etwas übernatürliches vor„handen wäre..... Er würde gesaget haben: es „hätte diese Geschichte, anstatt des Kennzeichens der „Wahrheit, nicht einmahl die Wahrscheinlichkeit an „sich.... Ihr Menschen, die ihr nach dem „Schein urtheilet, lernet, wie man sich sogar bey „denen allerwahrscheinlichsten Geschichten in Acht „nehmen müsse. Wenn zween Wund-Aerzte euch „Erfahrungen erzählen, welche sie versichern in „Gegenwart zweyer Aerzte m) gemachet zu haben; „wenn

m) Ey was! will der Herr V.... mich immer nöthigen, zu seiner eigenen innern Ueberzeugung meine Zuflucht zu nehmen, und sein Gewissen zum Richter aufzurufen? Können die Herren J.... und V.... leugnen, daß als ich zu Abend bey ihnen speisete, wir über das Daseyn des schaumigen Wassers in denen Luft-Röhren-Kanälen derer Ertrunkenen uns besprachen, und daß sie beyde die Ursache des Ertrinkens der Erstickung und dem verhinderten

„wenn diese beyden Aerzte bereit sind zu versichern, „es wäre die eigentliche Bewandtniß dieser in ihrer „Gegenwart gemachten Erfahrung unrichtig, was „könnet ihr euch von einem solchen unrichtigen, durch „diese beyden Wund-Aerzte ohne andere Zeugen ge- „machten Bericht gedenken n)? Werdet iht annoch

ten Athemholen zuschrieben? Ich verband mich, Ihnen das Gegentheil durch die Erfahrung zu beweisen. Zu diesem Ende begaben wir uns am folgenden Tage in das Zimmer des Wund-Arztes des Oratorii, allwo ich die Oefnung des Hundes vornahm, welcher der in der dritten Erfahrung unsers erstern Schreibens war; und nach ihrem eigenen Gutdünken machten wir die vierte. Ich will allhier nicht untersuchen, was Herr V...., der Arzt, dazu sagte, weil sie in der Folge in Beyseyn derer Herren Abgeordneten wiederholet worden sind; ich kann aber noch nicht begreifen, warum der von dem Wund-Arzt des Oratorii, um das Verschweigen des Ortes, an welchem diese Erfahrungen gemachet worden, gebetene Herr V...., der solches auch versprochen, dennoch in seiner Abhandlung von denen Ertrunkenen es öffentlich bekannt gemacht hat. Was hat er denn für Vortheil davon, daß er dem Wund-Arzt von seinem Vorgesetzten Verdruß zuziehet? er hatte sein Zimmer nur aus Höflichkeit hergeliehen. Man muß nichts versprechen, wenn man sein Wort nicht halten will.

n) Wir wollen immer die Wahrheit sagen, und wir fürchten gar keinen Widerspruch. Wir waren von einer grossen Menge Zeugen, vom Pfarrer und seinen Vicarien umringet: wenn aber auch kein einziger zugegen gewesen wäre, soll man denken, daß wir eines Argus benöthiget wären, um unsern Bericht zu machen? Wir liessen es gelten, wenn wir einigen Vortheil davon hätten, aber bey diesem Fall, kann man einen dergleichen vor uns vermuthen? Es ist jetzo das sechste Jahr, daß wir, diese

„so eingenommen seyn, daß ihr aus ungewissen, „oder übel beschriebenen Geschichten falsche Folgen „heraus zu ziehen waget? Werdet ihr sagen, es sey „unnütz, euch die schädlichen Würkungen eines Be„richtes zu beweisen, welcher weder wahrscheinliche „Sachen, noch richtige Folgen darbietet? Euer „Herz ist bey der Stimme der Wahrheit und der „Menschlichkeit, viel zu empfindlich, als daß es „unserer Schrift, einer Frucht der Erfahrung und „der Wahrnehmung, den Beyfall versagen sollte o).

Der Herr V.... entfernet sich ein wenig von der Bescheidenheit; und seine gar zu gerne beweglich seyn wollende Ausdrücke, sind vielleicht nicht bescheiden genug. Wir danken ihm unterdessen; seine Einwürfe haben uns dahin gebracht, daß wir immer

Bedienung bekleiden; wir fordern jedermann, ja selbst unsere Feinde auf, zu zeigen, ob wir von unserer Schuldigkeit und Pflicht uns entfernet haben. Demjenigen, welcher nur das öffentliche Wohl suchet, und demjenigen, welcher nichts als die Wahrheit kennet, sind die Zeugen nichts nütze. Das Mißtrauen ist das Eigenthum melankolischer, sich in alle Händel mischender, furchtsamer und argwöhnischer Personen.

o) Dieser starke Ausfall des Verfassers auf uns wird niemahls die Erfahrung und die Wahrnehmung, mit der von dem Herrn Johann Puy, noch weniger mit der von dem Arbeitsmann zu Dardilly passen machen. Und was die Erfahrungen anbetrift, was sind das vor welche, die der Verfasser anführet? Er saget jedesmahl, Nehmet, Machet ꝛc. Eine Erfahrung anzeigen ist nicht zureichend, uns einen Ausgang zu zeigen, woraus man in den Stand gesetzet wird, Folgen zu ziehen. Eine Sache vermuthen, und nur vorgeben, heisset nicht selbige beweisen.

immer mehr und mehr diese wichtige Frage zu ergründen suchen; und dieses hat uns die Wahrnehmung verschaffet, welche er verlangte, zu beweisen, daß die Eingeweide des Unterleibes nicht die erstern Theile wären, so durch die Fäulniß zerstöhret würden, und daß die Bedeckungen, so den Unterleib beschliessen, ob sie schon verderben, dennoch von denen Würmern nicht zuerst angegriffen würden. Verlanget er noch ein Exempel, welches nichts weiter zu verlangen übrig lässet? Er erinnere sich desjenigen vom Claudius, genannt Pratique, dessen todter Körper, nach mehr als drey-monatlichem Aufenthalt im Wasser, äusserlich ganz verfaulet war, und dessen Eingeweide des Unterleibes, ohnerachtet dessen, in einem gesunden und natürlichen Zustand waren. Wir wüsten kein entscheidenders, kein bündigers Exempel, zu Erfüllung aller derer Absichten des Herrn V...., des Arztes, darzustellen; die Erfahrung muß der Wahrnehmung nachfolgen. Belieben Sie, mein Herr, dieserhalb die Erfahrungen 3. 4. 16. 17. 18. welche allhier zu wiederholen zu weitläuftig seyn würden, zu Rathe zu ziehen; Sie werden sehen, daß, ohnerachtet die Fäulniß derer äussern Theile sich bemächtiget gehabt, die Eingeweide dennoch in ihrem natürlichen Zustand gewesen sind. Es ist also genugsam erwiesen, daß die Eingeweide des Unterleibes nicht zuerst durch die Fäulniß zerstöhret werden; daß die den Unterleib umschliessende Bedeckungen, bey gleichen Umständen, allemahl die ersten Theile seyn können, welche Zeichen ihrer Verder-

bung an sich haben; daß die 16. und 17te Erfahrungen uns dargethan haben, daß die bey Todten gemachten Niederdrückungen weder Geschwulst, noch Quetschung, noch auch Unterlaufungen von Blut, hervorbringen, und daß bey einem Lebendigen gerade das Gegentheil erfolge; daß endlich die gequetscheten und zerstossenen Theile, nach denen Gesetzen der Natur, diejenigen sind, welche am allergeschwindest n durch die Fäulniß verdorben werden. Es bleibet uns also nur noch eine Frage zu untersuchen übrig.

Fünfte Frage.

Die geschwollene, und ausser dem Munde herausragende Zunge, ist sie ein mehrerer Beweis des Ertrinkens, als des Erdrosselns, oder einer andern Gattung eines gewaltsamen Todes?

Wenn man dem Herrn P.... glauben soll, so ist sie ein gewöhnliches Zeichen bey Ertrunkenen. Er saget: „Die Zunge (bey Ertrunkenen) ist, nach„dem der todte Körper länger unter dem Wasser ge„blieben ist, mehr oder weniger geschwollen, und „raget aus dem Munde hervor. Die Erfahrung „hat gewiesen, daß sich dieses Kennzeichen vermehre, „so wie die Ausführung des Schaumes sich ver„mindert. Er saget ferner: die Verfasser der „Schrift glauben, daß das Hervorragen der Zun„ge

„ge aus dem Munde, nebst dem Bluten p), Zei„chen sind, welche einen erdrosselten Körper „beschreiben, und keineswegs einen Ertrunkenen.

N 5 „Es

p) Der Herr Pr.... lässet uns allhier reden, wie er will. Wir ersuchen ihn, daß er unsern Bericht, den Bericht des Wund-Arztes zu Condrieu, und unser erstes Schreiben noch einmahl mit Aufmerksamkeit durchlesen möge, und er wird finden, daß wir kein einziges Wort von diesem vorgegebenem Bluten gesaget haben, und daß wir weder gerade zu, noch mit Umschweifen, davon gesprochen. Er mag aus dem Innern seiner Studier-Stube Einwendungen machen, wie er es für gut findet, wir wollen uns nicht widersetzen; wenn er uns aber eine Redensart andichtet, die nicht von uns ist, damit sie ihm zum Beweis diene, so scheinet dieses Verfahren nicht ehrlich zu seyn. Unterdessen damit er nicht denken möge, daß dieses für unverdient vorgegebene Bluten wesentlich sey, so habe er die Güte, und lese den Brief, welchen der Wund-Arzt zu Condrieu an uns geschrieben hat, so wird er sich von dem Gegentheile überzeugen; er frage dabey noch die Zeugen darüber; er lese auch noch die Erklärung, welche der Rozier vor einem Notarius gemachet hatte, und alsdenn erkenne er.

Abschrift des Briefes des Herrn Giraud, Wundarztes zu Condrieu, geschrieben am 17ten März 1768.

Mein Herr, Sie verlangen von mir, daß ich Ihnen sagen soll, ob der zu Chateau-Grillet, in der Pfarre von St. Michael unter Condrieu am 30ten Junius, des vorigen Jahres, gefundene todte Körper viel flüßiges und schaumiges Blut, theils aus der Nase, theils aus dem Munde von sich gegeben habe; ich habe keines bemerket, und verschiedene Personen, welche diesen todten Körper vor mir gesehen hatten, und die ihn auch nachher gesehen, haben gleichfalls versichert, daß sie kein Blut wahrgenommen hätten. Ich habe die Ehre, mit grosser Ehrerbietung zu

be-

„Es ist jedoch offenbar, daß sie bey dieser Sache „geirret haben, und noch irren. Die Wahrneh„mungen, die ich bey denen todten Körpern derer „Er-

beharren, mein Herr, Dero gehorsamster Diener. Unterzeichnet: Giraud, geschworner Wundarzt.

Abschrift der Erklärung, welche der sogenannte Rozier vor einem Notarius gemachet hat.

Heute, am 22ten März 1768, Vormittages, ist vor uns unterzeichneten Königlichen Räthen und Notarius in Lyon, in der Expeditions-Stube des Roche, eines von uns, erschienen Johann Rozier, ein Schiffmann, gewöhnlich wohnend in der Pfarre zu St. Michael unter Condrieu, welcher diesen Tag in dieser Stadt war, eingekehret bey dem Herrn Anton Malgot, Gastwirth, in der Strasse Ecorche Boeuf, in der Pfarre zu St. Nizier.

Welcher mit Worten der Wahrheit gesaget hat, und bezeuget, daß am dreyßigsten des abgewichenen Junius, gegen acht Uhr des Morgens, als er an der Anlände, Chateau-Grillet genannt, in der nur gemeldten Pfarre zu St. Michael, gewesen, er den todten Körper eines Mägdgens, oder einer Frau, aus der Rhone herausgezogen, welche an der Anlände biß ohngefähr Abends um sechs Uhr des nehmlichen Tages liegen geblieben, um welche Stunde er sie nahe an der Anlände eingescharret habe; er habe nicht wahrgenommen, daß dieser todte Körper aus dem Munde oder aus der Nase Blut vergossen habe: er habe auch niemanden gesaget, daß er dergleichen wahrgenommen; er habe rund um den Hals des todten Körpers eine schwarze Vertiefung gesehen, von der Breite ohngefähr eines halben Zolles, und von eben so grosser Tiefe. Dieses hat der Erscheinende aufrichtig und wahrhaft versichert, auf seine Treue und Gewissen, und wovon er durch uns genannte Notarius beglaubte Urkunde vor sich verlanget hat, damit sie dienen und gelten möge, so und wem daran gelegen seyn wird.

„Erdrosselten gemachet habe, haben mir niemahls „gezeiget, daß sie, weder aus der Nase, noch aus „dem Munde, Blut von sich gegeben hätten.

Seit fünf Jahren, die wir im Amte stehen, haben wir mehr als hundert Berichte über Ertrunkene gemachet, ohne daß wir jemahls ihre Zunge aus ihrem Munde herausragen gesehen hätten; da aber Herr P.... behauptet, es gesehen zu haben, so rechnen wir zu sehr auf seine Redlichkeit, als daß wir sagen sollten, es könne dieses sich nicht ereignen. Waren aber die Zungen, die er aus dem Munde herausragen gesehen, außerordentlich geschwollen, ragten sie zwey Zoll lang heraus, und hat er viele dergleichen gesehen? Wir werden ihn niemahls im Verdacht haben, als ob er uns habe hintergehen wollen, und wir wollen lieber glauben, er habe sich nicht selbst hintergangen. Bey der Besichtigung derer von uns ersäuften Thiere hat kein einziges die Zunge ausserhalb des Rachens gezeiget; im Gegentheil war aber eines darunter, (das was den Grund

wird. Geschehen und verhandelt am Tage, Jahr und Ort wie oben, in Beiseyn des gemeldten Herrn Meligot, welcher bezeuget hat, daß er den Erscheinenden sehr wohl kenne für den, wie er sich oben genannt, bezeichnet und betittelt habe. Und es hat gedachter Herr Maligot unterschrieben, nicht der gemeldte Rozier, weil er es nicht verstehet, wie er gesaget hat, als er darüber befraget und aufgefordert worden. Das bescheinigte Original ist in der Gewalt des Herrn Roche, eines von denen unterschriebenen Notarius, geblieben. Unterzeichnet: Bouteloup und Roche.

Grund der 3ten Erfahrung abgiebet) welches eine sehr lange, und in seiner Mitte von vorn nach hinten dergestalt zurückgebogene Zunge hatte, daß die Spitze davon an die Klappe über dem Luft-Röhren-Kopf anstieß; sie war nicht geschwollen, ob es schon 23 Tage her waren, als das Thier um das Leben gekommen, und es schon jetzo in der Fäulniß sich befand.

Wir wollen aber den Satz des Herrn P. . . . nicht eher zulassen, bis daß wir vorher untersuchet, ob die Schriftsteller erkannt haben, daß die Zunge bey Ertrunkenen gewöhnlich aus dem Mund heraus hange. Herr Devaux, dieser so aufmerksame Wahrnehmer, erwähnet in seiner Abhandlung von denen Berichten nichts davon; unterdessen führet er viele Exempel von Personen an, welche im Wasser umgekommen sind. Auf der 515 Seite, wenn er von dem todten Körper einer 35 bis 40 jährigen Frau spricht, saget er: „Daß der Unterleib gespannet war, die Enden derer meisten Finger abgestreifet, das Gesicht blau, die Stirn abgestossen, „der Mund schaumig, die Nase ließ einen blutigen „und schaumigen Rotz aus sich laufen.„ Warum saget er weder in diesem, noch in andern Exempeln, etwas von der Zunge? Warum erwähnet Ambrosius Paraeus, in seiner Abhandlung von Berichten, gleichfalls nichts davon? Warum hat, unterstehen wir uns zu sagen, kein einziger Schriftsteller es nicht angezeiget, dieses so gewöhnliche Zeichen? Es hat sich bey dem Sohn des Roußet, von welchem Herr P. . . . redet, nicht gezeiget. Es

war

war ihm nur der Mund und die Nasenlöcher mit Schaum ausgefüllet, und er hatte sowohl die äusserlichen, als die innerlichen andern Zeichen an sich, welche man gemeiniglich bey denen Ertrunkenen antrift q). Dieses Kennzeichen ist weder bey dem am 12ten Merz dieses Jahres ertrunkenen Peter Neyreh, noch bey dem gefunden worden, von welchem Herr Pr.... redet, und welches ihm zum Beweis hätte dienen können. Nach diesen Zeugnissen aus bewährten Schriften, was soll man nun anders schliessen, als daß die geschwollene und aus dem Munde herausragende Zunge, kein Kennzeichen bey denen Ertrunkenen sey?

Wenn

q) Abschrift des Berichtes über die Ursachen des Todes des Sohnes vom Rousset.

„Wir Rath und Arzt des Königes, Doctor der Arzneiwis„senschaft von Montpellier, zugeordneter Professor bey „dem Collegium derer Aerzte zu Lyon; und wir, König„liche Wundärzte, zu denen gerichtlichen Berichten Ver„ordnete, Graduirte, und Wund-Arznei-Meister in ge„dachter Stadt: zu Folge der am heutigen Tage durch „den Herrn Präsidenten von Gas, Criminal-Lieutenant „in dem Landgericht, und Landgerichtshaus zu Lyon er„gangenen Verordnung, bezeugen, daß wir uns auf die „Anländung von Villeroi begeben, um allda den Bericht „wegen derer Ursachen des Todes des so genannten Rous„set zu verfertigen. Nachdem wir ihn genau untersuchet, „so hat er von ohngefähr 24 Jahren uns geschienen; der „ganze Körper war äusserlich ein wenig aufgedonsen; „sein Gesicht war blau; auf dem obern, und vordern „Theil der Stirn war eine Quetschung in der Grösse „eines zwölf Sou-Stückes; die Lippen nebst der Nase

„ge-

Wenn die geschwollene, und aus dem Munde herausragende, Zunge kein gewöhnliches Zeichen bey denen Ertrunkenen ist, sollte es eines bey denen Erdrosselten seyn? Ja! wenn sie geschwollen, schwarz und ausser dem Munde heraus raget, und wenn zur Zeit des Erdrosselns der Strick unter dem Luft-Röhren-Kopf angeleget gewesen zu seyn befunden wird; denn wäre er darüber angeleget gewesen, so hätte er die Zunge in den Mund zurückgehen gemachet: in welchem Falle sie allemahl schwarz und geschwollen seyn würde.

Der Herr Devaux, in seinem schon angeführten Werke, saget (S. 516) daß er den todten Körper einer 68 bis 70 jährigen alten Frau besichtiget, welche sich selbst erhänget gehabt; daß dieser todt

„geschwollen, die Zunge in ihrem natürlichem Zustand; „die äusseren Enden derer Finger abgestossen. Nachdem „die Eröfnung des todten Körpers geschehen war, so fan„den wir die Lungen ausserordentlich aufgetrieben, und „von grauer Farbe. Die zerspaltene Luft-Röhre war in „ihren inwendigen Theilen mit einem schaumigen Was„ser ausgefüllet, welches in Menge herausfloß, als man „die Lungen zusammendrückte. Der geöfnete Unterleib „zeigte alle dessen Eingeweide in ihrem natürlichen Zu„stand. Die Gallen-Blase enthielt fast gar keine Galle. „Inwendig in dem Magen fand sich nichts widernatür„liches; nur fanden wir darinnen einen Nahrungs-Brey, „aus welchem wir vermuthen, daß dieser junge Mensch „kurze Zeit nach dem Essen sich ersäufet hat, oder von „andern ist ersäufet worden. Wir bezeugen dieses obige „mit aller Wahrheit. Zu Lyon, am 18ten August 1767. „Unterzeichnet: Brac, der Arzneiwissenschaft Doctor. „Faissole und Champeaux.

todte Körper eine schwarze und dicke Zunge gehabt, welche aus dem Munde heraus gehangen. Sie selbst, mein Herr, in Ihrer Abhandlung von denen Gehenkten, sagen auf der 15ten Seite, daß der natürliche Zustand des Mundes dererjenigen, welche vermittelst des Erdrosselns gestorben sind, der sey, daß sie denselben halb offen stehen hätten, daß er öfters die, von dem durch die Zusammenpressung derer Drosseladern in denen Gefässen zurückbehaltenem Blute, aufgetriebene Zunge herausgehen liesse. Alberti, in seinem Werke, welches Systema Jurisprudentiæ Medicæ heisset, saget: Unter allen denen Kennzeichen, die sich bey der Besichtigung eines gehenkten Körpers äussern, sind die augenscheinlichsten der mit einem blauen Zirkel, und mit Unterlaufung von Blut verbundene, Eindruck des Strickes; die vertiefete, und auch zuweilen an einer Stelle des ganzen Umkreises um den Hals abgeschundene, Haut; die Runzeln in derselben, der Geschwulst und die blaue Farbe der zurückgebogenen, und zwischen denen zusammengeschlossenen Zähnen herausragenden Zunge ꝛc.

Zacchias, Quæst: Medicarum Leg. I, 5. tit. 2. quæst. 11. saget, daß bey Gehenkten die Zunge schwarz, und geschwollen wäre ꝛc. Die aufgehangen angetroffene Frau in der Holzstrasse, von welcher wir oben geredet haben, hatte den Mund mit Schaum ausgefüllet, die Zunge sehr geschwollen, und ausser dem Munde hängend ꝛc.

Ein Mensch, welcher die Absicht hatte sich zu erhängen, erwählte dazu die Schnur, welche ein Chassis zu zumachen dienete (man kann also von ihrer Dicke urtheilen); er band sie an das Fuß-Ende eines Bettes, höchstens drey Fuß hoch, machte eine Schleife darein, und erdrosselte sich kniend. Man fand ihn in dieser Stellung, er sahe im Gesicht blau aus, die Zunge war dick, und ragete ohngefähr einen Zoll lang aus dem Munde heraus.

Vermittelst dieser Exempel ist es also gründlich bewiesen, daß dieses Kennzeichen mehr ein Zeichen des Erdrosselns, als des Ertrinkens, abgiebet. Kann aber diese geschwollene, schwarze und ausser dem Munde hängende Zunge nicht durch andere Ursachen, als das Erdrosseln ist, in eben diesen Zustand versetzet werden? Wir gestehen dieses, und sagen, es könne das Gift gleiche Zufälle hervorbringen. Das Exempel, welches Herr Devaux auf der 514 Seite anführet, bestätiget es.

„.... Berichtet durch mich, Wund-Arznei-„Meister in dem Flecken Charenton, daß auf Ver-„ordnung des Herrn Bannrichters im Gerichte des „gemeldten Ortes, ich heute 29ten Junius 1685, „nahe bey dem Dorfe des Carrieres, an dem Ufer „des Flusses, einen Körper eines ohngefähr 30 „Jahr alten Menschen, der einige Stunden zuvor „aus dem Wasser gezogen worden war, gesehen, „und besichtiget habe: an welchem ich das Gesicht „Violblau und gedonsen, die Zunge schwarz und „geschwollen, zwey gute queer Finger breit aus dem

„Munde

„Munde hervorragend, angetroffen habe. Der Unterleib war nicht geschwollen, die Spitzen derer „Finger nicht abgestossen, und dieses bewegte mich „den Unterleib zu öfnen, allwo ich seinen Magen „äusserlich mit einer braun-rothen Farbe überzogen, „und in seiner Vertiefung an zween Orten verbrannt angetroffen habe; überdieses so habe ich „einige wenige ausser denen Gefässen in den Unterleib ergossene schwarze Feuchtigkeit angetroffen, „welche die Därme, so sie berühret hat, mit einer „Schwärze überzogen gehabt. Welche sämmtliche „Zeichen mehr als hinreichend sind, daraus zu urtheilen, es sey dieser Mensch vergiftet, und sein „Körper erst nach seinem Tode in das Wasser geworfen worden.„

Der nehmliche Verfasser saget auf der 403 Seite, er wäre beordert worden, seinen Bericht wegen derer Ursachen des Todes der Frau Elisabeth Louise R..... zu machen, welche durch die Würkung des Giftes um das Leben gekommen: er hätte bey ihr die Zunge eines Zolles dick, und besonders zwey queer Finger breit aus dem Munde herausragend angetroffen. Eben dieses Zeichen findet sich auch bey denen Personen, welche erstickt worden (man sehe die 19te Erfahrung); die Ursache dieses Geschwulstes bey beyderseits, kann man nichts andern beymessen, als dem mit Gewalt in diese Theile gebrachten Blute, welches den Umfang derer Gefässe ausgedehnet, und vermehret, und eine Ausstopfung hervorgebracht hat. Es ist also weder bey

einer Vergiftung, noch bey einer Erdrosselung, nöthig, daß man zu einem Anfang der faulenden Gährung sich wende, in welcher das Blut eine solche Geschwindigkeit nicht besitzen kann, die fähig wäre eine solche Würkung hervorzubringen.

Wir werden nicht vergewissern, daß dieser Geschwulst ein eine Bedeutung habendes Kennzeichen vor die sey, welche Gift genommen haben; wir führen aber diese Exempel an, damit wir die uns entgegen zu setzen mögliche Einwürfe verhüten, und zugleich beweisen könnten, daß die oben angeführete Sätze des Herrn P ... gegen unsern Bericht vom 10ten Julius, nichts beweisen. Wir sagen nicht, daß die aus dem Munde hervorragende Zunge schlechterdings ein Kennzeichen des Erdrosselns sey; wir sagen aber, daß wenn man rund um den Hals herum einen gequetscheten, und mit Blut unterlaufenen, Eindruck gewahr wird, es unnöthig sey die wahre Ursache der aus dem Munde hervorragenden Zunge in dem Ertrinken, oder in dem Gifte, zu suchen. Wir halten davor, es sey nicht möglich, daß man einen stärkern und ausdrücklichern Beweis finden könne, zumahlen, wenn man in dem Magen kein Kennzeichen antrift, welches das Gift nach seinen Eigenschaften bestimmet.

Nach diesen festgesetzten, und versichert erwiesenen fünf Fragen, wollen wir gegenwärtig untersuchen, ob wir in unserm Bericht und in unserm Schreiben, Ursache gehabt haben, zu behaupten, daß dieses Mägdgen vermittelst eines gewaltsamen

samen Todes um das Leben gekommen, und ob die von uns äusserlich bemerkte Zeichen, so wie die, welche der Wund-Arzt von Condrieu wahrgenommen hat, zureichend sind, unser Urtheil zu bestimmen. Ob wir schon vorher davon geredet hatten, so scheinet es doch nöthig zu seyn, daß sie hier noch einmahl angeführet werden, damit man, bey ihrer mehreren Annäherung, die Wahrheit unserer Folgen besser merken möge.

Der Herr Giraud erklärte sich also: „Dieses „Mägdgen hatte die Zunge wenigstens zwey Zoll „lang ausser dem Munde herausragen; sie hatte, „rund um den Hals herum, Vertiefungen in dem „Fleisch, nebst Quetschungen, welche von einem „Strick waren gemachet worden. Und ein Zeuge saget: „von einem Strick, oder von einer Kette.„ Wir setzen hinzu: „daß wir den Kopf ohne Bede- „ckungen, den Hirnschedel entblösset, und ohne „Fractur, das Gesicht, den Hals, die obern Glied- „maassen von Würmern zerfressen; die Brust und „den Unterleib durch diese Insecten, und durch die „Fäulniß noch nicht eröfnet; pudenda sine pilis, „vasisque naturalis exteriora vermibus jam depasta; „die untern Gliedmaaßen erstaunend aufgedonsen, „und fast ohne Oberhaut, angetroffen haben.

Lassen sie uns anjetzo unsere Gründe wiederholen, und wir sagen: Der Wund-Arzt von Condrieu, nebst denen Zeugen, haben rund um den Hals herum Vertiefungen in dem Fleische, nebst Quetschungen, gesehen; es müssen also diese Quet-

schungen bey dem Leben gemacht worden seyn, weil alles Binden an einem lebendigen Körper nothwendig eine grössere oder geringere Vertiefung hervorbringet, nach Beschaffenheit derer Theile, welche gebunden worden, und nach dem Verhältniß der dazu gebrauchten Gewalt, jedoch allemahl mit einem ober- und unterhalb des Bindens sich zeigenden, mit Blut unterlaufenen, Geschwulst; und diese bey einem Lebenden einmahl gemachte Vertiefung kann nach dem Tode nicht verschwinden, es sey denn, daß derselbe Theil gänzlich zerstöhret würde. Wenn aber auch ja die Vertiefung sich mindern, oder gar sich auslöschen würde, so wird doch der mit Blut unterlaufene Eindruck allemahl gegenwärtig bleiben. Diese Vertiefung in dem Fleische, nebst Quetschungen, kann weder nach dem Tode, noch durch das Halsband, hervorgebracht worden seyn, weil, wie wir eingestehen, ein jedes Binden an einem Todten zwar eine Vertiefung, aber keinesweges eine veränderte Farbe der Haut, noch eine Unterlaufung mit Blut r), verursachen kann, weil, wenn man auch eine Ausdonsung, oder auch einigen Geschwulst annähme, ein seidenes Band niemahls einen solchen ähnlichen Eindruck, wie ein Strick oder eine Kette, dergleichen man wahrgenommen, machen wird, und wenn es ihn auch machen könnte, so würde er ohne

r) Unsere Gegner haben niemahls etwas von Quetschungen und Unterlaufungen vom Blut gesaget; sie würden bey Erklärung ihrer Sätze in Verlegenheit damit gewesen seyn, indem sie dieselben nicht hätten beweisen können, wenn sie ihrer gedacht gehabt hätten.

ohne die Farbe der Haut zu verändern, und ohne Unterlaufungen vom Blut sich ereignen. Es ist aber ohnmöglich, daß der Geschwulst diesen Eindruck zerstöhren könne, 1) weil die Luft bey ihrer Ausdehnung die Haut auf einerley Art in die Höhe heben muß, so daß, wenn eine Vertiefung vorhanden, sie diese Vertiefung nur in beobachteter Gleichheit mit denen benachbarten Theilen in die Höhe heben wird, und sie wird selbige niemahls so hoch erheben, daß sie mit ihnen eine gleiche Oberfläche ausmachet. 2) Weil die Quetschungen und Zerstossungen der Luft ein zerschmettertes, zerbrochenes, mit Blut angefülletes Gewebe, folglich ihr einen freyern Ausgang, als die benachbarten in ihrem natürlichen Zustand seyenden Theile, darbieten. 3) Weil man sie öfters abgestossen antrift.

In diesem Falle ist die ausser dem Munde hervorragende Zunge allemahl ein Kennzeichen eines gewaltsamen Todes. Wir sind nicht mit dem Herrn P.... darinnen einig, daß die aus dem Munde herausragende Zunge ein Kennzeichen des Ertrinkens sey; wir haben es mit der Erfahrung, und mit dem Zeugniß derer Schriftsteller, bewiesen; wir sagen aber auch, daß wenn auch selbst dieses Kennzeichen gewöhnlich wäre, so würde die Zunge nur höchstens geschwollen seyn, und nicht ausser der Höhle des Mundes sich heraus begeben. Das von denen Fleischern angeführte Exempel, welche die Thiere, denen sie die Haut abziehen wollen, vorher aufblasen, und welchen dadurch die Zunge

aus dem Rachen heraus getrieben wird, dieses Exempel, sagen wir, beweiset nichts; weil, wenn sie herauskommt, solches von der Würkung des heftigen Druckes herkommt, welchen die hinter ihr andringende Luft-Seule verursachet; dahingegen wenn sie bey denen Ertrunkenen herauskäme, solches nur allein durch die Erweiterung, und nicht durch den Druck, geschehen kann, und daß in dem Vermögen des einen und des andern ein sehr grosser Unterschied sich äussert. Wer wird im solchem Fall das Vermögen der faulenden Gährung mit dem von einem bey Kräften seyenden Arm eines Fleischers vergleichen, als welcher so lange bläset, bis daß er merket, es sey das Zellen-Gewebe mit Luft dergestallt angefüllet, daß, ohne die äusserste Mühe, nichts weiter davon hineingehen könne? Wir haben gesehen, daß die ausser dem Mund hervorragende Zunge kein gewisses Kennzeichen des Ertrinkens sey, daß diese nehmliche Erscheinung sich bey allen Erdrosselten einfinde, und öfters bey denen welche vergiftet worden. Der Wund-Arzt von Condrieu saget nicht, daß dieses Mägdgen wäre erdrosselt worden (wir werden bey der Einsicht in die innern Kennzeichen untersuchen, ob sie vergiftet worden); sondern er saget, er habe Eindrücke, Quetschungen rund um den Hals herum gesehen. Konnte er wohl nach einem solchen beweisenden Kennzeichen die Ursache dieser wenigstens zween Zolle aus dem Munde hervorragenden Zunge in dem Gift, oder in dem Ertrinken, suchen?

Der Herr V. . . . kann daraus nicht schliessen, daß wir die Wahrheit der Sache nicht angegeben, oder daß Vorurtheile uns verblendet hätten, oder daß etwas übernatürliches dabey mit untergelaufen, so daß die Natur zu Gunsten dieses Mägdgens sich ein einziges mahl von ihren Gesetzen entfernet habe, weil wir den Kopf ohne Bedeckungen, den Hirnschedel entblößet, und ohne Fractur, das Gesicht, den Hals und die obern Gliedmaassen durch Würmer zerfressen angetroffen, und weil wir die Brust, nebst dem Unterleibe, durch diese Insecten, oder durch die Fäulniß, noch nicht eröfnet gefunden haben. Es stimmet mit denen Gesetzen der Natur überein, daß die gequetscheten, und zerstossenen, Theile zu allererst in die Fäulniß übergehen. Unsere Gegner werden diesen Satz nicht leugnen können; sie gestehen ihn vielmehr zu. Was finden sie also seltsames, erstaunendes, und Verwunderung würdiges darinnen, daß der Hals, das Gesicht ꝛc. eher zerfressen gewesen, bevor die Brust und der Unterleib durch diese Insecten oder durch die Fäulniß es waren? Es ist nicht nöthig, daß man es wiederholet, daß die obern Theile gequetschet gewesen, weil man daran einen Eindruck von einem Strick, oder von einer Kette, mit einer Quetschung verbunden, angetroffen hat. Es ist vergebens, wenn sie sagen, die den Unterleib beschliessende Bedeckungen würden durch die Fäulniß zuerst angegriffen. Wenn die Umstände gleich sind, so sind wir mit ihnen einig; aber hier sind sie es nicht, und die Fäulniß hat sich zuerst an alles das gehalten, was gequetschet und zer-

stossen war. Und obwohl, wenn die Umstände gleich sind, die Bedeckungen des Unterleibes die ersten zu seyn pflegen, welche verderben, so folget doch daraus nicht, daß die Brust, der Magen, und die andern Eingeweide des Unterleibes es gleichfalls seyn sollten. Die Erfahrung zeiget täglich das Gegentheil hiervon. Was für ein überzeugenders Exempel kann man verlangen, als das was uns der Herr Johann Puy dargeboten hat, bey welchem die Eingeweide gesund, und in einem natürlichen Zustande, waren, auch das vom Claudius, genannt Pratique? Kann man nicht annoch hinzufügen, daß wenn die obern Gliedmaassen bey diesem Mägdgen zuerst verfaulet gewesen, solches daher komme, weil sie der Sonnenhitze, keine halbe Stunde, wie Herr B..... der Arzt, es versichert, sondern ganzer zehen Stunden, ausgesetzt gewesen, unter welcher Zeit die andern Theile bedecket geblieben waren? Alle diese äusserliche, mit der Einsicht derer innern vereinigte, Kennzeichen haben sie uns nicht zureichend unterrichtet, daß wir daraus schliessen könnten, es wäre dieses Mägdgen durch einen gewaltsamen Tod um das Leben gekommen? Und dieses wollen wir nunmehro untersuchen.

Dieses Mägdgen ist durch einen gewaltsamen Tod um das Leben gekommen.

Die aus der innern Besichtigung des todten Körpers gezogene Beweise.

Wir haben gesaget, es wäre dieses Mägdgen durch einen gewaltsamen Tod um das Leben ge-

gekommen, weil wir die Gefässe des Gehirnes mit Blut sehr ausgestopfet, und die Lungen ausserordentlich niedergesunken, und innerlich, ohne Wasser, angetroffen haben: Dieses war in unserm erstem Schreiben zureichend bewiesen. Wir haben nicht angegeben, mittelst welcher Gattung eines gewaltsamen Todes dieses Mägdgen umgekommen wäre, weil die äussern Theile, die uns keine zweydeutige Kennzeichen geliefert haben würden, durch die Würmer, und durch die Fäulniß, zerstöhret waren.

Jedermann ist bekannt, daß verschiedene Ursachen die Gefässe des Gehirnes ausstopfen können; man muß also unter diesen Ursachen diejenigen aussuchen, bey welchen die Gefässe dieses Eingeweides sehr ausgestopfet, und die Lungen ausserordentlich niedergesunken, und ohne Wasser inwendig angetroffen werden. So sind die Worte unsers Berichtes beschaffen, und dieser Vortrag ist bey dem ersten Satz untersuchet worden.

„Die Ausstopfung derer Gefässe (saget Herr „B....) welche in der Substanz des Gehirnes bey „einem Ertrunkenen sich herum schlingen, anstatt „daß sie ein wesentliches Kennzeichen der Erdrosse„lung, vor dem Hineinwerfen in das Wasser, abge„ben sollten, ist sie nur ein gewöhnliches Zeichen „bey einer Menge an verschiedenen Krankheiten ver„storbener Körper? Verbindet man sie mit allen „Personen, welche in dem Wasser sterben, so wird „sich keine einzige darunter befinden, deren Gefässe im

„Gehirne nicht sehr ausgestopfet seyn sollten. Es „ist also vergebens, daß man die Verwegenheit ge„habt hat, die Ausstopfung derer in dem Gehirne „eines Ertrunkenen sich in Zweige ausbreitenden „Gefässe, wäre ein Zeichen, vermittelst welches „man urtheilen könne, ob der Ertrunkene vorher „erdrosselt gewesen, ehe er in das Wasser geworfen „worden. Eine so schlecht gegründete Folge ist „nicht erhöret. Ich werde nicht untersuchen, ob „es möglich gewesen sey, den Zustand des Gehir„nes, und dessen Gefässe zu erkennen, ob ich schon „sehr überzeuget bin s), daß die faulende Gährung „die eigene Substanz des Gehirnes schon verderbet, „folglich diese Wundärzte in die Ohnmöglichkeit ver„setzet hatte, etwas gewisses von der Ausstopfung „derer Gefässe im Gehirne zu setzen.

Diese sehr gewagte Beurtheilung des Herrn V..... liefert zween Gegenstände zu betrachten: nemlich die Verderbung des Gehirnes, welche uns in die Ohnmöglichkeit versetzen gesollet, nichts wegen des Zustandes dieses Eingeweides zu setzen, und die Gefässe, welche, wie er saget, bey denen Ertrunkenen sehr ausgestopfet seyn sollen. Wenn wir uns mehr an die Worte, als an die Sachen hielten, so

s) Als wir unsern Bericht gemachet, waren wir nicht allein, auch nicht ohne Zeugen; wenn also der Herr V.... von der Genauigkeit dieses Stückes sich nicht überzeugen kann, so stehet ihm frey, die Zeugen zu befragen. Es ist nicht so seltsam, dieses Eingeweide in seinem natürlichen Zustand zu finden, als die, so in der Höhle des Unterleibes liegen.

so würden wir bemerken, daß dieser erstere Vortrag ein förmliches Lügen strafen sey, ob wir schon nur schlechtweg gesaget hatten, daß die Gefässe des Gehirnes sehr ausgestopfet wären, und ob wir schon von der Substanz dieses Eingeweides nichts erwehnet hatten. Die Absicht des Herrn V.... ist zu löblich, als daß wir dieses Betragen übel nehmen sollten. Wir unterfangen uns, ohnerachtet dieses Lügen strafens, von neuem zu behaupten, daß sie fest, und in ihrem natürlichen Zustande, gewesen sey. Ausserdem wer weis nicht, daß in denen Schulen die ganze Zergliederungs-Lehre mit der Untersuchung des Kopfes sich endige, wozu der todte Körper zuweilen drey Wochen, oder einen Monath, auf dem Zergliederungs-Tische hat liegen müssen. Der Gebrauch hat also seinen, und unsern, Lehrern gelernet, daß das Gehirn ein Eingeweide sey, welches sich am längsten halte. Von dem Exempel wollen wir zur Erfahrung übergehen, welche überzeugender seyn wird.

Zween seit 23 Tagen gestorbene, und in die Fäulung schon übergegangene Hunde liessen uns, nach Eröfnung ihrer Köpfe, das Gehirn in natürlichem Zustande antreffen. Man sehe die 3te und 4te, wie auch die 16te, 17te und 20te Erfahrung.

Ehe wir auf den zweyten Vortrag antworten, welcher darinnen bestehet, daß man bey allen Ertrunkenen die Gefässe des Gehirnes sehr ausgestopfet anträfe, so sey es uns erlaubt, vorher anzumerken, daß der Herr V.... von Rechtswegen selbst

einerley

einerley Meynung hegen sollte: denn er saget (pag. 22. in der 7ten Zeile) „die Ausstopfung derer Gefässe in dem Gehirne ist bey Ertrunkenen nicht wesentlich t).

Wir sagen, daß diese Ausstopfung bey denen Ertrunkenen nicht wesentlich nöthig sey, und daß unter allen denen, zu Schlacht-Opfern bey unsern Erfahrungen gebrauchten Thieren, kein einziges die Gefässe des Gehirnes ausgestopfet gehabt habe, ausser zwey, deren Bluthöhlen (Sinus) im Grunde des Hirnschedels mehr als gewöhnlich angefüllet waren, (man sehe die 1te und 6te Erfahrung) die dem Gehirne eigenen Gefässe waren es aber nicht. Die Herren P.... und Pr..... haben nicht mehrere Befugniß, als der Herr V....., vorzugeben, als ob die Ausstopfung derer Gefässe des Gehirnes sich bey allen Ertrunkenen befinde, weil die Erfahrung das Gegentheil beweiset. Es können aber bey solchen sich Fälle ereignen, wo dergleichen Ausstopfung statt hat. Z. E. Es kann eine Person, indem sie in das Wasser fällt, mit dem Kopfe auf einen Körper, der aber genugsam fest ist, mit Gewalt auffallen, dergestallt, daß eine Erschütterung in dem Gehirne davon entstehet, und zugleich ertrinken. Bey der Eröfnung ihres todten Körpers wird man die Gefässe des Gehirnes mehr oder weniger ausgestopfet antreffen,

t) Könnte man hier das nicht mit Recht anwenden, was der Virgilius in dem ersten Buch der Landwirthschaft saget:
Vertuntur species animorum & pectora motus
Nunc alios, alios, dum nubila ventus agebat,
Concipiunt. . . .

antreffen, nachdem die Erschütterung mehr oder weniger gewaltsam gewesen seyn wird; man wird aber die Lungen sehr erweitert finden, und es wird schaumiges Wasser in denen Luft-Röhren-Kanälen seyn. Alles dieses findet sich in der nachfolgenden Wahrnehmung beysammen.

Wahrnehmung bey dem todten Körper eines seit 12 Tagen ertrunkenen Menschen, welcher eine heftige Contusion an dem Kopfe, mit Ausstopfung derer Gefässe des Gehirnes, gehabt hat. Angesteller in Gegenwart des Königlichen Arztes, des Herrn Brac, und verschiedener unterzeichneter Wund-Arznei-Meister aus dieser Stadt.

Johann Maria Gouillon, genannt Dübois, Ober-Seiden-Arbeiter, wohnhaft in der Strasse Bourg-Chanin zu Lyon, 51 Jahr alt, verschwand am Dienstag, den 12ten April 1768, aus seiner Behausung. Sein todter Körper wurde in der Saone gefunden, und von Fischern am Sonnabend, den 23ten gedachten Monates, an das Ufer gebracht, und an dem nehmlichen Tage, auf Verordnung des Herrn Criminal-Lieutenants begaben wir uns an die Anfurth St. Antonius, um die Besichtigung und Oefnung dieses todten Körpers vorzunehmen. Er war mit einem schlechten Kamisol von grauen Tuch, einem flanellenen Brustlatz, einem Hemde und mit einer Nachtmütze bekleidet; er hatte graue Strümpfe ohne Strumpfbänder,

Beinkleider von eben derselben Farbe, und niedergetretene Schuhe an.

Als der todte Körper an einen bequemen Ort zur Eröfnung gebracht, und von seinen Kleidungs-Stücken entlediget worden war, so fanden wir an ihm eine starke Contusion auf der Stirn, und eine dergleichen auf der Nase; das Gesicht blau und sehr geschwollen, und die Zunge zwischen denen Zähnen; seine Nachtmütze hatte ein Band rund um den Kopf abgegeben, und durch das Aufschwellen hatte sie eine rund herumgehende, einen Zoll tiefe, Vertiefung, ohne Veränderung der Farbe der Haut, hervorgebracht; das Hemde hatte dergleichen rund um den Hals gemachet, ebenfalls ohne Veränderung der Farbe der Haut; die Hände waren zugeschlossen, und die Finger sehr steif; der ganze Körper war weis, aber sehr aufgelaufen; die Bedeckungen des Kopfes waren ganz zerquetschet, und auf der Stirn wie auch auf dem Schedel mit Blut angefüllet. Nach Abnehmung des Hirnschedels haben sich die innern Gefässe des Kopfes ausgestopfet gezeiget; die Klappe über den Luft-Röhren-Kopf war in die Höhe gerichtet; die Lungen aufgedehnet, von dunklerer Farbe, als sonst gewöhnlich, und mit Blut ausgestopfet. Als die Luft-Röhre gespalten, und die Luft-Röhren-Kanäle zusammengedrücket worden, sahe man das schaumige Wasser, welches sie enthielten, sehr deutlich. Das Herz war fast ganz leer, so wie die Gallen-Blase. Der Magen enthielt nicht mehr als ohngefähr einen Schoppen Feuchtigkeit, welche Wasser, mit

sehr wenigen Speisen vermischet, zu seyn schien, unter welchen letztern man Käse gefunden hat. Die Därme waren aufgeblasen, und sahen röthlich aus.

Nach dieser Besichtigung war es leicht zu urtheilen, es habe dieser Johann Maria Gouillon, genannt Dubois, einige Schläge auf den Kopf bekommen, oder er sey von einer grossen Höhe im Wasser auf einen Stein oder Felsen gefallen; woher die Erschütterung des Gehirnes entstanden, und gleich auf den Fall sey er im Wasser um das Leben gekommen.

Unterzeichnet: Brac, der Arzeney-Wissenschaft Doctor. Faure, Violet, Laborie, Abgeordnete. Changrin, Lieutenant. Blanchard. Thenance.

Wenn eine Person Gift genommen, und sie wird zu der Zeit, da es anfängt zu würken, in das Wasser geworfen, so werden ihre Gefässe in dem Gehirn mit Blut ausgestopfet, die Lungen, ohnerachtet des Giftes, ausgedehnet angetroffen werden, weil die Ursache des Todes das Ertrinken, und nicht das Gift gewesen, welches ihn zwar auch gemachet hätte, wenn das Ertrinken nicht darzu gekommen gewesen.

Die Erfahrung hat uns auch noch gezeiget, daß die Trunkenheit eine Ausstopfung derer Blut-Gefässe im Gehirn verursachen könne. Nachdem man einen Hund mit Wein und Brandwein dergestalt betrunken gemachet, daß er nicht auf seinen Pfoten

stehen konnte, so ersäufte man ihn in einem Waschfaß mit sehr kalten und gelb gefärbten Wasser u). Nach der Oefnung des Hirnschedels fand man die Gefässe des Gehirns ein wenig mit Blut ausgestopfet. (Man sehe die 26te Erfahrung.) Die Ursache dieser Ausstopfung kann von nichts anderm, als von der Trunkenheit herkommen, und nicht von der Kühle des Wassers; weil man am nehmlichen Tage einen Hund eine halbe Stunde lang in einem warmen Treibhaus gerade auf das Gewölbe des Ofens geleget v), und nachher in einem mit Eis-Wasser gefülletem Waschfaß ersäufet hatte. Nach gleich nach seinem Tode geschehener Oefnung, traf man die Gefässe des Gehirns ohne alle Ausstopfung an. (Man sehe die 25te Erfahrung.) Die folgende Wahrnehmung ist noch überzeugender.

Wahrnehmung über die Untersuchung und den Zustand des todten Körpers, eines betrunkenen Menschen, welcher sich in der Saone am 12ten Merz 1768, am nehmlichen Tage, da der Fluß mit Eis beleget war, ersäufet hatte; in Gegenwart derer unterzeichneten Herren Abgeordneten verfertiget, am Donnerstag, den folgenden 17ten Merz.

Peter Neyret, ein Kalkbrenner-Gehülfe, 43 Jahr alt, eines starken und lebhaften Temperamentes, trank des Sonnabends am 12ten Merz 1768,

u) Es waren Stücken von Eis darinnen.

v) Das Quecksilber stieg daselbst auf den 30. bis 31ten Grad über dem Frier-Punct.

1768, mit einem seiner Kammeraden sehr stark. Von da kam er nach Hause, und aß mit seiner Frau eine Gersten- und Erbsen-Suppe. Er kehrete hierauf zum Kalk-Ofen zurück, allwo er vor seinen Theil ziemlich lange arbeitete, indem ihm oblag, das Feuer im Ofen zu erhalten, und mit einer langen Stange Eisen die Steine umzurühren, damit sie gebrannt würden. Diese heftige Arbeit, die Dünste des Weines, nebst der Hitze des Feuers, hatten ihn sehr erhitzet, und er ging an das nur etliche Schritte von dem Kalk-Ofen entfernete Ufer der Saone, um sich in deren Wasser abzukühlen, und das Gesicht und die Hände darinnen zu waschen, obschon zu dieser sonst gewöhnlich temperirten Jahreszeit das Ufer mit Eis beleget, und der Strom fast ganz damit bedecket war. Indem sich der Neyret gebücket hatte, damit er zu dem Wasser gelangen mögte, so fiel er hinein, und verschwand, ohne daß es möglich gewesen wäre, ihm Hülfe zu leisten.

Sein todter Körper trieb Donnerstags des folgenden 17ten Merz an der Anländung von Pierre-scize, etliche hundert Schritte von dem Orte, wo er untergetauchet war, an. Man lies ihn auf den Gottes-Acker der Pfarre zu St. Paul, in dieser Stadt, bringen, allwo wir ihn besichtigten. Sein Gesicht war nicht, wie bey andern Ertrunkenen, aufgeblasen; die Spitzen derer Finger waren nicht abgestossen; es fand sich kein schaumiges Wasser in dem Munde und in der Nase; die Zunge war in ihrem natürlichen Zustand, und die untere Kinnlade war dergestalt fest verschlossen, daß man ihm mit vieler Mühe den Mund öfnen muste. Die Gefässe

von der Oberfläche des Gehirnes waren ein wenig aufgelaufen; die Substanz dieses Eingeweides erschien sehr weis, und im natürlichen Zustand; die Ader-Gänge auf dem Boden des Hirnschedels waren ein wenig aufgelaufen; seine Lungen waren sehr aufgetrieben, grau an Farbe, und mit ein wenig braun seyenden Flecken bestreuet. Die Klappe des Luft-Röhren-Deckels war in die Höhe gehoben, und die gespaltene Luft-Röhre lies ein schaumiges Wasser wahrnehmem, welches in Menge herausfloß, als man die Lungen zusammen drückte. Die Herz-Kammern, nebst denen Herz-Ohren, enthielten wenig Blut. Die Leber uud alle andere Eingeweide des Unterleibes waren in ihrem natürlichen Zustand. Die Gallen-Blase enthielt fast gar keine Galle. Den eröfneten Magen fand man mit Wein, welcher seine Farbe ein wenig verlohren hatte, mit Erbsen, Gersten und Brod angefüllet. Unterzeichnet: Faure. Charmetton. Flürant.

Allhier trift man Umstände an, welche vermögend sind, eine Ausstopfung derer Blut-Gefässe zu machen; es ist aber selbige niemahls so beträchtlich, daß sie mit der könne verglichen werden, die man in dem Gehirne derer erdrosselten Personen antrift, wie wir in einem Augenblick erweisen werden. Es erlaube uns indessen der Herr P.... daß wir ihm bemerken lassen, es sey ihm nicht erlaubet, den Text zu verderben, wenn er einen Schriftsteller anführet. Er saget: „Der Herr Louis erwehnet „zweyer Trunkenbolde, die in einen Fluß gefallen „waren, und in deren Luft-Röhren-Kanälen man „kein Wasser gefunden hat. Der Verfasser glaubet,

„es

„es wäre die durch die Kälte erregete Beklemmung
„die Ursache ihres Todes gewesen.

Entweder hat der Herr P.... schlecht gelesen, oder er hat besondere Absichten, sich solchergestalt auszudrücken. Sie, mein Herr, waren es nicht, welcher von dieser Beklemmung geredet hatte, sondern es war der Herr Roederer, welchen sie anführen. Wenn Herr P.... auch die folgenden Zeilen abgeschrieben hätte, so hätte er den wahren Verstand dieser Redensart angegeben, welchen Sie auf folgende Art ausgedrücket haben: „Es ist wahr-
„scheinlicher, daß ein tödtlicher Anfall eines Schlag-
„flusses vorhergegangen, und ihren Fall in den Fluß
„verursachet habe. Diese Leute sind im Wasser
„untergegangen, aber nicht ertrunken. Hätten sie
„nur ein einziges mahl im Wasser eingeathmet, so
„würden sie nothwendig Wasser in ihren Luft-Röh-
„ren-Kanälen gehabt haben; es ist dieses unstreitig.

Es wird also der Herr P.... nunmehro eingestehen, daß Ihre auf die Erfahrung gegründete Art zu urtheilen, des Herrn Roederer seiner entgegen gesetzet sey. Ausserdem ist der, vor seinem in Eis-Wasser erfolgten Ersaufen, in das warme Treibhaus gelegte Hund schon hinreichend zu beweisen, daß weder die Kälte, noch die von ihr gemachte Beklemmung, das Wasser in die Lungen zu treten verhindern könne. Wir fügen annoch bey, daß sie die Ausstopfung derer Gefässe im Gehirne nicht verursachen könne.

Diese Ausstopfung derer Gefässe im Gehirne kann sich in verschiedenen Fällen ereignen. Wir sind darüber einig, und werden allemahl damit ein-

stimmig seyn. In welchen Fällen aber wird sie mit dem Einsinken derer Lungen verbunden seyn? Wir erkennen keine andere, als die, so sich auf ein Erdrosseln, oder ein Ersticken beziehen. Der Herr P.... hat spassen wollen, (sein Spaß aber entscheidet nichts) wenn er saget: „Die Würmer haben „die Klugheit besessen, die Drossel-Adern so geschickt „zu zergliedern, daß sie nicht eröfnet worden, damit das Gehirn sich nicht ausleeren konnte.„ Dieses heißet wider den Wohlstand, und ohne Ueberlegung, eine mögliche Sache leugnen, welche wir behaupten gesehen zu haben. Der Herr P.... hätte in der That, so wie wir, wissen sollen, daß die Würmer allemahl mit denen weichen Substanzen, dergleichen das Zell-Gewebe, das Fett, die Muskeln rc. sind, sich zu nähren anfangen, und daß sie nur in der grössesten Noth die membranösen Theile angreifen, als welche nur zuletzt der Fäulniß unterworfen zu seyn pflegen. Wir wollen auf einen Augenblick zugeben, es hätten diese Würmer die Drossel-Adern zerstöhret, was könnte daraus anders entstehen, als daß, wenn diese Blut-Adern nicht mehr vorhanden wären, sich einige im Boden des Hirnschedels seyende Ader-Gänge ausleeren könnten? Aber die Puls-Adern der harten Hirn-Haut, die so auf der Oberfläche des Gehirnes sich herumwinden; die in der Substanz desselben sich befinden; die so auf dem Boden des Hirnschedels sind; und endlich die Blut-Ader-Abzweigungen, hätten die sich ausleeren können? Nein! im geringsten nicht, weil, da die Adern keine Bewegung mehr besitzen, und das Blut aus denen Puls-Adern in die Blut-Adern

nicht kann getrieben werden, alles in der Stockung so lange beharret, biß die Fäulniß sich dieser Theile bemächtiget, und sie zerstöhret hat. Wir könnten auch noch mit Grund hinzu setzen, daß, wenn auch diese Theile ein aufgelösetes flüßiges Blut enthielten, wie der Herr P.... es vermuthet, so würde der in ihrer Oefnung sich erzeugende Pfropf, oder vielmehr die Zusammendrückung derer ausgestopfeten Theile, Mittel abgeben, die vermögend sind, das Ausfliessen des Blutes zu verhindern.

Damit wir durch die Erfahrungen diese beyden Kennzeichen entdecken mögten, so haben wir es auf verschiedene Art angestellet. Wir haben die Luft-Röhre eines Hundes, welcher die 8te Erfahrung ausmachet, fest zugebunden; dieses Thier lebte nur zwey Minuten. Ein anderer wurde zwischen zwey Matratzen erstickt. Man hat einem andern, ohne die Luft-Röhre zusammen zu schnüren, die Blut-Gefässe am Hals fest zugebunden. (man sehe die 9te Erfahrung) Verschiedene sind theils mit, theils ohne Aufhängen erdrosselt, und darauf in das Wasser geleget worden. Der Erfolg von allen diesen Erfahrungen war, daß man bey der Oefnung dieser Thiere die Gefässe des Gehirnes sehr ausgestopfet, und die Lungen ausserordentlich eingesunken, ohne inwendig Wasser zu haben, angetroffen hat. (Man sehe die 13. 14. 17. 19. 20. und 21te Erfahrung) Bringet man den Erfolg von diesen Erfahrungen mit dem Bericht des Wund-Arztes zu Condrieu näher zusammen, so wird es leicht werden, die Art des Todes zu bestimmen, welche das Mägdgen

oder Frau hat ausstehen müssen, welche die Gelegenheit zu diesem Streit abgiebet.

Es lieget aber noch mehr daran, sie mit dem zu vergleichen, was wir gesaget haben. Die Gefässe des Gehirnes waren sehr ausgestopfet; sie konnten solches nicht von der Würkung des Weines, oder des Giftes, noch von einer Erschütterung des Gehirnes 2c. seyn. Das Gift würde, so wie der Wein, kenntlich gewesen seyn, wie wir schon gezeiget haben; die Convulsionen, welche die Erschütterungen des Gehirnes hätten verursachen können, müsten von dem Wund-Arzt zu Condrieu entdecket worden seyn; unterdessen redet er nichts davon; die Gefässe des Gehirnes haben sich nicht ausleeren können, wenn man auch zugäbe, daß die Drossel-Adern wären zerstöhret gewesen.

Diese Ausstopfung ist bey Ertrunkenen nicht gewöhnlich, sondern zeiget eine Erdrosselung oder eine Erstickung an, wenn die Lungen ausserordentlich niedergesunken sind, und kein schaumiges Wasser inwendig haben. Man vergleiche nun diese innern Kennzeichen mit denen äussern, werden Sie nicht mit uns schliessen, es wäre dieses Mägdgen vermittelst eines gewaltsamen Todes, um das Leben gekommen, weil es nur in dem Falle eines gewaltsamen Todes sich ereignet, daß die Gefässe des Gehirnes ausgestopfet, die Lungen ausserordentlich niedergesunken sind, und kein schaumiges Wasser inwendig haben?

Wer unterstehet sich nunmehro mit unsern Gegnern zu behaupten, daß das in denen Luft-Röhren-Kanälen befindliche schaumige Wasser kein gewisses und eindeutiges Kennzeichen des Ertrinkens

sey;

sey; daß dieses schaumige Wasser eben so geschwind und eben so leicht könne vernichtet werden, als sie es vorgeben; daß das Aufhängen bey denen Füssen solches aus dem todten Körper herauszubringen vermöge; daß es nicht bewiesen sey, daß die faulende Gährung solches nicht anders, als durch die Länge der Zeit, vernichte, weil, ohnerachtet der Fäulniß eines ganzen todten Körpers, es sich über drey Monate darinnen aufgehalten hat? Wer erkühnet sich zu behaupten, daß es ohnmöglich sey, dergleichen nach 14 Tagen anzutreffen, und daß der Mangel des schaumigen Wassers in denen Luft-Röhren-Kanälen, kein gewisses Kennzeichen sey, daß die Person nicht ersäufet worden; daß man zuweilen dergleichen Wasser in denen nehmlichen Luft-Röhren-Kanälen antreffe, welches durch eine jede Krankheit verursachet worden, als ob man nicht allemahl und sehr leicht dieses fremde Wasser von dem unterscheiden könne, so aus einem innerlichen Fehler entstehet? Mit einem Wort, wer wird, nach so häufig angestelleten Erfahrungen, und nach so augenscheinlichen Gründen, sich unterstehen zu leugnen, daß das Mägdgen oder die Frau, von welcher wir in unserm Bericht vom 10ten Julius 1767 geredet haben, nicht wäre erst nach ihrem Tode in das Wasser geworfen worden? Haben unsere Gegner mehreren Grund, das als einen Widerspruch anzusehen, da wir behauptet, in dem Magen dieses Mägdgens einen Brey aus Speisen gefunden zu haben, welcher nach unserer Meinung aus Kräuterwerk oder Salat bestanden? Sie mögen unsere 16te Erfahrung, das was Becker an-

bringet, und das was Sie in Ihrer Schrift von denen Ertrunkenen auf der 228 Seite sagen, zu Rathe ziehen, und Sie werden sehen, daß wir nichts gesagt haben, als was mit demjenigen übereinkommt, welches die Erfahrung uns jeden Tag vorspiegelt. Was werden Sie wegen der Wahrnehmung bey dem Claudius, genannt Pratique, antworten, in dessen Magen man nach drey Monaten die Erdäpfel erkennet hat? Werden Sie sich hier auf ein Wunderwerk, oder auf eine Betrügerey, beziehen? Es waren zu viele Zeugen dabey gegenwärtig, als daß sie sich unterstehen sollten, die Sache zu leugnen. Die nehmliche Sache ereignet sich alle Tage, ohne daß, wie Herr B..... der Arzt, es behauptet, die Ordnung der Natur über den Haufen geworfen wird. Die Gleichheit dieser Speisen zeiget, daß ihre Verdauung bey dem Tode derer Personen noch nicht vollendet gewesen, als man sie, ihrem Wesen nach, angetroffen hat. Zwey bis drey Stunden sind hinreichend, das Kräuterwerk oder Salat zu verdauen. Es ist also dargethan, daß die in unserm Bericht bezeichnete Person, wenige Zeit darauf, als sie gegessen gehabt, um das Leben gekommen sey.

Wenn aber diese Person nicht durch das Ertrinken um das Leben gekommen, und sie doch kurze Zeit darauf, als sie gegessen gehabt, gestorben ist, was vor eine Art von Tode muß sie denn ausgestanden haben? Unsere Gegner werden nunmehro gezwungen seyn, mit uns übereinzustimmmen, und zu sagen: daß es ein gewaltsamer Tod gewesen sey, wenn, nach unsern Erfahrungen, sehr einge-

sunkene Lungen, die Abwesenheit des schaumigen Wassers in denen Luft-Röhren-Kanälen, nebst der ausserordentlichen Ausstopfung des Gehirnes, bey einem in dem Wasser gefundenem Körper gewisse Kennzeichen desselben sind. Alle diese Kennzeichen vereinigen sich bey dem hier gemeldten Mägdgen mit denen, welche die äussere Besichtigung ihres todten Körpers dem Wund-Arzt zu Condrieu, und denen Zeugen, welche Vertiefungen und Quetschungen rund um den Hals herum gesehen, geliefert hat. Wir haben ausserdem gezeiget, daß alles bey einem Lebendigen veranstaltete Binden eine nach Beschaffenheit des Theiles, an welchem gebunden wird, und nach Beschaffenheit der bey dem Binden angewendeten Gewalt, eine mehr oder weniger beträchtliche Vertiefung, so jedesmahl ober- und unterhalb mit einem mit Blut unterlaufenen Geschwulst verbunden ist, nothwendig verursache; daß die bey einem Verstorbenen gemachte Eindrückungen weder Geschwulst, noch Quetschungen, noch auch Unterlaufungen vom Blut hervorbringen können. Diese mit Blut unterlaufene Quetschungen, die an einem Lebendigen einmahl gemachet sind, können sich nach dem Tode nicht auslöschen. Die gequetscheten, und zerstossenen Theile sind die, welche am ersten in die Fäulniß übergehen. Daß die aus dem Munde hervorragende Zunge mehr ein Kennzeichen des Erdrosselns, oder einer andern Art eines gewaltsamen Todes, als ein Zeichen des Ersaufens sey. Mit einem Worte, wir haben gezeiget, daß die ausserordentliche Ausstopfung derer Gefässe im Gehirne weder durch die Würkung des

Weines, noch durch die vom Gift (von welchen beyden man im Magen etwas hätte antreffen müssen) noch durch andere Ursachen, (wir würden den Sitz der Krankheit entdecket gehabt haben) noch durch Verwundungen und Contusionen am Kopf hat können verursachet werden, (der Wund-Arzt zu Condrieu würde sie gesehen haben, er redet aber, nach einer so kurzen Zeit, gar nichts davon) selbst die zerstöhrten Drosseladern, wie der Herr P. .... vorgiebet, zeigen, daß diese Ausstopfung bey denen Ertrunkenen nicht gewöhnlich sey, welches wir auch mit allen unsern Erfahrungen bewiesen haben, und daß es nur bey der Ereigniß eines gewaltsamen Todes geschehe, daß die Gefässe im Gehirn sehr ausgestopfet, die Lungen ausserordentlich niedergesunken, und ohne daß sie in ihrem Innern schaumiges Wasser enthielten, können angetroffen werden. Wenn man uns nur einen einzigen Fall entgegen setzen kann, bey welchem diese drey Umstände sich nicht befinden, alsdenn wollen wir straffällig seyn.

Wir besitzen also das Recht noch heute von neuem zu schliessen, und wir schliessen auch würklich, **es sey dieses Mägdgen nach ihrem Tode in das Wasser geworfen worden: sie sey kurze Zeit darauf gestorben, als sie gegessen gehabt; und sie sey durch einen gewaltsamen Tod um das Leben gekommen.**

Ohnerachtet dieser nur gemeldten Schlüsse, die auf die allergenaueste Theorie, und auf die allerzuverlässigste Ausübung gegründet sind, fühlten wir mehr als zu wohl, daß wir in unserer Sache nicht Richter, und Kläger zugleich seyn können. Dieserhalb

halb baten wir unsere ganze Gesellschaft derer Wund-Aerzte, (wie wir es zu Anfang dieses Schreibens gesaget haben) Abgeordnete zu ernennen, damit sie Zeugen seyn, und die von uns im erstern Schreiben, welches wir die Ehre gehabt an Sie abzulassen, vorgebrachten Erfahrungen wiederholen mögten. Die Herren Abgeordnete haben allen unseren Erfahrungen beygewohnet, sie sorgfältig untersuchet, darauf ihren Bericht an die Gesellschaft gemachet, welche ihn nach vorgängiger Berathschlagung gebilliget hat.

Berathschlagung derer Wund-Arznei-Meister zu Lyon, bey Gelegenheit derer zu ernennenden vorgesetzten Abgeordneten, welche bey denen von denen Herren Faissole u. Champeaux in der Königl. Vieh-Arznei-Schule vorzunehmenden Erfahrungen zu dem Behuf gegenwärtig seyn sollen, damit die Kunstrichtigkeit eines am 10ten Julius 1767 bey Gelegenheit, eines todten, neun Meilen von hier an dem Ufer der Rhone gefundenen, weiblichen Körpers, gemachten Berichtes mögte beurtheilet werden.

Die Herren Faissole und Champeaux, Graduirte Wund-Aerzte, und durch die Gesellschaft derer Wund-Arznei-Meister in Lyon zu denen gerichtlichen Berichten erwählte Abgeordnete, haben auf Verordnung des Herrn Präsident von Gas, Criminal-Lieutenant in der Land-Voigtey, und Land-Gerichts-Haus zu Lyon sich am 7ten Julius 1767 nach St. Michael unterhalb Condrieu begeben, um allda die Untersuchung eines an dem Ufer

der

der Rhone gefundenen todten weiblichen Körpers vorzunehmen, und ihre Meynung über die Ursachen des Todes von sich zu geben, und sie haben ihren Bericht am 10ten gemeldten Monates, so wie folget, eingegeben.

„Wir zu denen gerichtlichen Berichten be„stimmte Königliche Wund-Aerzte, Graduirte und „Wund-Arznei-Meister zu Lyon bekennen, daß auf „geschehene Verordnung des in der Land-Voigtey „und Land-Gerichts-Haus zu Lyon sitzenden Herrn „Criminal-Lieutenant, des Herrn Präsidenten du „Gas, vom siebenten dieses Monates, auf geschehenes Anrufen des bey gedachten Gerichten befind„lichen Herrn Prokurator des Königes, wir Endes „Unterschriebene uns in das Beinhaus der Pfarre „von St. Michael, unterhalb Condrieu, begeben „haben, um den Bericht wegen derer Ursachen des „Todes der Claudine Rouge zu fertigen, woselbst „wir, nach geschehenem Ausgraben, den Körper „in einem offenen Sarg liegen fanden; gedachter „Körper war in grobe Leinwand gewickelt, er hatte „eine Art Röckgen von Indianischem roth und „weissem Zeuge, und ein Hemde von neuer Lein„wand an. Als wir den Körper genau untersuche„ten, fanden wir den Kopf ohne die gewöhnlichen „Bedeckungen von Haut, den Hirnschedel entblö„ßet, und ohne Fracturen, das Gesicht, den „Hals, und die obern Gliedmaaßen von denen „Würmern zernaget, oder zerfressen; die Brust „und der Unterleib waren weder von diesen Wür„mern, noch von der Fäulniß, eröfnet: puden„da sine pilis, vasisque naturalis exteriora vermi-

„bus

„bus jam depasta; die untern Gliedmaaßen waren „erstaunend aufgeblasen, und fast ohne alle Ober„haut (Cuticula). Nach dieser äusserlichen Be„schaffenheit des Körpers war es uns ohnmöglich, „eine Ursache des Todes äusserlich anzutreffen. Als „wir zu der Eröfnung des Körpers geschritten wa„ren, haben wir die Blut-Gefässe des Gehir„nes sehr ausgestopfet angetroffen; das Herz „war fast in seinem natürlichem Zustand; die Lun„gen ausserordentlich niedergesunken: und ohne „Wasser in ihrem Innern zu haben Hierauf „haben wir den Unterleib eröfnet; alle Eingeweide „in dieser Höhle schienen uns in ihrem natürlichem „Zustand sich zu befinden. Wie der Magen eröf„net worden war, fanden wir ihn mit einem grün„lichem Brey angefüllet, von welchem wir glau„ben, daß er von dem Kräuterwerk (Salat) ent„standen sey, das die gedachte Rouge ohngefehr „eine Stunde vor ihrem Tode gegessen hat, „dieweilen die Verdauung dieses Nahrungsmittels „nur eben angefangen worden. Aus allem diesen „angeführtem schliessen wir, es sey dieses Mägd„gen, kurze Zeit darauf, nachdem sie gegessen ge„habt, durch einen gewaltsamen Tod um das „Leben gekommen, und es sey selbiges erst nach „ihrem Tode in das Wasser geworfen wor„den. Wir sind in Betracht der Fäulniß, welche „wir gemeldet, nicht in dem Stande, die Art des „Todes, welchen es erlitten, zu bestimmen; wir „vermuthen nur, daß dieser Körper lange Zeit in „dem Wasser müsse gelegen haben, aus welchem „man uns sagte, daß man ihn herausgezogen habe.

„Wel-

„Welches wir mit der Wahrheit bezeugen. Zu St. „Michael unterhalb Condrieu, den 10ten Julius „1767.

Unterzeichnet: Faissole und Champeaux.

Die Herren Bloud und Loiseau, Advokaten im Parlement, und bey denen Gerichten zu Lyon, unterstützet von der Meynung einiger Meister der Kunst, haben verschiedene Hauptstücke von diesem Bericht angegriffen. Ihre gedruckte Schriften haben deren noch mehrere ausgehecket, welche durch Aerzte, und Wund-Aerzte dieser Stadt, bekannt gemachet worden sind, als welche sich gegen einige in dem Bericht enthaltene, auf die Art des Todes zu bestätigen abzielende Sätze, mit Nachdruck aufgelehnet haben.

Als die ganze Gesellschaft derer Wund-Arzenei-Meister, nach der gewönlichen Art, zusammen berufen worden, und in ihrer Amts-Stube versammlet war, so hat der Lieutenant des erstern Königl. Leib-Wund-Arztes, der Herr Changrin, vorgestellet, daß zum Vergnügen der Obrigkeit, und des gemeinen Wesens, und damit die Streite von dergleichen Gattung aufhören mögten, welche allemahl denen verschiedenen Innungen nachtheilig wären, und dem guten Ruf des einen oder des andern Theiles Schaden brächten, es unvermeidlich nöthig wäre, die allerfähigsten Mittel anzuwenden, damit man Begriffe und Beweise erhielte, welche ausser allen Zweifel gesetzet wären, und welche allen Einwürfen vorbeugeten, die man über die zu verhandelnde Materie machen könnte.

Als

Als hierauf der gemeldte Herr Changrin das Gutachten eines Jeden insbesondere angehöret, so ist einstimmig beschloßen worden, es sollten alle die nöthigen Erfahrungen bey ersäufeten, ersticketen, erdroßelten, aufgehangenen, und verfaulten 2c. Thieren gemachet, der Erfolg in dem Augenblick derer gemachten Erfahrungen, in Gegenwart derer Herren Abgeordneten, und der Herren Ober-Meister der Gesellschaft, in das Protokoll niedergeschrieben werden, damit alles durch die gemeldeten Abgeordneten zur Beurtheilung über die Gründlichkeit derer in gedachten Schriften angenommenen Grundsätze, und über die Gültigkeit derer in dem Bericht festgestelleten Sachen, könne vorgeleget werden.

Die ernannten Abgeordnete sind die Herren Faure. Charmeton. Violet. Graßot. Laborie. Flürant, der jüngere. Vouteau, der Sohn, und Martin Zu Lyon am 13. Hornung 1768.

Beurtheilung derer Abgeordneten.

„Wir ernannte unterzeichnete Abgeordnete der „Gesellschaft derer Wund-Arznei-Meister in dieser „Stadt, um bei denen in der Königl. Vieh-Arznei-„Schule zu dem Ende gemachten Erfahrungen Zeu-„gen zu seyn, und davon zu berichten, damit durch „unwiedersprechliche Beweise die Todes-Art möge „bewiesen werden, welche eine an dem Ufer eines „Flußes, eines Baches 2c. 2c. gefundene Person „erlitten hat.

„Gewiß versichert, daß man in denen Grund-„sätzen der Zusammensetzung des Körpers, und „in der Schätzung und in der Gleichheit derer Fälle, „die

„die gewißesten Erläuterungen suchen müße, wel-
„che sogar diejenigen überzeugen könnten, welche
„mehr auf die Seite des Irrthums, als der War-
„heit, geneiget sind, so wiederholen wir kürzlich,
„wenn die Umstände es erfodern, in Absicht auf un-
„sern Gegenstand, den Zustand, in welchem wir
„die Theile derer verschiedenen erdroßelten, ersäu-
„feten, verfauleten rc. Thiere gesehen haben, um
„daraus über die Gattung der Analogie mit dem
„Inhalt des Berichtes, und mit denen Schriften,
„so entgegengesetzte Sätze enthalten, richtige Fol-
„gesätze zu ziehen.

„Die zu entscheidende Frage zeiget zween we-
„sentliche Puncte.

„1. Ist die an dem Ufer der Rhone gefundene
„Claudine Rouge erstlich nach ihrem Tode *in das*
„Waßer geworfen worden?

„2. Ist sie durch einen gewaltsamen Tod um das
„Leben gekommen?

„Was die erste Frage anlanget, so haben die
„Herren Faissole und Champeaux in ihrem Be-
„richt geurtheilet, es wäre die Claudine Rouge nach
„ihrem Tode in das Waßer geworfen worden. Sie
„gründen sich darauf, daß Sie die Lungen nieder-
„gesuncken, und in ihrem Innern leer vom Waßer
„angetroffen haben.

„Die Anhänger der gegenseitigen Meinung be-
„haupten, daß die niedergesunkenen und kein
„Waßer enthaltenden Lungen keinesweges be-
„wiesen, daß die Claudine Rouge erst nach ihrem
„Tode in das Waßer geworfen worden.

Es

„Es bleibet also übrig zu entscheiden, welchem „von beyden Theilen eine gesunde Physiologie, nebst „denen Erfahrungen, günstig seyn werden.

„Man giebet durchgehends zu, daß die Ertrin„kenden deswegen ersticken, weil das in die Lungen „tretende, und die Luft heraus jagende Wasser die „Luft-Röhren-Kanäle ausdehnet, und das in der „Lungen-Puls-Ader befindliche Blut zurück erhält, „weil keine neue Luft, oder kein neues Einathmen, „es in die Blut-Adern der Lunge weiter treiben, und „solches zum Hertzen zurück führen kann. Die Ent„deckung dieser Begebenheiten haben wir dem be„rühmten Wund-Arzt in Paris, dem Herrn Louis, „zu danken, als welcher sinnreiche, der Akademie „derer Wißenschaften übergebene, Nachforschun„gen bekannt gemachet, und die von allen Gelehr„ten wohl aufgenommen worden sind.

„Die Erfahrungen, die wir in der Königl. Vieh„Arznei-Schule ganz neuerlich an Hunden vorneh„men gesehen, welche, nach vorhergegangenem Er„saufen in hellem, oder gefärbtem, Waßer, am „23 Tage ihres Todes eröfnet worden, waren mit „denen von dem Herrn Louis beschriebenen gleich„förmig, und wir haben, ohnerachtet der verlaufenen „langen Zeit, das fremde schaumige Wasser, wel„chem er die Ursache des Todes bei Ertrunkenen zu„schreibet, beobachtet.

„Aus dieser Erfahrung leiten die Herren Fais„sole und Champeaux her, daß die Abwesenheit „dieses schaumigen Wassers in denen Lungen der „Claudine Rouge, deren todten Körper sie 14 Tage „nach ihrem Tode eröfnet haben, ihnen ein Beweis

„gewesen, daß dieses Mägdgen nicht in dem Wasser
„umgekommen sey.

„Die erste Schrift, so herausgekommen, war
„die von dem Herrn Pr...., welcher es als ausge-
„machet ansiehet, daß das in die Lungen getretene
„Waßer bei einem Ertrunkenen, nicht 14 Tage nach
„seinem Tode darinnen zurück behalten werden könne,
„Da die kleinen Gefässe, saget er, ihre Feder-
„Kraft oder ihre Strammigkeit verlohren
„haben, so mußen sie nothwendig die Ver-
„richtungen derer Einsaugenden Gefässe über-
„nehmen, und das sie berührende Flüßige in
„sich einsaugen.

„Es ist ausgemachet, daß der in denen Lungen
„eines Ertrunkenen sich befindende Schaum von der
„Vermischung des Waßers mit der in denen Luft-
„Röhren-Kanälen enthaltenen Feuchtigkeiten sich
„entspinne. Dieser Schaum erzeuget sich vorzüg-
„lich in denen äussersten Enden derer Luft-Röhren-
„Kanäle, vermittelst der darinnen eingeschloßenen
„Luft, und derer heftigen und unter einander ab-
„wechselnden, Bewegungen der Brust. Er muß
„von klebriger, und ziemlich dicker Art seyn, so daß
„die Luft sich nicht so leicht davon losmachen kann,
„als von dem, so aus der Bewegung eines Sei-
„fen-Waßers entstanden, welchen letztern man zu
„einem Exempel angeben zu können geglaubet hat,
„und welcher nach einigen Stunden wieder ver-
„schwindet. Dieser in denen Luft-Röhren-Kanälen
„erzeugete klebrige Schaum kann sich also in selbigen
„mehr als 14 Tage in dem nemlichen Zustande er-
„halten, wie uns die neuen Erfahrungen des meh-
„reren

„reren überzeuget haben. Im verkleinerten Zu„stande könnte man ihn mit dem Schaum vergleichen, „welcher sich nach einer Aderlaß auf dem gelieferten „Blute sehen läßet, als welcher verschiedene Tage „unbeweglich, und desto länger in seinen Zellen ein„geschloßen stehen bleibet, je klebriger das Blut ist. „Es ist also schwer zu begreifen, wie ein solcher „klebriger Schaum durch die Wände derer Luft„Röhren-Kanäle x), durchgehen, und durch die „ohne Strammigkeit, und ohne Thätigkeit, seyende „Gefässe eingesauget, und durch die nemlichen Ge„fässe gezwungener Weise aus dem Mittelpunct „nach dem Umfang, woselbst die Mündung ihrer „Oefnungen an sich mehr verengert sind, und endlich „durch das dichte Gewebe der die Lungen umgeben„den Haut durchdringen könne. Es ist ausserdem „durch alle Physiologische Grundsätze, und durch „die unzähligen Erfahrungen, welche die Pathologie „darbietet, erwiesen, daß keine Einsaugung nach „dem Tode statt habe, daß in denen Theilen, wor„innen der Umlauf derer Säfte zu träge geschiehet, „selbige nicht anders, als mit Beschwerde, vorge„nommen wird, und daß die Atonie die gewön„lichste Ursache derer Ergiessungen derer Feuchtig„keiten sey, deren Ursprung in dem Mangel des „Einsaugens lieget.

„Ob wir nun wohl einige Betrachtungen uns „erlaubet haben, so ist doch unsere Absicht nicht, die

x) Diese Wände sind aus einer Menge knorpeliger Ringe, deren jeder aus drei oder vier Stücken von Ringen bestehet, welche durch eine ligamentöse und elastische Membran untereinander verbunden, und inwendig mit einer muskulösen Membran bedecket sind.

„in denen gedruckten Schriften enthaltene verschie-
„dene Vorträge auseinander zu setzen, und sie zu
„wiederlegen; unser Amt schränket sich dahin ein,
„daß wir nach denen zureichend bestätigten Erfah-
„rungen von ihrer Gründlichkeit urtheilen sollen.
„Wir schmeicheln uns nicht, durch diesen Weg den
„Herrn Pr.... zu überzeugen, als welcher sich
„nicht scheuet zu sagen, und wenn auch tausend
„Erfahrungen beweisen würden, daß das in
„die Lungen eines ertrinkenden Menschen
„hineintretende Waßer darinnen beständig
„über 14 Tage verharren, und darinnen leicht-
„lich wahrgenommen werden könne, so würde
„dieses alles dem Bericht derer Herren Fais-
„sole und Champeaux nicht den geringsten
„Vortheil bringen.

„Es wird dieses unsere Zufriedenheit in etwas
„stöhren; es verbindet uns aber unser Amt, die
„Obrigkeiten und das Publikum zufrieden zu stellen,
„und uns zu bestreben, eine solche Bahn zu bre-
„chen, welche die mit vorgefasseten Meinungen auch
„äusserst behaftete Personen auf den Weg der Wahr-
„heit führen könne, und wir sind verbunden zu be-
„kennen, daß bey allen angesehenen Erfahrungen
„dieser klebrige Schaum niemahls gemangelt hat,
„weder in denen Lungen derer Hunde, so neuerlich
„ersäufet worden; noch in denen Lungen derer, so
„man hat laßen faul werden, und die man nicht
„eher eröfnet hat, als nachdem sie 23 Tage in dem
„Wasser gelegen, und mit dem Kopf niederwärts
„aufgehangen gewesen; noch auch in denen in Stü-
„cken zerschnitten, und der Luft einige Tage ausge-

„se-

„setzet, gewesenen Lungen ꝛc. ꝛc. so wie es in de-
„nen in der Königlichen Vieh-Arznei-Schule ge-
„machten, und gleich bey der Untersuchung derer
„Theile verfertigten Registratur über diesen Erfah-
„rungen angezeiget ist.

„Die zwo andern gedruckten Schriften gründen
„sich, in Absicht auf diesen erstern streitigen Punct,
„auf die faulende Gährung, auf die Auflösung, und
„auf die Verdünnung des Blutes, welche, nach
„der Aussage dieser Verfasser, einige Zeit, nach-
„dem die Person ertrunken, sich dergestalt, wie
„sie sagen, einfindet, daß das in denen Lungen-
„Gefässen enthaltene, und auf diese Art ver-
„dünnete Blut, dieselbigen Gefässe enzwei
„bricht, und sie niedersinken machet; die sich
„aus selbigen entwickelnde Luft, und das aus
„ihnen sich ergiessende Blut, treiben das in
„denen Luft-Röhren-Kanälen enthaltene
„Wasser heraus, und man kann dergleichen
„in denen Lungen einer vor einiger Zeit er-
„trunkenen Person im geringsten nicht an-
„treffen.

„Wenn man auch zugäbe, daß eine in denen
„Lungen enthaltene Feuchtigkeit leichtlich aus selbi-
„gen heraus kommen könne, und daß das in denen
„Lungen-Gefässen enthaltene Blut, welches, wenn
„man will, an drey bis vier Stellen ausgebrochen,
„sich durch den Mund, und durch die Nase auslee-
„ren könnte; so könnte sich zwar dieses aus denen ent-
„zwei gebrochenen Gefässen heraus gekommene
„Blut mit einem Theil des schaumigen Wassers, den
„es in denen erstern Abtheilungen derer Luft-Röh-

„ren-Kanäle anträfe, vermischen, mithin könnte es
„seine Farbe verändern: Es ist aber schwerlich zu
„glauben, daß es durch die Substanz derer Lungen
„hindurch, bis in die allerkleinesten Zellen derer Luft-
„Röhren-Kanäle eindringen, das schaumige Wasser
„aus selbigen heraus ziehen, und es außerhalb de-
„rerselben bringen könne; da dieses schaumige Was-
„ser ausserdem in diesen Zellen eine Art von Pres-
„sung ausgestanden, welche seine Consistenz vermeh-
„ret hat, so bleibet es an denen Wänden derer Luft-
„Röhren-Kanäle fest angeklebet, und kann nicht so
„leicht von selbigen abgewaschen werden.

„Wir müssen gestehen, daß wir bei keinem de-
„nen Erfahrungen und unsern Nachforschungen ge-
„wiedmeten Hunden diese Ausführung des Blutes
„durch den Rachen, oder durch die Nase, wahrge-
„nommen haben, auch selbst bey denen nicht, welche
„in die Fäulniß übergegangen waren. Ein einzi-
„ges mahl lies ein Hund aus seinem Rachen und
„Nase, einige Augenblicke darauf, als er war er-
„säufet worden, eine kleine Menge Blutes heraus-
„gehen, und wir haben jederzeit die Lungen-Gefäße
„(obschon aufgeschwollen) allemahl völlig ganz, und
„mit schaumigen, und klebrigen Wasser ange-
„füllet angetroffen.

„Die zwote den Bericht derer Herren **Faissole**
„und **Champeaux** betreffende Frage bestehet dar-
„innen, zu entscheiden, ob die **Claudine Rouge**
„durch einen **gewaltsamen Tod** um das Leben
„gekommen sey. Die Herren **Faissole** und **Cham-**
„**peaux** bejahen es in ihrem Bericht, und sie glau-
„ben es um deswillen vorzüglich, weil sie die Ge-

„fäße

„fässe des Gehirnes sehr ausgestopfet angetroffen „haben. Wegen der Ursache dieses gewaltsamen „Todes haben sie nichts fest gesetzet, indem sie keine „Zeichen davon entdecken können; es schiene ihnen „zureichend zu seyn, daß sie erkennet hätten, es „wäre diese Person nicht ertrunken.

„Alle die von uns angeführte gedruckte Schrif„ten kommen darinnen überein, daß sie sagen, es „sey die Ausstopfuug derer Gefässe im Gehirne ein „gewöhnlicher Zufall bey denen, die im Wasser „umkommen: sie setzen sogar hinzu, sie sey die vor„nehmste Ursache des Todes bey denen Ertrunkenen.

„Entblößet man das Gehirn an allen in dem „Wasser umgekommenen Menschen, sagen „sie, so wird man keinen einzigen darunter „antreffen, dessen Gefässe im Gehirne nicht „sehr ausgestopfet seyn sollten. Dieser „Satz beweiset nicht, daß diese Ausstopfungen we„sentliche und alle andere gewaltsame Todesarten, „ausser dem Ertrinken, ausschliessende, Zufälle „wären.

„Es ist wahr, daß die Aufdehnung derer Luft„Röhren-Kanäle bey allen denenjenigen, welche „ertrinken, so wie wir gesaget haben, die Ursa„che des gehemmten Umlaufes des Blutes in denen „Lungen-Gefässen sey, und daß zu Folge desselben „in denen Aesten der auf- und niedersteigenden Hohl„ader sich eine Hinderung einfinden müsse; es er„strecket sich aber selbige selten bis zu denen vom „Herzen entfernten Theilen, weil dieses Glied „(Organum) in dem gegenwärtigen Falle einige „schwache Bewegungen während einer gewissen

„Zeit annoch behält, und der Umlauf derer Säfte „nicht plötzlich unterbrochen ist, wie man es durch „das vermuthen muß, was bey solchen geschiehet, „die verschiedene Stunden nachher, nachdem sie „unter dem Wasser gewesen, zum Leben wieder zu„rück gebracht worden. Die Person befindet sich „alsdenn in einer Art von Agonie, welche wenig „von der verschieden ist, so in denen letzten Augen„blicken des Lebens einem natürlichen Tode vorher„gehet, und die Ausstopfungen derer Blutgefässe, „welche aus der Hemmung des Umlaufes des Blu„tes entspringen, ereignen sich sehr schwer in denen „vom Herzen entfernten Theilen; und wenn man „auch annähme, daß dergleichen entstehen könnten, „so werden sie, in Betracht der zu ihrer Entstehung „nöthigen Langsamkeit, niemahls so beträchtlich, und „so sichtbar, erscheinen, als wenn die Person durch „eine gewaltsame Ursache, als Apoplexie, Epi„lepsie, Erschütterung, Erdrosseln ꝛc. um das Le„ben gekommen ist. In dem letztern Falle beson„ders ersparet die offenbahre Gewißheit alle Ueber„legungen, und alle Nachforschungen. Und wenn „man auch nur ein wenig in der Zergliederungs„Kunst bewandert ist, so weis man, daß bey dem „Erdrosseln der Druck des Strickes auf die äussern „Blutadern am Hals das Blutaderblut von dem „Kopfe in die Brust zurückzugehen hindert, mitt„lerweile das Pulsaderblut, besonders durch die „Wirbel-Bein-Puls-Adern, einen freyen Durch„gang hat, und die Ausstopfung derer Gefässe des „Gehirnes, des kleinen Gehirnes, und derer auf „dem Boden des Hirnschedels befindlichen Ader-

„gänge

„gänge (Sinus) vermehret, wodurch die Person „fast in dem Augenblick um das Leben kommt; „und das Gehirn erscheinet alsdenn ganz mit Blut „durchdrungen, so wie wir es bey allen erdrosselten „Hunden gesehen haben; da die Ausstopfung derer „Gefässe geschwinder geschehen ist, als bey denen „andern Fällen eines gewaltsamen Todes, als „in welchen die Gefässe des Gehirnes sich zwar über „die Maaße ausgedehnet befinden; so ist ihre Auf„schwellung aber allemahl weniger beträchtlich, und „weniger sichtbar, als nach einer würklichen Erdrosse„lung. Aus welcher Erscheinung man mit Ver„nunft schliessen kann: 1) daß wenn die Gefässe des „Gehirnes in denen erstern Augenblicken des Er„trinkens sich ausserordentlich ausstopfen würden, „daß eine solche Person an der Apoplexie sterben, „und selbige nicht überleben würde, wenn sie ver„schiedene Stunden unter dem Wasser geblieben „wäre. 2) Daß keine Wahrscheinlichkeit vorhan„den, wodurch diese ausserordentliche Ausstopfung „derer Gefässe des Gehirnes, von welcher man „saget, daß sie sich bey allen Ertrunkenen befände, „sich in denen letzten Augenblicken der Abnahme „derer Kräfte erzeugen könne, welchen Augenblick „wir mit einer Art gewöhnlicher Agonie vergleichen, „in welcher der Umlauf des Blutes, obwohl sehr „schwach, annoch ungestöhrt vorhanden ist.

„In der ganzen Menge ersäufter Hunde, deren „Gehirn, und deren kleines Gehirn, wir untersu„chet haben, haben wir keine Ausstopfung derer „Blutgefässe darinnen angetroffen; bey zweenen „nur allein haben wir die Adergänge auf dem Bo-

„den des Hirnschedels ausgedehnt und aufgetrieben
„gefunden, so wie es in denen Registraturen bemer-
„ket worden.

Kurze Wiederholung.

„Nachdem wir bey denen neuerlichen, mit aller
„Genauigkeit und besonderer Richtigkeit gemachten
„Erfahrungen, mit aller nur möglichen Aufmerk-
„samkeit alle die die Frage zu entscheidende Gegen-
„stände, wegen der Todesart der an dem Ufer der
„Rhone gefundenen Claudine Rouge untersuchet,
„und den Bericht derer Herren Faissole und Cham-
„peaux, nebst denen Druck-Schriften gelesen ha-
„ben, in welchen letztern man verschiedene, denen
„Gesetzen der Thierischen Oekonomie wenig ähnli-
„che, Meinungen und Vermuthungen anbringet;
„darinnen einige sich zu beweisen bemühen, es gehe
„das in denen Lungen derer Ertrunkenen befindliche
„schaumige Wasser, nach einiger Zeit aus dem
„Munde, und aus der Nase wieder heraus; andere
„aber gegentheils behaupten, es werde dieses schau-
„mige Wasser vor Verlauf von 14 Tagen durch die
„kleinen Gefässe des Lungen-Gewebes wieder einge-
„sauget, und es verliehre sich selbiges ausserhalb
„derer Lungen rc. ... und alle dafür halten, es
„wären die Gefässe des Gehirnes bey allen Ertrun-
„kenen ausgestopfet.

„Alles dieses zusammen genommen, er-
„wogen und verglichen, erachten wir, es ent-
„halte der auf die Grundsätze des Mechanismus,
„und auf die verschiedenen, in unserer Gegenwart,
„bey verschiedenen Thieren, in der Königl. Vieh-

„Arz-

„Arznei-Schule, gemachten Erfahrungen, sich „beziehende Bericht derer Herren Faissole und „Champeaux nichts in sich, welches wider „die Reguln der Kunst laufe.

Gegeben zu Lyon, am 13ten May 1768.

Unterzeichnet: Faure. Charmetton. Changrin, Lieutenant. Vitet, erster Richter. Violet. Grassot. Laborie. Flûrant, der jüngere. Pouteau, der Sohn, und Martin.

Auszug
aus der Berathschlagung der Gesellschaft derer Wund-Arzeney-Meister der Stadt Lyon, wodurch der Bericht derer Abgeordneten gebilliget wird.

An diesem Tage, den 14ten May 1768, da die Gesellschaft derer Wund-Arzeney-Meister aus der Stadt Lyon auf die gewöhnliche Art versammlet waren, und die, denen in der Königlichen Vieh-Arzeney-Schule gemachten Erfahrungen, über die Ursachen des Todes bey denen Ertrunkenen beyzuwohnen, und zu der Untersuchung der Regelmäßigkeit des von denen Herren Faissole und Champeaux, am 10ten Julius 1767 gemachten Berichtes ernannte Herren Abgeordnete die Registraturen, welche die obgemeldete Erfahrungen enthalten, und die Entscheidung verlesen, welche die gemeldeten Herren Abgeordnete über die Ursache des Todes der Person, welche der Gegenstand des Berichtes des gemeldeten Tages am 10ten Julius 1767 gewesen ist; so ist einstimmig erkannt worden, daß diese Entscheidung

dung denen Grundsätzen der Kunst gemäß sey, und daß man sie als eine zuverläßige Regel bey denen Umständen ansehen könne, bey welchen sich die gemeldte Erfahrungen anwenden lassen.

Beschlossen zu Lyon, am Tage und Jahre, wie oben.

Unterzeichnet: Changrin, Lieutenant. Vitet, erster Richter. Pouteau, der Vater, Dechant. Truels. Flůrant, der ältere. Poyet. Garnier. Pomier. Pallebot. Dastugue. Rocques. Dutil. Landry. Aussel. Berges. Colomb, der ältere. Avignent. Ladeveze. Blanque. Capdeville. Delmas. Ballyat. Denieux. Bosche. Cablat. Brion. Gonelle. Maria. Phelix. Důssausoy. Martelly. Dumas. Pascal. Aubernon. Rey. Clemchard. Roche. Tissot. Julliard. Daverede. Fagot. Magniol. Merlin. Oriol. Biessy. Fonville. Caussade. Colomb, der jüngere. Viricel. Brodier. D'Alboussieres. Peronnet. Lagrissoul. Marechal. Ronsin. Sauzet. Thenance. Důfourd.

Collationirt. Unterzeichnet: Blanque, Actuarius.

Was denken Sie nun, mein Herr, von der Art, mit welcher unsere Gegner auf das Schreiben geantwortet haben, welches wir die Ehre gehabt, an Sie zu richten? haben Sie die Gründe nebst denen Erfahrungen, über den Haufen geworfen, auf welche unser Bericht gegründet ist? wir haben uns Glück zu wünschen, daß er angegriffen worden, weil die Einwürfe unserer Gegner nur dazu gedienet haben, unser System zu beweisen; weil

neue

neue Erfahrungen diejenigen bestätiget, die Sie mit so gutem Erfolg, und mit so vielen Einsichten, gemachet hatten, als welche die Proben, so Sie gelten gemachet, bis zu Beweisen erhoben haben; und weil die Seichte derer uns entgegengesetzten Gründe die Gründlichkeit derer unserigen mehr in das Gesichte fallen machet.

Die Meynung, welche die Herren P.... Pr.... und V... der Arzt, angenommen, wird von allen denen verlassen werden, die ihre Werke gelesen haben. Ein jeder wird eingestehen, daß sie Rednerische Figuren anstatt derer Beweise, Erdichtungen für Wahrheiten, Beleidigungen für Gründe angegeben haben. Was soll man daraus schliessen? Man wird ohne Zweifel sagen, entweder sie hätten eine böse Sache zu vertheidigen gehabt, oder sie hätten eine gute Sache schlecht vertheidiget. Wird man sie beschuldigen können, daß es ihnen an Geschicklichkeit, und an Eifer vor ihre Meynung gebreche? Man muß also zugestehen, es komme die Schwäche ihrer Gründe von der Schwäche ihrer Sache her, und ihre unrichtige Gründe seyn nicht so wohl einem Mangel der Logik, als der Unrichtigkeit ihrer Grundsätze, welche sie haben gelten machen wollen, zuzuschreiben.

Der Herr Pr.... welcher seine Schrift eine **Antwort** nennet, und welcher folglich auf ein Schreiben antwortet, welches nicht an ihn gerichtet gewesen; der Herr Pr.... welcher uns zum Muster eines Berichtes, eine nichts entscheidende Beurtheilung, und eine nichts aufklärende Erklärung schenket; der Herr Pr.... welcher mit Beweisen

gei=

geiziger, als mit Beleidigungen verfähret, beschuldiget uns nicht allein derer Kunstgriffe, Dero Beyfall zu erschleichen, sondern auch der Unwissenheit, wenn wir von unserer Kunst sprechen; der Herr Pr. . . . . welcher die Erfahrungen eben so wenig achtet, als seine Collegen, indem er behauptet, die linke Herz-Kammer sey bey Ertrunkenen allemahl vom Blute leer, aber grosmüthig genug ist, seine Eigenliebe dem Vortheil der Wahrheit aufzuopfern, wird ohne Zweifel eingestehen, daß, da er die Zeit nicht gehabt, durch gemachte Erfahrungen die Natur um Rath zu fragen, er mit mehrerem Eifer, als Ueberlegung, eine Meynung vertheidiget habe, welche gegen die Natur laufet.

Ein gleiches Geständniß erwarten wir von dem Herrn P. . . . . die zweydeutigen Lobes-Erhebungen, welche seine Consultation von Personen erhalten, die viel zu höflich waren, als daß sie sowohl bey der Aufmerksamkeit, die er gehabt, ihnen solche zuzuschicken, als auch bey Betrachtung des berühmten Mannes, dessen Kenntnisse in der Wund-Arznei-Kunst nicht so bekannt sind, als seine gelehrten Gaben, ungerühret seyn sollten, haben ihm schmeicheln können: es müssen ihm aber selbige nicht Muth machen, und ihm vorbilden, als ob die Gallen-Blase derer Ertrunkenen allemahl voller Galle sey. Es ist dieses ein Satz, welcher durch eben diejenigen Erfahrungeu zu sehr widerleget wird, welche darthun, es sey Dero, und unser, System wegen derer Ertrunkenen das allereinzige, so man annehmen könne.

Eben diese Erfahrungen hätten dem Verstand des Herrn V.... des Arztes, in dem brennenden Verlangen, eine Schmähschrift zu verfertigen, Einhalt thun sollen. Denn welchen andern Nahmen kann man einer Schrift beylegen, in welcher man weniger beschäftigt ist, seine Sätze zu beweisen, als uns verhasset, und von uns glauben zu machen, als ob wir die Ursache wären, welcher wegen die Beklagten in denen Banden haben schmachten müssen? Wäre diese Beschuldigung nicht unüberlegt, so würde sie ein sehr böses Herz verrathen. Wir wollen aber nicht glauben, als ob der Herr V.... mit kaltem Blute die öffentliche Verachtung habe erregen, uns der Unmenschlichkeit verdächtig halten lassen, und die Wuth eines Volckes habe anfachen wollen, welches uns als die Verfolger der Unschuld, und einer Familie ansehen müste, die uns nicht anders, als für die Urheber ihrer Noth betrachten könnte. Es hat der Herr V.... ohne Zweifel die Folgen eines solchen Verdachtes nicht bemerket? Aus einer solchen Nicht-Folge kommt es vermuthlich her, daß er öffentlich bekannt machet, es wären gewisse Erfahrungen in dem Zimmer des Wund-Arztes aus dem Oratorium gemachet worden, die er in einer gedruckten Schrift verbreitet, eine Sache, von welcher er versprochen, daß er Niemanden etwas davon sagen wollte. Er hat weder den Verdruß bemerket, den seine Unbescheidenheit diesem jungen Menschen, welcher ihm nur hat wollen gefällig seyn, hätte erregen können, noch auch die Begriffe, welche diese Ausbreitung von einem Arzt erregen würden, als welcher sich ein eben so heiliges

Gesetz

Gesetz aus der Bescheidenheit machen muß, als alle andere Menschen sich eines machen müssen, niemahls Meineidig zu seyn.

Was haben Sie in dieser wortreichen Schrift wargenommen? Viele Beleidigungen, welche nicht einmahl das Verdienst besitzen, daß sie beissend sind. Eine unzeitige Abhandlung, welche ankündiget, es habe der Verfasser die Anfangs-Gründe der Chymie gelesen; ein gewisses Prahlen mit Gelehrsamkeit, welches nur diejenigen berücken kan, die nichts wissen; frostige Ausrufungen, und abgelebte Capitel von der Menschlichkeit. Ich weis nicht, mein Herr, ob Sie eben so gedacht haben, als wir; die Durchlesung der Schrift aber, in welcher der Herr V.... alles leugnet, und Feyheit zu haben glaubet, nichts zu beweisen, scheinet uns das Werck eines Menschen zu seyn, der von der Meinung, welche er vertheidiget, nicht überzeugt ist.

Diejenige, so wir nach Ihrem Vorgang behauptet haben, hat die Erfahrungen zu ihrer Bedeckung, und die Erfahrungen sind in der Physik das, was die Axionen in der Moral sind. Wünschen Sie Sich also Glück, mein Herr, daß Sie denen, zu denen gerichtlichen Berichten verordneten Wund-Aerzten, wahren Unterricht gegeben, und dadurch die Verwegenheit derer Mörder in Furcht gesetzet haben. Dieser Gedanke vermehret in uns das Verlangen, das wir schon lange Zeit gehabt haben, es mögte die zwote Stadt des Königreiches die Vorsichten nachahmen, die man, die Missethaten zu verhindern, zu Paris genommen hat, vermittelst welcher man in denen Seelen derer Mörder, die Furcht

ent-

entdecket zu werden, vermehret hat. Warum sollten wir in einiger Entfernung von Lyon nicht eben solche Netze in dem Fluß haben können, wie Sie zu St. Cloud haben? Kann der Werth ihrer Anschaffung und Unterhaltung die Beschwerden der Erlassung der Strafe ersetzen, welche die Verwegenheit, die Rachsucht und den Geitz kühn machen? O! mein Herr, wir zittern, wenn wir eine Familie über das Schicksaal eines Vaters, der durch seiner Hände Arbeit sie ernähret hatte, und durch seine Zärtlichkeit ihr Trost war, ungewiß sehen. Die ängstliche Ungewißheit ist vielleicht eben so gräulich, als die Nachricht von einem befallenden Tode. Eine geliebte Ehefrau, und zärtlich geachtete Kinder, nachdem sie das, was sie auf der Welt am liebsten hatten, verlohren, verliehren annoch die Hofnung, mitten in der Stadt ihren häuslichen Zustand einrichten zu können; sie haben sich nicht einmahl derer erstern Freyheiten der Bürger zu erfreuen. Die zur Einsamkeit des Wittwen-Standes verdammete, und durch die Bande des Ehestandes zurück gehaltene, Ehefrau; die über ihr Schicksaal noch nichts entscheiden könnende Kinder, weil sie das Schicksaal ihres Vaters noch nicht gewiß erweisen können; von der Erbschaft und der Beyhülfe beraubet, welche ihnen sein Fleis versprach; mit der Hoffnung genähret, ihn wieder zu sehen, durch die Furcht ihn verlohren zu haben beständig unterbrochen und bekümmert: Welche Aussicht ist dieses? und wie entsetzlich ist sie? Gewiß, mein Herr, ich habe niemahls daran gezweifelt, es würde unsere, unter allen Menschen am gerührtesten seyende Obrigkeit,

welcher ihre Wohlthätigkeit, so wohl, als ihre Geschicklichkeit, die Bahn zur Ehre eröfnet hat, diesen Uebeln abzuhelfen suchen, so bald eine beredte Feder ihnen die Abschilderung davon machen würde. Und wer würde besser im Stande seyn, ihnen die Nothwendigkeit, dergleichen Beschwerden abzuhelfen, zu beweisen, als Sie? Ist diese Vorsicht aller Orten nützlich, so ist sie bey einer von zweenen Flüssen bewässerten Stadt vorzüglich nöthig. Die Erlassung der Strafe, welche ihre Lage versichert, würde die Mordthaten häufiger hervorbringen, wenn der glückliche Character derer Einwohner derselben sie von dergleichen Unternehmungen nicht entfernete, es mögen aber letztere in denen von diesem Strom, und von diesem Fluß, benetzeten verschiedenen andern Orten so selten nicht seyn, und die von uns gewünscheten Netze würden dazu helfen, daß man die, so durch Gelegenheit der Rhone, und der Saone, geglaubet haben, ihrer Feinde sich ungestrafet zu entledigen, entdeckete. Ihre Einsichten haben den Untergang derer Bürger wohl hundert mahl verhütet. Ihre Beredsamkeit würde denjenigen völlig entwafnen, welcher an ihr Leben sich wagen wollte. Sie vermindern dadurch die Anzahl derer Plagen vor die menschliche Gesellschaft, und Sie vermehren ihre Sicherheit. Ihnen hat sie die Mittel zu danken, mit welchen man entdecket, ob ein Mensch ertrunken sey, und sie würde Ihnen auch die Verbindlichkeit haben, die Mörder weniger zu fürchten, Sie würden also in doppeltem Verstande der Wohlthäter des Vaterlandes seyn.

Wir haben die Ehre mit der grössesten Ehrerbietung zu seyn,

Mein Herr,

Lyon,
am 15ten März
1768.

Dero
gehorsamst-ergebenste Diener.
Champeaux. Faissole.

Urtheil
der
Königlichen Academie der Wund-Arzeney-Kunst.

Auszug aus dem Register, vom 7ten Julius 1768.

Die Herren Bordenave und Goursaud, welchen aufgetragen war, die zu Lyon gemachten neuen Erfahrungen über die Ursache des Todes derer Ertrunkenen, und über die von ihr dargebotenen verschiedenen Erscheinungen zu untersuchen, haben der Academie einen sehr vortheilhaften Bericht davon abgestattet, und es hat selbige zu einem vorzüglichen Zeichen ihres Beyfalles, den sie einem so wichtigen Werke giebet, geurtheilet, man sollte den Bericht selbst, welchen die Herren Abgeordneten verfertiget, an die Graduirten Wund-Aerzte zu Lyon, die Herren Champeaux und Faissole, aushändigen.

Louis,
beständiger Secretair der Königlichen
Academie derer Wund-Aerzte.

Bericht,

an die Königliche Academie derer Wund-Aerzte, über die Ursache des Todes bey denen Ertrunkenen, verfertiget von denen Herren **Bordenave** und **Goursaud.**

Wenn man denenjenigen Lobeserhebungen beylegen muß, deren Mühe und Arbeit zu mehrerer Vollkommenheit der Kunst zu heilen abzwecket, und welche durch ihre Geschicklichkeit das Leben derer Menschen dadurch zu erhalten wissen, daß sie die Krankheiten, denen sie unterworfen sind, bestreiten, so muß man auch diejenigen nicht leer ausgehen lassen, welche bey Ausübung ihrer sowohl ansehnlichen, als mühsamen öffentlichen Verrichtungen, in denen Eingeweiden derer todten Körper herum wühlen, die Ursache eines plötzlichen und nicht vermutheten Todes, darinnen mit Mühe suchen; die die, vor denen strengen Augen derer Richter zu entfliehen suchenden, Missethaten entdecken, oder einen Unschuldigen, welchen die Verleumdung, oder der Verdacht, anzuschwärzen gedenket, retten. Die bey Gelegenheit einer eben so unglücklichen, als besondern, Begebenheit, über einen gerichtlichen Bericht entstandene Schwürigkeiten zu Lyon, zeigen, wie viele Aufmerksamkeit, Genauigkeit und Einsichten dieser Theil der Kunst verdiene.

Der neun Meilen unterhalb Lyon aus der Rhone gezogene todte Körper eines Mägdgens ist durch die Graduirten, und zu denen gerichtlichen Berichten verordneten Wund-Aerzte, die Herren Champeaux und Faissole, auf obrigkeitliche Verordnung, be-

besichtiget und untersuchet worden. Der äussere Theil war schon durch die Würmer grossentheils zerfressen worden, und sie konnten also folglich über keine Ursache des Todes, mittelst der alleinigen Besichtigung, einen Ausspruch thun. Als sie aber zu der Untersuchung derer innern Theile geschritten waren, so entdeckten sie, daß die Gefässe des Gehirnes sehr ausgestopfet waren; das Herz befand sich in seinem natürlichen Zustand; die Lungen schienen ausserordentlich niedergesunken zu seyn, und in ihrem Inneren war kein Wasser ꝛc. woraus sie geschlossen haben, es wäre dieses Mägdgen durch einen gewaltsamen Tod, den sie nicht bestimmen konnten, um das Leben gekommen, und es wäre selbiges nur erst nach seinem Tode in das Wasser geworfen worden.

Dieser Bericht ist wegen verschiedener Puncte angegriffen worden. Die Herren Champeaux und Faissole, haben schon darauf geantwortet, und indem sie einigen, mehr scheinbaren, als gründlichen, Beurtheilungen und Einwürfen, welche die Liebe zur Wahrheit nicht eingegeben zu haben scheinen, Gründe und Erfahrungen entgegen gesetzet, so haben sie gesuchet, die Zweifel aus dem Wege zu räumen. Es ist bekannt, wie schwer es sey, die eingenommenen Gemüther zu überzeugen; die im geringsten nicht streitigen Puncte hat man geleugnet, oder als zweydeutig angesehen. Die Gegner haben neue Schwürigkeiten hervorkommen lassen; diese zu heben, haben die Herren Champeaux und Faissole geglaubet, sie könnten nicht besser thun, als sie wiederholeten die Erfahrungen in Gegenwart

derer zu Zeugen verordneter einsehender Abgeordneten, und in der Gegenwart kunstverständiger und zum Vortheil der Wahrheit eifriger Beyständе. Es werden endlich auch einige von denen Gegnern dazu gebeten, und letztere haben selbst die Art und Weise derer Erfahrungen vorgeschrieben, welche sie, ihrer Meinung günstig zu seyn, geglaubet haben. Dieses ist der Gegenstand der Arbeit, von welcher wir der Academie Rechenschaft ablegen sollen.

Diese Erfahrungen sind in der Königl. Vieh-Arzeney-Schule zu Lyon an Thieren vorgenommen worden, welche man ersäufet, erstickt, erdrosselt, nach ihrem Tode in das Wasser geworfen, und welche man hat faulen lassen. Man hat sie mit aller dienlichen Vorsicht, und auf eben die Art, verrichtet, als die war, welche Herr **Louis**, in seiner Abhandlung über die Ertrunkenen, dem Publico mitgetheilet, und welche über einen solchen Punct, von welchem die Menschlichkeit schon grosse Vortheile erhalten hat, ein sehr helles Licht verbreitet haben. Der Erfolg war zu Lyon eben derselbe, als zu Paris. Man hat die Lungen derer lebendig ersäufeten Thiere beständig mit einer mehr oder weniger grossen Menge von schaumigem Wasser angefüllet gefunden, ob man sie gleich eine lange Zeit nachher, da sie ersäufet worden, erstlich geöfnet, auch selbige durch die Fäulniß schon verdorben waren, und einige darunter, mit dem Kopfe niederwärts gehangen, sind aufbehalten gewesen. Bey denen nach ihrem Tode in dem Wasser erst untergetaucheten Thieren, welche nicht lebendig ersäufet gewesen, ob sie gleich lange Zeit in dem Wasser gelegen hatten, ist nie-

mahls dergleichen schaumiges Wasser in ihren Lungen angetroffen worden.

Diese Gleichförmigkeit derer Erfahrungen, mit demjenigen, was in dem todten Körper, welcher der Gegenstand des Berichtes ist, bemerket worden, als in welchem man die Lungen niedergesunken, und in ihrem Innern leer vom Wasser gefunden hat, setzet einen vollkommenen Beweis fest, durch welchen man völlig überzeuget ist, daß das Mägdgen, wovon geredet wird, nicht durch das Ertrinken um das Leben gekommen sey.

Nachdem die Herren **Champeaux** und **Faissole** bestimmet hatten, daß dieses Mägdgen nicht ertrunken wäre, so haben sie noch ferner entschieden, es wäre dieses Mägdgen durch einen **gewaltsamen Tod** umgekommen; weil sie bey selbigem alle die Gefässe des Gehirnes sehr ausgestopfet gefunden haben. Dieser Satz kam ihren Gegnern nicht bündig genug vor; sie haben dieserhalb behauptet, es wäre die Ausstopfung derer Gefässe ein gewöhnlicher Zufall bey allen denen, so im Wasser stürben, und sie wäre so gar die vornehmste Ursache des Todes derer Ertrinkenden. Die Erfahrungen haben die Auflösung dieser Schwürigkeit auf solche Art geliefert, welche uns unwidersprechlich vorkommt. Unter der grossen Menge ersäufter Hunde, deren Gehirn, nebst dem kleinen Gehirne, durch die Abgeordneten untersuchet worden, hat sich nicht die geringste Ausstopfung in denen Gefässen dieses Eingeweides entdecket; nur bey zweyen von diesen Thieren haben sie auf dem Boden des Hirnschedels liegende Adergänge (Sinus) ausgedehnet, und aufge-

trieben, angetroffen; und dieses könnte Gelegenheit geben zu glauben, daß bey diesen beyden Thieren eine besondere Einrichtung, welche von der Todes-Art nicht abgehangen, vorhanden gewesen. Bey denen Hunden hingegen, welche erdrosselt gewesen sind, hat man nicht allein diese Adergänge ausgestopfet angetroffen, sondern es schien auch das Gehirn in seiner ganzen Substanz mit Blut ganz durchdrungen zu seyn, so wie es bey dem an dem Ufer der Rhone gefundenen todten Körper gewesen war.

Diese wichtigen Puncte sind es aber nicht allein, welche die Herren Champeaux und Faissole bey ihrer Arbeit untersuchet haben; sie haben noch andere erforschet, die sich auf die wichtige Sache bezogen haben, welche sie, in ein helles Licht zu setzen, sich vorgenommen hatten. Sie haben bewiesen, daß die Ertrunkenen überhaupt kein Blut aus der Nase, oder aus dem Munde, von sich geben; daß sie die Zunge nicht ausser dem Munde herausragen haben; daß das nach dem Tode geschehene Zusammenschnüren, oder Binden, nichts weiter als äusserliche Eindrücke erregen können, ohne auf die innern Theile zu würken; daß alle bey lebendigen Körpern gemachte Eindrücke Spuren zurück liessen, welche sich nach dem Tode nicht auslöscheten etc. woraus sie Folgen ziehen, mittelst welcher die Kennzeichen eines gewaltsamen Todes von denen falschen Anscheinungen, welche man, um damit zu betrügen, zu erregen suchen mögte, unterschieden werden können.

Diese Erfahrungen, mit denen aus der Eröfnung ertrunkener Körper hergenommenen Wahrneh-

nehmungen verbunden, sind zu Gunsten derer Herren Champeaux und Faissole überzeugend. Sie stellen Sachen vor, welche genau wahrgenommen, und mit Fleiß untersuchet worden, sie sind nützliche Vorschriften, neue Aussichten, richtige und einleuchtende Folgen, und endlich eine, auf eine aufgeklärte Erfahrung gegründete, Theorie. Die Meister der Kunst werden dieses Werk mit so viel grösserm Vergnügen lesen, da die Sachen darinnen mit vieler Ordnung, und Einsicht erkläret sind, und da man mit Beyhülfe der Zergliederungskunst, der Physiologie und der Erfahrung, die Wahrheit darinnen darleget. Diejenigen, welche Zweifel hegen, werden überzeugende Gründe darinnen finden, welche die Zweifel zu zerstreuen fähig sind. Man hat auch endlich Ursache zu glauben, es werde das Ansehen der vorgefallenen Sachen dazu dienen, daß diejenigen überführet werden, welche die zauberische Beredsamkeit, und die gefährliche Kunst, alles zweydeutig zu machen, verführet haben könnte.

Wir halten dafür, es verdiene dieses Werk das Lob, und den Beyfall der Akademie. Am 7ten Julius 1768.

Unterzeichnet. **Bordenave. Goursaud.**

Ich unterzeichneter beständiger Secretär der Königlichen Akademie derer Wund-Aerzte bezeuge, daß die gegenwärtige Abschrift des Berichtes mit dem Original übereinkomme, welcher in denen Registern der obgemeldten Akademie verwahret worden. Paris, am 3ten August 1768.

Unterzeichnet: Louis.

Schreiben

des Herrn Louis,

beständigen Secretairs der Königlichen Academie der Wund-Aerzte ꝛc.

an die

Herren Faissole und Champeaux,

Graduirte, und zu denen Berichten in Pflicht stehende Königliche Wund-Aerzte, zu Lyon.

Paris, am 25ten September 1768.

Man hat mir von Seiten Ihrer einige gedruckte Exemplare des Vertheidigungs-Schrift-Satzes des dortigen Advocaten, des Herrn Gouet de Lancin, als Vertheidigers des Herrn Reverdy, eingehändiget, welche wider die von dem Ehemann und Ehefrau Forobert, und Consorten, bey Gelegenheit der betrübten Geschichte der Claudine Rouge, angebrachte Klage wegen Schaden und Unkosten verfertiget worden. Ein Exemplar habe ich in die Bibliothek der Königl. Akademie derer Wund-Aerzte geliefert, welches dazu dienen wird, die Sammlung von verschiedenen, mir vorher zugeschickten, Schriften vollständig zu machen. Sie sind in eben dieser Schrift wegen derer beleidigenden Angriffe, so Ihnen der Bericht zugezogen, welchen Sie mit eben so vieler Gründlichkeit, als Weisheit und Vorsicht, über den

den Zustand dieses unglücklichen Mägdgens ausgestellet haben, rühmlich vertheidiget und gerächet worden. Die Bestrafung Ihrer Gegner lieget nicht in der Beschämung, Irrthümer behauptet zu haben; sie könnten sich leicht darüber trösten, und es könnte ihnen selbst in Gedanken wohlgefällig seyn, da die allergeschicktesten Männer sich in Sachen geirret haben, welche wenigerer Zweydeutigkeit unterworfen gewesen. Ihre guten Erfolge sind es, welche sie erniedrigen. Die bewegenden Ursachen, welche sie allerseits dahin gebracht, wider Sie zu schreiben, lieget in ihren Herzen, und wird ihre Quaal ausmachen, besonders wenn Sie, in Betracht ihrer, diejenige Mässigung beybehalten, welche so wohl anstehet, wenn man die Vergeltung seiner Arbeiten in der öffentlichen Hochachtung angetroffen hat.

Nicht alle von ihren Widersprechern haben sich die nehmlichen Vorwürfe zu machen. Die unglückliche Begebenheit, welche zu ihrem Toben Gelegenheit gegeben, und welche so lange Zeit der Stoff von allen Unterredungen zu Lyon gewesen, hat sich dem Verstand einiger Kunstverständiger Leute, als ein sehr leichtes Mittel, vorspiegeln können, durch welches von ihnen geredet würde. Denen jungen Widdern ähnlich, haben sie von vorne und von der Seite gestossen; sollen aber die Widder keine Hörner haben? Es ist dieses, wenn mein Gedächtniß mich nicht verlassen hat, eine Anmerkung von dem La Brüyere. Man muß ihnen, in Betracht des dadurch hervorgebrachten Guten, das Böse verzeihen,

so

so sie gesaget haben; sie werden Ihnen ohne Zweifel die Mühe schenken, sich bei ihnen dafür zu bedanken. Sie sind ihnen aber nichts desto weniger dafür Erkenntlichkeit schuldig, daß sie Ihnen in dem Heiligthum der Gerechtigkeit eine Schutzschrift verschaffet hat. Ist es nicht schmeichelhaft, wenn ein berühmter Advocat im öffentlichem Gericht gesaget hat: „Man hat den durch die Herren Faissole und „Champeaux verfertigten Bericht vergebens an„gegriffen; er ist auf Grundsätze einer Kunst er„bauet, welche sich nicht anders betrügen kan, als „wenn sie von Unwissenden ausgeübet wird. Die „matten Schriften, die ihn zu bestreiten herausge„kommen sind, haben einige von denen seichten Gei„stern verführen können, welche beständig glänzen, „aber niemahls nachsinnen wollen; es hat aber ihr „Erfolg nur einen Augenblick gedauret, und die „Schaam, womit sich ihre Urheber beladen, wird „nicht anders, als durch ihren Wiederruf ausge„löschet werden. Erfahrungen von allen Arten ha„ben die Königlichen-Wund-Aerzte gerechtfertiget; „ihr von der berühmten Gesellschaft derer Wund„Aerzte in Lyon für den ihrigen erkannter, und „von der Königlichen Akademie derer Wund-Aerzte „gebilligter Bericht erlaubet nun nicht weiter daran „zu zweifeln, daß die Claudine Rouge nicht durch „einen gewaltsamen Tod um das Leben gekommen sey.

Einige Personen waren wegen dieser Sache absonderlich eingenommen. Hat man mich dieser Sache wegen nicht persönlich mit einflechten wollen, weil ich mit einer zuversichtlichen Art, wie ich zu thun

thun schuldig war, gesaget, es wäre das Verbrechen bewiesen? Man wollte hierbei ganz und gar kein Verbrechen zugeben, und in dieser Absicht hat man von Lyon aus an die der Polizei vorgesetzte würdige Obrigkeit, besonders aber an die, so dem Buchhandel vorgesetzet, geschrieben, und selbige wider meine Antwort auf das Schreiben, so Sie mir zu schreiben die Ehre erwiesen, in welchem sie mich über den ersten Angriff um Rath gefraget, den man der Vernunft dadurch erzeiget, daß man denen zu Grundsätzen Ihres Berichtes dienenden Gründen widersprochen hat, einzunehmen gesuchet. Man verlangte nichts geringers, als die Unterdrückung meines Schreibens, worinnen ich diese nehmliche Gründe zum öffentlichen so gewünschten, aber so langsam sich ausbreitenden, Nutzen in ein neues Licht gesetzet hatte.

Sie sind es nicht allein, welche durch die Vertheidigungs-Schrift des Herrn Gaiet de Lancin ihren Schaden ersetzet erhalten haben; mit Vergnügen habe ich darinnen gefunden, daß er mein Argument wegen der Wesentlichkeit des Korpus delicti sich zu Nutzen gemachet, als von welchem ich behauptet, es wäre der Beweis für die Unschuldigen gleichgültig, er könne selbige keiner Missethat schuldig machen, die sie nicht begangen hätten.

Es ist dieses ein sehr erniedrigendes Argument, wenn man vorsetzlich von der Warheit abgegangen ist. Die Leidenschaften derer bösen Menschen sind sehr

sehr blind, und man sehe nur, in welche Abgründe sie selbige stürzen. In der Absicht, die von Ihnen mit so vieler Mühe, zu Bestätigung derer kostbaren Beweise der Menschlichkeit, gemachte Erfahrungen der Unwarheit zu beschuldigen, hat man von der Gelegenheit eines ertrunkenen Menschen Vortheil ziehen wollen, welcher in Gegenwart zweener Vikarien, aus der Pfarre zu St. Nizier, auf Befehl des Herrn Criminal-Lieutenants, begraben worden; der aus dem Fluß nackend gezogene Körper war mit Moder und Stroh dergestalt bedecket, daß man zu der Zeit nicht unterscheiden konnte, was dieser unförmliche Klumpen vorstellete; in diesem nehmlichem Zustande wurde er aus dem Armen-Sarg in die Gruft geworfen; und bey diesem todten Körper, giebet man vor, hätte man eine Untersuchung vorgenommen, welche unsere Grund-Sätze umwürfe oder vernichtete. Diesem zu Folge hat man einen widersprechenden Bericht unterzeichnet, den man sich unterstanden hat vor Gericht vorzuzeigen, und welcher in der öffentlichen Gerichts-Stube abgelesen worden. Ein Vermessener scheuet sich nicht zu sagen, er habe aus Eifer, die Warheit zu erforschen, die Freistätte derer Gräber verletzet; er hat einen Gönner gefunden, welcher der Gewährleistung der vorgegebenen Genauigkeit aller in diesem Bericht enthaltener Umstände beygepflichtet; er ist aber öffentlich eines Betruges, und zwar selbst in dem Gerichts-Ort, wo er vorgezeiget war, beschuldiget worden. Der am 14 Julius in die Erde geworfene todte Körper soll nach diesem Bericht am 26

des

des nehmlichen Monates, in Gegenwart derer zweyen Vikarien, seyn ausgegraben worden, welche 12 Tage vorher der Begrabung beygewohnet hatten. Erkennen Sie nicht, meine Herren, in denen Tagen das System der Vergleichung, und der Gleichförmigkeit, derer Umstände, die man zwischen dieser Untersuchung, und derjenigen, so auf die gerichtliche Ausgrabung der Claudine Rouge erfolget ist, hat festsetzen wollen, damit eine, durch den Erfolg der andern, über den Haufen fiele? Jedoch die beyden, auf eine so ausserordentliche Art angesprochenen, Vikarien haben in der geistlichen Versammlung vor sich, und im Nahmen ihrer Collegen, öffentlich bezeuget, es wäre ihnen ihre Pflicht zu wohl bekannt, als daß sie ein solches Verbrechen, dergleichen man sie vor dem Angesicht der Obrigkeit beschuldiget, hätten begehen sollen. Von dieser Geschichte habe ich der Academie, vermittelst des ihr vorgelesenen Auszuges, von denen sie in der Vertheidigungs-Schrift des Herrn Advocaten Gaiet de Lancin möglichst betreffenden Dingen, Rechnung abgeleget, und die Gesellschaft, welche die Eigenschaften des Herzens höher schätzet, als die des Verstandes und der Geschicklichkeit, hat das heimliche Verständniß dieser Ungerechtigkeit mit eben solcher Verachtung angesehen, als der Gerichts-Hof zu Lyon, und die bey dessen Audienz gegenwärtig gewesenen, gegen den Bericht, und gegen dessen Bestätiger, haben empfinden müssen.

Mit

Mit Ungeduld erwarte ich die Bekanntmachung Ihrer Erfahrungen. Ich wünsche mir Glück darzu, daß ich ihr Beförderer gewesen; sie bestätigen die, so ich vor mehr als 20 Jahren, bey ähnlicher Gelegenheit, gemachet habe. Lassen Sie uns nicht über die gegenwärtig ausgestandene Widersprüche uns beklagen; sie bedurften derselben, wenn sie augenscheinlicher, und dem gemeinem Besten überhaupt nützlicher, werden sollten.

Ich bin. rc. rc.

Louis.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Champeaux, Claude

Erfahrungen und Wahrnehmungen über die Ursache des Todes derer Ertrunkenen nebst deren dabei sich ereignenden Erscheinungen ; welche in Gegenwart derer dazu ernannten Abgeordneten in der Königl. Vieh-Arzeneyschule zu Lyon öffentlich angestellet ... worden sind ; Aus dem Französischen ü

Danzig 1772

Bamberg, Staatsbibliothek -- .54 G 7
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11410788-8
VD18 10536787-004